



Behinderten Sportverband  
Niedersachsen

# Leistungssportkonzept

**2022 - 2025**

01.01.2022

31.03.2025

## **Impressum**

Behinderten-Sportverband Niedersachsen e. V.: Leistungssportkonzept 2022 - 2025  
Hannover, 08.12.2021

Durch das BSN-Präsidium per Umlaufverfahren im Dezember 2021 auf Empfehlung des  
Fachausschusses Leistungssport beschlossen.

Kontakt:

Behinderten-Sportverband Niedersachsen e. V.

Anders Spielmeyer (Ressortleitung Leistungssport)

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10

30169 Hannover

[www.bsn-ev.de](http://www.bsn-ev.de)

# Inhalt

Präambel .....	10
1. Der BSN.....	12
1.1. Das Ressort Leistungssport innerhalb des BSN .....	12
1.1.1. Athlet*innen im Mittelpunkt.....	14
1.1.2. Einordnungen im nationalen Vergleich, Erfolgsbilanzen und Folgerungen .....	15
1.2. Zusammenarbeit des Ressorts Leistungssport mit Partnern außerhalb des BSN .....	31
1.2.1. Partner innerhalb des organisierten Sports .....	33
1.2.2. Partner außerhalb des organisierten Sports .....	36
2. Grundlagen des Leistungssports der Menschen mit Behinderungen .....	38
2.1. Zielgruppen.....	38
2.2. Teilhabebericht der Bundesregierung.....	45
2.3. Besonderheiten .....	46
2.3.1. (Un-)Bekanntheit .....	46
2.3.2. Nachwuchsleistungssport, Talentsuche und -förderung, Rolle der Schulen.....	48
2.3.3. Flexibilität, Mobilität, Sportgeräte, Hilfsmittel, Zugangsmöglichkeiten .....	50
3. Vereinsstruktur.....	54
3.1. BSN-Umfrage unter den BSN-Vereinen.....	54
3.2. BSN-Umfrage in anderen Landesfachverbänden .....	54
3.3. Vereinsförderung „Partnervereine des Leistungssports“ .....	56
4. Kaderstruktur .....	57
5. Stützpunktstruktur, Paralympische Trainingszentren, Lotto-Sportinternat und Wohngemeinschaft .....	58
5.1. Landesstützpunkte .....	58
5.2. Paralympische Trainingszentren .....	58
5.3. Bundesstützpunkte.....	58
5.4. Olympiastützpunkt Niedersachsen .....	59
5.5. Lotto-Sportinternat und Wohngemeinschaft für Leistungssportler*innen .....	59
6. Leistungssportförderung .....	61
6.1. Finanzierung .....	62
6.2. Fördermodule und Förderkriterien .....	63
6.2.1. Sportartenförderung .....	65
6.2.2. Vereinsförderung.....	68
6.2.3. Individualförderung.....	69
6.2.4. Trainer*innenqualifizierung .....	70
6.2.5. Projektförderung .....	71
7. Zusammenfassung, Ausblick und Zielsetzungen .....	72

Anlagen.....	80
Organigramm der BSN-Geschäftsstelle.....	81
Organigramm der BSN-Organ- und Gremienstruktur .....	82
Zielgruppen des paralympischen Leistungssports .....	83
Strukturplan Para Badminton.....	91
Strukturplan Para Leichtathletik.....	92
Strukturplan Rollstuhlbasketball .....	93
Bewertung der Umsetzung des Leistungssportkonzepts 2017 - 2020 (+1).....	94
Trainersystem .....	94
Sportartenförderung .....	97
Vereinsförderung .....	98
Trainer*innenqualifizierung .....	100
Projektförderung .....	101
Umfrage und Auswertung „Faktoren des sportlichen Erfolgs für Kaderathlet*innen des Behinderten-Sportverbandes Niedersachsen e. V.“ .....	102
Umfrage und Auswertung „Team BEB – Einsatz der Individualförderung“ .....	148
Jahresbericht (Muster) „Partnervereine des Leistungssports“ .....	151
Übersicht der Schwerpunktsportarten.....	169
Übersicht der Perspektivsportarten.....	169
Übersicht der Bundesstützpunkte.....	169
Übersicht der Paralympischen Trainingszentren .....	169
Übersicht der Landesstützpunkte .....	169
Übersicht der Partnervereine des Leistungssports .....	169
Bund-Länder-Vereinbarung Sport (B-L-V-Sport) .....	170
Kooperationsvereinbarung „Leistungssportförderung und Schule in Niedersachsen“ zwischen dem Niedersächsischen Kultusministerium und dem Landessportbund Niedersachsen e. V. ....	182
Konzept und Durchführungsbestimmungen zur Kooperationsvereinbarung „Leistungssportförderung und Schule in Niedersachsen“ .....	189
Nützliche Links.....	215

## Abkürzungsverzeichnis

---

### **B**

BEB .....*BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG*  
B-L-V-Sport .....*Bund-Länder-Vereinbarung Sport*  
BMAS .....*Bundesministerium für Arbeit und Soziales*  
BMI .....*Bundesministerium des Innern*  
BSN .....*Behinderten-Sportverband Niedersachsen e. V.*  
BSP .....*Bundesstützpunkt*

---

### **D**

DBS .....*Deutscher Behindertensportverband e. V.*  
DBV .....*Deutscher Badminton-Verband e. V.*  
DOSB .....*Deutscher Olympischer Sportbund*  
DRS .....*Deutscher Rollstuhl-Sportverband e. V.*

---

### **E**

EdS .....*Verbundsystem Eliteschule des Sports*

---

### **I**

IPC .....*International Paralympic Committee, Internationales Paralympisches Komitee*

---

### **K**

KGS .....*Kooperative Gesamtschule*

---

### **L**

LFV .....*Landesfachverbände*  
LK-E .....*Landeskader-Einsteiger\*innen*  
LK-F .....*Landeskader-Fortgeschrittene*  
LK-Ü .....*Landeskader-Übergang*  
LSB .....*Landessportbund Niedersachsen e. V.*  
LSN .....*Landesamt für Statistik Niedersachsen*  
LStP .....*Landesstützpunkt*

---

### **M**

MI .....*Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport*  
MK .....*Niedersächsisches Kultusministerium*

---

**N**

NBV .....*Niedersächsischer Badminton-Verband e. V., Niedersächsischer Basketballverband e. V.*  
NK1 .....*Nachwuchskader 1*  
NK2 .....*Nachwuchskader 2*  
NLV .....*Niedersächsischer Leichtathletik-Verband e. V.*

---

**O**

OSP .....*Olympiastützpunkt*

---

**P**

PAK .....*Paralympicskader*  
PdL .....*Partnerschulen des Sports*  
PK .....*Perspektivkader*  
PTZ .....*Paralympisches Trainingszentrum*  
PVL .....*Partnervereine des Leistungssports*

---

**R**

RLSB .....*regionale Landesämter für Schule und Bildung*  
RVN .....*Radsportverband Niedersachsen e. V.*

---

**S**

SBN .....*Schützenbund Niedersachsen e. V.*  
SGB IX .....*Sozialgesetzbuch IX*  
SGB XII .....*Sozialgesetzbuch XII*  
SMZ .....*Sportmedizinisches Zentrum*

---

**T**

TdS .....*Talentschule(n) des Sports*  
TZI .....*Teilzeitinternat*

---

**U**

UN .....*United Nations, Vereinte Nationen*

---

**V**

VZI .....*Vollzeitinternat*

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ranking der DBS-Landesverbände aufgrund der Anzahl der Bundeskaderzahlen (inkl. NK2 bzw. D/C-Kader, sportartübergreifend, Stand: 22.02.2021).....	16
Abbildung 2: Ranking der DBS-Landesverbände aufgrund der Anzahl der NK1-/NK2-Kader (sportartübergreifend, Stand: 08.12.2021, 2016er-Daten wurden noch nicht übermittelt).....	17
Abbildung 3: Anzahl der Bundeskaderzahlen (inkl. NK2) in den DBS-Landesverbänden (Stand: 1. Quartal 2021).....	18
Abbildung 4: Anzahl der NK1-/NK2-Athlet*innen in den DBS-Landesverbänden (Stand: 08.12.2021).	19
Abbildung 5: Entwicklung der Bundeskaderzahlen (inkl. NK2 bzw. D/C-Kader) im nationalen Vergleich (Stand: 1. Quartal 2021).....	20
Abbildung 6: Entwicklung der Nachwuchskaderzahlen (NK1/NK2) im nationalen Vergleich (Stand: 4. Quartal 2021, 2016er-Daten wurde noch nicht übermittelt).....	21
Abbildung 7: Verhältnis der Bundeskaderanteile in den Schwerpunkt- und Perspektivsportarten im Vergleich zu Bundeskaderanteilen in Nicht-Schwerpunktsportarten/Nicht-Perspektivsportarten. ....	22
Abbildung 8: Bundeskaderanteile je Sportart (11) im Jahr 2017. ....	23
Abbildung 9: Bundeskaderanteile je Sportart (13) im Jahr 2021. ....	23
Abbildung 10: Entwicklung der niedersächsischen Kader bei Paralympischen Sommerspielen inkl. der Nutzung der BSN-Fördermodule .....	24
Abbildung 11: Durchschnittsalter der DBS-Nationalmannschaften in Tokio (Quelle: DBS).....	25
Abbildung 12: Medaillengewinne und Teilnehmer*innen der DBS-Landesverbände (Quelle: DBS)....	26
Abbildung 13: Mitglieder der DBS-Landesverbände 2020 (Stand: 01.01.2021).....	33
Abbildung 14: Schematische Darstellung der Zusammenarbeit des BSN mit Partnern innerhalb und außerhalb des organisierten Sports. ....	37
Abbildung 15: Personen mit ausgewählten Behinderungen und Altersklassen im Verhältnis zur niedersächsischen Gesamtbevölkerung. Grundlage: Landesstatistikamt Niedersachsen.....	41
Abbildung 16: Personen ausgewählter (sog.) Kategorien laut Landesamt für Statistik in Niedersachsen im Alter von 4 bis 45 Jahren. ....	42
Abbildung 17: Ursachen der Behinderung für ausgewählte Behinderungen ohne Eingrenzung nach Altersklassen (Kategorien, Einzelpositionen entsprechend LSN-Statistik).....	44
Abbildung 18: Sportliche Aktivität von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen. ....	45

Abbildung 19: Sportliche Aktivität von Kindern und Jugendlichen. *Antworten des Kinder- und Elternfragebogens gewichtet. ....	46
Abbildung 20: Umfrage-Auszüge im Rahmen des Projekts "Bewegung für Artikel 30!". ....	55
Abbildung 21: Anzahl Menschen in Niedersachsen mit Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen (statistisch erfasst nach Geschlecht und Alter, Quelle: LSN zum 31.12.2019).....	87
Abbildung 22: Anzahl Menschen in Niedersachsen mit Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen (statistisch erfasst nach Geschlecht und Alter, Quelle: LSN zum 31.12.2019).....	87
Abbildung 23: Anzahl Menschen in Niedersachsen mit Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule, des Rumpfes bzw. Deformierung des Brustkorbs (statistisch erfasst nach Geschlecht und Alter, Quelle: LSN zum 31.12.2019).....	88
Abbildung 24: Anzahl Menschen in Niedersachsen mit Blindheit und Sehbehinderung (statistisch erfasst nach Geschlecht und Alter, Quelle: LSN zum 31.12.2019).....	88
Abbildung 25: Anzahl Menschen in Niedersachsen mit Querschnittlähmung bzw. zerebraler Bewegungsstörung (statistisch erfasst nach Geschlecht und Alter, Quelle: LSN zum 31.12.2019).....	89
Abbildung 26: Anzahl Menschen in Niedersachsen mit Störung der geistigen Entwicklung (statistisch erfasst nach Geschlecht und Alter, Quelle: LSN zum 31.12.2019).....	89
Abbildung 27: Anzahl Menschen in Niedersachsen mit anderweitig nicht einzuordnenden und ungenügend bezeichneten Behinderungen (statistisch erfasst nach Geschlecht und Alter, Quelle: LSN zum 31.12.2019).....	90
Abbildung 28: Durchschnittlicher Stundenumfang pro Sportart pro Woche. ....	94
Abbildung 29: Anzahl der Partnervereine des Leistungssports (nach Sportart und Jahr der Anerkennung).....	98



## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Einordnung der Bilanz des Team D Paralympics aus BSN-Sicht.....	27
Tabelle 2: Statistische Entwicklung der Landesverbände (Mitglieder) 2019 zu 2020.....	34
Tabelle 3: Die größten Landesfachverbände im LSB Niedersachsen. ....	35
Tabelle 4: Vergleich zweier Beeinträchtigungsgruppen laut IPC in Bezug auf die Anzahl paralympischer Sommersportarten und die Anzahl der Menschen mit diesen Behinderungen (im Alter von 4 bis 45 Jahren) in Niedersachsen laut Landesstatistikamt Niedersachsen (LSN).....	39
Tabelle 5: Fördermodule des BSN. ....	63
Tabelle 6: Inanspruchnahme der BSN-Fördermodule durch Paralympics-Teilnehmer*innen. ....	64
Tabelle 7: Entwurf der Förderkriterien für Schwerpunkt- und Perspektivsportarten (Zeitraum, 2022 - 2024).....	66
Tabelle 8: Entwurf der Förderkriterien für Schwerpunkt- und Perspektivsportarten (Zeitraum, 2025 - 2028).....	67
Tabelle 9: Zielsetzungen des BSN-Leistungssportkonzepts 2022 - 2025.....	79
Tabelle 10: Übersicht ausgewählter Behinderungen nach Altersklasse (Quelle: LSN zum 31.12.2019). ....	86
Tabelle 11: Übersicht der implementierten, parasportspezifischen Lerneinheiten in die Fortbildungen der Landesfachverbände. ....	100

## Präambel

Der Behinderten-Sportverband Niedersachsen e. V. (BSN) ist u.a. der Fachverband für Leistungssport der Menschen mit Behinderungen. Er ist Mitglied im Deutschen Behindertensportverband e. V. (DBS) und im Landessportbund Niedersachsen e. V. (LSB).

Der BSN unterscheidet sich von anderen Landesfachverbänden des LSB dahingehend, dass in seinen Mitgliedsvereinen fast 40 verschiedene Sportarten für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen angeboten werden. Das Repertoire reicht von Mannschafts-, Individual-, Rückschlag- oder Zweikampfsportarten über Sommer- bzw. Wintersportarten bzw. paralympische und nicht-paralympische Sportarten bis hin zu Sportarten, in denen einzelne Startklassen oder Disziplinen paralympisch sind und andere wiederum nicht.

Das Leistungssportkonzept 2022 - 2025 des BSN schreibt die seit 1997 geltenden Konzeptionen fort. Dabei ist es in enger Verbindung mit dem Strukturplan und dem Stützpunktkonzept des DBS sowie dem Leistungssportkonzept 2030 des LSB zu sehen. Die UN-Behindertenrechtskonvention und das Leitbild des BSN bilden die Handlungsgrundlage dieses Konzepts. Ebenso wird das DOSB-Konzept zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung berücksichtigt.

Der Leistungssport im BSN hat sich hinsichtlich der Überführung von Nachwuchssportler\*innen in die (Junioren-)Nationalmannschaften, der internationalen Einsätze und Medaillenerfolge bis hin zur Anzahl an Nominierten für die Paralympischen Spiele in den letzten Jahren positiv entwickelt. Bei allen Aufwärtstrends in Bezug auf Kaderzahlen, internationale Wettkampfeinsätze und Top-Platzierungen darf die Statistik nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese Erfolge vorrangig auf Sportler\*innen im Erwachsenenalter zurückzuführen sind und der BSN – wie nahezu alle DBS-Landesverbände – vor der enormen Herausforderung, steht die Nachwuchsarbeit unter Berücksichtigung der behindertensportspezifischen Aspekte – zu entwickeln. Zudem ist zu konstatieren, dass mehrere (etablierte) Sportler\*innen vermutlich spätestens nach den Paralympischen Spielen in Paris 2024 ihre Karriere beenden werden bzw. die Chancen auf eine weitere Paralympics-Qualifikation für einige derzeitige Leistungsträger 2024 sehr gering sind.

Die geringe Anzahl an Nachwuchskadern (NK1: 93, NK2: 23, jeweils bundesweit und sportartübergreifend betrachtet) macht deutlich, dass das Thema Nachwuchsarbeit eine zeit- und personalintensive Herausforderung ist. Insbesondere in einem Flächenland wie Niedersachsen. Im Bundesvergleich liegt der BSN hier zwar gemessen an den NK1-/NK2-Kaderzahlen auf Platz fünf von 17 Landesverbänden. Dennoch ist es das Ziel und gleichzeitig die größte Herausforderung, mehr junge Sportler\*innen für den paralympischen Leistungssport zu finden und an die Nationalmannschaft heranzuführen. Und dies auch in Sportarten, die ein späteres Hochleistungsalter haben.

Ziel des BSN ist es, Rahmenbedingungen für paralympische Leistungssportler\*innen so vorzuhalten bzw. weiterzuentwickeln, dass mehr Sportler\*innen den Übergang in die (Junioren-) Nationalmannschaften schaffen und dadurch internationale Wettkämpfe bestreiten und internationale Medaillen gewinnen können. Die Weltspitze gibt durch ihre sportlichen Leistungen somit direkt und indirekt den Maßstab vor, an dem sich die Sportler\*innen und das Leistungssportpersonal des BSN orientieren müssen. Angesichts der aktuellen Rahmenbedingungen ist dies jedoch aktuell bestenfalls in den Schwerpunkt- und Perspektivsportarten realisierbar. Konkrete Zielsetzungen sind in Kapitel 7 (Zusammenfassung, Ausblick) aufgeführt.

Das Leistungssportkonzept 2022 - 2025 gibt die sportartübergreifenden Regelungen zur Förderung und Entwicklung des paralympischen Leistungssports im BSN vor.

In den Strukturplänen der Schwerpunkt- und Perspektivsportarten werden diese Regelungen umgesetzt und sportartspezifisch konkretisiert (siehe Strukturpläne ab S. 91).

Um die Förderung bestmöglich an den Bedürfnissen der Kadersportler\*innen auszurichten und diese erfolgreich zu entwickeln, hat der BSN Umfragen und Evaluationen durchgeführt bzw. führt diese regelmäßig durch (s. Kapitel 1.1 Das Ressort Leistungssport innerhalb des BSN).

Die BSN-Leistungssportförderung ist abhängig von verschiedenen Rahmenbedingungen.

Insbesondere von den Förderrichtlinien und Mittelzuweisungen des Landes und des Bundes. Hier haben sich im letzten paralympischen Zyklus einige bedeutende Veränderungen ergeben (s. Kapitel 1 Der BSN).

Auch gesamtgesellschaftliche Entwicklungen beeinflussen den paralympischen Leistungssport. Hier sind vordringlich die Zahl der Menschen mit Behinderung im organisierten Sport sowie die Inklusion und somit die Teilhabe in allen Lebensbereichen – somit auch im Leistungssport – zu nennen (s. Kapitel 2 Grundlagen des Leistungssports der Menschen mit Behinderungen).

Ein schwerwiegender und ebenso schwer zu greifender Faktor ist die Corona-Pandemie. Ihre Auswirkungen sind derzeit nicht absehbar. Die Pandemie hat den Leistungssport, zu dessen originären Inhalten die langfristige (Trainings-)Planung und internationale Wettkämpfe zählen, vor große Herausforderungen gestellt.

Da die sportlichen Entwicklungen bzw. Leistungen der Jahre 2020 und 2021 nur stark eingeschränkt bewertet werden können und davon auszugehen ist, dass die Auswirkungen der Pandemie auch nach einer möglichen Normalisierung der unterschiedlichen Lebensbereiche („Hochfahren“) zu spüren sein werden (z. B. Mitgliederentwicklung in den Sportvereinen), wird dieses Leistungssportkonzept lediglich bis 2025 und vorbehaltlich möglicher Anpassungen der Förderprinzipien auf Bundesebene fortgeschrieben.

## 1. Der BSN

1952 wurde der Versehrten-Sportverband Niedersachsen e. V. gegründet, der 1976 in Behinderten-Sportverband Niedersachsen e. V. umbenannt wurde. Der BSN ist Fachverband für den Sport von Menschen mit Behinderungen und der Zusammenschluss der Sportvereine, Einrichtungen und Organisationen in Niedersachsen, die Sport von Menschen mit Behinderungen anbieten und/oder fördern. Zu den satzungsgemäßen Aufgaben gehört u. a. die

- Förderung von Leistungssport,
- Betreuung der BSN-Mitglieder,
- Förderung der Vereinsarbeit und Vertretung der gemeinsamen Interessen,
- Vertretung des Sports von Menschen mit Behinderungen in der Öffentlichkeit,
- Wahrnehmung der BSN-Interessen gegenüber Staat, Kommunen und Verbänden,
- Erstellung landeseinheitlicher sportfachlicher und sportärztlicher Richtlinien für den Sport von Menschen mit Behinderungen, soweit keine bundeseinheitlichen Regelungen seitens des DBS bestehen,
- Aus- und Fortbildung von Übungsleiter\*innen und Trainer\*innen im Sport von Menschen mit Behinderungen,
- Durchführung von Veranstaltungen im Sport der Menschen mit Behinderungen auf Landes- und Regionalebene sowie
- Durchführung von und Beteiligung an nationalen und internationalen Veranstaltungen.<sup>1</sup>

### 1.1. Das Ressort Leistungssport innerhalb des BSN

Das Ressort Leistungssport ist eines von fünf Ressorts innerhalb des BSN. Neben den Ressorts

- Bildung,
- Breitensport/Jugend/Schule
- Leistungssport
- Vereinsservice/Rehabilitationssport und
- Zentrale Dienste

bildet die Stabsstelle Inklusion einen weiteren Schwerpunkt in der Ausrichtung des BSN (s. Anlage „Organigramm der BSN-Geschäftsstelle“).

Aufgrund der teilweise identischen Zielgruppe ist die Zusammenarbeit mit dem Ressort Breitensport/Jugend/Schule besonders intensiv.

Neben der Zusammenarbeit mit den vorgenannten Bereichen innerhalb der BSN-Geschäftsstelle werden leistungssportliche, sportartübergreifende Themen im Fachausschuss Leistungssport geplant, entwickelt und umgesetzt (s. Anlage: „Organigramm der BSN-Organ- und Gremienstruktur“).

Sportartspezifische Themen werden in regelmäßigen Trainer\*innenbesprechungen („jour fixe“ mit hauptberuflichem Trainer\*innenpersonal) sowie in den jeweiligen Strukturgesprächen behandelt. Durch den\*die zuständige\*n Vizepräsident\*in werden die Interessen des Leistungssports im Präsidium, im Hauptausschuss und auf dem Verbandstag des BSN vertreten.

---

<sup>1</sup> Behinderten-Sportverband Niedersachsen e. V. (BSN) (Hrsg.) (2016). *Satzung des Behinderten-Sportverbandes Niedersachsen e. V.* (Zugriff: 05.07.2021 unter <https://www.bsn-ev.de/ueber-uns/infos>).

Es ist nicht möglich, umfassende leistungssportliche Strukturen für alle Sportarten vorzuhalten. Daher umfasst der Leistungssport im BSN ausschließlich die paralympischen Sportarten. Mit besonderer Priorität werden dabei die Schwerpunkt- und Perspektivsportarten gefördert. Pendants der Schwerpunkt- und Perspektivsportarten im Ressort Breitensport/Jugend/Schule bestehen nicht bzw. nur bedingt. Um Übergänge aus der Jugendarbeit bzw. dem Breitensport hin zum Leistungssport zu verbessern, müssen die Ziele und Aufgaben beider Ressorts noch enger abgestimmt werden.

Zudem muss konstatiert werden, dass in den letzten Jahren ein enormer Aufwuchs an Aufgaben innerhalb des Ressorts Leistungssport zu verzeichnen ist, der zum großen Teil auf die gestiegenen Kaderzahlen (Training, Betreuung, Förderung, Information etc.) und die gestiegenen Anforderungen durch externe Kooperationspartner (LSB, DBS, OSP) und zum kleineren Teil auf eigene Entwicklungsprozesse zurückzuführen ist.

Hierzu zählen auf der sportlichen Ebene:

- Verantwortung für mehr Kadersportler\*innen
- Gestiegene Anzahl an Maßnahmen (Sichtung, Lehrgänge, Trainingslager, erforderliche internationale Einsätze für entsprechende Klassifizierung)
- Zulieferung sportartspezifischer Daten für Externe (DBS, LSB) oder die Öffentlichkeitsarbeit (Erfolge, Zielsetzungen, Jahresgespräche, EdS-Sprechtage)

Auf der administrativen Ebene:

- Anstieg der Förderanträge (Team BEB, Team Nds.)
- Anstieg der Projektabrechnungen (PVL, GOLD unterm Zuckerhut, GOLD in Tokio)
- Anstieg der Maßnahmen
- Anstieg der Veranstaltungen (Sichtungen, TalentTage, externe Partner ...)
- Gestiegener Abstimmungsbedarf (Stützpunkte, Trainingszeiten, Buchungen ...)
- Öffentlichkeitsarbeit

Auf der konzeptionellen/verantwortlichen Ebene:

- Projektentwicklung und -leitung (PVL, GOLD unterm Zuckerhut bzw. GOLD in Tokio, LSB-Projekte)
- Gestiegener Umfang der Abstimmung mit Partnern (LSB-Jahresgespräch, Personaleinsatzkonzepte, Regionale Zielvereinbarungsgespräche, Abstimmung mit Spitzenverbänden [DBS/DBV], sportartspezifische Strukturgespräche auf Bundesebene, Leistungssportkonferenzen der Landesverbände, Duale Karriere [punktuell])
- Ausdifferenzierung der Konzeptionen weg vom Sportartübergreifenden hin zum Sportartspezifischen
- Anstieg der zu verfassenden Stellungnahmen für Partner und Stiftungen
- gestiegene Personalverantwortung

- Anstieg der Kontakte zu externen Partnern (Selbsthilfegruppen, Interessenverbände)
- Verantwortung Bundesstützpunkte (keine BSP-Leitung vorhanden)
- Öffentlichkeitsarbeit
- umfangreichere Abstimmung mit dem Ressort Breitensport/Jugend/Schule (geplant)

Im Ressort Leistungssport sind die personellen Kapazitäten ganzjährig ausgelastet. Dies hängt auch mit den unterschiedlichen Sportjahresplanungen der Sportarten zusammen. Selbst wenn Sportart A gerade in der Off-Season ist und keine Maßnahmen oder Wettkämpfe hat, findet in Sportart B parallel die Vorbereitung statt, deren Maßnahmen abgewickelt werden müssen. Parallel dazu hat Sportart C ihren Wettkampfhöhepunkt. Ein ähnliches Bild kann man auch innerhalb der Sportarten beobachten (Ausdehnung der Wettkampfsaison, ganzjährig unterschiedliche Höhepunkte in unterschiedlichen Start- und/oder Altersklassen). Somit gibt es keinen Monat im Jahr, in dem es eine klassische „Ruhephase“ gibt. Diese Tendenz nimmt aufgrund der Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit externen Partnern (Selbsthilfegruppen, Interessenverbände) auch innerhalb der Sportarten zu, da Termine nur dann umgesetzt werden können, wenn keine Trainingslager, Lehrgangsmassnahmen oder Wettkämpfe stattfinden und das Training der bestehenden Kaderathlet\*innen zudem nicht darunter leiden soll.

#### 1.1.1. Athlet\*innen im Mittelpunkt

Um die Bedarfe der paralympischen Leistungssportler\*innen bestmöglich abzudecken, werden regelmäßig die Kadersportler\*innen selbst bzw. deren Vereine und leistungssportbegleitendes Umfeld befragt.

Im Februar 2021 wurde eine Umfrage zu den „Erfolgsfaktoren der Athlet\*innenförderung“<sup>2</sup> durchgeführt und im April 2021 ausgewertet. Hierbei wurden alle aktuellen<sup>3</sup> niedersächsischen Landes- und Bundeskader sowie die ehemaligen<sup>4</sup> niedersächsischen Landes- und Bundeskader zu einer Online-Befragung eingeladen (s. Anlage: „Umfrage und Auswertung „Faktoren des sportlichen Erfolgs für Kaderathlet\*innen des Behinderten-Sportverbandes Niedersachsen e. V.““).

Im Juni 2018 wurden alle Mitglieder des BSN-Spitzensportteams „Team BEB“ zum Einsatz der Individualförderung im Leistungssport befragt (s. Anlage: „Umfrage und Auswertung „Team BEB – Einsatz der Individualförderung““).

Das BSN-Projekt „Partnervereine des Leistungssports“ (PVL) ist ein wesentlicher Baustein für die Leistungssportentwicklung. Hier erfolgen jährliche Berichte (s. Anlage Jahresbericht (Muster) „Partnervereine des Leistungssports“) der PVL an den BSN, die individuell ausgewertet werden. Eine vereinsübergreifende Auswertung des Projekts erfolgt im Jahr 2025.

Die Ergebnisse der Umfragen und Berichte fließen in die Leistungssportförderung (s. Kapitel 6 Leistungssportförderung) ein.

Darüber hinaus wird die Geschäftsordnung des Fachausschusses (FA) Leistungssport dahingehend überarbeitet, dass ein\*e Athletenvertreter\*in als stimmberechtigtes Mitglied geführt wird.

<sup>2</sup> Angelehnt an: Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Hrsg.) (2015). *Erfolgsfaktoren der Athletenförderung in Deutschland*. Köln: Sportverlag Strauß.

<sup>3</sup> Stand: Februar 2021

<sup>4</sup> Sportler\*innen mit Bundes-/Landeskaderstatus im Zeitraum 2012 bis 2020

Der BSN stellt damit die Bedürfnisse der Athlet\*innen in den Mittelpunkt seiner leistungssportlichen Arbeit.

#### 1.1.2. Einordnungen im nationalen Vergleich, Erfolgsbilanzen und Folgerungen

Auf die Leistungssportentwicklung des BSN wurde eingangs bereits hingewiesen. Diese wird an dieser Stelle sportartübergreifend vorgestellt. Eine sportartspezifische Darstellung der Kaderentwicklungen erfolgt in den Strukturplänen der jeweiligen Sportarten.



Abbildung 1: Ranking der DBS-Landesverbände aufgrund der Anzahl der Bundeskaderzahlen (inkl. NK2 bzw. D/C-Kader, sportartübergreifend, Stand: 22.02.2021).

Gemessen an den Bundeskaderzahlen belegt der BSN im Jahr 2021 mit Platz drei das beste Ergebnis im nationalen Landesverbandsvergleich seit mindestens 17 Jahren<sup>5</sup>. Von 2013 auf 2014 hat der DBS eine Kaderreform durchgeführt, die sich bei den BSN-Kaderzahlen deutlich bemerkbar gemacht hat. Aber auch andere Landesverbände (Nordrhein-Westfalen, Bayern, Hessen, Sachsen-Anhalt, Hamburg und Württemberg) hatten dadurch deutliche Zuwächse zu verzeichnen. Zur berücksichtigen ist, dass im DBS 17 Landesverbände geführt werden.

<sup>5</sup> Stand: 22.02.2021. Daten vor 2005 liegen nicht vor.



## Ranking im nationalen Vergleich (nach NK1-/NK2-Kader, sportartübergreifend)

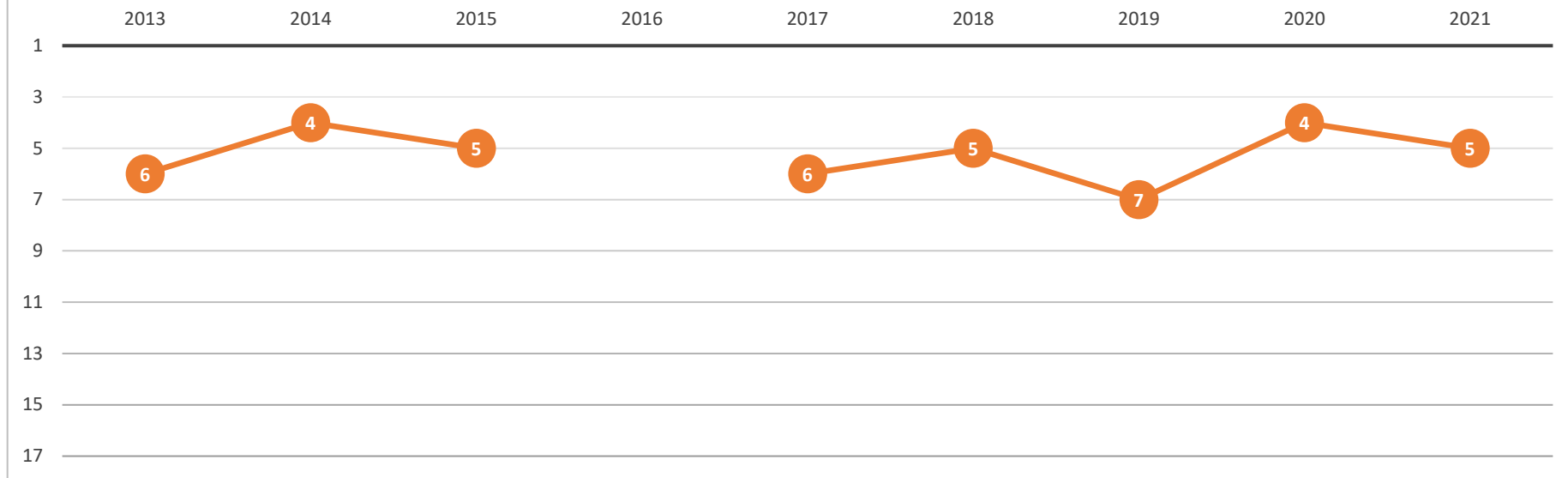


Abbildung 2: Ranking der DBS-Landesverbände aufgrund der Anzahl der NK1-/NK2-Kader (sportartübergreifend, Stand: 08.12.2021, 2016er-Daten wurden noch nicht übermittelt).

Gemessen an den Nachwuchskaderzahlen (NK1/NK2) belegt der BSN im Jahr 2021 einen erwartbaren fünften Platz und bewegt sich auf dem Niveau der Vorjahre. Bei dieser Betrachtung wurden alle NK1-/NK2-Kader aller DBS-Sportarten erfasst. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der DBS 2021 nur in drei Sportarten<sup>6</sup> einen NK2-Status vergeben hat, von denen der BSN lediglich eine (Para Leichtathletik) als Schwerpunktsportart betreut. Weiter muss berücksichtigt werden, dass der DBS über alle Sportarten hinweg ca. 100 - 120 NK1- bzw. NK2-Kader führt. Diese verteilen sich auf die unterschiedlichen Sportarten, sodass eine sportartspezifische Auswertung nach NK1- bzw. NK2-Kadern derzeit lediglich in Sportarten mit großen NK1-/NK2-Kaderzahlen<sup>7</sup> sinnvoll erscheint.

<sup>6</sup> Para Leichtathletik, Para Schwimmen, Para Ski alpin

<sup>7</sup> Zur besseren Einordnung die NK1-/NK2-Kaderzahlen 2021:

NK1-/NK2 sportartübergreifend: 116

davon Para Leichtathletik: 23 | Para Schwimmen: 29 | Para Tischtennis: 17 | Rollstuhlbasketball Herren: 12 | Rollstuhlbasketball Damen: derzeit TK

## Anzahl der Bundeskader (Stand: 1. Quartal 2021)

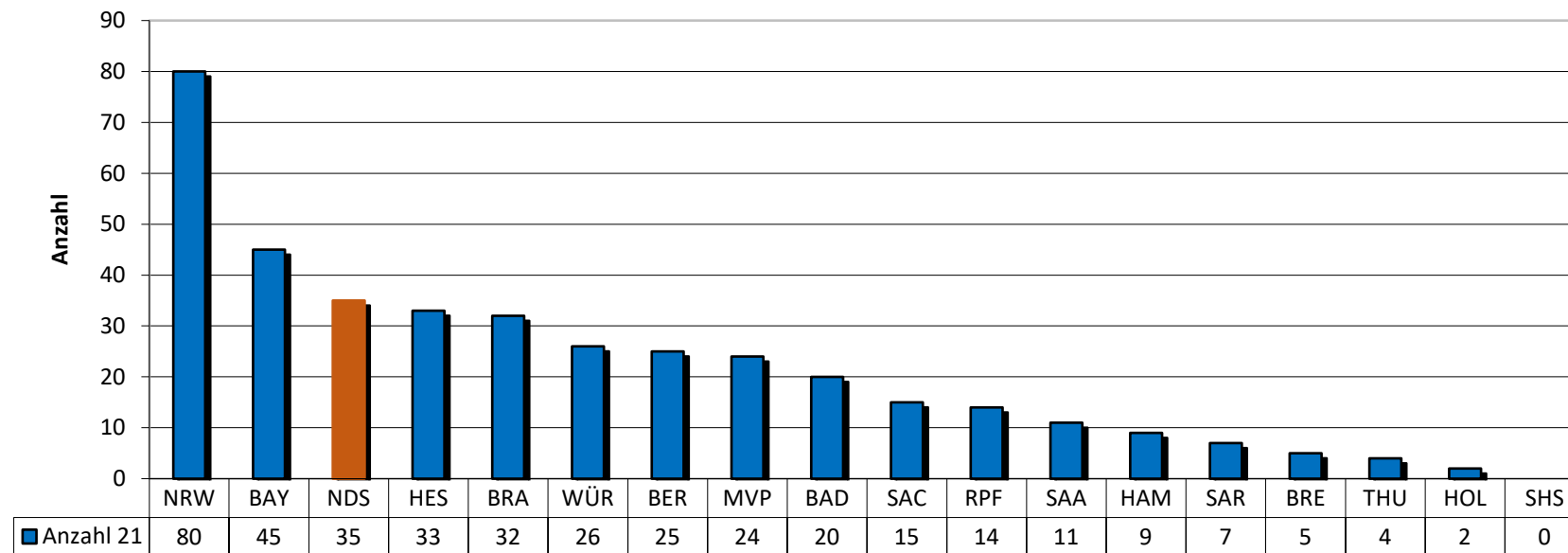


Abbildung 3: Anzahl der Bundeskaderzahlen (inkl. NK2) in den DBS-Landesverbänden (Stand: 1. Quartal 2021).

Im nationalen Vergleich ist der Abstand zu den Plätzen vier (Hessen) und fünf (Brandenburg) gering, zu Platz zwei (Bayern) ist der Abstand hingegen schon deutlich größer. Der Abstand zu Platz eins (Nordrhein-Westfalen) ist (derzeit) nicht einzuholen. Kurz- bzw. mittelfristige Bundeskaderrückgänge (mutmaßlich vier bis acht Sportler\*innen) können voraussichtlich zu großen Teilen, aber nicht vollständig, durch neue Bundeskadernominierungen kompensiert werden. Es ist davon auszugehen, dass bisherige Medaillengewinner\*innen bzw. Medaillengarant\*innen sukzessive altersbedingt ausscheiden werden.

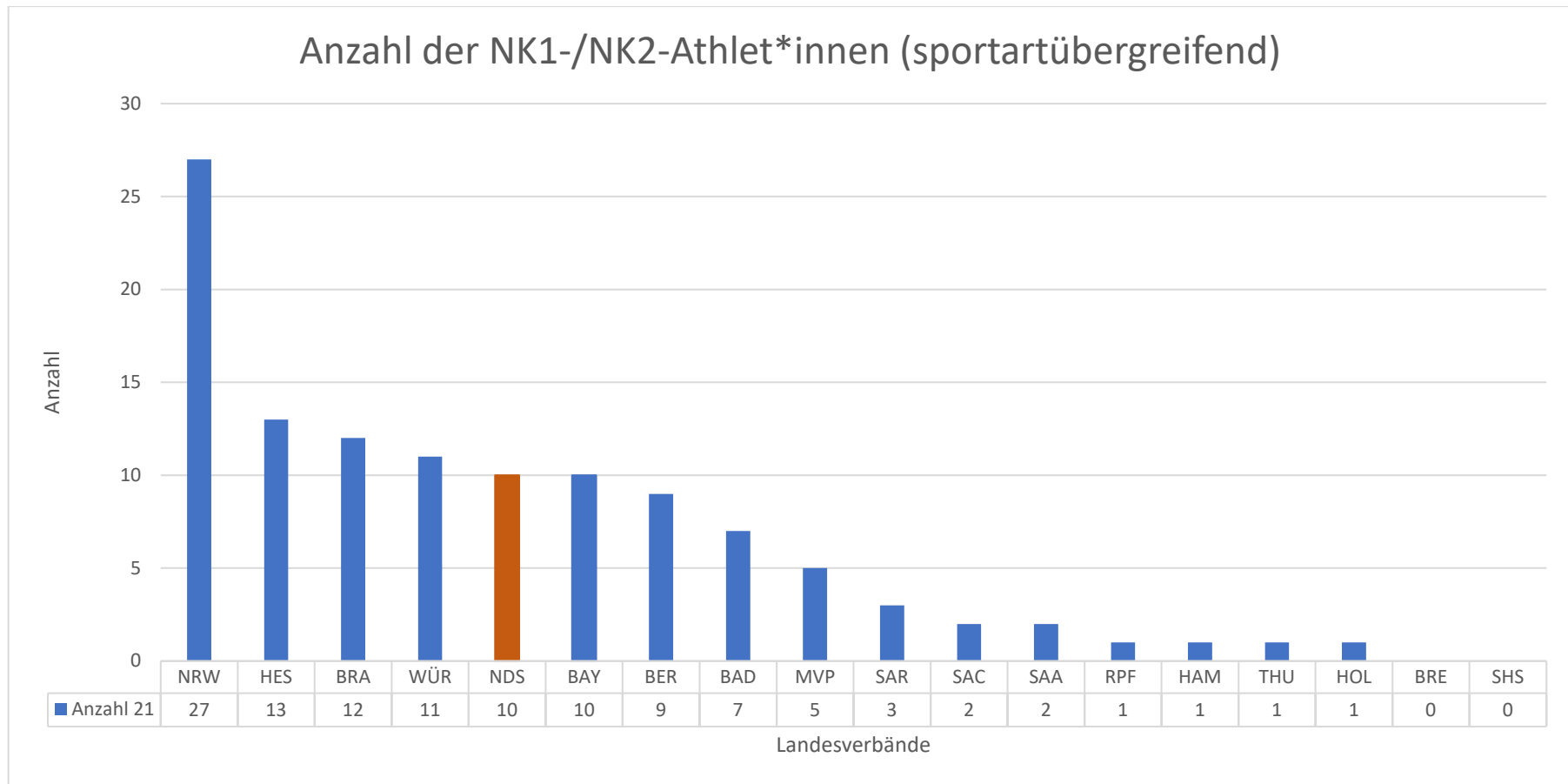


Abbildung 4: Anzahl der NK1-/NK2-Athlet\*innen in den DBS-Landesverbänden (Stand: 08.12.2021).

Im Nachwuchsbereich belegt der BSN gemessen an den Kaderzahlen gemeinsam mit Bayern Platz fünf, wobei der Abstand zu Platz zwei (drei Bundeskader mehr) und zu Platz acht (drei Bundeskader weniger) gering ist. In den nachfolgenden Diagrammen wird deutlich, dass die Entwicklung der Gesamtbundeskaderzahlen wie auch explizit der Nachwuchskaderzahlen zwar positiv ist. Dennoch muss konstatiert werden, dass die Zahl der Nachwuchskader ausbaufähig ist. Hinzu kommt, dass Landesverbände mit steileren Kaderanstiegen (z. B. Nordrhein-Westfalen, Hessen oder Brandenburg) auf hauptberufliches Sichtungspersonal entweder in Form von Scouts oder zusätzlichen Trainer\*innen mit einem Schwerpunkt „Sichtung“ setzen.

## Entwicklung der Bundeskaderzahlen im nationalen Vergleich (sportartübergreifend)

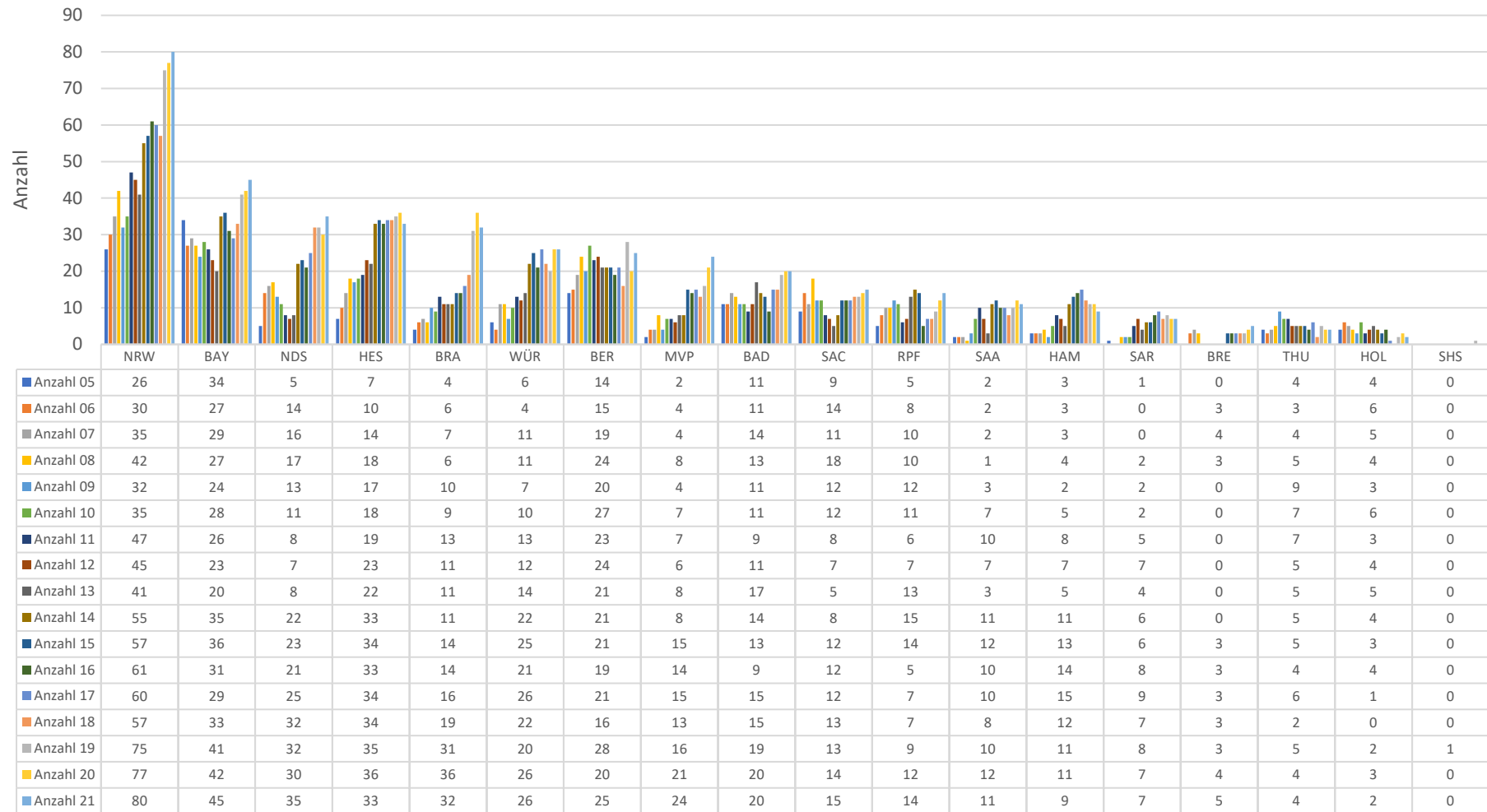


Abbildung 5: Entwicklung der Bundeskaderzahlen (inkl. NK2 bzw. D/C-Kader) im nationalen Vergleich (Stand: 1. Quartal 2021).

### Entwicklung der Nachwuchskader im nationalen Vergleich (sportartübergreifend)

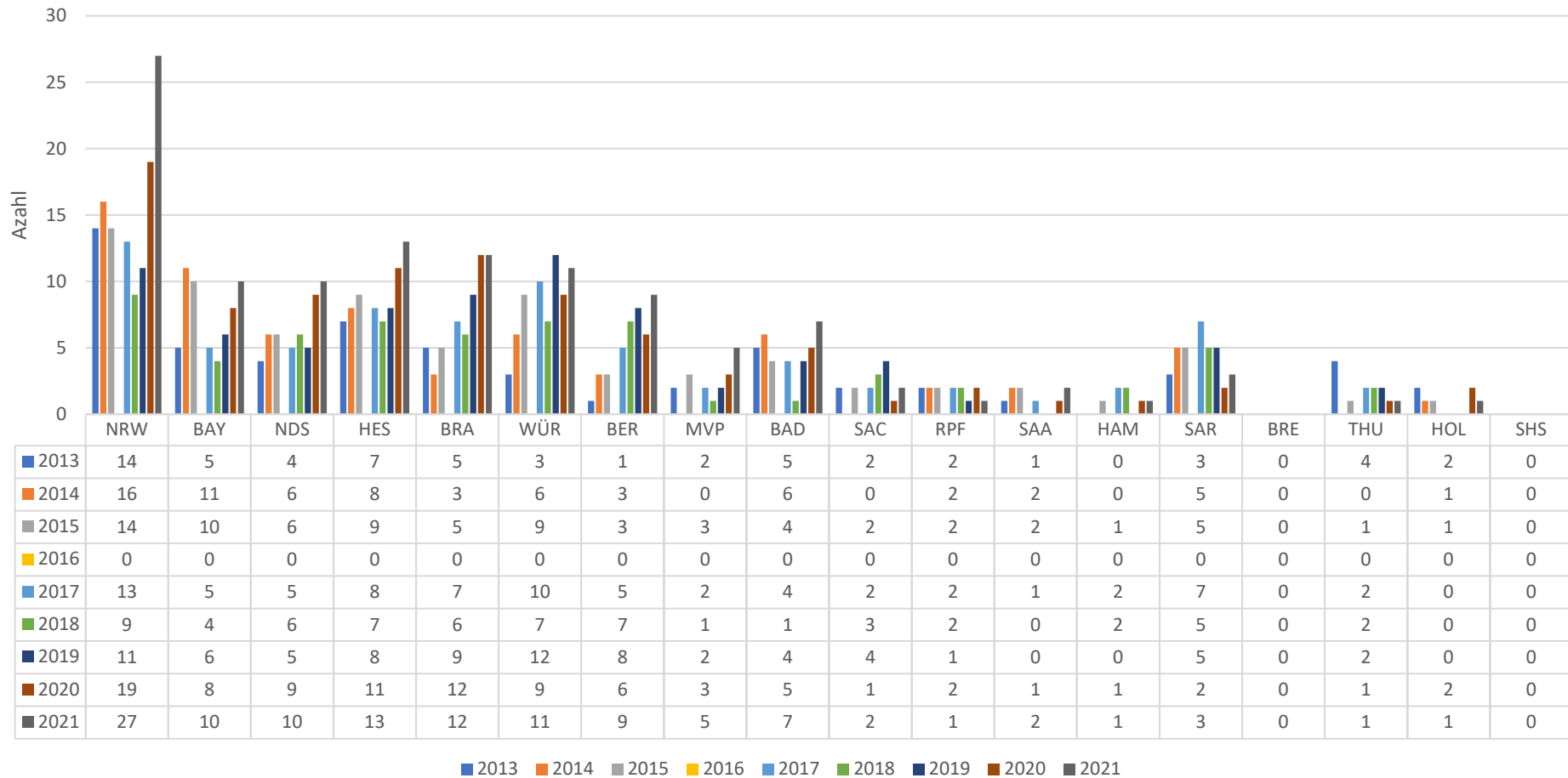


Abbildung 6: Entwicklung der Nachwuchskaderzahlen (NK1/NK2) im nationalen Vergleich (Stand: 4. Quartal 2021, 2016er-Daten wurde noch nicht übermittelt).

Betrachtet man das Verhältnis der Bundeskader aus Schwerpunkt- bzw. Perspektivsportarten des BSN zu Bundeskadern, die aus Nicht-Schwerpunktsportarten bzw. Nicht-Perspektivsportarten des BSN kommen, sind einige Aspekte zu berücksichtigen.

So muss das Jahr 2018 gesondert betrachtet werden, da hier sowohl Para Badminton (erstmalig) und Para Eishockey (letztmals) als BSN-Schwerpunktsportarten gefördert wurden.

Der prozentuale Anteil der Bundeskadersportler\*innen aus Schwerpunkt- bzw. Perspektivsportarten überwiegt. Der absolute Anteil der Bundeskadersportler\*innen aus Schwerpunkt- bzw. Perspektivsportarten ist deutlich gestiegen (2017: 15 Aktive, 2021: 22 Aktive), was u. a. auf die professionalisierten Strukturen und damit verbundenes hauptberufliches Leistungssportpersonal zurückzuführen ist.

Der absolute und relative Anteil der Bundeskadersportler\*innen aus Nicht-Schwerpunktsportarten bzw. Nicht-Perspektivsportarten ist weitestgehend konstant. Jedoch kommen die Sportler\*innen mittlerweile aus mehr Sportarten (2017: 11 Sportarten; 2021: 13 Sportarten.)

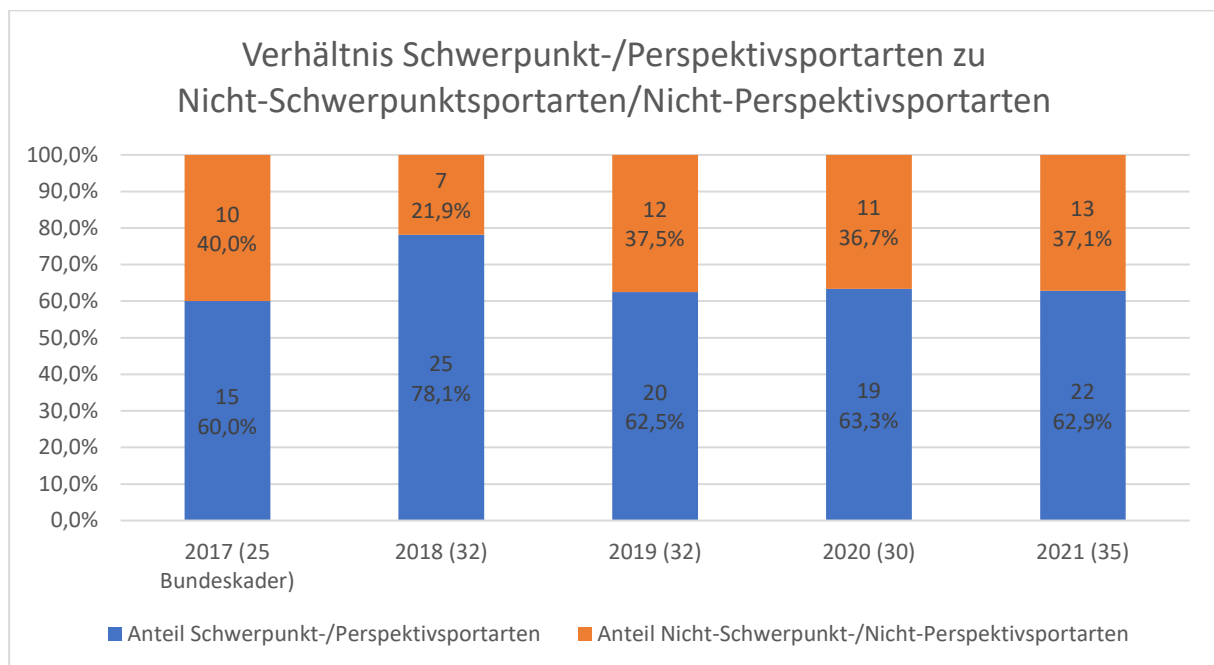


Abbildung 7: Verhältnis der Bundeskaderanteile in den Schwerpunkt- und Perspektivsportarten im Vergleich zu Bundeskaderanteilen in Nicht-Schwerpunktsportarten/Nicht-Perspektivsportarten.

2017 kamen die Bundeskader aus elf verschiedenen Sportarten. Die Bundeskader verteilten sich überwiegend gleichmäßig auf die Nicht-Schwerpunktsportarten bzw. Nicht-Perspektivsportarten.

2021 kommen die Bundeskader aus 13 verschiedenen Sportarten. Der Anteil der Bundeskader in den Schwerpunkt- bzw. Perspektivsportarten ist gestiegen. Die Anzahl der Sportarten, die nicht als Schwerpunkt- bzw. Perspektivsportart gefördert werden, steigt. Die Verteilung der Bundeskader auf die Nicht-Schwerpunktsportarten bzw. Nicht-Perspektivsportarten ist nach wie vor überwiegend gleich.

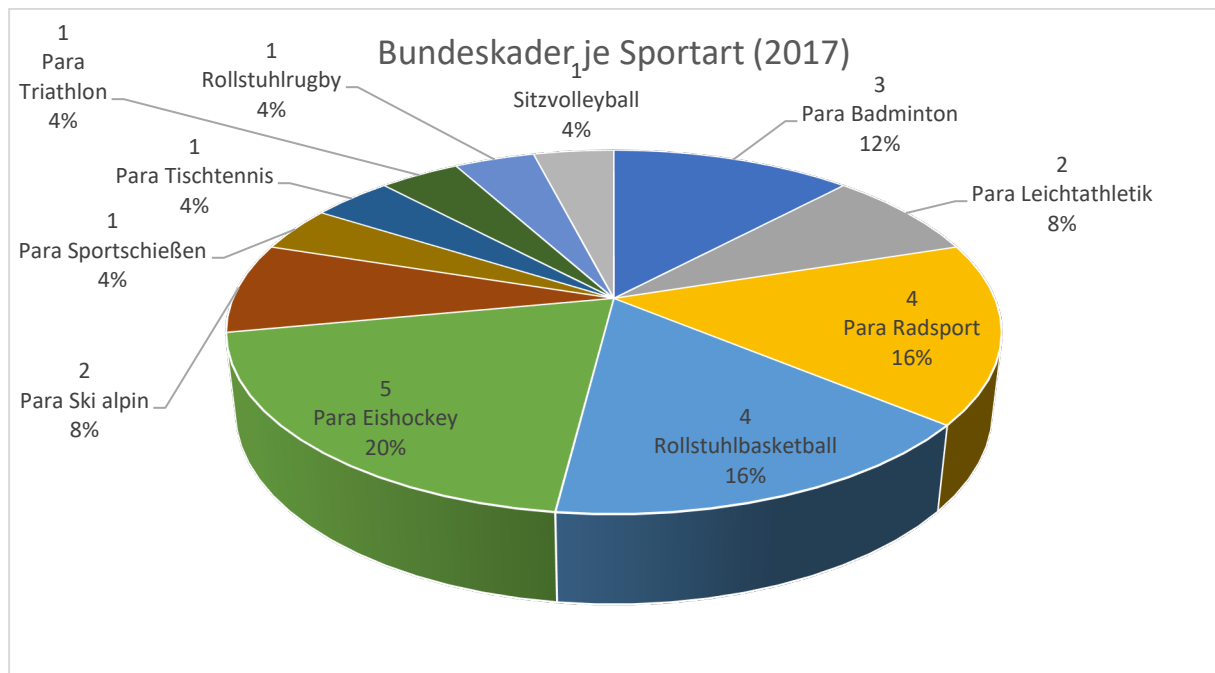


Abbildung 8: Bundeskaderanteile je Sportart (11) im Jahr 2017.

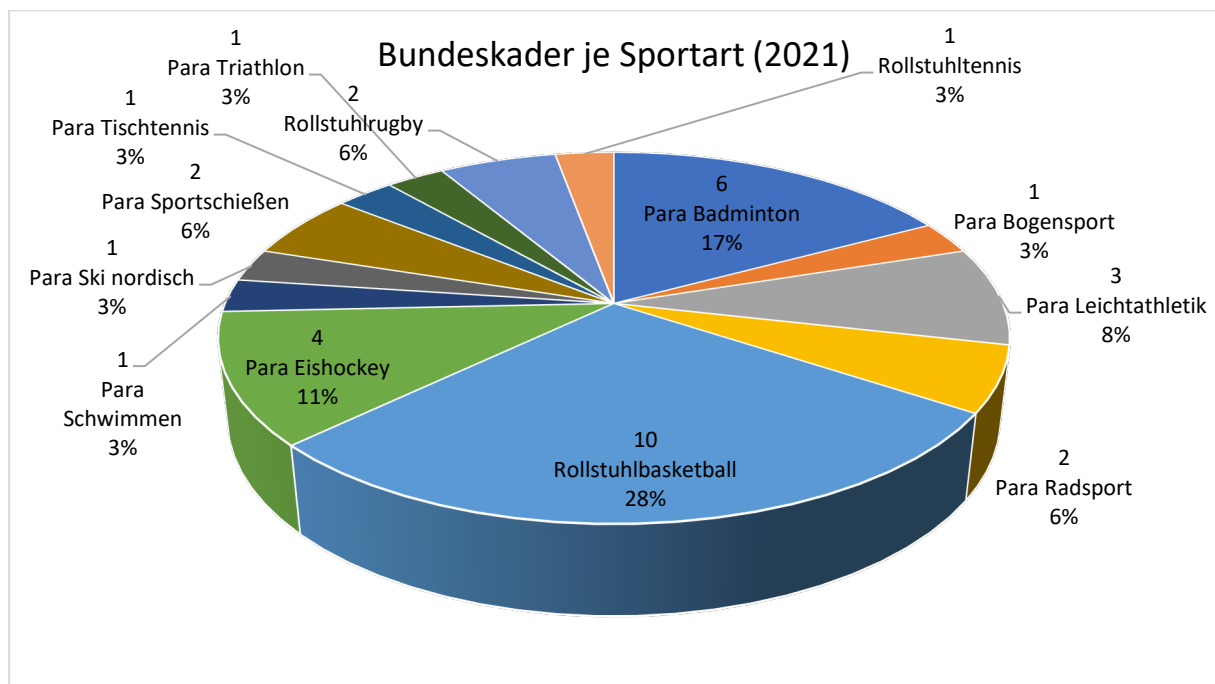


Abbildung 9: Bundeskaderanteile je Sportart (13) im Jahr 2021.

Die Entwicklung der Anzahl niedersächsischer Teilnehmer\*innen bei den Paralympischen Sommerspielen ist positiv zu bewerten.

Gegenüber den Paralympics in London 2012 und Rio de Janeiro 2016 mit jeweils sechs Teilnehmer\*innen wurden für die Sommerspiele in Tokio 2021 zwölf BSN-Kadersportler\*innen nominiert.

Im Vergleich zu den vorangegangenen Spielen kommen deutlich mehr Sportler\*innen (2021: 75 %; 2012 und 2016 je 50 %) aus BSN-Schwerpunktsportarten und profitieren so von der Sportartenförderung des BSN. Von der Individualförderung „Team BEB“ profitieren sogar 91,7 % (2012 und 2016 je 66,7 %). Die Vereinsförderung „Partnervereine des Leistungssports“ existierte 2012 noch nicht. Im Jahr 2015 konnten sich die ersten Vereine um eine Förderung bewerben, ab 2016 erfolgte die erste finanzielle Unterstützung, sodass nur bedingt Vergleiche möglich sind. Dennoch ist es positiv zu bewerten, dass 75 % der Paralympics-Teilnehmer\*innen 2021 aus BSN-anerkannten und BSN-geförderten Partnervereinen des Leistungssports stammen. Die Projektförderung existierte 2012 ebenfalls noch nicht. Hier kann lediglich ein Vergleich zwischen den Spielen 2016 und 2021 gezogen werden. Auch dieser zeigt einen deutlichen Anstieg von 66,7 % (vier Sportler\*innen) auf 75 % (neun Sportler\*innen).

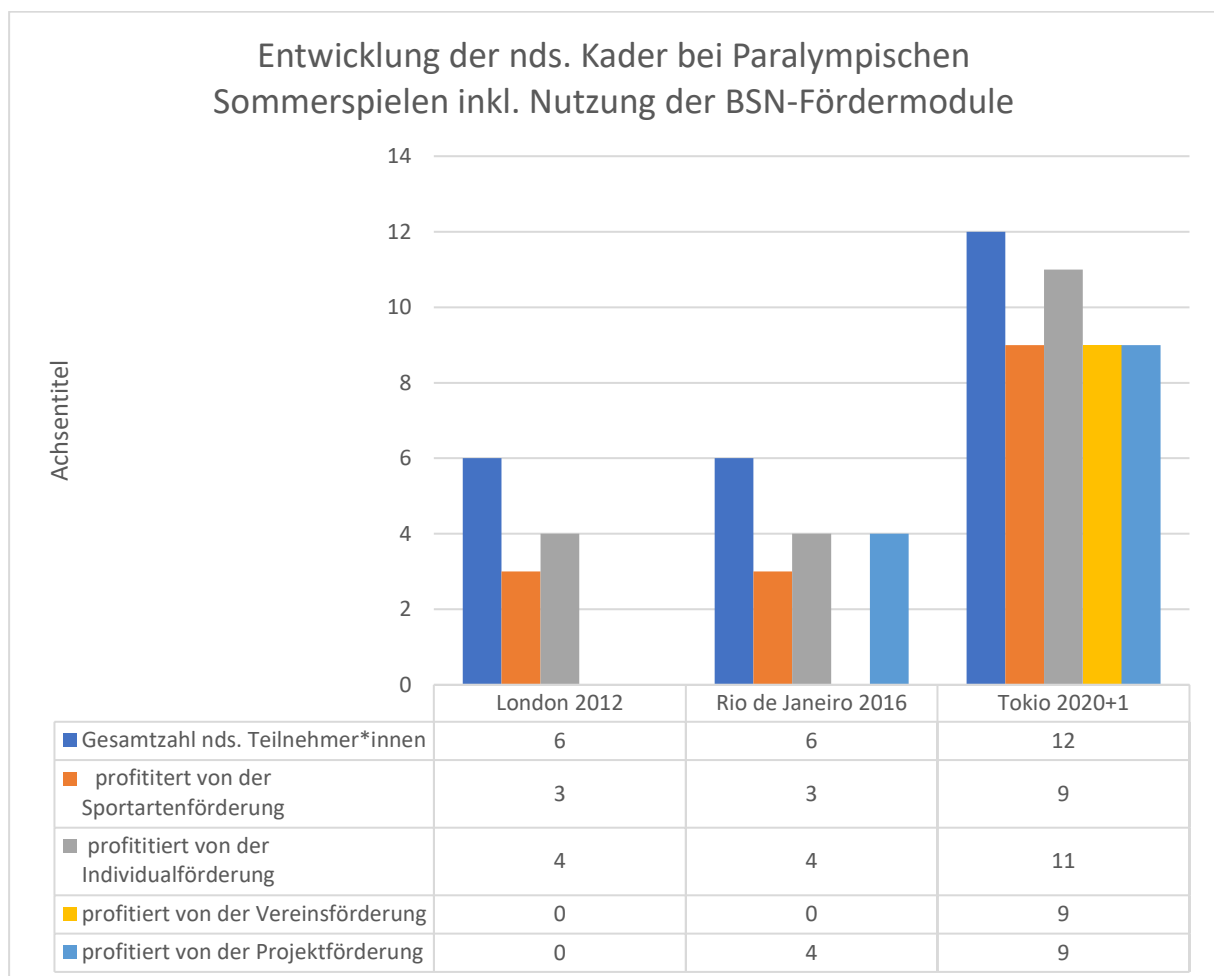


Abbildung 10: Entwicklung der niedersächsischen Kader bei Paralympischen Sommerspielen inkl. der Nutzung der BSN-Fördermodule (Hinweis zum Modul „Vereinsförderung“: Vereine ab 2015 antragsberechtigt. Beginn der Vereinsförderungen ab 01.01.2016. Hinweis zum Modul „Projektförderung“: 2012 noch nicht existent).



In die Auswertung der Paralympischen Spiele von Tokio soll neben der Einordnung der Nutzung der BSN-Fördermodule auch ein Vergleich zu markanten DBS-Parametern erfolgen.

Mit zwölf von 134 Athlet\*innen<sup>8</sup> kamen rund neun Prozent der Tokio-Teilnehmer\*innen aus dem BSN und damit doppelt so viele Teilnehmer\*innen aus Niedersachsen wie noch bei den Sommerspielen 2012 bzw. 2016. Das Durchschnittsalter der BSN-Aktiven lag mit 39,6 Jahren (21 bis 58 Jahre) deutlich über dem des DBS-Durchschnitts von 34,5 Jahren (16 bis 66 Jahren).

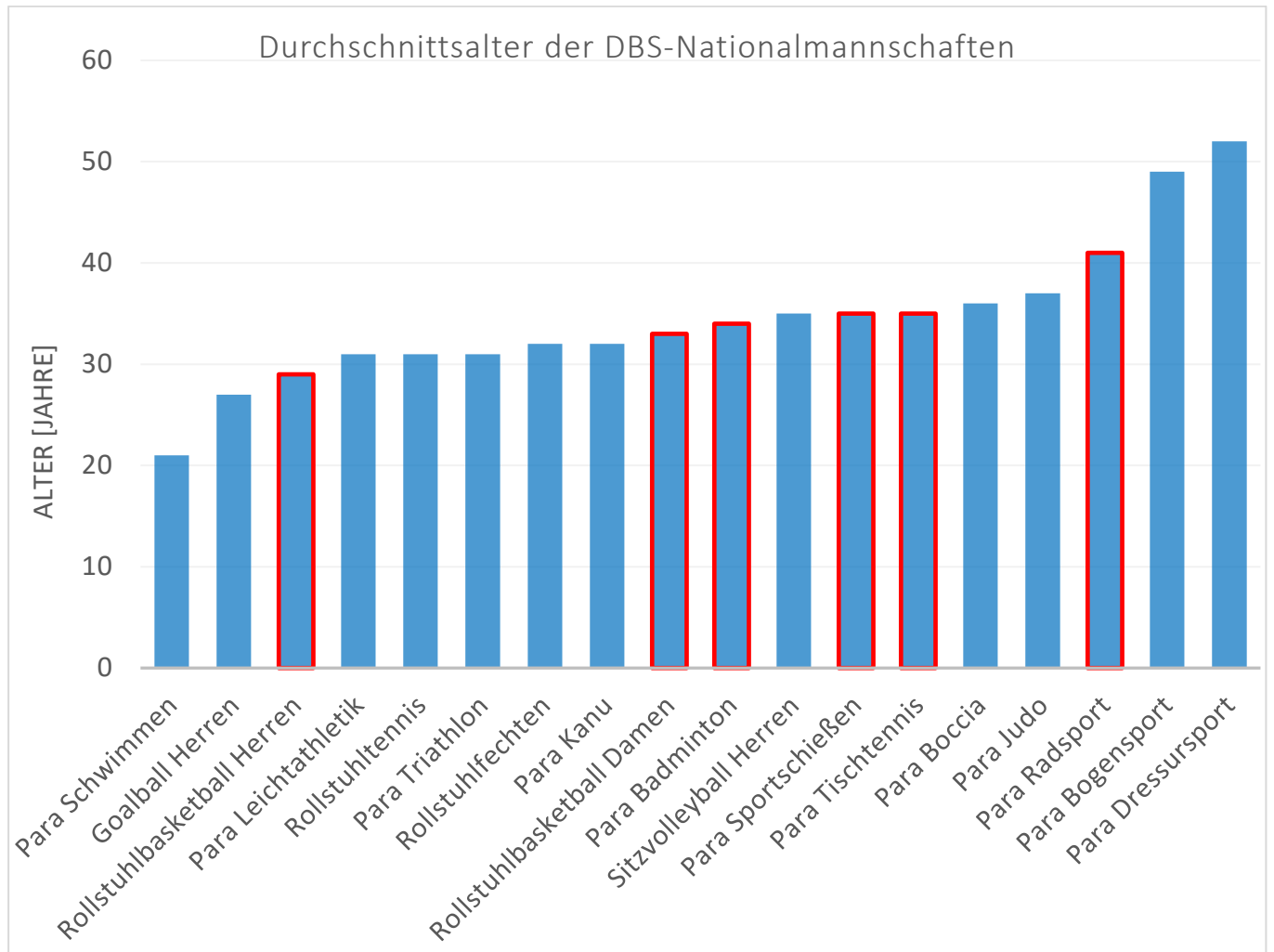


Abbildung 11: Durchschnittsalter der DBS-Nationalmannschaften in Tokio (rot umrandet: Sportarten mit BSN-Aktiven)  
(Quelle: DBS).

<sup>8</sup> Zzgl. drei Guides/Begleitläufer.

Das Team D Paralympics belegte in Tokio mit 13 Gold-, zwölf Silber- und 18 Bronzemedailles einen unbefriedigenden zwölften Platz im Nationenranking. Die sportliche Zielsetzung (Top-10-Platzierung) wurde klar verfehlt. Betrachtet man das sportliche Abschneiden, so muss konstatiert werden, dass lediglich zwei der zwölf BSN-Teilnehmer\*innen einen Medailleenerfolg verbuchen konnten (4,6 Prozent der gesamtdeutschen Medallenausbeute).

Im Vergleich mit andern DBS-Landesverbänden liegt der BSN dabei auf Rang vier.

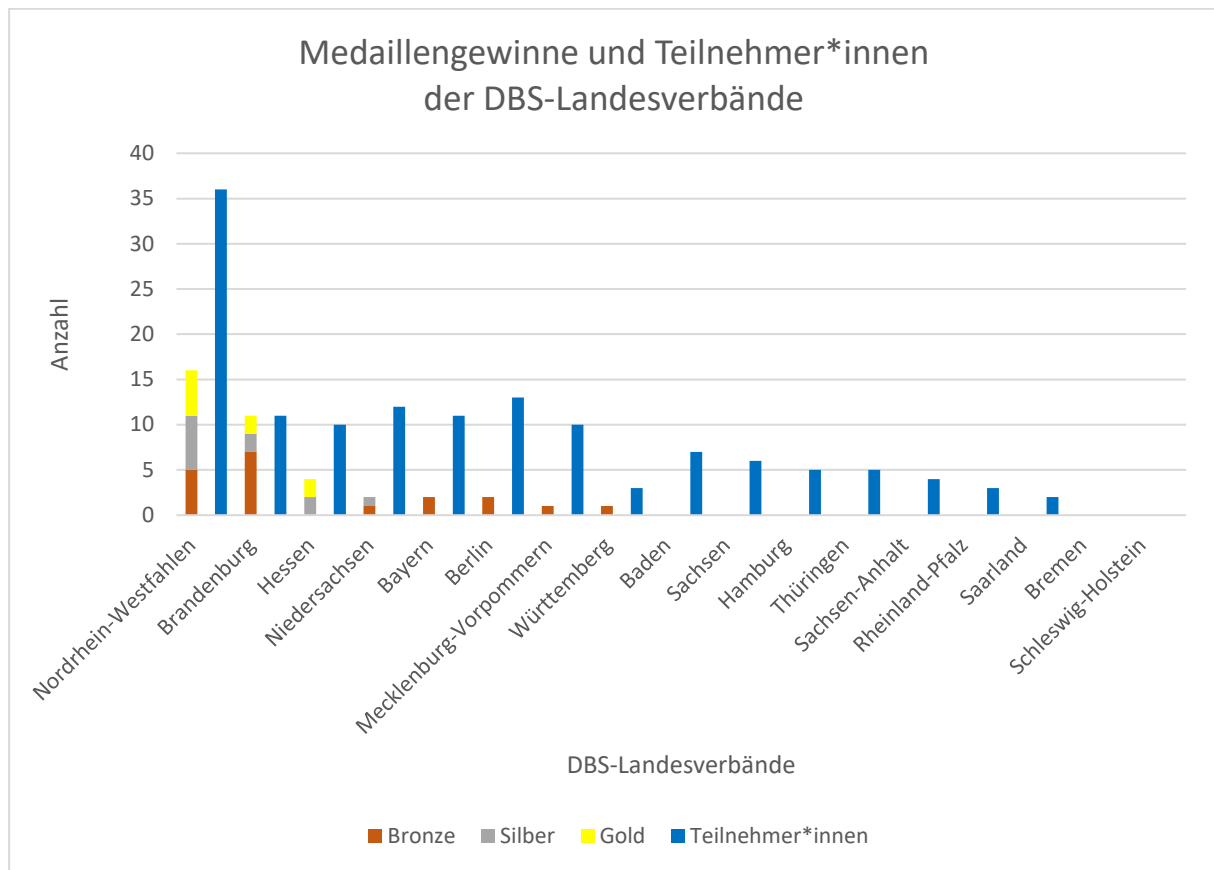


Abbildung 12: Medaillengewinne und Teilnehmer\*innen der DBS-Landesverbände (Quelle: DBS).

Hier zeigt sich, dass insbesondere die Landesverbände, die massiv in Leistungssportpersonal und Maßnahmen investieren vor dem BSN rangieren. Mittlerweile ziehen andere DBS-Landesverbände nach. Insbesondere im Bereich des hauptberuflichen Leistungssportpersonals und dort auch mit Personal mit speziellem Schwerpunkt (Scouts). Hier wird der BSN mit der derzeitigen Personal- und Finanzstruktur spätestens mittelfristig hinter andere Landesverbände zurückfallen bzw. der Abstand zu führenden DBS-Landesverbänden wird sich vergrößern.

Der Bilanz des Team D Paralympics sei eine Bilanz bezogen auf den BSN gegenübergestellt.

Bilanz Team D Paralympics <sup>9</sup>	Einordnung der Aussagen aus BSN-Sicht		
Deutsche Mannschaft wird immer kleiner.	Anteil der BSN-Aktiven ist größer geworden.		
Deutsche Mannschaft gewinnt immer weniger Medaillen.	Die Zahl der von BSN-Aktiven gewonnen Medaillen bleibt zwar konstant, aber auf niedrigem Niveau. <sup>10</sup>		
Schwächste Platzierung im Medaillenspiegel.			
Teilmannschaften werden immer älter.	BSN-Aktive (39,6 Jahre) liegen über dem Altersdurchschnitt des Team D Paralympics (34,5 Jahre), wobei es hier sportartspezifische Unterschiede gibt:		
	Teilmannschaften	DBS	BSN
	Para Badminton	34	42
	Para Radsport	41	51
	Para Sportschießen	35	43
	Para Tischtennis	35	49
	Rollstuhlbasketball Damen	33	31
	Rollstuhlbasketball Herren	29	27
Zu wenige Mehrfachmedaillengewinner.	2021 keine*n Mehrfachmedaillengewinner*in.		
Zu wenige Medaillen in den Kernsportarten.	Beide Medaillen aus Kernsportarten (Para Tischtennis, Para Radsport).		
Keine Medaille in den Mannschaftssportarten.	Vier BSN-Aktive in Mannschaftssportarten (Rollstuhlbasketball) in Tokio dabei.		

*Tabelle 1: Einordnung der Bilanz des Team D Paralympics aus BSN-Sicht.*

<sup>9</sup> Quelle: DBS

<sup>10</sup> Durchschnittliche Medaillenzahl BSN-Aktive bei Paralympics:  
 Sommer- und Winterspiele (2004 – 2021): 1,875 Medaillen  
 Sommerspiele (2004 – 2021): 2,4 Medaillen  
 Winterspiele (2006 – 2018): 1,0 Medaillen

Aufgrund des Abschneidens bei den Paralympischen Spielen zeichnet sich ab, dass der DBS mit der Neuausrichtung seines Leistungssportkonzepts seinen Fokus auf erfolgsversprechende Sportarten und hier insbesondere auf die paralympischen Kernsportarten (Para Leichtathletik, Para Radsport, Para Schwimmen und Para Tischtennis) legen wird. In Konsequenz der Umsetzung bzw. Anerkennung der Steuerung durch den Spitzenverband kann bzw. wird dies auch für den BSN Veränderungen mit sich bringen.

„Der Spitzensport im DBS war noch nie so gut aufgestellt wie in der heutigen Zeit; sei es, was die finanziellen Zuwendungen des Bundes anbelangt, die personelle Ausstattung der Nationalmannschaften, die Individualförderung der Athlet\*innen oder die Teilhabe an den Strukturen des deutschen Sports. Dennoch sieht sich der Spitzensport in den kommenden Jahren vor große Herausforderungen gestellt. Die internationale Konkurrenz wird von Jahr zu Jahr größer, und es wird zunehmend schwieriger, den Anschluss an die führenden Nationen zu halten oder überhaupt erst herzustellen. Eine Vielzahl von Sportarten im Behindertensport wird inzwischen kaum oder gar nicht mehr in den Strukturen des DBS betrieben, von einer bundesweiten Verbreitung ganz zu schweigen. Aus diesem Grund wird der DBS nicht umhinkommen, zukünftig noch intensiver mit den Spitzenverbänden des olympischen Sports zusammenzuarbeiten und auf deren Expertise zurückzugreifen. Das entlässt die Strukturen des Behindertensports, ob auf Landes- und Vereinsebene oder bei der Jugend, allerdings nicht aus der Verantwortung für den Nachwuchssport. Gleichzeitig ist der DBS in Fragen der Struktur des Spitzensports weniger von seinen Mitgliedsverbänden als vielmehr von Zuwendungsgebern, internationalen Sportverbänden, den Strukturen des olympischen Sports oder von Sponsoren abhängig. Dabei misst die aktuelle Satzung dem DBS in seiner Funktion als Nationales Paralympisches Komitee bereits heute eine Führungsrolle im Leistungssport zu. Die Schnelligkeit der Entscheidungen unter Berücksichtigung der Auflagen vorgenannter Interessengruppen, gepaart mit einer Stärkung des Hauptamtes wirft deshalb die Frage auf, ob das NPC innerhalb der aktuellen Struktur des DBS noch richtig aufgehoben ist. Schon heute macht der Spitzensport einen Großteil des Haushalts des DBS aus, und das NPC kann sich zweifelsohne aus eigener Kraft finanzieren. Hiermit soll keineswegs der Abkopplung des NPC vom DBS das Wort geredet werden, vielmehr gilt es, die Zuständigkeiten im Spitzensport unter dem Dach des DBS, bei größtmöglicher Selbstständigkeit für den Spitzensport, neu zu ordnen. Es gibt inzwischen kaum noch eine Sportart, die nicht für Menschen mit Behinderungen offensteht. Der DBS in seiner Funktion als Nationales Paralympisches Komitee wird sich künftig auf die Förderung paralympischer Sportarten reduzieren müssen und hierfür eindeutige Richtlinien erlassen. Gleichzeitig muss frühzeitig eine Möglichkeit geschaffen werden, Sportarten und Disziplinen in der Förderung zu berücksichtigen, bei denen eine realistische Chance besteht, dass sie in absehbarer Zeit Aufnahme in das paralympische Programm finden.“<sup>11</sup>

---

<sup>11</sup> Deutscher Behindertensportverband (Hrsg.) (2021). *Bericht des Präsidiums und der Abteilungen zum 18. Ordentlichen Verbandstag am 13. November 2021*. Unveröffentlicht.

In vielen Diskussionen auf Landes- und Bundesebene zum Thema Nachwuchsförderung und der Rolle der Landesverbände ist deutlich geworden, dass es ausdrücklich nicht um das Aufblähen eines Systems gehen darf, dass jedoch ein Mindestniveau an Rahmenbedingungen (hauptberufliches Leistungssportpersonal in den Sportarten, auf administrativer und konzeptioneller Ebene; ein auskömmlicher Etat für Maßnahmen zur Entwicklung und Stärkung einer Sportart) erforderlich, aber bislang kaum vorhanden ist. Dieses Mindestniveau, welches eine finanzielle und personelle Aufstockung erforderlich machen würde, kann der BSN derzeit nicht aus Eigenmitteln – schon gar nicht nach den Auswirkungen der Coronapandemie auf den Behindertensport – leisten.

Eine positive Leistungssportentwicklung bei gleichbleibender Personal- und Finanzdecke ist unrealistisch.

Betrachtet man – losgelöst von den Paralympics – die Kaderentwicklungen im Bundesvergleich, ist auffällig, dass Brandenburg und Nordrhein-Westfalen starke Anstiege der Kaderzahlen zu verzeichnen haben.

Beide Landesverbände bzw. Länder haben in den letzten Jahren – und insbesondere nach den Paralympics in Rio 2016 – massiv in den paralympischen Leistungssport investiert.

So wurden in Brandenburg die Landesstützpunkte (insbesondere in personeller Hinsicht) ausgebaut.

- In jeder Schwerpunktsportart sind je ein\*e hauptberufliche\*r Trainer\*in (1. Förderphase, Vollzeit, mit Sichtungsauftrag) am Landesstützpunkt sowie ein\*e hauptberufliche\*r Lehrer-Trainer\*in an den Sportschulen in Cottbus und Potsdam tätig<sup>12</sup>.
- Die Trainer\*innen werden durch 1,5 Stellen (Koordinator\*in Breiten- und Leistungssport) bei der Entwicklung der leistungssportlichen Strukturen unterstützt.
- 2013 waren lediglich drei hauptberufliche Trainer\*innenstellen vorhanden.
- Über einen Zeitraum von ca. sechs bis acht Jahren wurden die finanziellen Mittel seitens des Landes massiv erhöht. Der Eigenanteil des Landesverbandes liegt dabei i. d. R. bei 20 Prozent.<sup>13,14</sup>

---

<sup>12</sup> Zudem sind an den Standorten Bundesstützpunkte anerkannt, sodass die beiden Trainer\*innen auf Landesebene mit jeweils einem\*einer hauptberuflichen Bundesstützpunkttrainer\*in pro Sportart kooperieren. Somit stehen pro Sportart zwei Trainer\*innen auf Landesebene und ein\*e Trainer\*in auf Bundesebene zur Verfügung.

<sup>13</sup> In der Corona-Pandemie ist es u. U. möglich, dass das Land 100 Prozent der Kosten trägt und der Eigenanteil des Landesverbandes entfällt.

<sup>14</sup> Angaben zu Brandenburg: Stand November 2021.

In Nordrhein-Westfalen wurde dem paralympischen Sport durch die

- Erwähnung im Koalitionsvertrag 2017 ein hoher Stellenwert im Land eingeräumt.
- Es findet mindestens einmal jährlich ein Abstimmungsgespräch zwischen dem Land, der Sportstiftung NRW, dem LSB und dem Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e. V. (BRSNW) statt.
- Gab es im Jahr 2016 noch zwei halbe Trainer\*innenstellen für den Para Sport so sind es 2021 vier Vollzeitstellen, eine Halbtagsstelle sowie ein\*e Honorartrainer\*innenstelle.
- Hinzu kommen eine Koordinator\*innenstelle (Minijob), ein „Talentscout Para Sport“ (Vollzeit), eine Klassifizierer\*innenstelle (Vollzeit), ein\*e Leistungssportreferent\*in (Teilzeit 50 %), eine Bereichsleitung für den Leistungssport (Vollzeit).
- Die Personalkosten werden durch die Sportstiftung NRW bezuschusst. Maßnahmen werden vom Land mit einem Festbetrag bezuschusst.<sup>15</sup>

Dies zeigt, dass für die erfolgreiche Leistungssportentwicklung hauptberufliches Leistungssportpersonal und eine Aufstockung der finanziellen Mittel unabdingbar sind. Im Vergleich zu führenden Landesverbänden ist der BSN hier deutlich schwächer aufgestellt. Zudem ist auffällig, dass schon viele Landesverbände (Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Bayern, Rheinland-Pfalz, Hessen) Talentscouts beschäftigen, um behinderungsspezifische Sichtungen durchzuführen. Der BSN hat zwar mit behinderungsspezifischen Sichtungen bereits 2014 begonnen, jedoch ohne zusätzliche personelle Kapazitäten. Der gestiegene Aufwand aufgrund der höheren Anzahl von Kooperationspartnern belastet das Zeitbudget von Trainer\*innen und Geschäftsstellenpersonal in einem Maße, dass andere Aufgaben nicht erledigt werden können bzw. dass das Nachhalten von (Sichtungs-)Maßnahmen nur unbefriedigend gelingt. Hierzu zählen u. a. der enge Kontakt zu Eltern und potenziellen Talenten, die Vermittlung in Sportvereine und der Austausch mit Regelsportvereinen sowie deren Einbindung in die BSN-Strukturen, Informationen zu Sportgeräten und z. T. deren Vermittlung in Form von Leihgeräten, Anfragen von Heimtrainer\*innen etc.

Angesichts der gestiegenen Kaderzahlen, der Zuständigkeit des BSN für verschiedene Sportarten und der Beteiligung der unterschiedlichen Sportarten am Erfolg der Leistungssportentwicklung sowie der sich abzeichnenden Karriereenden von erfolgreichen Leistungssportler\*innen und dem BSN-Anspruch einer auch zukünftig positiven Leistungssportentwicklung muss die Nachwuchsarbeit im BSN höchste Priorität haben. Die o. g. Aspekte sowie nachfolgende Rahmenbedingungen (s. insbesondere Kapitel 2 Grundlagen des Leistungssports der Menschen mit Behinderungen) erfordern finanzielle und personelle Ressourcen. Mit den derzeitigen Rahmenbedingungen wird es unmöglich sein, so viel Nachwuchstalente zu identifizieren und zu rekrutieren, um den Status quo zu halten, geschweige denn zu verbessern. Anknüpfungspunkte an andere Landesfachverbände und den LSB, sowie Projekte (z. B. Talentscout-Projekt des LSB) sind hilfreich, reichen aber bei Weitem nicht aus. Der Zyklus bis 2024 steht u. a. aufgrund der Corona-Pandemie unter dem Zeichen der – vermutlich geringer werdenden – verfügbaren finanziellen Mittel. Der Zeitraum wird genutzt, um Bedarfe zu

---

<sup>15</sup> Angaben zu Nordrhein-Westfalen: Stand November 2021.

konkretisieren, damit der BSN im Leistungssport auch zukünftig attraktiv für paralympische Leistungssportler\*innen bleibt und sich diese in einem System entwickeln können, dass konkurrenzfähig zu anderen Nationen ist.

## 1.2. Zusammenarbeit des Ressorts Leistungssport mit Partnern außerhalb des BSN

Als Förderer des Nachwuchsleistungssports – mit all seinen behinderungsspezifischen Merkmalen (s. Kapitel 2 Grundlagen des Leistungssports der Menschen mit Behinderungen) – kommt dem BSN eine zentrale Rolle in der Kooperation mit unterschiedlichen Partnern zu. Diese Rolle begründet sich durch die Zielstellungen im und durch die Anforderungen an den BSN im Leistungssport. Konkreter: durch den Weg der Sportler\*innen über die Talentsuche, die Talententwicklung und die Förderung in den einzelnen Kaderstufen bis hin zur Überführung in die Nationalmannschaft. Dabei ist zu beachten, dass die Karrierewege der Sportler\*innen nur bedingt nach dem idealtypischen Modell verlaufen. Dies hat unterschiedliche Gründe. Beispielsweise einen späteren Zugang zum organisierten Sport im Allgemeinen bzw. zum paralympischen Sport im Konkreten. Damit verbunden ist dann z.B. ein späterer Beginn der unterschiedlichen Ausbildungsetappen im Sinne des langfristigen Leistungsaufbaus.

Aus diesen Gründen arbeitet das Ressort Leistungssport mit Partnern innerhalb und außerhalb des organisierten Sports zusammen.

Die gefundenen Talente gilt es entsprechend in den Landeskadern zu entwickeln. Dies ist für den BSN lediglich in den Schwerpunkt- und bedingt in den Perspektivsportarten möglich, da keine finanziellen und personellen Kapazitäten bzw. keine BSN-Kaderstrukturen in den anderen Para Sportarten vorliegen. Hier kann eine Unterstützung von Talenten lediglich in einem stark limitierten Umfang erfolgen.

Im Zuge der Begleitung und Entwicklung vom Talent zum Landeskader verändert sich die Zusammenarbeit mit den Organisationen. Weitere Partner werden sukzessive eingebunden, um die erforderlichen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Leistungssportentwicklung abzusichern. Dazu zählt u. a. die Förderung durch den LSB Niedersachsen, der z. B. die Mittel aus der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen verteilt und die förderfähigen Positionen festlegt. Dies geschieht durch die LSB-Richtlinien, das LSB-Leistungssportkonzept 2030, die Kooperationsvereinbarung im Leistungssport zwischen BSN und LSB Niedersachsen sowie die in der LSB-Abteilung Leistungssport entwickelten Maßnahmen und Projekte. Auch andere Partner wie Stiftungen (Sportgeräte) und Kommunen (Duale Karriere, Freistellungen) werden vermehrt hinzugezogen.

Eine Zielstellung des BSN ist es, mehr Sportler\*innen in die (Nachwuchs-)Nationalmannschaften zu überführen, damit sie dort internationale Wettkämpfe bestreiten und internationale Medaillen gewinnen können. Auf dem Weg hin zur Nationalmannschaft intensiviert sich zudem die Zusammenarbeit mit dem Olympiastützpunkt Niedersachsen (OSP Niedersachsen) und dessen einzelnen Servicebereichen. Im Zuge der Überführung in die (Nachwuchs-)Nationalmannschaften

ergibt sich die Anbindung an die Strukturen auf Bundesebene. Konkret an den DBS bzw. die kooperierenden Spitzenverbände.<sup>16</sup>

Die Verzahnung zwischen Bundes- und Landesebene wird zudem durch das gemeinsame Konzept „Neustrukturierung des paralympischen und olympischen Leistungssports und der Spitzensportförderung“ des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) unter Mitwirkung der Sportministerkonferenz beschrieben.

Ein Ergebnis dieses Konzepts ist die „Bund-Länder-Vereinbarung zur Neuordnung der Finanzierungsbeiträge anlässlich der Neustrukturierung des olympischen und paralympischen Leistungssports und der Spitzensportförderung“ (B-L-V-Sport, s. Anlage „Bund-Länder-Vereinbarung Sport (B-L-V-Sport)“). Sie wurde 2019 vom damaligen Bundesinnenminister Horst Seehofer sowie von den Sportminister\*innen der Länder unterzeichnet und zielt darauf ab, dem Spitzen- und Nachwuchsleistungssport eine auskömmliche finanzielle Grundlage zu bieten. Sie regelt – nach dem sogenannten „Verursacherprinzip“ – dass der Bund seine Verantwortung für die Spitzensportförderung und damit für die Bundeskader wahrnimmt. Gleichmaßen erkennen die Länder ihre Verantwortung für den Nachwuchsleistungssport (Kaderathlet\*innen NK2 und LK) an. Dies gilt explizit für den Ausbau der Strukturen und der Finanzierung im paralympischen Sport. Hier muss in gemeinsamen Gesprächen auf Landesebene geklärt werden, wie dies für Niedersachsen umgesetzt werden soll.

Die Auswirkungen der Leistungssportreform und der B-L-V-Sport sind besonders im DBS und den mit dem DBS kooperierenden Spitzenverbänden zu erkennen.

Waren 2016 neun hauptberufliche Bundestrainer\*innen in den Sportarten Para Leichtathletik, Para Radsport, Para Schwimmen, Para Ski alpin, Para Ski nordisch, Para Tischtennis und Rollstuhlbasketball angestellt, hat sich deren Zahl bis Ende 2021 auf 40 hauptberufliche Trainer\*innen und zwei Bundesstützpunktleiter erhöht. Im gleichen Zeitraum ist die Anzahl der Personalstellen in der Hauptabteilung Leistungssport auf 18 hauptberufliche Mitarbeiter\*innen gestiegen. Im Jahr 2021 konnten darüber hinaus neun weitere auf zwei Jahre befristete Projektstellen zur Optimierung des Strukturen und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen mit Hilfe des BMI eingerichtet werden. Die Umsetzung der Projekte erfolgt in enger Abstimmung mit den Bundestrainer\*innen bzw. den Landes- und Fachverbänden des DBS<sup>17</sup>.

Neben einem deutlichen Ausbau des hauptberuflichen Leistungssportpersonals auf Bundesebene wurde auch das Stützpunktsystem an den olympischen Sport angeglichen. Somit gibt es seit dem 1. Januar 2021 keine Paralympischen Trainingsstützpunkte (PTS) mehr, sondern Bundesstützpunkte (BSP) in den jeweiligen Para Sportarten. Darüber hinaus hat der DBS mit den Paralympischen Trainingszentren (PTZ) ein Strukturelement entwickelt, das den DBS-Landesverbänden eine leistungssportliche Entwicklung der jeweiligen Para Sportart attestiert.

---

<sup>16</sup> Im Leistungssport kooperiert der DBS mit folgenden olympischen Spitzenverbänden (Stand: 07.2021): Deutscher Badminton-Verband e. V. (DBV), Deutscher Kanu-Verband e. V. (DKV), Deutsche Triathlon Union e. V. (DTU), Deutscher Ruderverband e. V. (DRV). Das hauptberufliche Leistungssportpersonal ist beim jeweiligen Spitzenverband angestellt. Die Kader sind weiterhin dem DBS und seinen Landesverbänden zugeordnet. Die Finanzierung ist über Kooperationsverträge geregelt.

<sup>17</sup> Für das Verwaltungspersonal der Abteilung Finanzen und zentrale Dienste erhält die DBS Bundesverband zusätzlich einen Personalkostenzuschuss vom BMI.



### 1.2.1. Partner innerhalb des organisierten Sports

Der BSN hat rund 48.500 Mitglieder und zudem über 35.000 Teilnehmer\*innen, die ohne Mitgliedschaft von den Vereinen in den Bereichen Rehabilitationssport und Funktionstraining betreut werden<sup>18</sup>. Die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden behördlichen Einschränkungen zum Gesundheitsschutz haben den organisierten Sport insgesamt stark getroffen. Die Mitgliederzahl des BSN ist durch die Corona-Pandemie von ca. 58.000<sup>19</sup> auf ca. 48.500 gesunken. Ein einzigartiges bundesweites Phänomen des Behindertensports. Die Behindertensportverbände sind mit einem Mitgliederverlust von mehr als 16 Prozent (Niedersachsen) bzw. rund 15 Prozent (Bundesdurchschnitt) in hohem Maße betroffen und um ein Vielfaches mehr als andere Sportverbände, die in der Regel einen Mitgliederrückgang im einstelligen Prozentbereich verzeichnen. Der DBS hat die Deutsche Sporthochschule Köln mit einer Sonderauswertung des Sportentwicklungsberichts beauftragt, die die besondere Betroffenheit des Behindertensports wissenschaftlich bestätigt. Auf Bundesebene ist der BSN gemessen an seinen Mitgliedern der zweitgrößte von 17 Landesverbänden im DBS<sup>20</sup>.

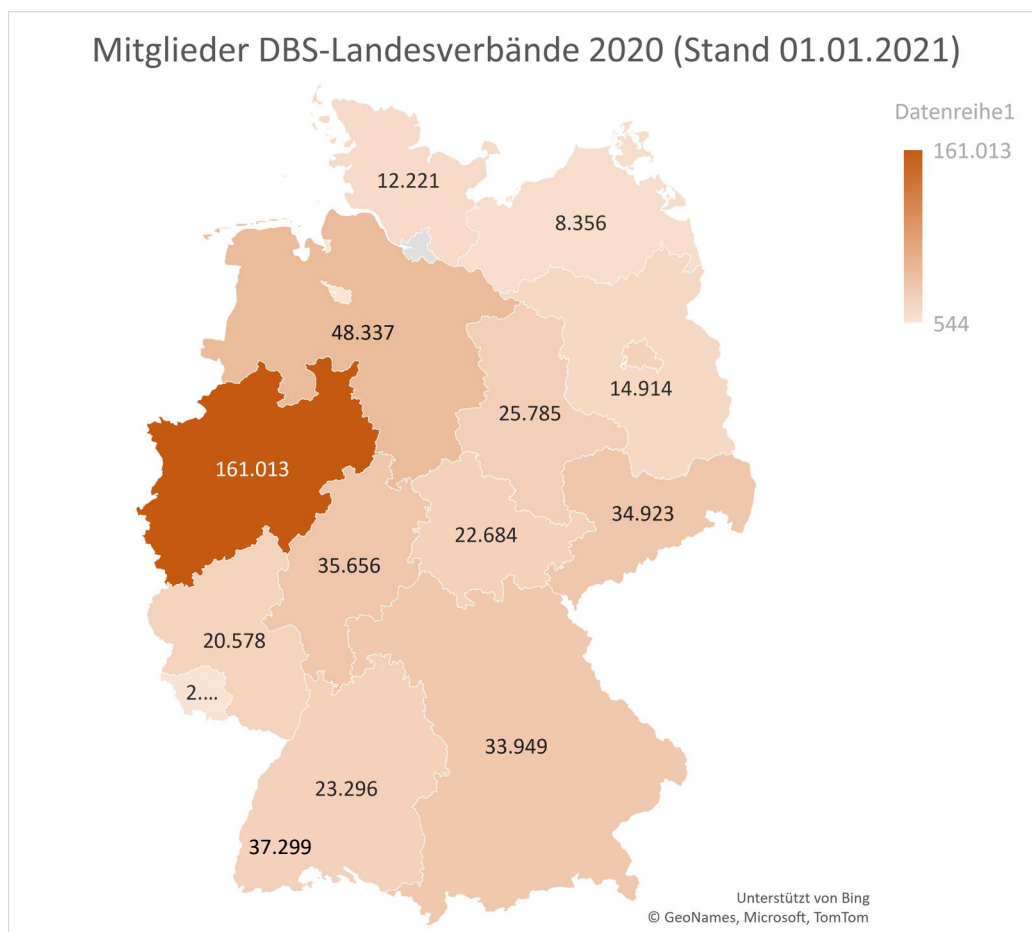


Abbildung 13: Mitglieder der DBS-Landesverbände 2020 (Stand: 01.01.2021).

<sup>18</sup> BSN-Statistik: 48.337 Mitglieder (2021), 57.947 (2020) / LSB-Statistik: 46.708 (2021), 56.145 (2020) Mitglieder. Die unterschiedlichen Mitgliederzahlen ergeben sich aus statistischen Meldeungenauigkeiten bei der Bestandserhebung.

<sup>19</sup> Stand: 01.01.2020, BSN-Statistik.

<sup>20</sup> Stand: 11.10.2021. Da Baden und Württemberg zwei eigenständige Verbände sind, gibt es 17 DBS-Landesverbände.

Statistische Entwicklung der Landesverbände (Mitglieder) 2019 zu 2020				
Landesverband	Mitglieder 2020	Mitglieder 2019	Differenz +/- absolut	Differenz relativ
Baden	37.299	39.994	-2.695	-6,91 %
Bayern	33.949	35.410	-1.461	-4,13 %
Berlin	22.448	27.291	-4.843	-17,75 %
Brandenburg	14.914	17.317	-2.403	-13,88 %
Bremen	544	711	-167	-23,49 %
Hamburg	6.772	8.021	-1.249	-15,57 %
Hessen	35.656	44.714	-9.058	-20,26 %
Mecklenburg-Vorpommern	8.356	9.374	-1.018	-10,86 %
Niedersachsen	48.337	57.947	-9.610	-16,58 %
Nordrhein-Westfalen	161.013	187.051	-26.038	-13,92 %
Rheinland-Pfalz	20.578	32.581	-12.003	-36,84 %
Saarland	2.530	2.960	-430	-14,53 %
Sachsen	34.923	40.305	-5.382	-13,35 %
Sachsen-Anhalt	25.785	29.033	-3.248	-11,19 %
Schleswig-Holstein	12.221	13.685	-1.464	-10,70 %
Thüringen	22.684	27.539	-4.855	-17,63 %
Württemberg	23.296	25.391	-2.095	-8,25 %
<b>Gesamt</b>	<b>511.305</b>	<b>599.324</b>	<b>-88.019</b>	<b>-14,69 %</b>

Tabelle 2: Statistische Entwicklung der Landesverbände (Mitglieder) 2019 zu 2020.

Der BSN ist zudem Mitglied im LSB Niedersachsen und gemessen an seiner Mitgliederzahl der elftgrößte von 60 Landesfachverbänden<sup>21</sup>.

<b>Die größten Landesfachverbände im LSB Niedersachsen</b>			
<b>Platz</b>	<b>Mitglieder (22.07.2021)</b>	<b>Mitglieder (01.01.2020)</b>	<b>Landesfachverband</b>
1	745.928 (-5,72 %)	791.167	Niedersächsischer Turner-Bund e. V.
2	597.890 (-2,81 %)	615.205	Niedersächsischer Fußballverband e. V.
3	202.630 (-2,61 %)	208.053	Schützenbund Niedersachsen e. V.
4	127.368 (+0,60 %)	126.611	Niedersächsischer Tennisverband e. V.
5	123.708 (-1,39 %)	125.446	Niedersächsischer Reiterverband e. V.
6	83.827 (-4,99 %)	88.230	Handball-Verband Niedersachsen e. V.
7	69.393 (-4,11 %)	72.369	Tischtennis-Verband Niedersachsen e. V.
8	64.423 (-3,46 %)	66.731	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Niedersachsen e. V.
9	62.172 (-2,31 %)	63.642	Niedersächsischer Leichtathletik-Verband e. V.
10	50.768 (-9,95 %)	56.378	Landesschwimmverband Niedersachsen e. V.
11	46.708 (-16,81 %) <sup>22</sup>	56.145	Behinderten-Sportverband Niedersachsen e. V.

Tabelle 3: Die größten Landesfachverbände im LSB Niedersachsen.

<sup>21</sup> Stand: 22.07.2021

<sup>22</sup> Die unterschiedlichen Angaben zu den Mitgliederverlusten ergeben sich aus statistischen Meldeungenauigkeiten bei der Bestandserhebung.

Neben der Zusammenarbeit mit dem DBS und dem LSB Niedersachsen sind folgende Partner für die leistungssportliche Entwicklung des BSN besonders wichtig:

- BSN-Mitgliedsvereine, hier insbesondere:
  - Partnervereine des Leistungssports (PVL)
- Deutscher Badminton-Verband e. V. (DBV)
- Deutscher Rollstuhl-Sportverband e. V. (DRS)
- Olympiastützpunkt Niedersachsen (OSP Niedersachsen)
- Landesfachverbände und ihre Vereine, hier insbesondere:
  - Niedersächsischer Badminton-Verband e. V. (NBV)
  - Niedersächsischer Basketballverband e. V. (NBV)
  - Niedersächsischer Leichtathletik-Verband e. V. (NLV)
  - Radsportverband Niedersachsen e. V. (RVN)
  - Schützenbund Niedersachsen e. V. (SBN)
- Verbundsystem Eliteschule des Sports (EdS):
  - Lotto-Sportinternat
  - Carl-Friedrich-Gauß-Schule  
(Kooperative Gesamtschule Hemmingen, KGS Hemmingen)
  - Humboldtschule Hannover

#### 1.2.2. Partner außerhalb des organisierten Sports

Neben der Zusammenarbeit mit o. g. Partnern und den dort agierenden Sportler\*innen, Trainer\*innen und Funktionär\*innen arbeitet der BSN mit Partnern außerhalb des organisierten Sports zusammen, um neue Talente zu finden. Dies sind u. a.:

- Interessenverbände
- Mediziner\*innen (z. B. Kliniken, niedergelassene Ärzt\*innen, Sozialpädiatrische Zentren)
- Niedersächsisches Kultusministerium (MK), dessen regionale Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) und die Schulen
- Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (MI)
- Physiotherapiepraxen

Die vorausgegangenen Ausführungen zeigen, dass der BSN auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlichen Verbindlichkeiten bzw. Abhängigkeitsverhältnissen mit seinen Partnern zusammenarbeitet. Zudem bestehen unter diesen Partnern z. T. ebenfalls Kooperationen, Mitgliedschaften und/oder Abhängigkeiten. Die nachfolgende Grafik zeigt eine Übersicht der Zusammenarbeit zwischen dem BSN und den Partnern. Dabei beschränkt sich die Übersicht auf die Partner, mit denen der BSN unmittelbar zusammenarbeitet. Die Komplexität und der damit einhergehende Koordinierungsaufwand werden durch die Grafik ansatzweise verdeutlicht.

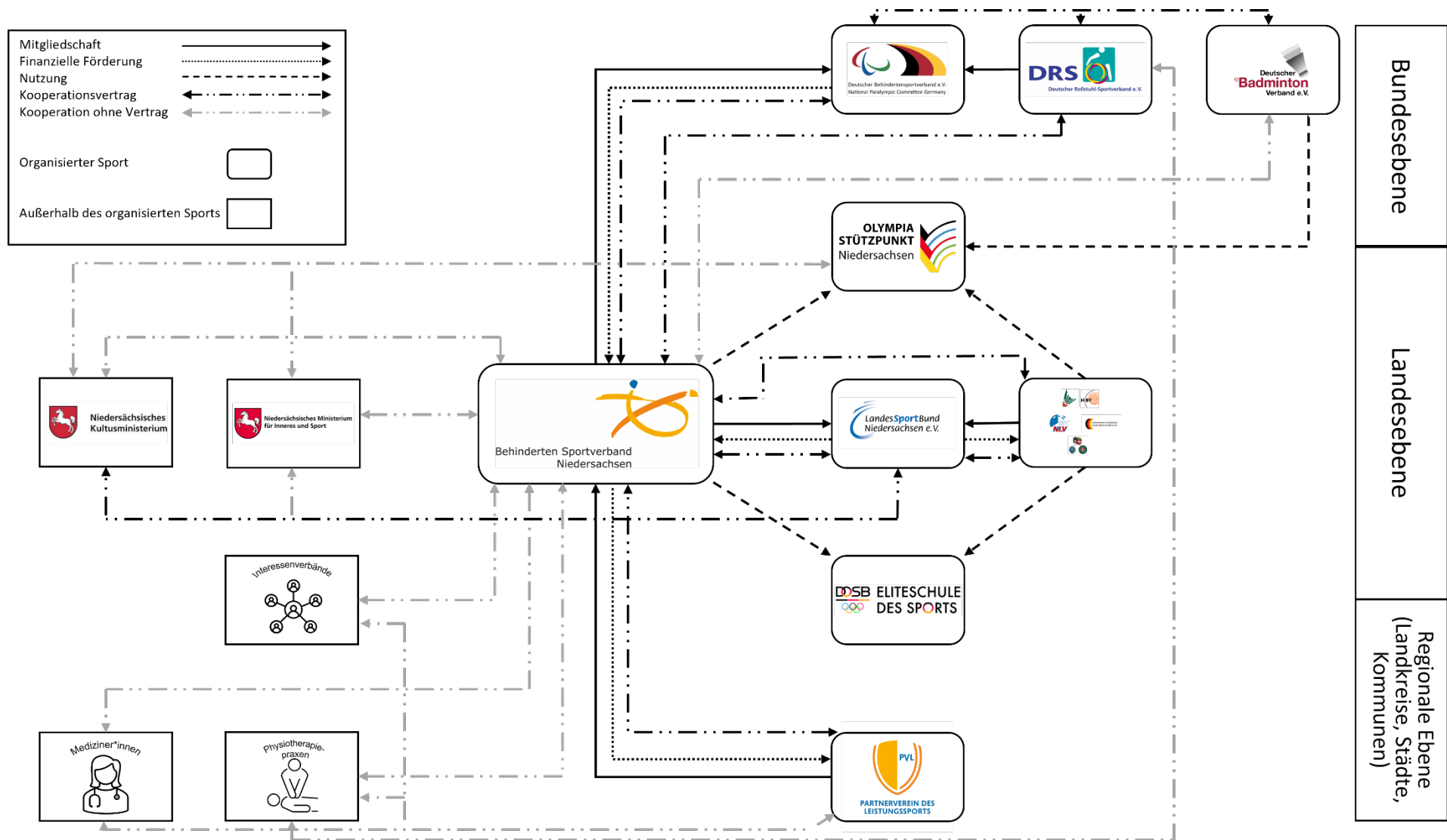


Abbildung 14: Schematische Darstellung der Zusammenarbeit des BSN mit Partnern innerhalb und außerhalb des organisierten Sports.

## 2. Grundlagen des Leistungssports der Menschen mit Behinderungen

Der Großteil der rund 48.500 Mitglieder im BSN betreibt Rehabilitationssport, Funktionstraining oder Breitensport. Hier zeichnen der BSN und die BSN-Vereine für Personen mit einer Vielzahl unterschiedlicher Behinderungs- und Krankheitsbildern verantwortlich.

Die Zuständigkeit des BSN im Leistungssport beschränkt sich hingegen auf Sportler\*innen, die eine Einschränkung haben, die in einer paralympischen Sportart oder einer paralympischen Disziplin international klassifizierbar ist. Grundlegend für den BSN ist daher zunächst, ob eine Sportart bzw. Disziplin paralympisch ist und ob die Sportler\*innen innerhalb dieser Sportarten bzw. Disziplinen international klassifizierbar sind.

Die Aufnahme von Sportarten bzw. Disziplinen in das paralympische Programm obliegt dem Internationalen Paralympischen Komitee (IPC). Hierfür ist eine Bewerbung seitens der Sportart beim IPC sieben Jahre vor den entsprechenden Paralympischen Spielen erforderlich. Eine Bewertung des paralympischen Programms erfolgt in jedem paralympischen Zyklus. Die Kriterien zur Aufnahme bzw. zum Streichen basieren auf den Grundsätzen Qualität, Quantität und Universalität. Qualität bezieht sich auf die Wettbewerbsqualität von Veranstaltungen und Disziplinen, die im vierjährigen Wettkampfprogramm einer Sportart angeboten werden. Die Quantität bezieht sich auf die Anzahl der Nationen, die einen Sport auf Elite-Niveau praktizieren. Universalität bezieht sich auf die Anzahl der Regionen, in denen eine Sportart weit verbreitet ist. Die spezifischen Kriterien sind im IPC-Handbuch beschrieben. Der Überprüfungsprozess respektiert die Autonomie der verschiedenen Sportarten, indem er sie auf der Grundlage der offiziellen Ergebnisse der Wettbewerbe der letzten vier Jahre bewertet.<sup>23</sup>

Bezüglich der Startklassen in den jeweiligen Sportarten legt das IPC grundsätzlich fest, welche Beeinträchtigungen für eine Startberechtigung bei den Paralympischen Spielen vorliegen müssen. Die jeweiligen internationalen Fachverbände wählen aus den Vorgaben des IPC die Beeinträchtigungen entsprechend ihrer Sportart aus und legen diese in ihrem Regelwerk fest.

Aufgrund der unterschiedlichen Anforderungsprofile, des Einstiegs- und des Höchstleistungsalters der paralympischen Sportarten, aber auch aufgrund der Besonderheiten des Behindertensports – z. B. in Bezug auf die Zielgruppengröße, die Talentsuche oder die Zugänge zum Sport – gibt es deutliche Unterschiede zum olympischen Sport.

### 2.1. Zielgruppen

Wie oben beschrieben, beschränkt sich die Arbeit des BSN im Leistungssport auf Sportler\*innen, die eine Einschränkung haben, die in einer paralympischen Sportart oder einer paralympischen Disziplin international klassifizierbar ist.

Somit ergeben sich – je nach Sportart – unterschiedlich große Zielgruppen. Dies hängt u. a. vom sportlichen Höchstleistungsalter, von der Disziplinvielfalt, aber auch von den unterschiedlichen Einschränkungen ab. So ist z. B. die Zielgruppe in der Para Leichtathletik im Vergleich zum

---

<sup>23</sup> International Paralympic Committee (Hrsg.) (N.N.) *IPC Handbook. Paralympic Games chapter.* (Zugriff am 05.07.2021 unter <https://www.paralympic.org/sites/default/files/2020-03/Paralympic%20Games%20Principles%202020.pdf>)

Rollstuhlbasketball größer zu fassen, da in der Para Leichtathletik beispielsweise auch Sportler\*innen mit Sehbehinderungen oder ohne obere Extremitäten international startberechtigt sind.

Gleichzeitig muss konstatiert werden, dass es möglich ist, dass Personen mit einer Behinderung, die von der statistischen Zahl her eine kleine Gruppe darstellen, in deutlich mehr paralympischen Sportarten bzw. Disziplinen startberechtigt sind als Personen mit einer Behinderung, die eine große Gruppe bilden. Dies grenzt die systematische Talentsuche je nach Sportart bzw. Disziplin zusätzlich ein.

Beeinträchtigungsgruppe lt. IPC	Fehlen von Gliedmaßen	Intellektuelle Beeinträchtigung
Anzahl paralympischer Sommersportarten, die mit dieser Beeinträchtigung betrieben werden können <sup>24</sup>	20	3
Anzahl der Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen lt. LSN <sup>25</sup> (im Alter von 4 bis 45 Jahren)	443	19.661

*Tabelle 4: Vergleich zweier Beeinträchtigungsgruppen laut IPC in Bezug auf die Anzahl paralympischer Sommersportarten und die Anzahl der Menschen mit diesen Behinderungen (im Alter von 4 bis 45 Jahren) in Niedersachsen laut Landesstatistikamt Niedersachsen (LSN).*

Eine sportartspezifische Ausdifferenzierung der jeweiligen Zielgruppen erfolgt in den Strukturplänen der Schwerpunkt- und Perspektivsportarten.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Größe der Zielgruppe der potenziellen Leistungssportler\*innen mit Behinderungen wesentlich geringer ist als im Nichtbehindertensport. Etwa 1,4 Millionen der knapp 8 Millionen Bürger\*innen Niedersachsens haben eine Behinderung. Diese Zahl setzt sich zusammen aus den rund 785.000 Menschen mit Schwerbehinderungen, sowie den Personen, die vom Landessozialamt ein amtliches Schreiben als Mensch mit einer Behinderung erhalten haben.

Die Statistik „Schwerbehinderter Menschen am 31. Dezember 2019“ in Niedersachsen<sup>26</sup> des Landesamts für Statistik Niedersachsen (LSN) umfasst die Zahl der Menschen mit Schwerbehinderung mit gültigem Ausweis, deren persönliche Merkmale wie Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Wohnort sowie die Art, die Ursache und den Grad der Behinderung. Diese Statistik liefert damit,

<sup>24</sup> Innerhalb der Sportarten kann es sein, dass die Startmöglichkeiten auf wenige Disziplinen limitiert sind. Zum Beispiel sind in der Para Leichtathletik lediglich die Disziplinen 400 Meter, Kugelstoßen und 1500 Meter für die Startklasse T/F 20 („Intellectual impairment“) Teil des paralympischen Programms.

<sup>25</sup> Landesamt für Statistik Niedersachsen (Hrsg.) (2021). *K III 1 - j / 2019. Schwerbehinderte Menschen am 31. Dezember 2019*. (Zugriff am 16.06.2021): unveröffentlicht. Auswahl folgender Merkmale (Alter: 4 bis 45 Jahre): „Verlust oder Teilverlust eines Armes, eines Beines, beider Arme, beider Beine, eines Armes und eines Beines, von drei oder vier Gliedmaßen“ sowie des Merkmals „Störung der geistigen Entwicklung (z. B. Lernbehinderung, geistige Behinderung)“.

<sup>26</sup> Landesamt für Statistik Niedersachsen (Hrsg.) (2019). *K III 1 - j / 2019. Schwerbehinderte Menschen am 31. Dezember 2019*: unveröffentlicht.

aufgrund der dort beschriebenen Merkmale bzw. Kategorien, Daten, die zur Einschätzung der Zielgruppengröße herangezogen werden können. Bei dem Merkmal „Art der Behinderung“ wird in der Schwerbehindertenstatistik nach neun Kategorien mit insgesamt 55 Einzelpositionen differenziert. Für die Abgrenzung der Behinderungsarten sind nicht primär ursächliche Gesichtspunkte maßgeblich. Vielmehr wird die Behinderung nach ihrer Erscheinungsform und der resultierenden Beeinträchtigung dargestellt. Bei einer Mehrfachbehinderung erfolgt eine Zuordnung zu den verschiedenen Behinderungsarten nur unter der Voraussetzung, dass die schwerste Behinderung mit einem (partiellen) Grad der Behinderung von mindestens 25 eingestuft wurde.

Für Menschen, die einen Grad der Behinderung unter 50 bzw. keinen Schwerbehindertenausweis beantragt haben, gibt es keine derart differenzierte Statistik. Sie finden sich daher nicht in der nachfolgenden Statistik wieder. Dennoch gilt es, diese Menschen für den paralympischen Leistungssport zu berücksichtigen. Denn durch einen bestimmten Grad der Behinderung kann nicht zwangsläufig auf eine internationale Klassifizierbarkeit geschlossen werden. Umgekehrt gilt dies ebenfalls. Ein Grad der Behinderung bzw. Schwerbehindertenausweis ist keine Grundvoraussetzung für eine internationale Klassifizierung. So können beispielsweise Knorpelschäden im Knie oder im Sprunggelenk ausreichen, um international klassifiziert und somit startberechtigt zu sein. Diese Personen tauchen weder in der Statistik des LSN auf, noch erhalten sie ein Schreiben vom Landessozialamt. Hier gibt es eine nicht erfassbare Dunkelziffer.

Aufgrund der Datenlage beziehen sich die nachfolgenden Aussagen auf die statistischen Angaben des LSN.

Die Anzahl der potenziellen Sportler\*innen im relevanten Altersbereich von vier bis 45 Jahren<sup>27</sup> mit höchstwahrscheinlich international klassifizierbaren Behinderungen<sup>28</sup> liegt laut Statistik bei unter 60.000 Personen im Bundesland Niedersachsen. Die Anzahl aller Menschen in Niedersachsen in diesem Altersbereich liegt bei über 3,4 Millionen<sup>29</sup>. Differenziert nach den Altersgruppen des Landesamts für Statistik ergibt sich folgende Verteilung:

---

<sup>27</sup> Der Altersbereich wurde bewusst groß gefasst, da in einzelnen Sportarten (z. B. Para Bogensport) bzw. Disziplinen (z. B. Wurfdisziplinen in der Para Leichtathletik) internationale Spitzenleistungen von über 50-jährigen erbracht wurden.

<sup>28</sup> Erfasst wurden hier folgende Behinderungen entsprechend den Kategorien des Landesamts für Statistik Niedersachsen: Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen; Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen; Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule, des Rumpfes, Deformierung; Blindheit und Sehbehinderung; Gleichgewichtsstörungen; Kleinwuchs; Querschnittslähmung; zerebrale Störungen; Störung der geistigen Entwicklung; sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen. Dabei wurden nicht alle Einzelpositionen jeder Kategorie berücksichtigt, sondern ausschließlich die Einzelpositionen, die durch die Landestrainer\*innen für die Schwerpunkt- und Perspektivsportarten als relevant eingestuft wurden.

<sup>29</sup> Landesamt für Statistik Niedersachsen (Hrsg.) (2021). *A 13 – j / 2019. Bevölkerung nach Alter, Geschlecht und Familienstand 2019*. (Zugriff am 25.03.2021 unter <https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/themen/bevolkerung/themenbereich-bevoelkerung-statistische-berichte-172949.html>)



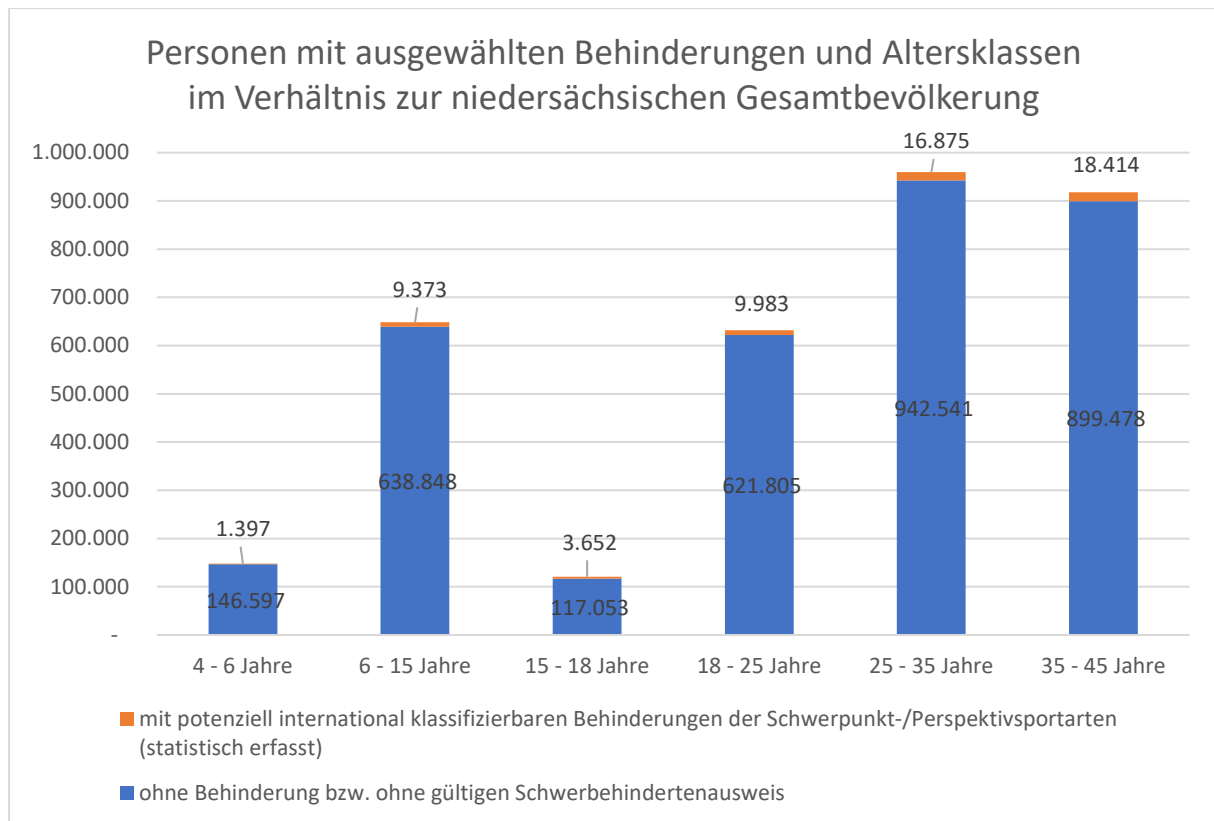


Abbildung 15: Personen mit ausgewählten Behinderungen und Altersklassen im Verhältnis zur niedersächsischen Gesamtbevölkerung. Grundlage: Landesstatistikamt Niedersachsen.

Auffällig ist, dass die absolute Zahl der Personen mit potenziell international klassifizierbaren Behinderungen in den Altersbereichen zwischen 25 und 35 Jahren sowie zwischen 35 und 45 Jahren am größten ist. Im Durchschnitt liegt der Anteil der Zielgruppe im Vergleich zur Gesamtbevölkerung bei 1,74 % (Altersbereich vier bis 45 Jahre).

Ergänzend zur Einschränkung des Alters und der entsprechenden Behinderungen reduziert sich die Zahl der potenziell in Frage kommenden Personen um die Zahl derer, die nicht die physischen und genetischen Voraussetzungen, die Leistungsbereitschaft sowie die entsprechenden Umfeldbedingungen zur Ausübung des Leistungssports mitbringen, deutlich.

„Statistische Untersuchungen von Spitzenleistungen im Vergleich zu einer durchschnittlichen Leistung gleichaltriger Bevölkerungsanteile geben Hinweise, dass für Topathleten das Zwei- bis Dreifache der Standardabweichung als Grundlage für Talentselektion angenommen werden kann. Kovar<sup>30</sup> schlägt als Auswahlkriterium drei Sigma (Standardabweichungen) über dem Mittelwert der Gesamtbevölkerung vor,  
d. h. 2,3 % bzw. 0,13 %.“<sup>31</sup>

Untersuchungen explizit zum paralympischen Leistungssport sind leider nicht vorhanden.

<sup>30</sup> Kovar, R. (1981). *Human Variation in Motor Abilities and its Genetic Analysis*. Prag.

<sup>31</sup> Thorhauer, H.-A. (2008). *Langfristiger Leistungs- und Trainingsaufbau. Talentdiagnostik. Sichtung und Auswahl. (Vorlesungsskript)*. FSU Jena (Institut für Sportwissenschaft): unveröffentlicht.

## Personen ausgewählter Kategorien (lt. LSN-Statistik) im Alter von 4-45 Jahren

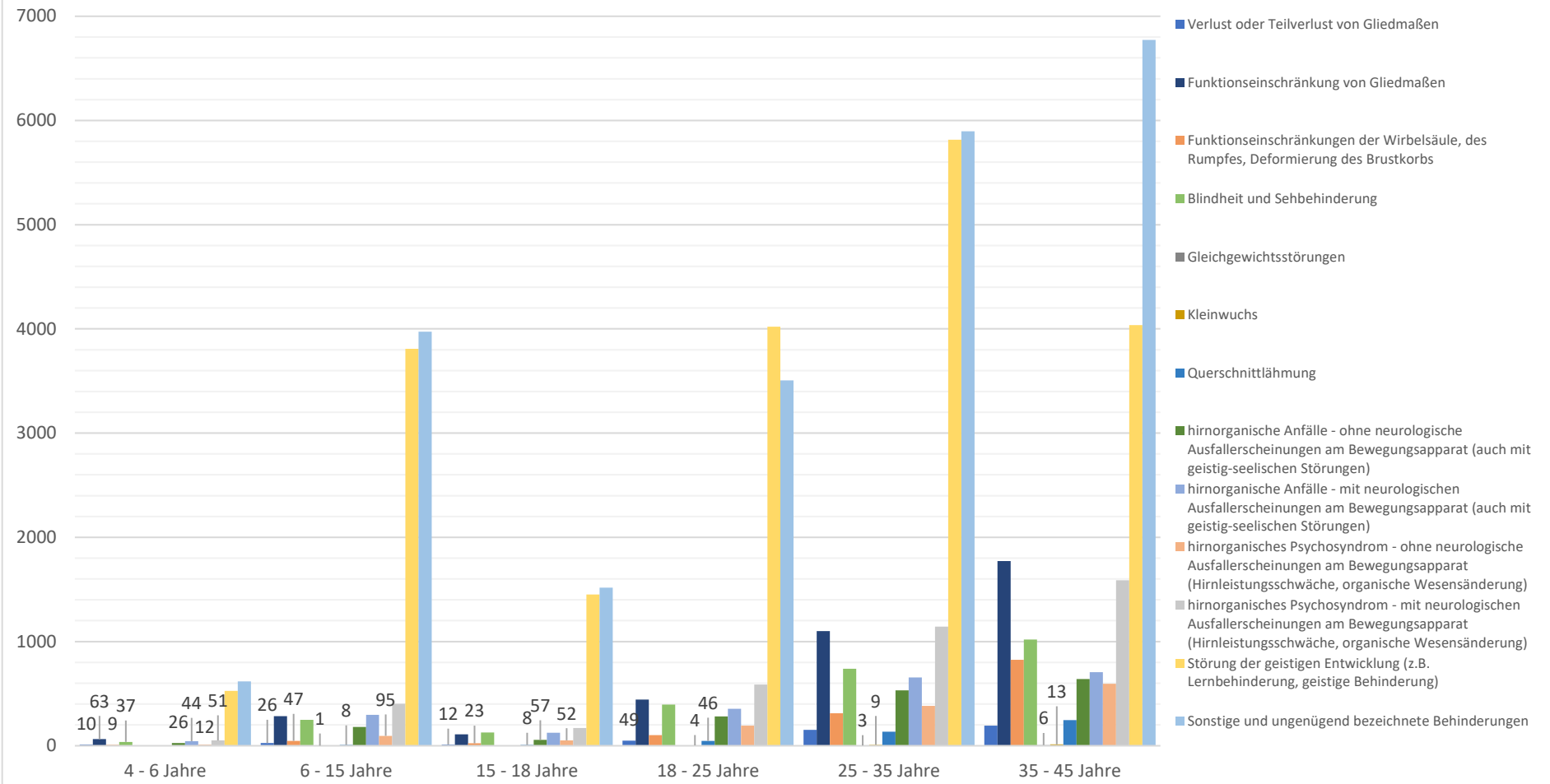


Abbildung 16: Personen ausgewählter (sog.) Kategorien laut Landesamt für Statistik in Niedersachsen im Alter von 4 bis 45 Jahren.

Im Altersbereich von vier bis 45 Jahren sind insgesamt 59.694 Personen gelistet, die aufgrund der LSN-Zuordnung zu einer Kategorie möglicherweise international klassifizierbar sind.

Die Gruppen mit den Kategorien „Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen“ (22.281 Personen) und „Störung der geistigen Entwicklung (z. B. Lernbehinderung, geistige Behinderung)“ (19.661) machen zusammen 70,26 Prozent der potenziell klassifizierbaren Personen aus. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass in diesen Gruppen nur bedingt Personen zu finden sind, die international klassifizierbar sein werden.

Die kleinsten Gruppen sind unter den Kategorien „Gleichgewichtsstörung“ (10) und „Kleinwuchs“ (26) gefolgt von „Querschnittlähmung“ (441) verzeichnet.

In der Altersspanne von vier bis 18 Jahren sind 14.422 Personen verzeichnet. Dies entspricht 24,19 Prozent der Personen mit ausgewählten Merkmalen.

Angesichts dieser Zahlen wird deutlich, wie herausfordernd die Suche nach Talenten und das Vorhalten entsprechender Förder- und Trainingsstrukturen sind. Häufig müssen Individuallösungen gefunden werden.

Im Anhang sind die Daten sowohl tabellarisch als auch grafisch (nach ausgewählter Kategorie, nach Altersklassen und nach Geschlecht) aufgeführt.

Für eine gezielte Nachwuchsarbeit ist die Ursache der Behinderung ein weiterer wichtiger Anhaltspunkt, um Kontakte knüpfen und Angebote unterbreiten zu können. So können sich Kooperationen mit Partnern – insbesondere außerhalb des organisierten Sports – entwickeln. Leider liegen keine statistischen Daten der jeweiligen Altersgruppen vor, sondern lediglich Daten nach der Kategorie bzw. der Einzelposition des LSN, verbunden mit der Ursache. Für den Kreis der Personen mit einer Behinderung, die auf eine internationale Klassifizierbarkeit innerhalb der Schwerpunkt- und Perspektivsportarten des BSN schließen lassen, ergibt sich somit (altersübergreifend) folgende Datenlage:

## Ursachen der Behinderung für ausgewählte Behinderungen (Kategorien, Einzelpositionen lt. LSN)

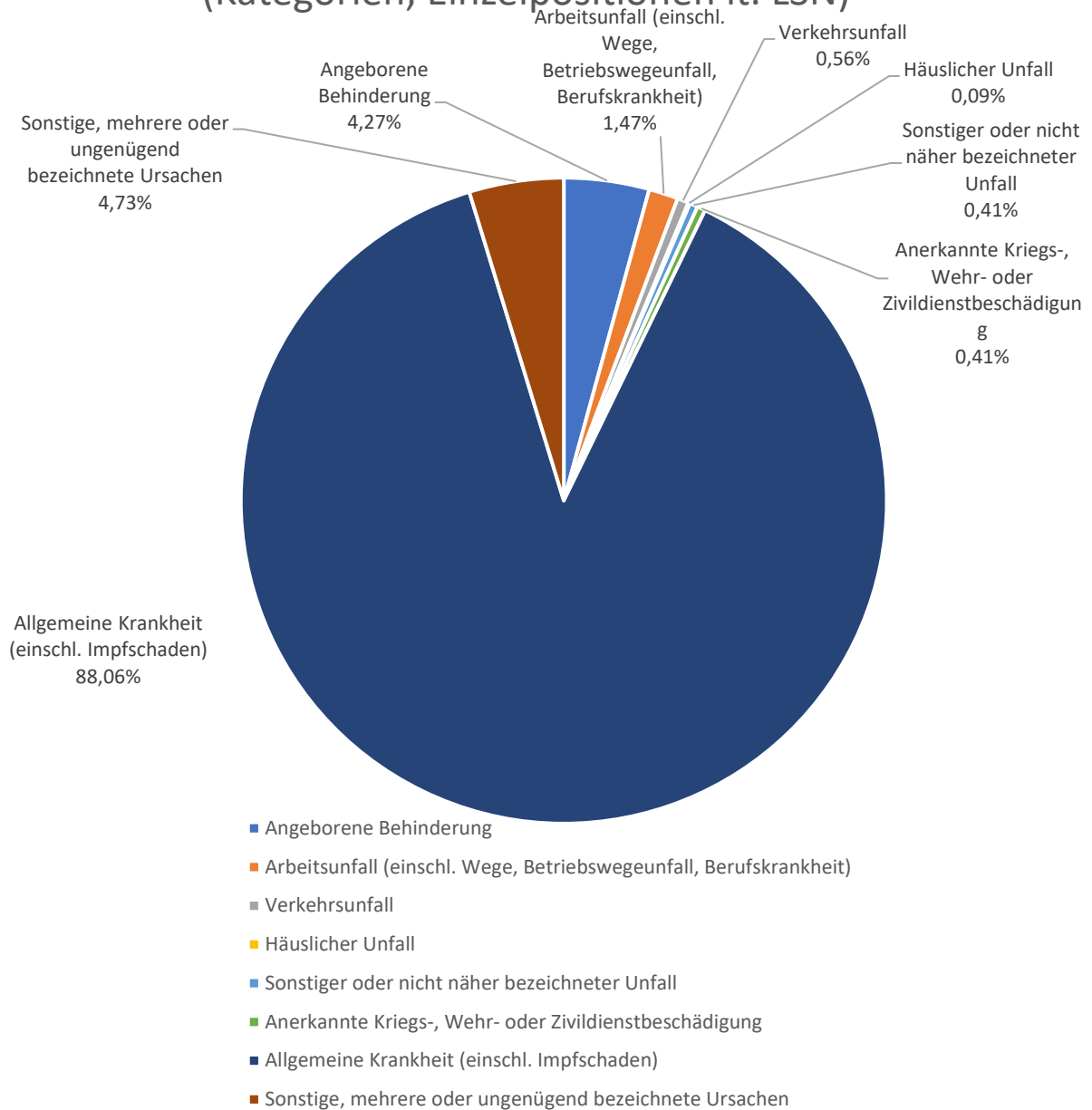


Abbildung 17: Ursachen der Behinderung für ausgewählte Behinderungen ohne Eingrenzung nach Altersklassen (Kategorien, Einzelpositionen entsprechend LSN-Statistik).

Die überwiegend unspezifische Beschreibung der Ursachen (Allgemeine Krankheit [einschl. Impfschaden] und Sonstige, mehrere oder ungenügend bezeichnete Ursachen) und die fehlende Aufschlüsselung nach Altersbereichen erschwert die zielgerichtete Kooperation bzw. Ansprache und macht sie somit arbeitsintensiver.

## 2.2. Teilhabebericht der Bundesregierung

Der Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen bietet einen Forschungsüberblick über die Entwicklung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) legt in jeder Legislaturperiode einen Bericht über die Teilhabe der Menschen mit Beeinträchtigungen vor. Hier gibt es auch ein eigenes Kapitel zum Thema „Freizeit, Kultur und Sport“. Die Kernaussagen zum Sport sind nachfolgend dargestellt.

„Etwa ein Drittel der Menschen mit Beeinträchtigungen treibt jede Woche Sport, unter den Menschen ohne Beeinträchtigungen ist dies knapp die Hälfte.

[...]

Dagegen geben 55 Prozent der Menschen mit Beeinträchtigungen an, nie Sport zu treiben, während dies bei Menschen ohne Beeinträchtigungen 32 Prozent sind.

[...]

Der Deutsche Behindertensportverband e. V. sieht insbesondere die fehlenden barrierefreien Sportstätten und Angebote für Menschen mit Behinderungen als Hauptursache für die sportliche Inaktivität von Menschen mit Beeinträchtigungen.“<sup>32</sup>

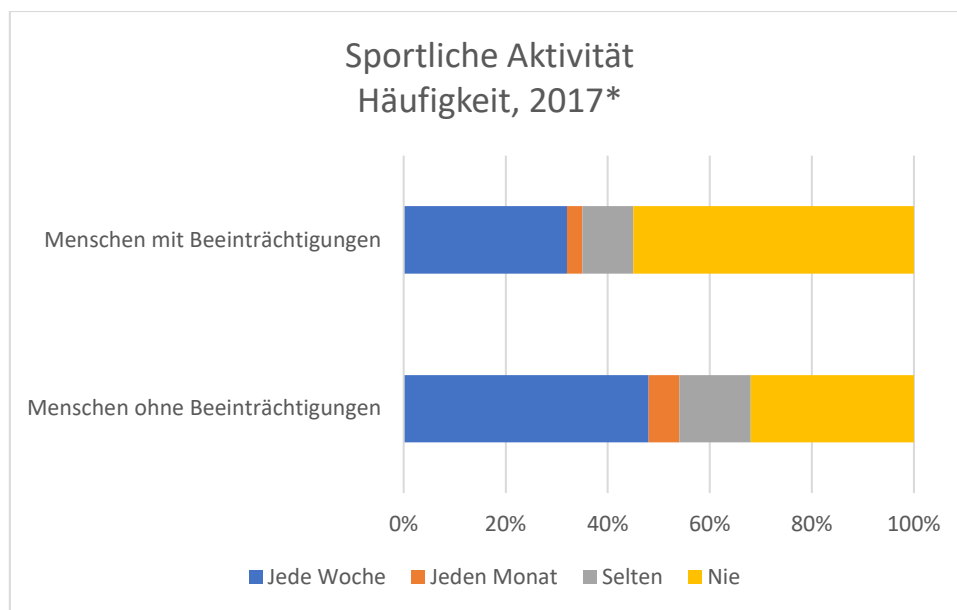


Abbildung 18: Sportliche Aktivität von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen.

\*Fragestellung: Welche der folgenden Tätigkeiten üben Sie in Ihrer freien Zeit aus? Geben Sie bitte zu jeder Tätigkeit an, wie oft Sie das machen: Aktiver Sport.<sup>32</sup>

„Die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen mit und ohne Beeinträchtigungen betätigt sich unabhängig vom Schulsport aktiv. Demgegenüber treiben 39 Prozent der Kinder und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen keinen Sport, bei Kindern und Jugendlichen ohne Beeinträchtigungen beträgt der Anteil 27 Prozent.“<sup>32</sup>

<sup>32</sup> Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2021). *Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. 2021.* (Zugriff am 05.07.2021 unter <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a125-21-teilhabebericht.html>)

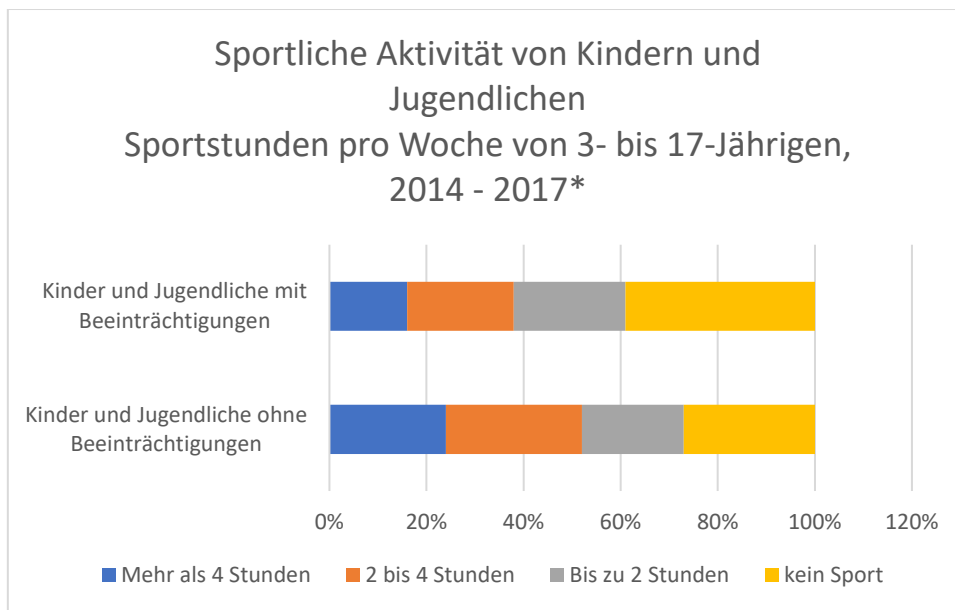


Abbildung 19: Sportliche Aktivität von Kindern und Jugendlichen.  
\*Antworten des Kinder- und Elternfragebogens gewichtet.<sup>32</sup>

Da die veröffentlichten Zahlen von 2017 datieren, sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie hier noch nicht erfasst. Auch wenn der Teilhabebericht in diesem Kapitel nicht explizit den Leistungssport von Menschen mit Behinderungen beschreibt, sind die dargestellten Auszüge für den paralympischen Leistungssport alarmierend, da die sportliche Aktivität eine wesentliche Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Entwicklung im (Nachwuchs-)Leistungssport ist. Die Daten des Teilhabeberichts zeigen somit eine Facette der besonderen Herausforderung der (Nachwuchs-)Leistungssportförderung im paralympischen Sport.

### 2.3. Besonderheiten

Die Darstellung der Grundlagen, der Zielgruppen und des Teilhabeberichts der Bundesregierung zeigt, dass bei der Betrachtung des paralympischen Leistungssport einige Unterschiede im Vergleich zum olympischen Leistungssport berücksichtigt werden müssen.

#### 2.3.1. (Un-)Bekanntheit

Die ersten Paralympischen Spiele fanden 1960 in Rom als „Weltspiele der Gelähmten“ statt. Verglichen mit den ersten Olympischen Spielen der Neuzeit (1896, Athen) ist der paralympische Leistungssport somit deutlich jünger. Zwar finden seit 1960 die Paralympischen und Olympischen Spiele immer im selben Jahr statt. Doch erst seit den Sommerspielen 1988 in Seoul finden die Paralympischen Spiele am selben Ort wenige Wochen nach den Olympischen Spielen statt.

„Die Paralympics standen viele Jahre lang im Verhältnis zu den Olympischen Spielen weit weniger in der öffentlichen Wahrnehmung; die Medien berichteten oft nur von einzelnen Leistungen. Liveübertragungen der zahlreichen Veranstaltungen fanden nur einen sehr kleinen Interessentenkreis und werden – wenn überhaupt – der Nachfrage entsprechend an untergeordneten Sendeplätzen bzw. Sendezeiten

ausgestrahlt. Die Paralympischen Spiele 2012 in London wurden in Deutschland medial stark beachtet und mit zahlreichen Übertragungen den Hauptsendezeiten den Olympischen Spielen angenähert.“<sup>33</sup>

Trotz gestiegener Berichterstattung zeigen Studien und die täglichen Erfahrungen des BSN, dass häufig sowohl die Sportler\*innen selbst als auch Eltern, Trainer\*innen, Lehrer\*innen und weitere Multiplikatoren nicht wissen, dass es für die Menschen mit Behinderungen eine Leistungssportperspektive gibt.

„Als Probleme der Nachwuchsförderung wurden von den Athleten generell die mangelnden Kenntnisse und Informationen über den Leistungssport von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung genannt. Von den Lehrern wurde die Unsicherheit des Umgangs mit behinderten Kindern und Jugendlichen allgemein und insbesondere in spezifischen Sportarten, von den Trainern die Skepsis über die angemessene Form der Interaktion und Kommunikation in Hinsicht auf die Anforderungen und Belastungen betont.“<sup>34</sup>

Untersuchungen zur Rekrutierung von jugendlichen und erwachsenen Leistungssportler\*innen mit Behinderungen in Schulen, Vereinen und Rehabilitationseinrichtungen zeigten dabei, dass die Lehrer\*innen

„eine gute Kooperation mit Sportvereinen für Nichtbehinderte, jedoch nur eine geringe Zusammenarbeit ihrer Schulen mit Einrichtungen des Behindertensports erkennen“ ließen.<sup>34</sup>

[...]

„Nur wenige Vertreter von Rehabilitationseinrichtungen gaben an, dass in ihren Kliniken Informationsveranstaltungen zum Behindertensport durchgeführt wurden. Bei nahezu allen Bewegungstherapeuten bestand der Wunsch nach fundierten Informationsveranstaltungen über den Behindertensport allgemein und speziell über den Behinderten-Leistungssport. Gemäß der qualitativen Befragung zeigten die Lehrer nur marginales Wissen über die Teilnahme von Kindern mit Behinderung am Sportunterricht und über Rekrutierungsmöglichkeiten für Sportarten.“<sup>34</sup>

Die Studien und Erfahrungen machen deutlich: im Gegensatz zu anderen Sportverbänden – beispielsweise mit Zuständigkeiten für olympische Sportarten – muss der BSN zusätzlichen Aufwand für die Aufklärung und Bewusstseinsbildung betreiben. Der BSN leistet hier z.T. noch erhebliche Pionierarbeit. Der Leistungssport innerhalb des BSN unterstützt die Bewusstseinsbildung insbesondere durch die Berichterstattung über Erfolge der Sportler\*innen, durch eigene Veranstaltungen (z. B. Talentsichtungen, Meisterschaften) sowie gemeinsame Veranstaltungen mit Kooperationspartnern. Die Zusammenarbeit mit Partnern ist dabei zum Teil oder vollumfänglich abhängig von der Organisationsstruktur des jeweiligen Partners. Sie kann z. B. sportartspezifisch, sportartübergreifend, behinderungsspezifisch oder behinderungsübergreifend, regional verortet

---

<sup>33</sup> Wikipedia (Version: 2021-06-12 08:19). *Paralympische Spiele*. (Zugriff am 14.07. unter: [https://de.wikipedia.org/wiki/Paralympische\\_Spiele](https://de.wikipedia.org/wiki/Paralympische_Spiele)).

<sup>34</sup> Kemper, R. & Teipel, D. (Hrsg.) (2010). *Chancen und Probleme der Nachwuchsförderung und Rekrutierung von Leistungssportlern mit Behinderung*. Köln: Sportverlag Strauß.

oder landesweit ausgerichtet sein und zeigt damit die Komplexität des Handlungsfeldes „Bewusstseinsbildung“.

Zudem haben Erfahrungen gezeigt, dass es bei Eltern, Lehrer\*innen oder innerhalb von Organisationen zum Teil noch Vorbehalte gegenüber dem Leistungssport gibt. Diesen Vorbehalten liegen unterschiedliche Annahmen zum Leistungssport (beispielsweise Angst vor Übertraining, vor zu wenig Freizeit, vor Verletzungen oder vor Verschlechterung der schulischen/beruflichen Leistung) zugrunde. In solchen Phasen ist die Anbahnung von Kooperationen erschwert, weshalb eine noch engere strategische Abstimmung der Ressorts „Breitensport/Jugend/Schule“ und „Leistungssport“ erforderlich ist (s. Kapitel 1.1 Das Ressort Leistungssport innerhalb des BSN und Kapitel 2.3.3 Flexibilität, Mobilität, Sportgeräte, Hilfsmittel, Zugangsmöglichkeiten).

### 2.3.2. Nachwuchsleistungssport, Talentsuche und -förderung, Rolle der Schulen

Die Fachliteratur beschreibt, dass wissenschaftliche Erkenntnisse der Talentsuche und Talentförderung nur sehr begrenzt auf den paralympischen Sport übertragbar sind.<sup>35</sup> Auch wenn die Erforschung zum paralympischen Leistungssport und seinen Rahmenbedingungen voranschreitet, ist festzustellen, dass bspw. die Auswahl an Fachliteratur noch weit hinter der des olympischen Sports zurückliegt.

„Die Themen ‚Chancen und Risiken des Hochleistungssports im Jugendalter‘ und ‚Vereinbarung von Schule und Leistungssport‘ werden seit über zwei Jahrzehnten in den sozialwissenschaftlichen Disziplinen der Sportwissenschaft bearbeitet und kontrovers diskutiert. [...] Gemeinsam ist nahezu allen Publikationen, dass sie sich ausschließlich auf Athletinnen und Athleten aus olympischen Sportarten bzw. auf das Verbundsystem zur Förderung des olympischen Leistungssports konzentrieren; der paralympische Nachwuchsleistungssport wird in fast keinem Werk thematisiert.“<sup>36</sup>

Eine behindertensportspezifische Definition zum Nachwuchsleistungssport existiert nicht. Neben sportartspezifischen Merkmalen (z. B. Höchstleistungsalter, Belastungskennzahlen etc.) spielen im paralympischen Leistungssport Aspekte wie sportliche Vorerfahrung (u. a. vor Erwerb der Behinderung), die Behinderung selbst und die sich daraus ableitende Klassifizierung eine große Rolle. Profile erfolgreicher paralympischer Sportler\*innen zeigen, dass es sich bei ihnen häufig um sogenannte „Quereinsteiger\*innen“ handelt. Dies sind Personen, die z.B. aufgrund traumatischer Ereignisse oder degenerativer Erkrankungen erhebliche Lebensentschnitte erlebt haben. Die eigene Orientierung im Sozialraum, die Bewältigung des Alltags, die schulische bzw. berufliche Aus- oder Weiterbildung oder auch Umschulgen stehen im Vordergrund. Sportliche Aktivitäten spielen zunächst eine nachrangige Rolle. Aus diesen und weiteren individuell unterschiedlichen Gründen kommen diese Personen erst später zum (Leistungs-)Sport. Sportler\*innen, die ihre Behinderung erst im späteren Lebenslauf erwerben, aber ihre Sportart weiterhin betreiben können, haben andere Voraussetzungen als Personen, die ohne sportliche Vorerfahrung bzw. ohne Vorerfahrung in dieser Sportart (leistungs-)sportlich aktiv werden wollen. Sportler\*innen mit Behinderungen sind u. a. aus

---

<sup>35</sup> Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Hrsg.) (2014). *Nachwuchsgewinnung und -förderung im paralympischen Sport. Ein internationaler Systemvergleich unter Berücksichtigung der Athleten-, Trainer- und Funktionärsperspektive*. Köln: Sportverlag Strauß.

<sup>36</sup> Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Hrsg.) (2019). *Inklusion im Nachwuchsleistungssport. Vereinbarkeit von Schule und paralympischen Leistungssport an Eliteschulen des Sports versus Regelschulen*. Hellenthal: Sportverlag Strauß, S. 24f.



den o. g. Gründen im statistischen Mittel älter als Sportler\*innen ohne Behinderungen. Ihre Verweildauer im Hochleistungssport ist tendenziell länger. Die Teilnahme an mehreren Paralympischen Spielen ist in einigen Sportarten durchaus realistisch.<sup>37</sup> Dennoch ist auch hier festzustellen, dass aufgrund der zunehmenden Leistungsdichte ein möglichst früher Einstieg in den Sport erforderlich ist, um perspektivisch erfolgreich zu bleiben. Somit ist der Begriff Nachwuchs (und auch die Altersspanne) im Gegensatz zum Sport der Menschen ohne Behinderung weiter zu fassen, ohne dass der Begriff über alle paralympischen Sportarten hinweg generalisiert werden kann.

Gleichwohl ist die Sichtung auch im Kindes- und Jugendalter für eine erfolgreiche Nachwuchsarbeit im paralympischen Sport von großer Bedeutung. Auch hier steht der paralympische Leistungssport vor Herausforderungen. Denn auch wenn an deutschen Förderschulen Schüler\*innen mit unterschiedlichen Behinderungen beschult werden,

„sind sich Experten darüber einig, dass an Förderschulen in den seltensten Fällen diejenigen Schüler zu finden sind, die potenziell Leistungssport zu treiben in der Lage sind.“ [...] Von wenigen Ausnahmen abgesehen, gibt es keine größere Akkumulation von Athleten in einer Sportart oder in einer Behinderungsgruppe.“<sup>38</sup>

Eine Umfrage<sup>39</sup> unter den DBS-Bundeskadersportler\*innen hat gezeigt, dass diese i. d. R. inklusiv beschult wurden und keine Förderschulen besuchten. In der Zusammenarbeit mit Regelschulen gibt es derzeit noch Potenziale bzgl. der Talentsichtung.

„So gestaltet sich auf nationaler sowie internationaler Ebene die Zusammenarbeit mit Regelschulen für Sportvereine/-verbände aufgrund der Datenschutzproblematik kompliziert, da es für die Verantwortlichen schwierig ist, über Schulbehörden Auskunft über die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen an Regelschulen zu erhalten. Beispielsweise Cerebralparetiker besuchen in der Mehrheit keine Förder-, sondern Regelschulen. In den im Rahmen eines Pilotprojekts (Radtko & Doll-Tepper, 2010) durchgeführten Interviews wurde zum Ausdruck gebracht, dass Eltern nicht selten ein distanziertes Verhältnis zu Behindertensportvereinen pflegen, da sie die Integration ihrer Kinder in Nichtbehinderteneinrichtungen generell bevorzugen.“<sup>40</sup>

An welchen Regelschulen Schüler\*innen mit Behinderungen beschult sind, war aufgrund des Datenschutzes bislang kaum zu ermitteln. An dieser Stelle setzt die Zusammenarbeit des BSN mit dem LSB Niedersachsen und dem Niedersächsischen Kultusministerium (MK) an. Im August 2017 wurde die Kooperationsvereinbarung „Leistungssportförderung und Schule“ (s. Anlagen) zwischen

---

<sup>37</sup> Deutscher Behindertensportverband e. V. (Hrsg.) (2014). *Allgemeine Kaderkriterien des Deutschen Behindertensportverbandes e. V.*

<sup>38</sup> Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Hrsg.) (2014). *Nachwuchsgewinnung und -förderung im paralympischen Sport. Ein internationaler Systemvergleich unter Berücksichtigung der Athleten-, Trainer- und Funktionärsperspektive.* Köln: Sportverlag Strauß, S. 34 und S. 36.

<sup>39</sup> Jonathan Daus (2018). *Wege in den paralympischen Spitzensport. Eine systematische Online-Befragung der Bundeskadersportler und -sportlerinnen des DBS.* (Bachelorarbeit). Deutsche Sporthochschule Köln (Institut für Bewegungs- und Neurowissenschaft): unveröffentlicht.

<sup>40</sup> Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Hrsg.) (2019). *Inklusion im Nachwuchsleistungssport. Vereinbarkeit von Schule und paralympischen Leistungssport an Eliteschulen des Sports versus Regelschulen.* Hellenthal: Sportverlag Strauß, S. 43f.

MK und LSB Niedersachsen unterzeichnet. Im Vorfeld hatte sich der BSN in unterschiedlichen Arbeitsgruppen dafür eingesetzt, dass das Thema des paralympischen Sports an verschiedenen Stellen berücksichtigt wird. Dies ist geschehen. So wurde die Beseitigung der Unkenntnis über Perspektiven des Para Leistungssports als politisch-gesellschaftliche Herausforderung deklariert, und Unterschiede zum (Leistungs-)Sport von Schüler\*innen mit Behinderungen sollen verdeutlicht werden. Weitere Punkte sind:

„Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in allen Lebensbereichen.“

„Vereinbarkeit von Schule und Leistungssport wird angestrebt [...] bei Gleichberechtigung von Sportlerinnen und Sportlern mit und ohne Behinderung.“

„Bekanntmachung von leistungssportlichen Angeboten im Behindertensport.“

„Zur Qualitätssicherung der Talentsuche sind [...] Aus- und Fortbildungsangebote bereitzustellen, in denen auch behinderungsspezifisches Fachwissen vermittelt wird.“

„Zusätzlich müssen sportunterrichtende Lehrkräfte regelmäßig an Fortbildungsmaßnahmen zur Talentsuche teilnehmen. Hierbei sind inklusive Unterrichtsmodelle mit einzubeziehen.“<sup>41</sup>

Die Kooperationsvereinbarung sieht u. a. vor, dass sich Schulen als „Talentschulen des Sports“ (TdS) bewerben können. Mit der Bewerbung erklären sich die TdS bereit, dass schulexterne Personen – sogenannte Talentscouts – zur Talentsichtung in den Regelunterricht der Schule kommen dürfen. Der LSB hat 2021 erstmals die zertifizierte Ausbildung zum Talentscout angeboten. Die Mitarbeit des BSN an der Ausbildung bzgl. des Para Sports gilt es in den kommenden Jahren zu intensivieren.

### 2.3.3. Flexibilität, Mobilität, Sportgeräte, Hilfsmittel, Zugangsmöglichkeiten

In der auf die Sichtung aufbauenden Talentförderung spielt der Faktor Zeit – als hohes Gut im Leistungssport – eine große Rolle. Die Entwicklung gesteigerter schulischer und beruflicher Belastungen reduzieren die verfügbare Zeit für den (Leistungs-)Sport. Die Weltspitze gibt dabei den Standard vor. Der DOSB spricht von acht bis zehn Jahren Training à 20 bis 30 Wochenstunden Sport (Training, Wegezeiten, Mahlzeiten, Rehabilitationsmaßnahmen) sowie im Hochleistungsalter von zwei bis fünf Monaten jährlichen Abwesenheiten für Lehrgangsmassnahmen und Wettkämpfe.<sup>42</sup> Die zeitlichen Kapazitäten von Menschen mit Behinderungen sind zudem häufig durch Therapietermine, häufigere Arztbesuche oder auch höheren Pflegebedarf zusätzlich reduziert.

Zudem ist zu beobachten, dass die Flexibilität bzw. Mobilität paralympischer Leistungssportler\*innen eingeschränkter ist. Damit ist weniger die lokale Bewegungseinschränkung gemeint als vielmehr die Umfeldbedingungen. Aufgrund des höheren Lebensalters bestehen andere Bindungen (z. B. eigene Familie, langfristige Verpflichtungen wie Kredite, Erwerbstätigkeit und dadurch soziale und finanzielle

---

<sup>41</sup> Niedersächsisches Kultusministerium, Landessportbund Niedersachsen (2017). *Kooperationsvereinbarung. Leistungssportförderung und Schule in Niedersachsen*. (Zugriff am 14.07.2021 unter: [https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/schulerinnen\\_und\\_schuler\\_eltern/schulsport/projekte\\_aktionen\\_initiativen/schule\\_und\\_leistungssport/spitzensportstandort-niedersachsen-6269.html](https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/schulerinnen_und_schuler_eltern/schulsport/projekte_aktionen_initiativen/schule_und_leistungssport/spitzensportstandort-niedersachsen-6269.html)).

<sup>42</sup> Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB). Dr. Sven Baumgarten (Hrsg.) (2015). *Eliteschulen des Sports. Neuausrichtung/Weiterentwicklung*. (Zugriff am 17.11.2021 unter: [https://cdn.dosb.de/alter\\_Datenbestand/fm-eliteschulen/Dokumente/Referat\\_Dr.\\_Sven\\_Baumgarten\\_Weiterentwicklung\\_der\\_EdS.pdf](https://cdn.dosb.de/alter_Datenbestand/fm-eliteschulen/Dokumente/Referat_Dr._Sven_Baumgarten_Weiterentwicklung_der_EdS.pdf)).

Absicherung), die häufig einem Ortswechsel entgegenstehen. Im Zuge der stützpunktorientierten Zentralisierung ist dies als weiterer, herausfordernder Unterschied zum olympischen Sport zu nennen. Auch ist der Zugang zum Sport mitunter schwieriger. Dies betrifft die Angebote, die Zugangsmöglichkeiten, die Sportgeräte bzw. Hilfsmittel und die zeitlichen Kapazitäten.

Wohnortnahe Angebote sind für den Einstieg in den paralympischen Leistungssport elementar. Nicht nur der Teilhabebericht der Bundesregierung zeigt diesen Bedarf. Auch die Auswertung der Umfrage „Faktoren des sportlichen Erfolgs für Kaderathlet\*innen des Behinderten-Sportverbandes Niedersachsen e. V.“ zeigt, dass die Möglichkeit, am Heimatort wohnen zu bleiben, von Athlet\*innen, die ein Hilfsmittel nutzen, signifikant schlechter bewertet wurde. Und dies im ersten sowie im aktuellen bzw. letzten Jahr ihrer Förderung. Hierfür ist die Schaffung wohnortnaher Angebote in den BSN-Vereinen, aber auch in den Mitgliedsvereinen anderer Landesverbände in Form inklusiver Angebote außerhalb des BSN durch enge Vernetzung erforderlich. Der BSN unterstützt die Vereine mit seiner Expertise im Bereich der Organisation und Finanzierung. Die Schaffung der Angebote und Vernetzungen liegen dabei schwerpunktmäßig in den Ressorts „Vereinservice“ und „Breitensport/Jugend/Schule“. Das Ressort Leistungssport bringt spezifisches Know-how in den Bereichen leistungssportliches Training für Sportler\*innen mit unterschiedlichen Behinderungen, Klassifizierung, Sportgeräte bzw. Hilfsmittel, Talentsuche und Talententwicklung, Regelwerke, Kontakte und Abläufe sowie für besondere Unterstützung mit ein.

Neben der grundsätzlichen Zugangsmöglichkeit zu den Sportstätten inkl. deren Zuwege und der Ausstattung der Sportstätten sind je nach Sportart und Behinderung weitere Hilfsmittel oder Sportgeräte (z. B. spezielle Sportprothesen oder Sportrollstühle) erforderlich. Diese Hilfsmittel bzw. Sportgeräte müssen individuell angepasst werden.

„Gerade bei jungen Sportlern im Wachstum muss eine regelmäßige Kontrolle und Anpassung erfolgen, um Druckschäden oder Fehlbelastungen zu vermeiden Ein Rollstuhl muss im Jetzt-Zustand passen. Ist dies nicht der Fall, zeigen sich die Folgen oft erst später und sind dann teils nicht mehr korrigierbar.“<sup>43</sup>

Die Finanzierung stellt für Sportler\*innen oftmals eine große Herausforderung dar. Der nachfolgende Passus bezieht sich auf Kinder und Jugendliche.

„Die passenden Hilfsmittel und die ständige Wartung und Anpassung sind sehr kostenintensiv, daher geht es um die Frage der Finanzierung von Hilfsmitteln für Kinder und Jugendliche, damit sie Sport betreiben können. Es ist gesetzlich verankert, dass die entsprechenden Kostenträger diese finanzieren müssen. Hier haben Erfahrungen gezeigt, dass die Anträge im ersten Schritt, gerade bei teuren Hilfsmitteln, meist abgelehnt werden. Die wenigstens Eltern bzw.

---

<sup>43</sup> Deutscher Bundestag (2021). *Stellungnahme der Deutschen Behindertensportjugend. Öffentliche Anhörung im Sportausschuss des Deutschen Bundestages zum Thema „Vierter Kinder- und Jugendsportbericht“ am 14.04.2021*. Sportausschuss. Ausschussdrucksache 19(5)338, S. 5. (Zugriff am 14.04.2021 unter <https://www.bundestag.de/resource/blob/833042/e09d4cf721248c361c621f367edd61e6/20210414-Stellungnahme-DBSJ-data.pdf>).

Erziehungsberechtigten haben dann den Mut und die Motivation, Widerspruch einzulegen und den Antrag neu aufzurollen.“<sup>44</sup>

Auch für erwachsene Menschen mit Behinderungen ist die Klärung mit den Kostenträgern schwierig. Hier gibt es diverse Urteile, dass nicht die Krankenkassen der Betroffenen, sondern die Sozialämter bzw. Sozialhilfeträger für die Finanzierung verantwortlich sind<sup>45</sup>.

„Nach Auffassung des Sozialgerichts gehört es zu den Aufgaben der Eingliederungshilfe, den Kläger in die Lage zu versetzen, am Vereinssport teilnehmen zu können. Denn sportliche Betätigung in der Gemeinschaft eines Vereins gehöre in der Bundesrepublik Deutschland zum normalen gesellschaftlichen Leben und diene somit dem Leben in der Gemeinschaft. Es handele sich daher um eine sozialadäquate Form der Freizeitgestaltung, die in besonderer Weise geeignet sei, die Inklusion zu fördern und Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Der Nachrang der Eingliederungshilfe stehe nicht entgegen. Denn die Hilfsmittelversorgung im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung erstrecke sich nur auf die Grundbedürfnisse des täglichen Lebens. Insoweit sei anerkannt, dass dies bei Hilfsmitteln zum Ausgleich von Mobilitätsdefiziten bei Erwachsenen nur Wege oder Distanzen miteinschließe, welche üblicherweise noch zu Fuß zurückgelegt werden. Lediglich bei Kindern und Jugendlichen umfasse die krankensicherungsrechtliche Hilfsmittelversorgung auch weitergehende sportliche oder gesellschaftliche Aktivitäten.“<sup>46</sup>

Vorteilhaft ist, dass die Bedürftigkeitsprüfung bei der Eingliederungshilfe weitgehend entschärft wurde. Die Zuordnung entsprechender Leistungen zur Eingliederungshilfe brachte für die Betroffenen früher vielfach erhebliche Nachteile, denn Krankenkassenleistungen werden weitgehend ohne Bedürftigkeitsprüfung gewährt. Sozialhilfe (zu der die Eingliederungshilfe bis Ende 2019 gehörte) nicht. Seit 2020 gehören Eingliederungsleistungen zum Sozialgesetzbuch IX (SGB IX). Dort sind „Regelungen für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohten Menschen“ enthalten. Das sog. Eingliederungshilferecht ist nun als Teil zwei im SGB IX („Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen. Eingliederungshilferecht.“) zusammengefasst und nicht mehr Teil der Sozialhilfe (SGB XII).<sup>47</sup>

Dass die Sachverhalte aber immer wieder von Sozialgerichten<sup>48</sup> geklärt werden müssen, zeigt die Beschwerlichkeit auf dem Weg zur Teilhabe am Sport und zum leistungsorientierten Sporttreiben.

---

<sup>44</sup> Deutscher Bundestag (2021). *Stellungnahme der Deutschen Behindertensportjugend. Öffentliche Anhörung im Sportausschuss des Deutschen Bundestages zum Thema „Vierter Kinder- und Jugendsportbericht“ am 14.04.2021*. Sportausschuss. Ausschussdrucksache 19(5)338, S. 6. (Zugriff am 14.04.2021 unter <https://www.bundestag.de/resource/blob/833042/e09d4cf721248c361c621f367edd61e6/20210414-Stellungnahme-DBSJ-data.pdf>).

<sup>45</sup> Bundessozialgericht B 3 KR 10/10 R vom 18.05.2011, Sozialgericht Mannheim S 9 SO 1824/19 vom 04.06.2019

<sup>46</sup> Sozialgericht Mannheim. (2020). *Pressemitteilung: Sportrollstuhl für Erwachsenen als Eingliederungshilfe*. (Zugriff am 09.08.2021 unter: <https://www.juris.de/jportal/portal/t/n23/page/homerl.psml?nid=jnachr-JUNA200702610&cmsuri=%2Fjuris%2Fde%2Fnachrichten%2Fzeigenachricht.jsp>).

<sup>47</sup> Sozialgesetzbuch (SGB). (2021). *§ 90 SGB IX. Aufgabe der Eingliederungshilfe*. (Zugriff am 09.08.2021 unter: <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbix/90.html>).

<sup>48</sup> U.a. Sozialgericht Mannheim, Landessozialgericht Rheinland-Pfalz, Bundessozialgericht.

Viele Sportler\*innen gehen den Weg alternativer Finanzierungen. Zum Teil, weil verschiedene Sportgeräte bzw. Hilfsmittel erforderlich sind. Zum Teil aus Unkenntnis oder auch aufgrund von langen Bearbeitungszeiten. Bei den Anschaffungen handelt es sich um Hilfsmittel, die auf die Sportler\*innen individuell und passgenau zugeschnitten werden. Dadurch gestaltet sich die alternative Förderung – beispielsweise über Stiftungen – schwierig, denn die Anpassung der Materialien wird dadurch häufig als Individualförderung eingestuft. Eine Förderung, die von vielen Stiftungen nicht bewilligt wird, da diese ihre Mittel tendenziell für größere Zielgruppen bzw. für Materialien, die von mehreren Personen genutzt werden können, bereitstellen. Fehlende Sportgeräte bzw. Hilfsmittel verhindern jedoch häufig das Ausprobieren und „Hineinschnuppern“ in eine Sportart, was im späteren Schritt die Talentsuche – auch für Quereinsteiger\*innen – erschwert. Der BSN verfügt zwar über eigene Sportgeräte (u. a. Sportrollstühle in den Sportarten Para Badminton, Para Leichtathletik und Rollstuhlbasketball), die leihweise zur Verfügung stehen. Dass er jedoch ein eigenes Lager an Sportgeräten und Hilfsmitteln vorhält, das jede Anfrage bzw. jeden Bedarf erfüllen kann, ist utopisch. Eine solche Struktur auf Vereinsebene (insbesondere bei Mehrspartenvereinen) ist ebenfalls unrealistisch.

Die vorangegangenen Abschnitte verdeutlichen, wie herausfordernd die Leistungssportförderung und -entwicklung (insbesondere die Talentsuche) im paralympischen Sport allein aufgrund der Zielgruppengröße und der Ursache der Behinderung, der Verfügbarkeit regionaler Angebote, qualifizierter Trainer\*innen und Talentscouts sowie der nicht statistisch erfassten (Dunkelziffer) bzw. klar zuzuordnenden Personen ist. Die teils noch immer vorhandene Unkenntnis bzgl. des (Leistungs-) Sports von und für Menschen mit Behinderungen bei potenziellen (Leistungs-)Sportler\*innen, Eltern, Lehrer\*innen oder innerhalb der Vereine sorgt ebenfalls für erschwerte Bedingungen. Der Bildung von großen und homogenen Trainingsgruppen mit klassischen bzw. idealtypischen Kaderverläufen (Beginn im Landeskader-Einsteiger [LK-E] über den Landeskader-Fortgeschrittene [LK-F] in den Landeskader-Übergang [LK-Ü] bzw. den Nachwuchskader 2 und 1 [NK2, NK1] und die Nationalmannschaft der Erwachsenen mit dem Perspektivkader [PK] und dem Paralympicskader [PAK]) sind aufgrund der oben beschriebenen Sachverhalte (natürliche) Grenzen gesetzt.

### 3. Vereinsstruktur

In Kapitel 1.1.1 ist beschrieben, dass die Athlet\*innen im Mittelpunkt der Leistungssportförderung des BSN stehen. Um den Sportler\*innen eine optimale Förderung gewährleisten zu können, nehmen die Vereine eine wesentliche Rolle im Gesamtsystem der Leistungssportförderung ein.

Insbesondere für Sportler\*innen, die weiter von den Stützpunkten des BSN entfernt leben und nicht täglich die personellen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen der Stützpunkte nutzen können, ist der Heimatverein eine wesentliche Anlaufstelle. Hier wird nicht nur das Training sichergestellt. Die Vereine übernehmen auch wesentliche Aufgaben im Meldewesen und sind in ihrer Form als juristische Personen (eingetragener Verein) oder in ihrer Rolle als BSN-Mitglied antragsberechtigt z. B. gegenüber Stiftungen oder auch BSN-eigenen Projekten.

Aber auch bzw. gerade bei den erfolgreichen DBS-Landesverbänden Brandenburg und Nordrhein-Westfalen zeigt sich, dass ein leistungsstarker, Para-Sport-affiner Verein<sup>49</sup> am Stützpunkt enorm zur Leistungssportentwicklung der Kader beiträgt.

Für die Leistungssportförderung durch den BSN ist eine Mitgliedschaft im BSN-Verein zwingende Voraussetzung. Ebenso ist die Mitgliedschaft der Sportler\*innen in einem Verein und des Vereins im BSN für die Meldung bei Meisterschaften (z. B. Landesmeisterschaften oder Deutsche Meisterschaften) erforderlich.

#### 3.1. BSN-Umfrage unter den BSN-Vereinen

Die BSN-Vereine geben in ihrer Bestandsmeldung bislang die Mitgliederzahlen nach Alter und Geschlecht an. Unterjährig werden Informationen zu Angeboten für spezifische Zielgruppen im Bereich Rehabilitationssport und Funktionstraining übermittelt. Über Anträge im Rahmen des LSB-Aktionsprogramms „Ausbreitung des Behindertensports in Niedersachsen“ wird der BSN zudem über (breitensportlich orientierte) Angebote unterrichtet. Aus der Bestandserhebung ist bislang nicht zu erkennen, welche BSN-Vereine bzw. welche Abteilungen innerhalb der BSN-Vereine eine leistungssportliche Ausrichtung haben.

Um einen Überblick über die leistungssportaffinen Vereine und Abteilungen innerhalb des BSN zu erhalten, soll eine Umfrage unter ihnen durchgeführt werden. Hierzu bedarf es jedoch BSN-interner Absprachen bzgl. der Umsetzung. Aufgrund der großen Unsicherheit bzgl. der Wiederaufnahme des Sportbetriebs, der finanziellen Engpässe bei den Vereinen u. a. aufgrund von Mitgliederaustritten, der zunehmenden (bürokratischen) Belastung und weiterer Herausforderungen im Zuge der Corona-Pandemie wird die Konkretisierung und Durchführung dieser Umfrage zunächst auf unbestimmte Zeit zurückgestellt.

#### 3.2. BSN-Umfrage in anderen Landesfachverbänden

Das vom 1. April 2016 bis 30. Juni 2021 laufende BSN-Projekt „Bewegung für Artikel 30!“ zielte u. a. darauf ab, gemeinsam mit den Landesfachverbänden (LFV) in Niedersachsen mehr Menschen mit Behinderungen in den organisierten Sport und in die jeweiligen Sportvereine zu bringen. Neben der barrierefreien und gemeinsamen Sportausübung von Menschen mit und ohne Behinderungen wurde zudem das Netzwerk des BSN mit den LFV gefördert und ausgebaut. Teil der Projektarbeit war eine

---

<sup>49</sup> Brandenburg: Brandenburgischer Präventions- und Rehabilitationssportverein e. V. (BPRSV e. V.) in Cottbus  
Nordrhein-Westfalen: TSV Bayer 04 Leverkusen

Umfrage, die die kooperierenden LFV bei ihren Mitgliedsvereinen durchführten. Dabei wurden neben der Abfrage der Vereins- und Kontaktdaten folgende Fragen gestellt (XX ist durch die jeweilige Sportart zu ersetzen):

Q1: „In unserer XX-Abteilung gibt es Sportangebote für Menschen mit Behinderung.“

Q2: „In unserer XX-Abteilung treiben bereits Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam Sport.“

Q3: „Es sind bereits Menschen mit Behinderung in Angeboten mit folgender Zielrichtung aktiv: Breitensport, Wettkampfsport, Leistungssport“ (Mehrfachnennung möglich)

Q4: „Der Zugang und die Nutzung der vom Verein genutzten Anlagen ist für alle möglich – barrierefrei.“

Q5: „Übungsleitende unseres Vereins wünschen sich die Themen „Para-XX“ und „Inklusion im XX-Sport“ in der Aus- und Fortbildung.“

Die Herausforderungen in den Bereichen Nachwuchsarbeit, Gewinnung leistungssportaffiner Vereine und Qualifizierung von Trainer\*innen machen deutlich, dass die Zusammenarbeit des Ressorts Leistungssport mit den Vereinen kooperierender Landesfachverbände an Bedeutung weiter zunehmen wird. Die Auswertung der Umfragen aus dem Projekt „Bewegung für Artikel 30!“ sind aus leistungssportlicher Sicht zum Teil ernüchternd. Nachfolgend sind die Daten in relativen Zahlen dargestellt.

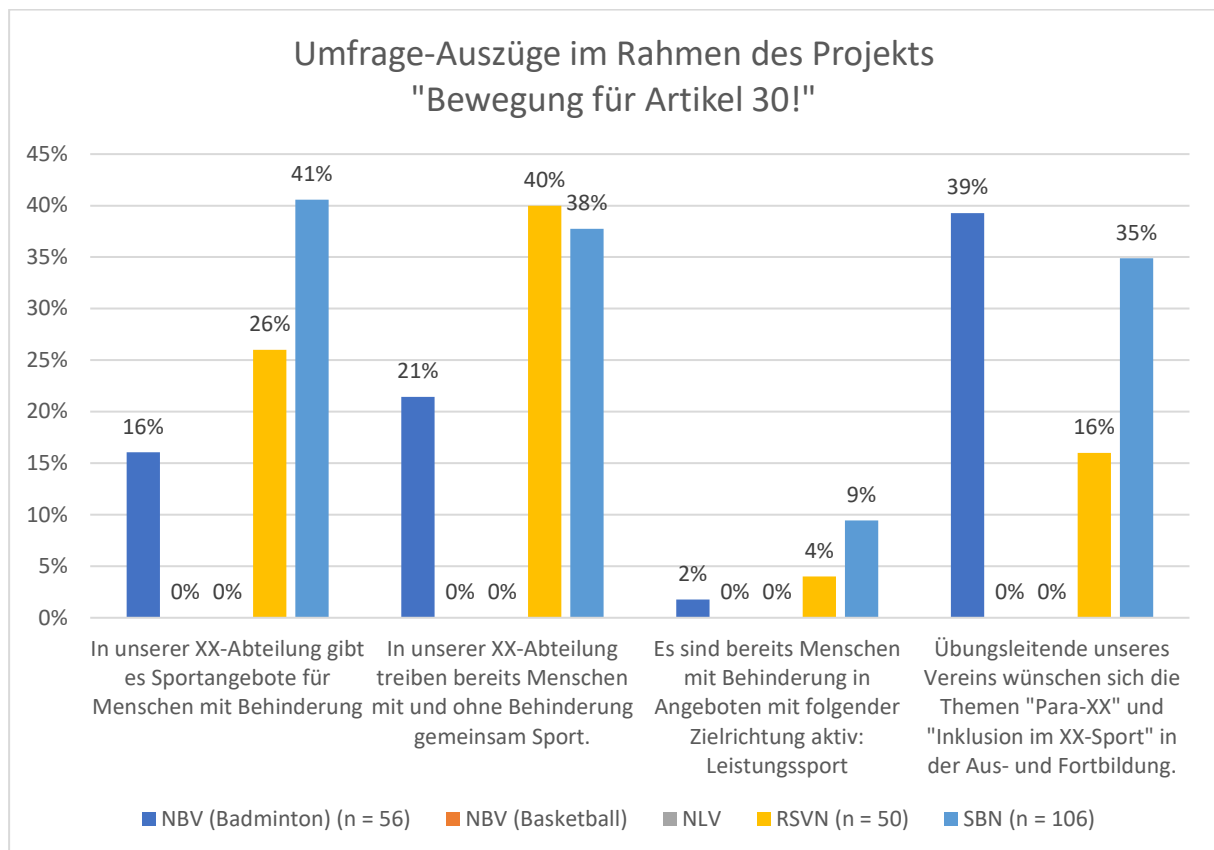


Abbildung 20: Umfrage-Auszüge im Rahmen des Projekts "Bewegung für Artikel 30!".

Insbesondere die Antworten auf die Frage, ob Menschen mit Behinderung in Angeboten mit Zielrichtung Leistungssport aktiv sind, muss auch in absoluten Zahlen gesehen werden. So ist es beim Niedersächsischen Badminton-Verband (NBV) ein Verein. Im Radsport-Verband Niedersachsen (RSVN) sind es zwei, im Schützenbund Niedersachsen (SBN) zehn Vereine. Dabei ist unklar, auf welcher Grundlage die Vereine die Entscheidung getroffen haben, Sportler\*innen mit Behinderungen der Zielrichtung Leistungssport zuzuordnen oder auch nicht. Beim SBN kommt hinzu, dass dies nicht nur die Bogensportvereine, sondern auch die Vereine im Sportschießen betrifft. Für die Sportarten Basketball und Leichtathletik liegen keine Umfrageergebnisse vor. Nach Ablauf des Projektes ist die reduzierte weitere Begleitung innerhalb des BSN dem Ressort Breitensport/Jugend/Schule zugeordnet. Dadurch sollen das Erreichte abgesichert und weitere Partner für die Idee gefunden und in den Prozess der Inklusion im Sport eingebunden werden. Dies ist allerdings nur in beschränktem Umfang als Baustein Rahmen seiner Halbtagsstelle im Ressort Breitensport/Jugend/Schule möglich.

### 3.3. Vereinsförderung „Partnervereine des Leistungssports“

Die BSN-Vereinsförderung „Partnervereine des Leistungssports“ (PVL) hat das Ziel, die Anzahl der niedersächsischen Teilnehmer\*innen an zukünftigen Paralympischen Spielen zu erhöhen. Die Grundlage dafür bildet die Arbeit der PVL. Sie engagieren sich in besonderem Maß für die Entwicklung des paralympischen Leistungssports. Um das Ziel zu erreichen, müssen insbesondere die Rekrutierung neuer Leistungssportler\*innen mit international klassifizierbaren Behinderungen und die Förderung bereits aktiver Leistungssportler\*innen mit international klassifizierbaren Behinderungen durch die PVL sichergestellt werden. Bei der Umsetzung dieser Aufgaben werden die PVL vom BSN finanziell gefördert und individuell beraten.

Antragsberechtigt sind Sportvereine die ordentliches Mitglied im BSN sind. Der Fachausschuss Leistungssport des BSN entscheidet über die Anerkennung oder Ablehnung der Anträge. Neben der individuellen Beratung im Rahmen des Förderzeitraums geben anerkannte PVL jährlich einen standardisierten Bericht zur Entwicklung der Projektarbeit ab. Die anerkannten PVL werden auf der BSN-Homepage veröffentlicht.



## 4. Kaderstruktur

Der Landeskader bildet den Einstieg in das Kadersystem. Er liegt in der Verantwortung des BSN.

Der\*Die Landestrainer\*in attestiert den Sportler\*innen ein leistungssportliches Potenzial. Durch die differenzierte Kadersystematik des DBS und BSN werden aussichtsreiche Talente gezielt gefördert.

Der Zugang zur Kaderförderung erfolgt durch die Erfüllung von sportartspezifischen Kriterien, die auf der BSN-Homepage veröffentlicht werden.

Die Einführung von bundesweit sportartspezifischen einheitlichen Kriterien für die Landeskader wird angestrebt bzw. ist zum Teil schon umgesetzt.

Die Kaderförderung im BSN orientiert sich an den Kaderstrukturen des zuständigen Spitzenverbandes und des LSB, die einen gezielten Leistungsaufbau zum Ziel haben. Aufgrund des unterschiedlichen Höchstleistungsalters in den verschiedenen Sportarten und der Besonderheiten des Behindertenleistungssports sind u. a. sportartspezifische Anpassungen vorzunehmen.

Details zur Kaderstruktur sind den Strukturplänen Sportart zu entnehmen.

## 5. Stützpunktstruktur, Paralympische Trainingszentren, Lotto-Sportinternat und Wohngemeinschaft

Die Struktur der Stützpunkte und Trainingszentren bauen aufeinander auf. Die Kriterien bzw. Anerkennungen sind durch den LSB Niedersachsen bzw. den DBS vorgegeben. Flankiert werden diese Strukturelemente u. a. vom Lotto-Sportinternat und der Wohngemeinschaft für Leistungssportler\*innen.

### 5.1. Landesstützpunkte

Landesstützpunkt (LStP) sind durch den LSB anerkannte Einrichtungen der LFV zur Durchführung von vereinsübergreifendem, regionalem und/oder landesweitem Kadertraining. Voraussetzung für die Anerkennung sind leistungssportadäquate Sport- und Trainingsanlagen, qualifizierte Trainer\*innen (mind. DOSB-Trainer\*in B-Lizenz) und eine der Spezifik der Sportart entsprechende Anzahl von Kaderathlet\*innen. LStP können bei leistungssporttragenden Vereinen angesiedelt sein bzw. arbeiten eng mit diesen zusammen. Idealerweise geschieht dies in Kooperation mit den Partnerschulen des Leistungssports und/oder zukünftig auch mit Talentschulen des Sports. Die finanzielle Unterstützung der LStP durch den LSB wird durch die Sportförderrichtlinien geregelt. Zur Sicherstellung eines Qualitätsmanagements an den LStP sind die LFV aufgefordert, Bewertungsverfahren zu entwickeln, aus denen entsprechende verbandsinterne Förderkonsequenzen abgeleitet werden. Gleichzeitig sind die Ergebnisse dieser Bewertung den Anträgen auf Anerkennung eines LStP dem LSB kenntlich zu machen.<sup>50</sup>

### 5.2. Paralympische Trainingszentren

Paralympische Trainingszentren (PTZ) sind vom DBS anerkannte Standorte in paralympischen Sportarten, an denen Entwicklungspotenzial zur Anerkennung eines Bundesstützpunkts Para Sport besteht, gute infrastrukturelle Bedingungen vorherrschen oder Nationalmannschaften regelmäßig ihre zentralen Maßnahmen durchführen. Der Standort verfügt über einen Zugang zu leistungssportlichen und sportartspezifischen Sportstätten. Mit der Anerkennung eines Standortes als Paralympisches Trainingszentrum ist keine finanzielle Förderung verbunden.

Die Anerkennung als PTZ erfolgt durch den DBS.<sup>51</sup>

### 5.3. Bundesstützpunkte

Bundesstützpunkte (BSP) Para Sport sind gekennzeichnet durch bestmögliche Rahmenbedingungen (qualifiziertes Leistungssportpersonal, geeignete Trainingsstätten, Anbindung an einen Olympiastützpunkt, Eliteschulen des Sports und Häuser der Athlet\*innen mit den Elementen Sportinternate und Wohnheime) und eine hohe Konzentration von Bundeskaderathlet\*innen am Standort. Die BSP Para Sport sind Zentren des paralympischen Spitzen- und Nachwuchsleistungssports. Ihre Aufgabe liegt in der Bereitstellung eines qualifizierten mehrmals wöchentlichen Trainings der am Standort zusammengeführten Bundeskaderathlet\*innen unter

---

<sup>50</sup> Landessportbund Niedersachsen (Hrsg.) (2018). *Leistungssportkonzept Niedersachsen 2030 des Landessportbundes Niedersachsen e. V.* (Zugriff am 07.07.2021 unter [https://www.lsb-niedersachsen.de/fileadmin/daten/dokumente/Leistungssport/2018\\_Leistungssportkonzept\\_2030.pdf](https://www.lsb-niedersachsen.de/fileadmin/daten/dokumente/Leistungssport/2018_Leistungssportkonzept_2030.pdf)).

<sup>51</sup> Deutscher Behindertensportverband (Hrsg.) (2020). *Stützpunktkonzept. Paralympischer Sport. Fortschreibung 2021 - 2024. Überarbeitete Fassung vom 11.05.2020.* (Zugriff am 07.07.2021 unter: [https://www.dbs-npc.de/files/dateien/leistungssport/Konzepte/St%C3%BCtzpunktkonzept\\_%C3%BCberarbeitete%20Fassung\\_11.05.2020.pdf](https://www.dbs-npc.de/files/dateien/leistungssport/Konzepte/St%C3%BCtzpunktkonzept_%C3%BCberarbeitete%20Fassung_11.05.2020.pdf)).

Sicherstellung der erforderlichen personellen und strukturellen Ausstattung zur zielgerichteten Leistungsentwicklung. Darüber hinaus sollen am Standort zentrale Maßnahmen der Nationalmannschaft durchgeführt werden.

Die Anerkennung als Bundesstützpunkt Para Sport erfolgt durch den DBS. Die Förderentscheidung obliegt dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Die Anerkennung gilt für einen paralympischen Zyklus.<sup>51</sup>

#### 5.4. Olympiastützpunkt Niedersachsen

Der Olympiastützpunkt (OSP) Niedersachsen ist in erster Linie ein Kompetenzzentrum für die Unterstützung und Beratung der Bundeskader und schafft optimale Bedingungen für deren bestmögliche Entwicklung. Ziel der Arbeit aller OSP-Servicebereiche ist es, die Athlet\*innen und deren Trainer\*innen dabei zu unterstützen, das individuelle Leistungsmaximum auf den Punkt genau abrufen zu können. Der OSP unterstützt neben den Bundeskadern auch die Nachwuchsleistungssportler\*innen des Lotto-Sportinternats im Verbundsystem der Eliteschulen des Sports.

Der LSB unterhält in Kooperation mit dem Klinikum Region Hannover und der Medizinischen Hochschule Hannover das Sportmedizinische Zentrum Hannover (SMZ), das insbesondere die OSP-Servicebereiche Sportmedizin und Sportphysiotherapie abdeckt. Das SMZ ist ein DOSB-anerkanntes Untersuchungszentrum für die sportmedizinischen Grunduntersuchungen und bietet darüber hinaus dem Leistungssport in Zusammenarbeit mit dem OSP-Servicebereich Trainingswissenschaft eine optimale Diagnostik, Behandlung, Regeneration und Rehabilitation. Dadurch stehen den OSP-zugeordneten Bundeskadern sowie den Internatssportler\*innen u. a. tägliche Sportlersprechstunden ebenso wie physiotherapeutische Behandlungszeiten zur Verfügung.

Darüber hinaus werden durch das SMZ Sporttauglichkeitsuntersuchungen für Landeskader durchgeführt. Dafür weist der LSB dem BSN eine Untersuchungsquote zu und übernimmt die anfallenden Kosten.<sup>50</sup>

#### 5.5. Lotto-Sportinternat und Wohngemeinschaft für Leistungssportler\*innen

Das Lotto-Sportinternat des LSB Niedersachsen ist ein wichtiges Strukturelement im Nachwuchsleistungssport des BSN. Zugleich ist es ein zentraler Partner im Verbundsystem Leistungssport – Schule und bietet für all die Athlet\*innen eine zweite Heimstatt, die in Hannover die für ihre leistungssportliche Entwicklung notwendige Unterstützung in der Bewältigung der dualen Karriere von Sport und Schule benötigen. Mit 75 Plätzen im Vollzeitinternat (VZI), sowie 60 Plätzen im Teilzeitinternat (TZI) bietet es talentierten Nachwuchskadern ab 10 bzw. 12 Jahren (TZI/VZI) eine wesentliche Unterstützung zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen sportlichen und schulischen Ausbildung. Die enge Verzahnung mit dem OSP, den Trainingsstützpunkten der LFV sowie der Eliteschule des Sports (EdS) bzw. den Partnerschulen des Sports (PdL) im Raum Hannover bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung der dort lebenden und trainierenden Sportler\*innen.<sup>50</sup>

Darüber hinaus gibt es für volljährige Bundeskaderathlet\*innen die Möglichkeit, in einer Wohngemeinschaft ein Zimmer zu bewohnen. Diese Appartement-Wohnungen befinden sich in einem Extrabereich des Internat-Gebäudes und werden den Sportler\*innen zu günstigen Mietkosten zur Verfügung gestellt. Die Zimmer werden vorrangig Sportler\*innen angeboten, die wegen der

optimalen Trainingsbedingungen den Weg nach Hannover gewählt haben und parallel dazu eine Ausbildung oder ein Studium absolvieren. Sportler\*innen, die das Internat verlassen, können diese Möglichkeit der Unterbringung im Einzelfall ebenfalls nutzen. Anträge für die Aufnahme in die Wohngemeinschaft können formlos bei der OSP-Laufbahnberatung gestellt werden.

## 6. Leistungssportförderung

Wie in Kapitel 1.1 (Das Ressort Leistungssport innerhalb des BSN) erwähnt, kann der BSN nicht in allen Sportarten, Disziplinen bzw. Startklassen leistungssportliche Strukturen unterhalten. Aus diesem Grund wurden die sogenannten Schwerpunktsportarten eingeführt. Diese Sportarten haben eine sogenannte Sportartenförderung erhalten. Um Sportarten ohne diesen Status eine Perspektive zur Entwicklung im Leistungssport zu geben, wurden 2017 ergänzend die Perspektivsportarten eingeführt, die ebenfalls von der Sportartenförderung profitieren. In welchem Rahmen die Fördersystematik von Schwerpunkt- und Perspektivsportarten im paralympischen Zyklus ab 2022 Bestand haben wird, bleibt aufgrund der noch ausstehenden Entscheidungen auf Bundesebene abzuwarten.

Es fanden und finden regelmäßig Umfragen statt, um die Förderung des BSN an den Bedarfen der paralympischen Leistungssportler\*innen auszurichten (s. Kapitel 1.1.1 Athlet\*innen im Mittelpunkt). Konkret wurden die BSN-Individualförderung durch das Team BEB und die Förderrichtlinie für das Projekt „Partnervereine des Leistungssports“ bereits aufgrund der jeweiligen Umfrageergebnisse angepasst. Die Umfrage zu den „Erfolgsfaktoren der Athlet\*innenförderung“ aus dem Jahr 2021 ist aufgrund der geringen Rücklaufquote<sup>52</sup> nur bedingt aussagekräftig. Soweit es die geringe Stichprobengröße zulässt, werden die Ergebnisse bzw. Aussagen der Umfrage in der zukünftigen Ausrichtung der BSN-Leistungssportförderung berücksichtigt.

Im Zuge der zunehmenden nationalen und internationalen Professionalisierung und der veränderten Förderbedingungen auf Bundes- und Landesebene (z. B. durch die Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung von DOSB und BMI, die B-L-V-Sport, der geplanten Neustrukturierung des Leistungssports innerhalb des DBS oder durch das Leistungssportkonzept 2030 des LSB Niedersachsen) sind die Kriterien für die Anerkennung einer Sportart als Schwerpunkt- oder Perspektivsportart anzupassen. Bis zur Aktualisierung der Ausrichtung der DBS-Leistungssportförderung gelten gering modifizierte Kriterien. Sobald die Ausrichtung des DBS feststeht, muss der BSN darauf Folgerungen ableiten und seine Förderkriterien überarbeiten.

---

<sup>52</sup> 188 Teilnahmeberechtigte (63 Aktive, 125 Ehemalige), davon 22 Ehemalige aufgrund veralteter Daten nicht erreichbar, somit 166 Personen (63 Aktive, 103 Ehemalige). Rücklaufquote 32 Aktive (50,8 %) bzw. 17 Ehemalige (15,5 %).

## 6.1. Finanzierung

Der Leistungssport im BSN wird finanziert durch

- BSN-Eigenmittel
- LSB-Mittel (aus Mitteln der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen)
- DBS-Mittel (aus Mitteln des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat) für Bundesstützpunkte (Sportstättennutzung) bzw. Bundesstützpunktpersonal
- Sponsoring
- Stiftungsgelder
- Spenden

Dabei sind die dem BSN zugewiesenen Mittel z. T. zweckgebunden einzusetzen (beispielsweise für Trainer\*innenstellen, Trainingsstättenförderung oder für ein konkretes Projektziel). Zum Teil können sie auch „freier“ für den Leistungssport eingesetzt werden, doch auch bei diesem freien Einsatz müssen bestimmte Auflagen eingehalten werden (z.B. Einsatz der allgemeinen Leistungssportförderung des LSB Niedersachsen im Rahmen der LSB-Richtlinien).

## 6.2. Fördermodule und Förderkriterien

Mit folgenden fünf Fördermodulen versucht der BSN den paralympischen Leistungssport im Rahmen seiner Möglichkeiten optimal zu fördern:

	<b>Sportartenförderung</b>	<b>Vereinsförderung „Partnervereine des Leistungssports“</b>	<b>Individualförderung „Team BEB“</b>	<b>Trainer*innenqualifizierung</b>	<b>Projektförderung</b>
Empfänger*in:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schwerpunktsportarten</li> <li>• Perspektivsportarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• BSN-Mitgliedsvereine</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Top-Sportler*innen aus paralympischen Sportarten, die Mitglied im BSN-Verein sind</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• (angehende) Trainer*innen mit Interesse am Para Sport</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sportler*innen, Trainer*innen aus paralympischen Sportarten</li> </ul>
Inhalt:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stützpunkttraining</li> <li>• Leistungslehrgänge</li> <li>• Trainingslager</li> <li>• Sichtungsmaßnahmen</li> <li>• ...</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen zur Rekrutierung neuer paralympischer Leistungssportler*innen mit international klassifizierbaren Behinderungen</li> <li>• Maßnahmen zur Förderung bereits aktiver paralympischer Leistungssportler*innen mit international klassifizierbaren Behinderungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leistungssportliche Ausgaben, z. B. Betreuung, Reisekosten, Sportgeräte oder Trainingsmaterial</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inhalte zum Training im paralympischen Leistungssport (prioritär: Schwerpunkt- und Perspektivsportarten)</li> <li>• Anerkennung der Lerneinheiten durch den jeweiligen LFV</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen zur leistungssportlichen Entwicklung</li> </ul>

*Tabelle 5: Fördermodule des BSN.*

In Kombination mit der bereits beschriebenen Zusammenarbeit mit Partnern innerhalb und außerhalb des organisierten Sports zeigt sich, dass sich die Fördermodule Sportartenförderung, Individualförderung, Vereinsförderung und Projektförderung bewährt haben. Die Module Sportartenförderung, Individualförderung, Vereinsförderung und Projektförderung können im Unterschied zum Modul Trainer\*innenqualifizierung in direkten Zusammenhang mit den Paralympics-Teilnehmer\*innen gebracht werden.

	Sportartenförderung		Individualförderung		Vereinsförderung		Projektförderung	
	Absolut	Relativ	Absolut	Relativ	Absolut	Relativ	Absolut	Relativ
London 2012	3 von 6	50,0 %	4 von 6	66,7 %	Nicht existent		Nicht existent	
Rio de Janeiro 2016	3 von 6	50,0 %	4 von 6	66,7 %	0 von 6*	0,0 %*	4 von 6	66,7 %
Tokio 2020+1	9 von 12	75,0 %	11 von 12	91,7 %	9 von 12	75,0 %	9 von 12	75,0 %
	Absolut	Relativ	Absolut	Relativ	Absolut	Relativ	Absolut	Relativ

*Tabelle 6: Inanspruchnahme der BSN-Fördermodule durch Paralympics-Teilnehmer\*innen.  
(\*Vereine ab 2015 antragsberechtigt. Beginn der Vereinsförderung ab 01.01.2016).*



### 6.2.1. Sportartenförderung

Über die Sportartenförderung werden z. B. Stützpunkttraining, Leistungslehrgänge, Trainingslager oder Sichtungmaßnahmen gefördert.

Durch die Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung auf Bundesebene wird es auch im paralympischen Sport einige Veränderungen geben. Ein Kernelement der Neustrukturierung ist die potenzialorientierte Fördersystematik mit dem Ziel, Perspektiven zu fördern. Ein Potenzialanalysesystem (PotAS) soll zukünftig Grundlage für eine Leistungsklassifizierung von Sportarten und Disziplinen sein. PotAS bildet eine Grundlage z.B. für regionale Zielvereinbarungsgespräche zwischen Bund und Land und daran anknüpfende Förderentscheidungen.

Der BSN wird Abstufungen zwischen den geförderten Sportarten vornehmen müssen. Die Beurteilung wird u. a. auf Grundlage der Bewertung verschiedener, noch zu entwickelnder, Attribute erfolgen. Bei dieser Bewertung müssen jedoch die nationalen Entwicklungen berücksichtigt werden.

„Die Systematik, die [...] PotAS zugrunde liegt, kann auch im Spitzensport der Menschen mit Behinderung einen Beitrag leisten. Eine vollständige Übernahme aller Funktionen und Attribute des Systems für den Spitzensport der Menschen mit Behinderung ist aufgrund der strukturellen Besonderheit des paralympischen [...] Sports jedoch nicht wahrscheinlich. Für eine Entscheidung über die Einführung dieser Förderstruktur auch im Behindertensport sind zunächst dessen finale Ausgestaltung und Anwendungspraxis abzuwarten. Erst dann kann im Sinne einer Kosten/Nutzen-Analyse eine Übertragung diskutiert werden.“<sup>53</sup>

Um Parallelstrukturen und -systeme zu vermeiden, muss die Entscheidung auf Bundesebene abgewartet werden. Der BSN wird unter Berücksichtigung der Entwicklungen auf Bundesebene ein Bewertungssystem entwickeln. Für die Zwischenzeit werden vorübergehende Förderkriterien und -grundsätze beschrieben.

#### **Förderkriterien**

Die nachfolgenden Förderkriterien sind u. a. abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, den personellen Kapazitäten sowie den Entwicklungen auf Bundesebene. Eine unbegrenzte Anerkennung von Schwerpunkt- und Perspektivsportarten ist nicht möglich. Der BSN behält sich daher vor, die Anerkennung von Schwerpunkt- und Perspektivsportarten im Einzelfall zu entscheiden. Wie in Kapitel 1.1.2 Einordnungen im nationalen Vergleich, Erfolgsbilanzen und Folgerungen beschrieben, wird der DBS ab 2022 eine Neuausrichtung der Leistungssportförderung vorantreiben. Um die Steuerung durch den Spitzenverband im Sinne der Leistungssportreform gerecht zu werden, wird sich der BSN dieser Neuausrichtung anpassen, sodass die nachfolgend aufgeführten Kriterien unter Vorbehalt der Entscheidungen auf Bundesebene bestehen.

---

<sup>53</sup> Bundesministerium des Innern, Deutscher Olympischer Sportbund, Sportministerkonferenz. (2016). *Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung. Gemeinsames Konzept des Bundesministeriums des Innern und des Deutschen Olympischen Sportbundes unter Mitwirkung der Sportministerkonferenz.* (Zugriff am 14.07.2021 unter: [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sport/sport-spitzensport-neustrukturierung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sport/sport-spitzensport-neustrukturierung.pdf?__blob=publicationFile&v=1)). S. 44.

**Förderzeitraum 2022 - 2024 (Entwurf)<sup>54</sup>**

	<b>Schwerpunktportart</b>	<b>Perspektivportart</b>
<b>Status</b>	Paralympische Sportart/Disziplin	Paralympische Sportart/Disziplin
<b>Entwicklung</b>	Entwicklungsanalyse der Sportart in den letzten zwei Jahren im BSN	Entwicklungsanalyse der Sportart in den letzten zwei Jahren im BSN
<b>Kaderkriterien</b>	Mit der BSN-Geschäftsstelle abgestimmt	Mit der BSN-Geschäftsstelle abgestimmt
<b>Strukturplan für den kommenden Zyklus</b>	Vorhanden	In Erarbeitung
<b>Trainer*innenpersonal</b>	Höchste Lizenzstufe	B-Lizenz
<b>Stützpunkte/Trainingszentren</b>	LStP vorhanden  BSP oder PTZ vorhanden oder Perspektive auf Anerkennung	LStP oder PTZ vorhanden oder Perspektive auf Anerkennung
<b>PVL</b>	mind. 1 anerkannter PVL	/
<b>Interesse</b>	Verbandspolitisches Interesse	Verbandspolitisches Interesse

*Tabelle 7: Entwurf der Förderkriterien für Schwerpunkt- und Perspektivportarten (Zeitraum, 2022 - 2024).*

<sup>54</sup> Änderungen aufgrund von Anpassungen auf Bundesebene (DBS) vorbehalten.

Förderzeitraum 2025 - 2028 (Entwurf)<sup>55</sup>

	<b>Schwerpunktportart</b>	<b>Perspektivportart</b>
<b>Status</b>	Paralympische Sportart/Disziplin	Paralympische Sportart/Disziplin
<b>Entwicklung</b>	Entwicklungsanalyse der Sportart in den letzten zwei Jahren im BSN	Entwicklungsanalyse der Sportart in den letzten zwei Jahren im BSN
<b>Kaderkriterien</b>	Umsetzung der bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien	Landeskaderkriterien mit Bundestrainer*in abgestimmt
<b>Strukturplan im aktuellen Zyklus</b>	Vorhanden und umgesetzt	Neue Sportarten: / Bestehende Sportarten: Vorhanden und umgesetzt
<b>Strukturplan für den kommenden Zyklus</b>	Vorhanden	Vorhanden
<b>Personal</b>	Trainer*innen: Höchste Lizenzstufe	Trainer*innen: B-Lizenz
	Fachwart vorhanden <sup>56</sup>	Fachwart vorhanden <sup>56</sup>
	Klassifizierer*in vorhanden <sup>56</sup>	/
<b>Stützpunkte/Trainingszentren</b>	LStP vorhanden  BSP vorhanden oder Anerkennung ab 2025	LStP vorhanden  PTZ vorhanden
<b>PVL</b>	mind. 1 anerkannter PVL	mind. 1 anerkannter PVL
<b>Interesse</b>	Verbandspolitisches Interesse	Verbandspolitisches Interesse
<b>Kaderathlet*innen</b>	Mind. 5 LK-/NK2-Athlet*innen	Mind. 5 LK-/NK2-Athlet*innen
<b>Einschätzung Spitzenverband</b>	Positive fachliche Einschätzung Spitzenverband (z. B. Bundestrainer*in)	

Tabelle 8: Entwurf der Förderkriterien für Schwerpunkt- und Perspektivsportarten (Zeitraum, 2025 - 2028).

<sup>55</sup> Änderungen aufgrund von Anpassungen auf Bundesebene (DBS) vorbehalten.

<sup>56</sup> Gilt nicht für Mannschaftssportarten.

### 6.2.2. Vereinsförderung

Das Vereinsförderprogramm „Partnervereine des Leistungssports“ (PVL) des BSN hat das Ziel, die Zahl der niedersächsischen Teilnehmer\*innen an den Paralympischen Spielen zu erhöhen. Die Grundlage dafür bildet die Arbeit der PVL. Sie engagieren sich in besonderem Maß für die Entwicklung des paralympischen Leistungssports. Um das Ziel zu erreichen, müssen folgende wesentliche Aufgaben gelöst werden:

- Die Rekrutierung neuer Leistungssportler\*innen mit international klassifizierbaren Behinderungen durch die PVL.
- Die Förderung bereits aktiver Leistungssportler\*innen mit international klassifizierbaren Behinderungen durch die PVL.

Bei der Umsetzung dieser Aufgaben werden die PVL vom BSN finanziell gefördert und individuell beraten.

#### **Förderkriterien**

Details sind in der „Richtlinie zur Förderung von Partnervereinen des Leistungssports“ geregelt, die auf der BSN-Homepage veröffentlicht ist.

### 6.2.3. Individualförderung

Mit dem Team BEB fördert der BSN seit 2004 Sportler\*innen auf dem Weg zu internationalen Medaillen. Das finanzielle Engagement der BEB Erdöl und Erdgas GmbH als Namenssponsor und der Continental Reifen Deutschland GmbH versetzen den BSN in die Lage, die Spitzensportler\*innen in Niedersachsen in besonderer Weise zu unterstützen. Zum Co-Sponsoring durch die Continental AG gehören zudem die Förderung der Nachwuchsarbeit und der Landesauswahl Damen in Form von leistungsorientierten Lehrgangsmaßnahmen, Bereifungen oder Rollstühlen durch die Continental.

#### **Förderkriterien**

Weitere Informationen wie die Aufnahmekriterien und die Förderkategorien sind auf der BSN-Homepage veröffentlicht.

#### 6.2.4. Trainer\*innenqualifizierung

Neben den Sportler\*innen sind Trainer\*innen die wichtigsten Bezugspersonen im System des Leistungssports. Ihnen kommt

„mit ihren umfangreichen Leistungen und Kompetenzen eine zentrale Rolle im Sportsystem“<sup>57</sup>

zu. Die zielgerichtete, langfristige und effektive Leistungsentwicklung talentierter Sportler\*innen ist stark abhängig von der Qualifikation der betreuenden Trainer\*innen. Das Angebot für Trainer\*innen an Ausbildungen bzw. Fortbildungen im Leistungssport für Menschen mit Behinderung ist sehr gering.

In der Regel weisen die Trainer\*innen im Leistungssport eine Lizenz eines Fachverbandes des Nichtbehindertensports vor, die mit der zu trainierenden Sportart korrespondiert. In den Aus- und Fortbildungsgängen der jeweiligen Fachverbände werden die sportartspezifischen Inhalte vermittelt. Jedoch wird kaum auf die Besonderheiten und Anforderungen des paralympischen Sports eingegangen.

Bislang gibt es nur sehr wenige niedersächsische LFV, die den paralympischen Leistungssport in ihren Aus- und Fortbildungsgängen berücksichtigen. Da aber alle Trainer\*innen das Ausbildungssystem ihres jeweiligen Verbandes durchlaufen müssen, ist hier ein idealer Ansatzpunkt, um auf den BSN und die entsprechende Para Sportart aufmerksam zu machen.

Aus diesem Grund versucht der BSN, Trainer\*innen, die sich im paralympischen Leistungssport engagieren, durch Trainerfortbildung bzw. spezifische Module innerhalb der Aus- und/oder Fortbildungen der LFV zu qualifizieren. Dies geschieht sportartspezifisch.

Die geringe Anzahl an und die zeitlichen Kapazitäten der Referent\*innen (i. d. R. BSN-Landestrainer\*innen) und die Themendichte in den Aus- und Fortbildungen der jeweiligen LFV stellen bei der Umsetzung große Herausforderungen dar.

---

<sup>57</sup> Deutscher Olympischer Sportbund (2017). *Berufstrainer/in im Sport. Ein Berufsbild für Trainerinnen und Trainer im Sport in Deutschland. Erstellt in Zusammenarbeit mit dem Berufsverband der Trainer/innen im Deutschen Sport, der Trainerakademie Köln, dem Verband Deutscher Tischtennistainer.* (Zugriff am 21.07.2021 unter: [https://cdn.dosb.de/Berufsbild\\_Berufstrainer\\_in\\_im\\_Sport.pdf](https://cdn.dosb.de/Berufsbild_Berufstrainer_in_im_Sport.pdf)). S. 3.

#### 6.2.5. Projektförderung

Besondere Leistungen erfordern besondere Maßnahmen. Insbesondere in Vorbereitung auf sportliche Höhepunkte wie die Paralympischen Spiele oder Weltmeisterschaften müssen teilweise zusätzliche Maßnahmen finanziert werden, die zu Beginn der Sportjahresplanung auf Bundes- und/oder Landesebene nicht absehbar waren. Dabei handelt es sich häufig um Maßnahmen, die über die Sportarten- oder Individualförderung des BSN hinausgehen und aufgrund bestimmter Auflagen oder Richtlinien (z. B. des LSB oder der Spitzenverbände) nur teilweise oder gar nicht gefördert werden können. Aus diesem Grund hat der BSN in der Vergangenheit über Projektmittel ein Budget eingerichtet, um o. g. Maßnahmen oder innovative Ideen zur Leistungssportförderung unkompliziert und schnell fördern zu können. Da sich dieses Fördermodul seit 2016 bewährt hat, wird angestrebt, die Projektförderung aus Eigenmitteln zu gestalten, um nicht von Förderentscheidungen Dritter abhängig zu sein.

#### **Förderkriterien**

Die Förderkriterien sind der BSN-Homepage zu entnehmen.

## 7. Zusammenfassung, Ausblick und Zielsetzungen

Das BSN-Leistungssportkonzept 2022 - 2025 zeigt, dass der BSN bei der Leistungssportentwicklung vor einer Vielzahl von umfangreichen Herausforderungen steht. Um bei der Bewältigung dieser Herausforderungen die Interessen der Aktiven sicherzustellen, sollen diese nicht ausschließlich über Befragungen und direkte Kommunikation beteiligt werden, sondern darüber hinaus durch Implementierung mit Sitz und Stimme im Fachausschuss Leistungssport.

Die größten Herausforderungen werden nachfolgend aufgeführt:

### **Sportartenvielfalt**

Der BSN ist für eine Vielzahl von Sportarten verantwortlich. Im Leistungssport hat hier eine Konzentration auf Schwerpunkt- und Perspektivsportarten stattgefunden. Doch auch dann reichen die personellen und finanziellen Kapazitäten nicht aus, um eine positive Entwicklung (insbesondere im Sinne der Gewinnung und Entwicklung neuer Kadersportler\*innen) zu gewährleisten. Zudem können Bedarfe anderer Sportarten mit Potenzial derzeit nicht bedient werden, da eine Finanzierung dieser Sportarten eine gleichzeitige Reduktion finanzieller Mittel aus den etablierten Sportarten bedeuten würde. Der BSN ist derzeit bestenfalls in den Sportarten Para Badminton, Para Leichtathletik und Rollstuhlbasketball so aufgestellt, dass eine positive Entwicklung möglich ist.

Im Bundeskadervergleich rangiert der BSN auf Rang drei. Schaut man sich jedoch genauer den Nachwuchsbereich (NK1/NK2) an liegt der BSN nur noch auf Rang fünf.

In beiden Fällen muss konstatiert werden, dass erfolgreichere DBS-Landesverbände

- über mehr Leistungssportpersonal verfügen
- mehr finanzielle Mittel für den paralympischen Leistungssport zur Verfügung haben bzw.
- der Eigenanteil am Leistungssport geringer als in Niedersachsen ist bzw.
- in den letzten Jahren einen deutlichen Aufwuchs der finanziellen Drittmitteln erfahren haben
- neben den Landesverbandsstrukturen i. d. R. enorm durch Vereine unterstützt werden, die im Para Sport besonders stark sind. (In Niedersachsen lediglich bei ein bis zwei Vereinen der Fall.)

### **Zielgruppe/Talentsuche/Nachwuchs**

Die Zahl der Menschen mit Behinderungen ist im Vergleich zu Menschen ohne Behinderungen deutlich geringer. Zudem muss berücksichtigt werden, dass nicht alle Behinderungen international klassifizierbar sind. Der Teilhabebericht der Bundesregierung hat zudem deutlich gemacht, dass nur etwa ein Drittel der Menschen mit Behinderungen jede Woche Sport treibt. 55 Prozent der Menschen mit Behinderungen haben angegeben, nie Sport zu treiben. Eine dramatische Angabe, da sich die ohnehin schon kleine Zielgruppe noch um diese Zahl reduziert. Die in den Statistiken überwiegend unspezifische Beschreibung der Ursache der Behinderungen und fehlende Aufschlüsselung nach Altersbereichen erschweren zudem eine zielgerichtete Ansprache bzw. macht sie teilweise unmöglich, was eine strukturierte Talentsuche erschwert. Der Zusammenarbeit mit Partnern außerhalb des organisierten Sports kommt eine entscheidende Rolle zu. Gleichzeitig ist der BSN hier auf Kooperationsbereitschaft und zusätzliches, persönliches Engagement der Partner



angewiesen, da die Zusammenarbeit i. d. R. Zusatzarbeit für die Partner bedeutet. Klare Zugriffs- und Durchgriffsmöglichkeiten gibt es nicht. Vielmehr tritt der BSN als externer Bittsteller und Ideengeber auf. Die – trotz gestiegener Medienpräsenz und Informationsangebote – immer noch existierende Unkenntnis bzgl. der Möglichkeiten und Perspektiven des Para Sports erschwert die Talentsuche zudem. Auch bei angebahnten Aktivitäten mit externen Partnern wird deutlich, dass das Nachhalten der Kontakte, die Vermittlung zu Vereinen (und deren Implementierung in den BSN) sowie die Hürden zum Eintritt in den Sport (Barrierefreiheit, Sportgeräte etc., s.u.) und der Austausch mit Kindern/Jugendlichen/Aktiven, Eltern, Trainer\*innen, weiteren Ansprechpartner\*innen im Verein, externen Partnern, Orthopädiehäusern und weiteren Hilfsmittelversorgern extrem zeitintensiv ist. Andere Landesverbände begegnen dem mit sogenannten Scouts. Wobei der Begriff an der Stelle irreführend ist, da diese Personen nicht ausschließlich die Sichtung, sondern – i. d. R. sogar schwerpunktmäßig – die Netzwerkarbeit vorantreiben. Diese mündet in anderen Landesverbänden dann i.d.R. mit einer erfolgreichen Überführung in das Vereins- und/oder Stützpunkttraining. Hier hat der BSN noch massiven Nachholbedarf, da er den Erfordernissen mit den derzeitigen Kapazitäten nicht gerecht werden kann.

Erfolgreichere Landesverbände haben mehr (personelle) Kapazitäten, sich dem Thema „Nachwuchsgewinnung im paralympischen Sport“ – mit all seinen benannten Besonderheiten und Unterschieden im Vergleich zum olympischen Sport – zu widmen.

### **Flexibilität, Mobilität, Sportgeräte, Hilfsmittel, Zugangsmöglichkeiten**

Die Flexibilität bzw. Mobilität paralympischer Leistungssportler\*innen ist hinsichtlich der Umfeldbedingungen eingeschränkter. Aufgrund des höheren Lebensalters bestehen andere Bindungen (z. B. eigene Familie, langfristige Verpflichtungen wie Kredite, Erwerbstätigkeit und dadurch soziale und finanzielle Absicherung), die häufig einem Ortswechsel entgegenstehen. Im Zuge der stützpunktorientierten Zentralisierung ist dies als weiterer, herausfordernder Unterschied zum olympischen Sport zu nennen. Auch ist der Zugang zum Sport mitunter schwieriger. Dies betrifft die Angebote, die Zugangsmöglichkeiten, die Sportgeräte bzw. Hilfsmittel und die zeitlichen Kapazitäten. Zudem ist die Anzahl der Vereine, die sich im paralympischen Leistungssport engagieren, extrem gering. Dies gilt sowohl für die BSN-Vereine als auch für die Vereine anderer Landesfachverbände, bei denen Sportler\*innen inklusiv trainieren. Im paralympischen Leistungssport muss gerade zu Beginn noch viel Betreuungs- und Beratungsarbeit über das eigentliche Training hinaus geleistet werden. Dabei geht es um Beratung hinsichtlich bestimmter Sportgeräte und deren Anschaffungen, Aufklärung der Eltern und weiterer Personen, fehlende Expertise der Heimtrainer\*innen, Klassifizierungstermine, die mit umfangreichen medizinischen Unterlagen (z. T. in englischer Sprache) und in enger Absprache mit z. T. unterschiedlichen Mediziner\*innen vorbereitet werden müssen etc. Diese Beratung und Betreuung ist sehr zeitintensiv, aber unabdingbar. In anderen Landesverbänden wird dies durch die sog. Scouts übernommen (s. vorheriger Punkt).

### **BSN-Fördermodule**

Die Bewertung der BSN-Fördermodule zeigt, dass diese grundsätzlich gut angenommen werden und zielführend sind. Dennoch muss die Sichtung und Entwicklung zukünftiger junger Kadersportler\*innen stärker berücksichtigt werden. Hierfür sind weitere Kapazitäten erforderlich (s. nächster Punkt).

## **Personelle und finanzielle Kapazitäten**

DBS-Landesverbände, die erfolgreicher als der BSN sind, sind im Leistungssport deutlich personal- und finanzstärker aufgestellt.

Auch wenn die Bereitstellung finanzieller Mittel nicht die Lösung aller Probleme ist, ist ein gewisses Grundniveau an hauptberuflichem Personal und einem Etat zur Realisierung der Aufgaben unabdingbar. Sowohl sportartspezifisch als auch sportartübergreifend.

Der BSN hat in der Vergangenheit gezeigt, dass es in den Sportarten, in denen er hauptberuflichen Personaleinsatz und Einsatz von Leistungssportfördermitteln zu verantworten hat, eine positive Leistungssportentwicklung gibt.

Weitere Eigenmittel können nicht im erforderlichen Umfang aufgebracht werden, um den Status quo zu halten bzw. sich weiter zu verbessern. Hinzu kommen die dramatischen Mitgliederverluste aufgrund der Corona-Pandemie, die den Behindertensport nachweislich überproportional hart getroffen haben. Die daraus resultierenden Einnahmeverluste (Mitgliedsbeiträge) und die mutmaßlich geringeren allgemeinen LSB-Fördermittel aufgrund geringerer Mitgliederzahlen sowie deutlich sechsstellige Einbrüche der Gebühren im Rehabilitationssport führen dazu, dass keine zusätzlichen BSN-Mittel in den Leistungssport investiert werden können. Hier ist zu befürchten, dass der BSN im nationalen Vergleich abrutscht und den (eigenen) Ansprüchen nicht gerecht werden kann.

Die enorm gestiegene Anzahl an Aufgaben (s. Kapitel 1.1 Das Ressort Leistungssport innerhalb des BSN) bindet zudem personelle Kapazitäten. Dabei handelt es vorwiegend um von Partnern gestellte Anforderungen, die der BSN erfüllen muss, um bspw. Mittelzuweisungen zu erhalten. Doch auch interne Aufgaben nehmen immer mehr zu (Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation).

In dieser schwierigen Situation muss der BSN in seinen Entscheidungsgremien (Präsidium, Hauptausschuss, Verbandstag) eine Entscheidung treffen, welche Priorität die positive Entwicklung des (Nachwuchs-)Leistungssports des BSN hat. Eine positive Entwicklung ist nur durch zusätzliche finanzielle und personelle Kapazitäten im Leistungssport realisierbar. Sollte dies nicht möglich sein, bedeutet dies, dass sich der (Nachwuchs-)Leistungssport im BSN in Zukunft nicht erfolgreich entwickeln und der BSN im Bundesvergleich absinken wird.

Nachfolgend sind 14 Ziele formuliert, um die Leistungssportentwicklung im BSN bestmöglich zu gestalten.

Das BSN-Leistungssportkonzept 2022 - 2025 zeigt, dass der paralympische Sport in Niedersachsen eine deutliche Erhöhung der finanziellen und personellen Kapazitäten benötigt. Dies betrifft das Trainer\*innen- und Scoutingpersonal ebenso wie die Personen, die im administrativen und konzeptionellen Bereich für den Leistungssport tätig sind. Aufgrund der beschriebenen Finanzlage kann der BSN dies nicht aus Eigenmitteln stemmen. Daher gilt es, alle Möglichkeiten geltender Vereinbarungen auszuloten und einen Mittelaufwuchs mit dem Ziel der bestmöglichen Leistungssportförderung in Niedersachsen mit allen beteiligten Partnern zu erreichen. Aufgrund der Abhängigkeiten von verschiedenen Stellen bzw. Zuwendungsgebern kann dieser Punkt nicht als klares Ziel innerhalb der nachfolgenden Tabelle formuliert werden. Alle Beteiligten im BSN werden sich aber intensiv für die Ziele des Nachwuchsleistungssports und damit verbunden für die Erhöhung der finanziellen und personellen Kapazitäten im Ressort Leistungssport des BSN einsetzen.

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Ziel</b>	<b>S Spezifisch</b>	<b>M Messbar</b>	<b>A Akzeptiert</b>	<b>R Realistisch</b>	<b>T Terminiert</b>
01	Beteiligung der Aktiven an der strukturellen Leistungssportentwicklung	Überarbeitung der Geschäftsordnung des Fachausschusses Leistungssports hinsichtlich der Zusammensetzung (Sitz und Stimme für Aktivenvertreter*in)	Beschluss zur überarbeiteten Geschäftsordnung durch das Präsidium	Ja	Ja	30.09.2022
		Erarbeitung eines Prozederes zur Wahl Aktivensprecher*in (und Stellvertretung)	Wahl Aktivensprecher*in (und Stellvertretung)	Ja	Ja	30.09.2022

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Ziel</b>	<b>S Spezifisch</b>	<b>M Messbar</b>	<b>A Akzeptiert</b>	<b>R Realistisch</b>	<b>T Terminiert</b>
02	Entwicklung eines Bewertungsverfahrens für Landesstützpunkte	Sicherstellung eines Qualitätsmanagements durch Bewertungsverfahren, aus denen entsprechende verbandsinterne Förderkonsequenzen abgeleitet werden. Ergebnisse der Bewertung sind den Anträgen auf Anerkennung eines LStP dem LSB kenntlich zu machen.	Beschluss des Bewertungsverfahrens durch den Fachausschuss Leistungssport	Ja	Ja	30.09.2022 (Testphase) 30.09.2024 (ggf. Nachsteuerung)
03	Gemeinsame strategische Ausrichtung mit dem Ressort Breitensport/Jugend/Schule	Erstellung eines Strategiepapiers mit klarer Zielstellung zu den Themen: - Sportartenentwicklung - Jugendangebote - Zusammenarbeit mit Partnern innerhalb und außerhalb des organisierten Sports - Öffentlichkeitsarbeit	Beschluss des Strategiepapiers durch die Fachausschüsse Breitensport und Leistungssport	Ja	Ja	30.09.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Ziel</b>	<b>S Spezifisch</b>	<b>M Messbar</b>	<b>A Akzeptiert</b>	<b>R Realistisch</b>	<b>T Terminiert</b>
04	Bewertung des Projekts „Partnervereine des Leistungssports“	Auswertung hinsichtlich: - neu gewonnener Aktiver - Sichtungsmaßnahmen - Anwendung Förderung - Bewertung Förderung - Trainer*innen-qualifizierung - Herausforderungen und Wünsche der Vereine	Vorstellung des Auswertungsberichts im Fachausschuss Leistungssport	Ja	Ja	30.06.2025 (Projektende: 31.12.2024)  (letzte Projektberichte: 28.02.2025)
05	Anerkennung des BSP Rollstuhlbasketball 2025 - 2028	Erfüllung der Anerkennungskriterien des BSP und Antragstellung	Entscheidung des DBS über BSP-Antrag	Ja	Ja	N.N. 2024  (durch DBS festgelegt)
06	Anerkennung des BSP Para Badminton 2025 - 2028	Erfüllung der Anerkennungskriterien des BSP und Antragstellung	Entscheidung des DBS über BSP-Antrag	Ja	Ja	N.N. 2024  (durch DBS festgelegt)
07	Anerkennung des BSP Para Leichtathletik 2025 - 2028	Erfüllung der Anerkennungskriterien des BSP und Antragstellung	Entscheidung des DBS über BSP-Antrag	Ja	Ja	N.N. 2024  (durch DBS festgelegt)

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Ziel</b>	<b>S Spezifisch</b>	<b>M Messbar</b>	<b>A Akzeptiert</b>	<b>R Realistisch</b>	<b>T Terminiert</b>
08	Anerkennung von PTZ in allen Schwerpunkt-/Perspektivsportarten	Erfüllung der Anerkennungskriterien des PTZ und Antragstellung	Entscheidung des DBS über PTZ-Antrag	Ja	Ja	30.09.2024
09	Umsetzung bundeseinheitlicher Kaderkriterien	Anwendung der durch den DBS vorgegebenen sportartspezifischen Landeskaderkriterien in allen Schwerpunkt-/Perspektivsportarten  (Wo diese nicht bestehen, ist eine Abstimmung mit dem*der Bundestrainer*in erforderlich)	Anwendung bei der Kadernominierung und Veröffentlichung auf der BSN-Homepage	Ja	Ja	30.09.2024
10	Besetzung Fachwartämter	Besetzung der Fachwartämter in allen Schwerpunkt-/Perspektivsportarten (Ausnahme: Mannschaftssport)	Bestätigung der Fachwarte durch das BSN-Präsidium	Ja	Ja	30.09.2024

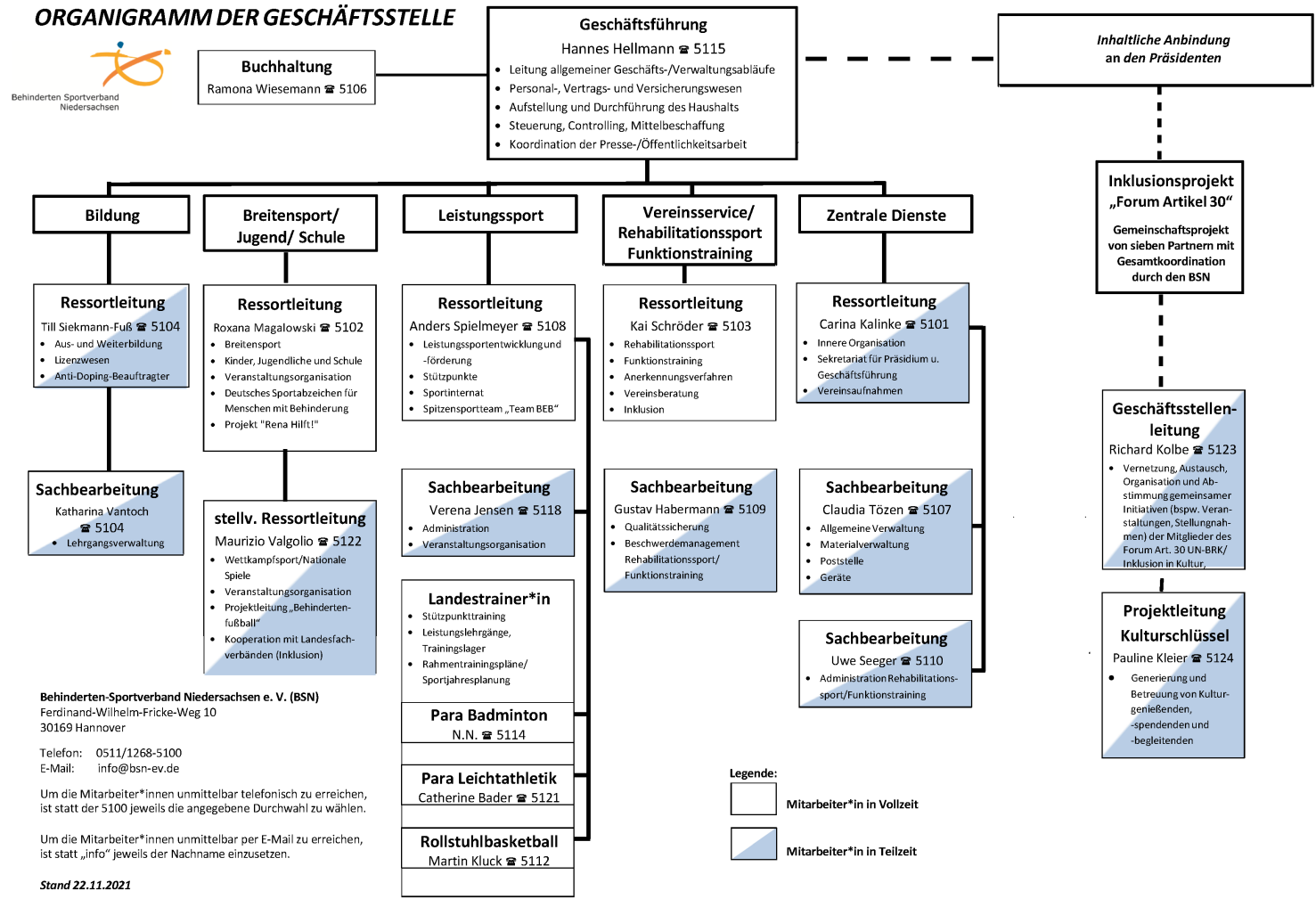
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Ziel</b>	<b>S Spezifisch</b>	<b>M Messbar</b>	<b>A Akzeptiert</b>	<b>R Realistisch</b>	<b>T Terminiert</b>
11	Etablierung Landesklassifizierer*innen	Landesklassifizierer*innen in allen Schwerpunkt-/ Perspektivsportarten (Ausnahme: Mannschaftssport)	Listung der Landesklassifizierer*innen in BSN-Datenbank	Ja	Ja	30.09.2024
12	Ausbau „Partnervereine des Leistungssports“	Mind. 1 PVL in jeder Schwerpunkt-/ Perspektivsportart	Anerkennung durch den Fachausschuss Leistungssport	Ja	Ja	30.09.2024
13	Kaderzuwächse	Zuwächse (neue Sportler*innen) der Landeskader um 20 %, mind. jedoch 1 Aktive im Vergleich zum 01.01.2022 im Altersbereich „Hochleistungsalter minus 12 Jahre“ (oder jünger)	Kaderliste zum 31.12.2024	Ja	Ja	31.01.2025
14	Verbesserung im Bundesranking	Verbesserung im Bundesvergleich bzgl. NK1-/NK2 um je einen Platz in allen Schwerpunktsportarten	Ranking der Bundeskader nach NK1/NK2	Ja	Ja	31.01.2025

*Tabelle 9: Zielsetzungen des BSN-Leistungssportkonzepts 2022 - 2025.*

## Anlagen

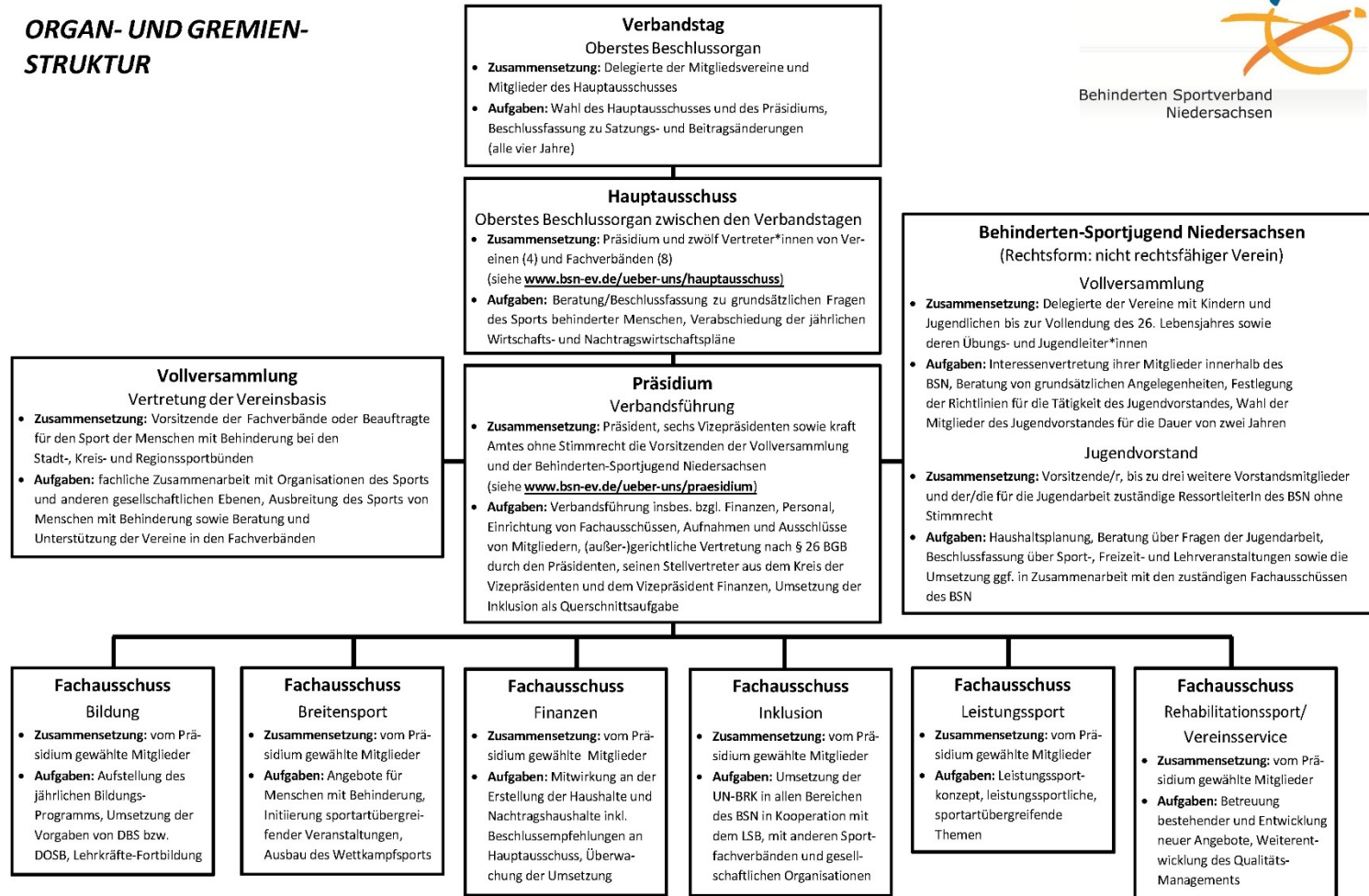


# Organigramm der BSN-Geschäftsstelle



# Organigramm der BSN-Organ- und Gremienstruktur

## ORGAN- UND GREMIEN-STRUKTUR



Behinderten-Sportverband Niedersachsen e. V. (BSN)  
 Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover  
 Die Kontaktdaten der MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle finden Sie [hier](#).  
 Stand 01.07.2019

## Zielgruppen des paralympischen Leistungssports

Nachfolgend werden nicht alle Einzelpositionen jeder Kategorie der LSN-Statistik berücksichtigt, sondern ausschließlich die Einzelpositionen, die It. Landestrainer\*innen eine internationale Klassifizierbarkeit vermuten lassen. Dies geschieht sportartübergreifend (Schwerpunkt- und Perspektivsportarten).

Grundlage sind die Daten des Landesamt für Statistik (Bericht „K III 1 – j / 2019. Schwerbehinderte Menschen am 31. Dezember 2019“)									
			Alter von ... bis unter ... Jahren						
Oberbegriff	Merkmal	Beschreibung	4 - 6 Jahre	6 - 15 Jahre	15 - 18 Jahre	18 - 25 Jahre	25 - 35 Jahre	35 - 45 Jahre	4 - 45 Jahre
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	3	eines Armes	5	10	5	25	69	57	171
	4	eines Beines	3	9	5	11	55	98	181
	5	beider Arme	0	1	1	2	6	9	19
	6	beider Beine	0	1	0	3	4	6	14
	7	eines Armes und eines Beines	2	4	0	2	10	9	27
	8	von drei oder vier Gliedmaßen	0	1	1	6	8	15	31

<b>Oberbegriff</b>	<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>	4 - 6 Jahre	6 - 15 Jahre	15 - 18 Jahre	18 - 25 Jahre	25 - 35 Jahre	35 - 45 Jahre	4 - 45 Jahre
Funktionseinschränkung von Gliedmaßen	10	eines Armes	10	54	17	91	178	248	598
	11	eines Beines	6	39	23	68	204	396	736
	12	beider Arme	1	11	1	19	32	57	121
	13	beider Beine	23	73	33	120	330	558	1137
	14	eines Armes und eines Beines	8	37	10	37	122	155	369
	15	von drei Gliedmaßen	1	5	2	13	28	50	99
	16	beider Arme und beider Beine	14	66	24	96	206	309	715
Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule, des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbs	18	Deformierung des Brustkorbs mit Funktionseinschränkung der Wirbelsäule	0	1	0	0	4	2	7
	19	Funktionseinschränkung der Wirbelsäule	2	10	9	51	136	366	574
	20	Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und der Gliedmaßen	6	32	12	48	152	407	657
	21	Sonstige Einschränkungen der Stützfunktion des Rumpfes	1	4	2	4	20	50	81
Blindheit und Sehbehinderung	23	Blindheit oder Verlust beider Augen	15	81	38	127	263	355	879
	24	hochgradige Sehbehinderung	6	42	18	70	144	187	467
	25	sonstige Sehbehinderung	16	126	72	199	333	477	1223

<b>Oberbegriff</b>	<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>	4 - 6 Jahre	6 - 15 Jahre	15 - 18 Jahre	18 - 25 Jahre	25 - 35 Jahre	35 - 45 Jahre	4 - 45 Jahre
Gleichgewichtsstörungen	31	Gleichgewichtsstörungen	0	1	0	0	3	6	10
Kleinwuchs	33	Kleinwuchs	0	0	0	4	9	13	26
Querschnittlähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	54	Querschnittlähmung	0	8	8	46	134	245	441
	55	hirnorganische Anfälle - ohne neurologische Ausfallerscheinungen am Bewegungsapparat (auch mit geistig-seelischen Störungen)	26	181	57	281	532	640	1717
	56	hirnorganische Anfälle - mit neurologischen Ausfallerscheinungen am Bewegungsapparat (auch mit geistig-seelischen Störungen)	44	297	124	354	656	706	2181
	57	hirnorganisches Psychosyndrom - ohne neurologische Ausfallerscheinungen am Bewegungsapparat (Hirnleistungsschwäche, organische Wesensänderung)	12	95	52	194	382	596	1331
	58	hirnorganisches Psychosyndrom - mit neurologischen Ausfallerscheinungen am Bewegungsapparat (Hirnleistungsschwäche, organische Wesensänderung)	51	402	170	586	1142	1589	3940
	59	Störung der geistigen Entwicklung (z.B. Lernbehinderung, geistige Behinderung)	527	3810	1451	4021	5816	4036	19661

<b>Oberbegriff</b>	<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>	4 - 6 Jahre	6 - 15 Jahre	15 - 18 Jahre	18 - 25 Jahre	25 - 35 Jahre	35 - 45 Jahre	4 - 45 Jahre
Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	64	nur Behinderungen mit Einzelgrad der Behinderung unter 25	1	3	2	9	13	38	66
	65	anderweitig nicht einzuordnende oder ungenügend bezeichnete Behinderungen	617	3969	1515	3496	5884	6734	22215
<b>GESAMT</b>			1397	9373	3652	9983	16875	18414	59694

*Tabelle 10: Übersicht ausgewählter Behinderungen nach Altersklasse (Quelle: LSN zum 31.12.2019).*

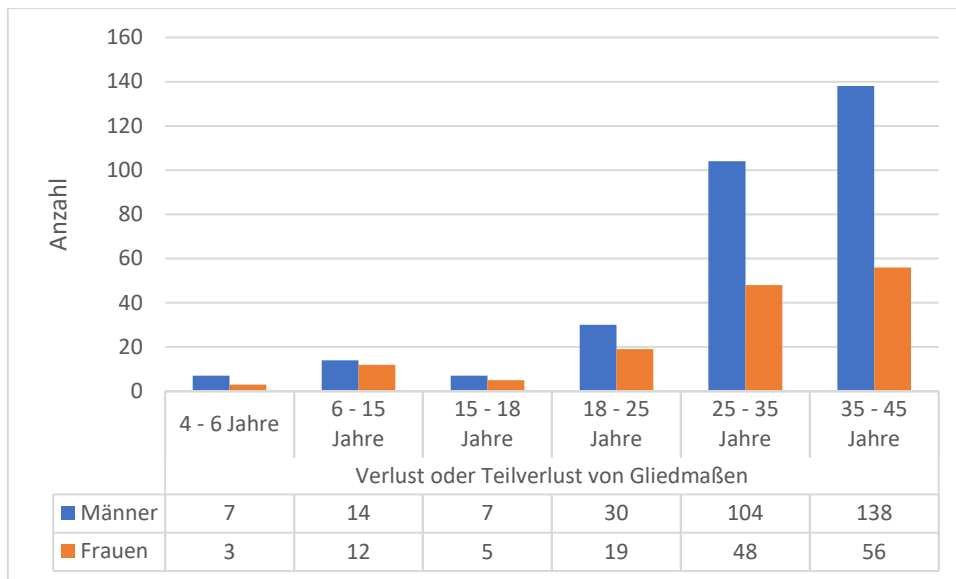


Abbildung 21: Anzahl Menschen in Niedersachsen mit Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen (statistisch erfasst nach Geschlecht und Alter, Quelle: LSN zum 31.12.2019).

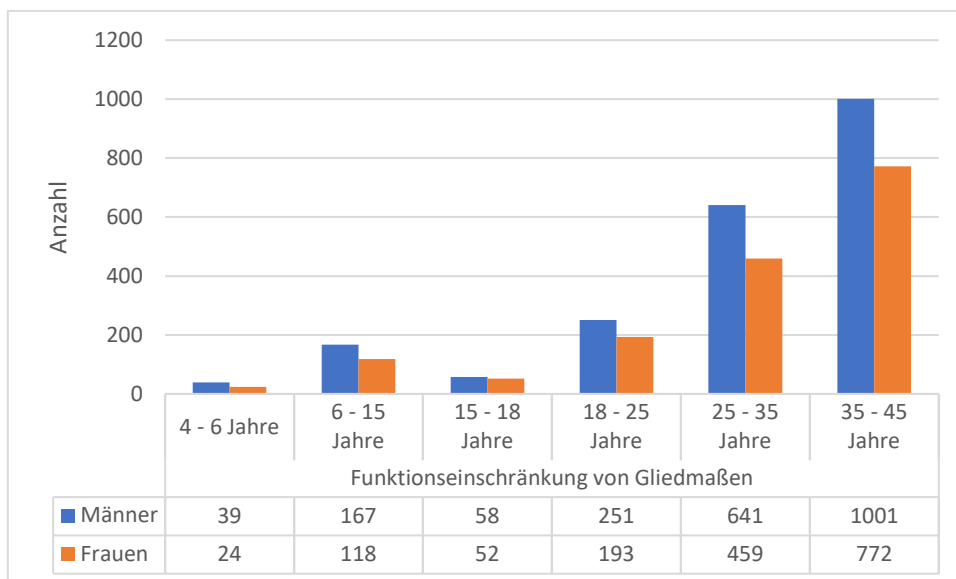


Abbildung 22: Anzahl Menschen in Niedersachsen mit Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen (statistisch erfasst nach Geschlecht und Alter, Quelle: LSN zum 31.12.2019).

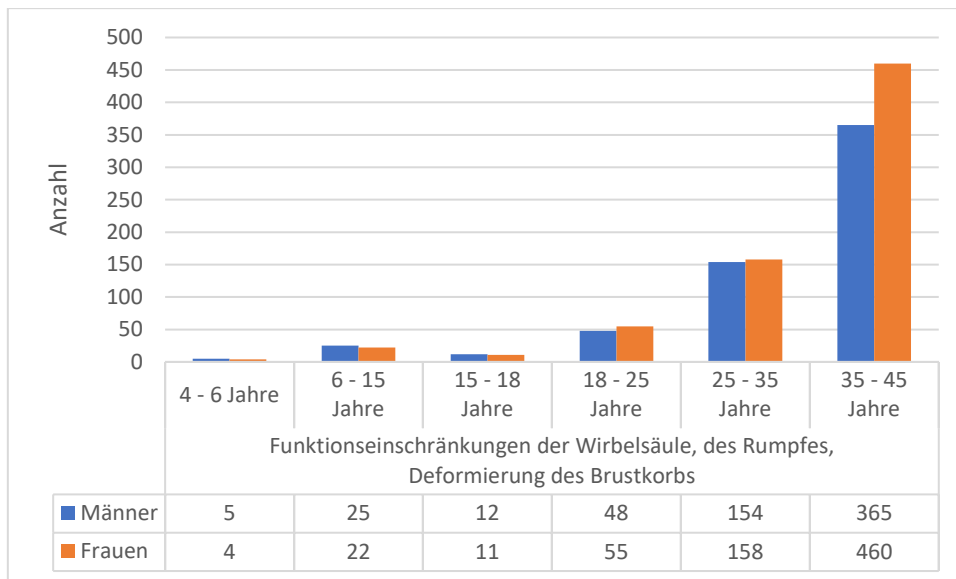


Abbildung 23: Anzahl Menschen in Niedersachsen mit Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule, des Rumpfes bzw. Deformierung des Brustkorbs (statistisch erfasst nach Geschlecht und Alter, Quelle: LSN zum 31.12.2019).

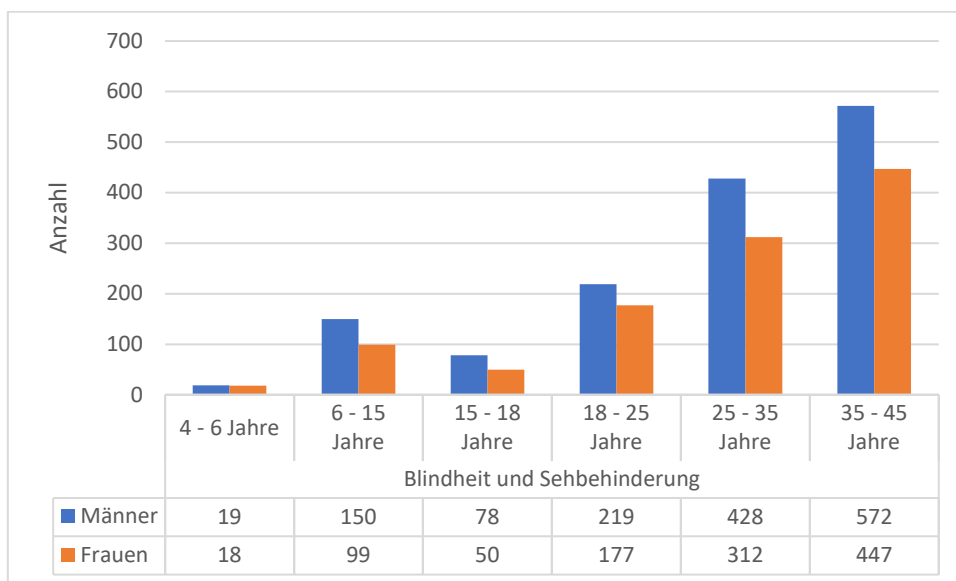


Abbildung 24: Anzahl Menschen in Niedersachsen mit Blindheit und Sehbehinderung (statistisch erfasst nach Geschlecht und Alter, Quelle: LSN zum 31.12.2019).



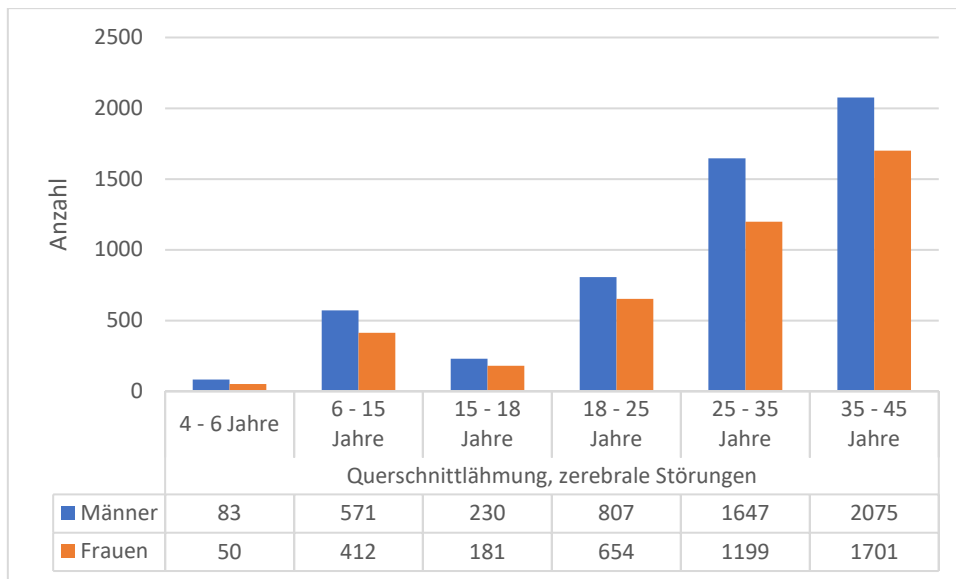


Abbildung 25: Anzahl Menschen in Niedersachsen mit Querschnittlähmung bzw. zerebraler Bewegungsstörung (statistisch erfasst nach Geschlecht und Alter, Quelle: LSN zum 31.12.2019).

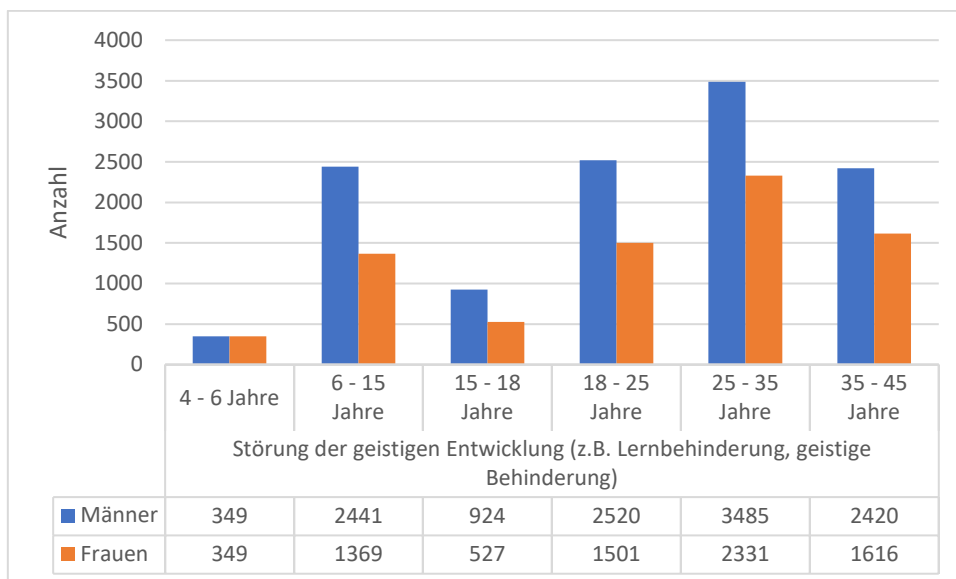


Abbildung 26: Anzahl Menschen in Niedersachsen mit Störung der geistigen Entwicklung (statistisch erfasst nach Geschlecht und Alter, Quelle: LSN zum 31.12.2019).

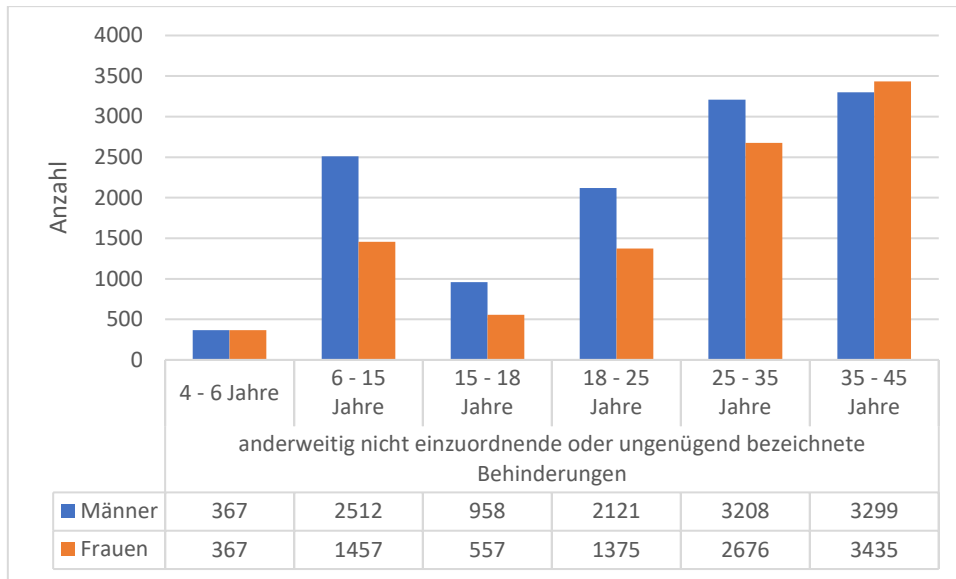


Abbildung 27: Anzahl Menschen in Niedersachsen mit anderweitig nicht einzuordnenden und ungenügend bezeichneten Behinderungen (statistisch erfasst nach Geschlecht und Alter, Quelle: LSN zum 31.12.2019).

## Strukturplan Para Badminton

Folgt nach Nachbesetzung Landestrainer\*innenstelle.

## Strukturplan Para Leichtathletik

Folgt im ersten Quartal 2022.

## Strukturplan Rollstuhlbasketball

Folgt im ersten Quartal 2022.

## Bewertung der Umsetzung des Leistungssportkonzepts 2017 - 2020 (+1)

Das Leistungssportkonzept 2017 – 2020 schließt mit einem Maßnahmenkatalog. Nachfolgend wird bewertet, wie der Maßnahmenkatalog umgesetzt wurde.

Trainersystem

**„Entwicklung eines konkurrenzfähigen Trainer\*innensystems, ggf. in Kooperation mit LFV, Vereinen oder über Projektförderungen.“**

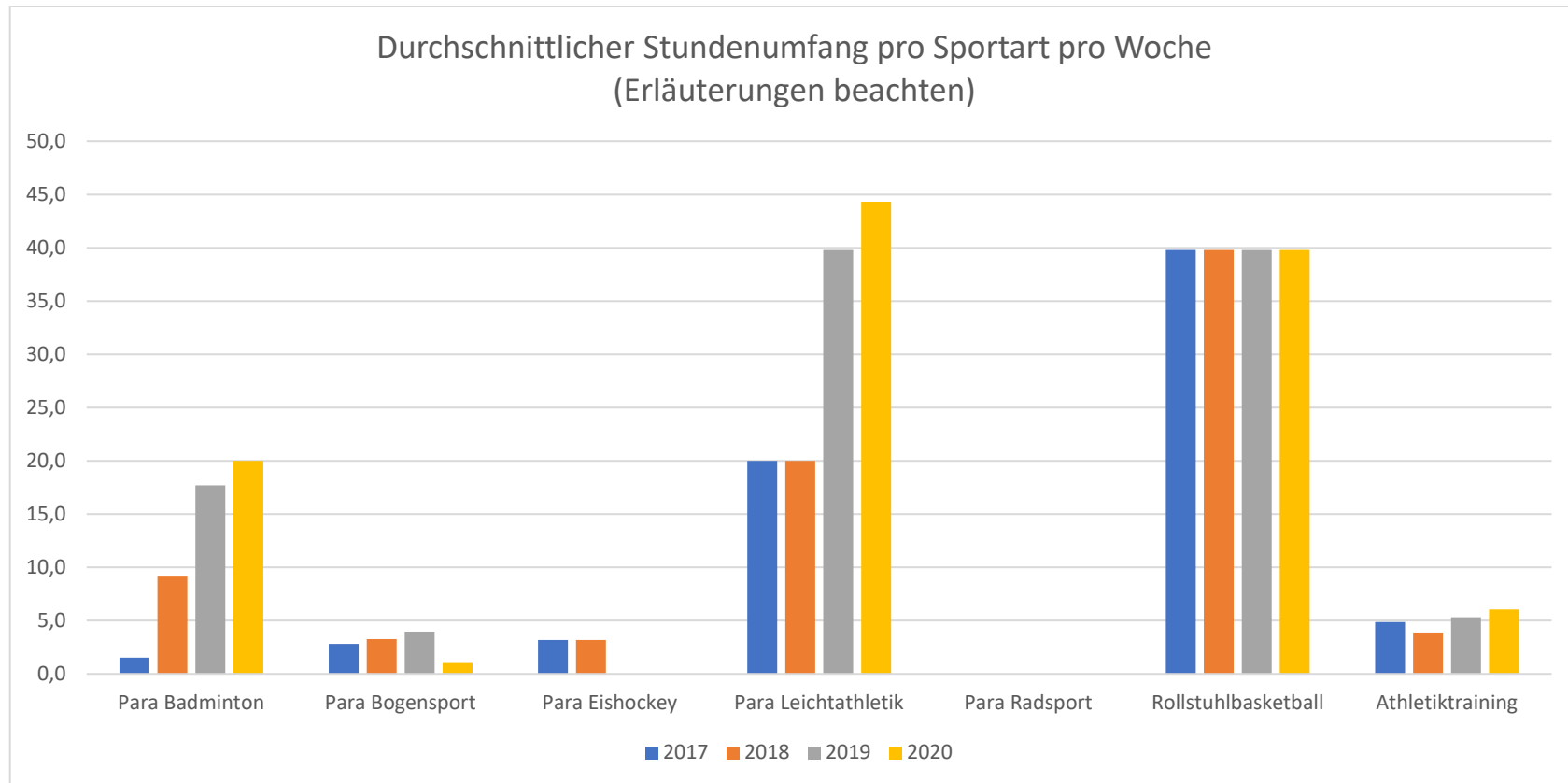


Abbildung 28: Durchschnittlicher Stundenumfang pro Sportart pro Woche.

#### Erläuterungen:

- Para Badminton:  
Von 2018 bis 2020 zusätzliche Betreuung des Paralympischen Trainingsstützpunkts.  
Im Jahr 2021 keine Besetzung der Vollzeitstelle, da der BSN-Eigenanteil zur Finanzierung der Trainer\*innenstelle aufgrund pandemiebedingter Einnahmeverluste nicht geleistet werden konnte.
- Para Bogensport:  
Honorartätigkeit insbesondere für Lehrgänge. Auf Grundlage der Gesamtstundenzahl wurde ein Wochendurchschnitt errechnet.
- Para Eishockey:  
Seit 2019 keine Schwerpunkt-/Perspektivsportart mehr. Vorher ein PTS-Trainer auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung.
- Para Leichtathletik:  
Seit 2020 zusätzlich eine Assistenztrainerin auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung.
- Para Radsport:  
Ein ehrenamtlicher Fachwart und punktuelle Zusammenarbeit mit einem selbstständigen Leistungsdiagnostiker.
- Rollstuhlbasketball:  
Ab 2021 50 % Landestrainer- und 50 % Bundesstützpunkttrainerstelle in Personalunion.
- Athletiktraining:  
Honorartätigkeit. Auf Grundlage der Gesamtstundenzahl wurde ein Wochendurchschnitt errechnet.

## Fazit:

Es ist festzustellen, dass das Trainer\*innenpersonal im vergangenen paralympischen Zyklus aufgestockt wurde. Und zwar sowohl was die Personenanzahl als auch die Stundenumfänge angeht. Gleichzeitig muss konstatiert werden, dass die Aufstockung lediglich in einem Bruchteil der paralympischen Sportarten erfolgt. Zudem sind die führenden DBS-Landesverbände personalstärker aufgestellt. Allein in Bezug auf das Trainer\*innenpersonal verfügen mindestens sechs DBS-Landesverbände über mehr Trainer\*innen (in Anzahl und resultierender Gesamtstundenzahl). Bei diesem Vergleich ist weiteres Leistungssportpersonal, das wertvolle Zuarbeit für Trainer\*innen leistet (z.B. hauptberufliche Talentscouts) noch nicht berücksichtigt. Somit kann allenfalls in den Sportarten Para Leichtathletik und Rollstuhlbasketball von einem ansatzweise konkurrenzfähigem Trainer\*innensystem gesprochen werden<sup>58</sup>.

---

<sup>58</sup> Im Para Badminton gilt dies ab dem Zeitpunkt der Nachbesetzung der Landestrainer\*innenstelle.



## Sportartenförderung

### **„Entwicklung eines Bewertungssystems für Sportarten unter Berücksichtigung der Entwicklungen auf Bundesebene.“**

In der Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung wird darauf verwiesen, dass PotAS auch einen Beitrag zum Spitzensport der Menschen mit Behinderungen leisten kann.

„Für eine Entscheidung über die Einführung dieser Förderstruktur auch im Behindertensport ist zunächst dessen finale Ausgestaltung und Anwendungspraxis abzuwarten. Erst dann kann im Sinne einer Kosten/Nutzen-Analyse eine Übertragung diskutiert werden.“<sup>59</sup>

Im Leistungssportkonzept 2017 - 2020 hat der BSN festgelegt, dass zunächst die Entscheidungen auf Bundesebene abgewartet werden müssen, um auf deren Grundlage ein System zu entwickeln. U. a., um Parallelstrukturen und -systeme zu vermeiden.

### **„Festlegung der Anerkennungsdauer“**

S. O.

### **„Festlegung der Zwischenbewertung“**

S. O.

### **„Festlegung der Abstufung innerhalb der Sportartenförderung“**

S. O.

Fazit (für das gesamte Kapitel „Sportartenförderung“):

Da es zur Übertragung von PotAS auf den paralympischen Sport bislang keine Entscheidung auf Bundesebene gibt, wurde diese Aufgabe hintenangestellt und findet in Teilen Berücksichtigung im Leistungssportkonzept 2022 - 2025.

---

<sup>59</sup> Bundesministerium des Innern, Deutscher Olympischer Sportbund, Sportministerkonferenz. (2016). *Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung. Gemeinsames Konzept des Bundesministeriums des Innern und des Deutschen Olympischen Sportbundes unter Mitwirkung der Sportministerkonferenz.* (Zugriff am 14.07.2021 unter: [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sport/sport-spitzensport-neustrukturierung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sport/sport-spitzensport-neustrukturierung.pdf?__blob=publicationFile&v=1)). S. 44.

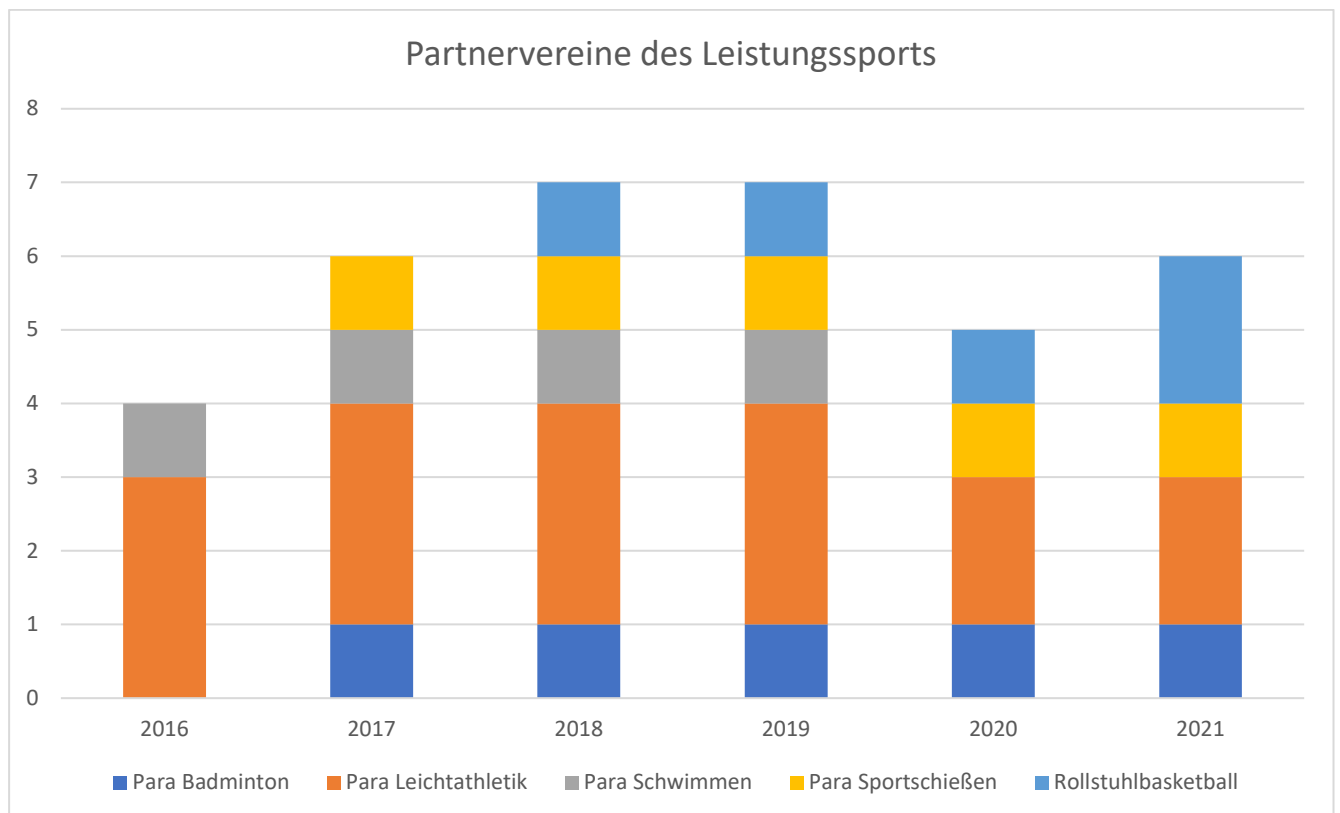


Abbildung 29: Anzahl der Partnervereine des Leistungssports (nach Sportart und Jahr der Anerkennung).

**Fazit:**

Die Zahl der Partnervereine des Leistungssports (PVL) konnte seit der ersten Anerkennung zum 1. Januar 2016 von vier auf sechs gesteigert werden. In den Jahren 2018/2019 waren mit insgesamt sieben Vereinen die meisten PVL anerkannt. Zudem ist zu erkennen, dass es noch nicht in allen Schwerpunkt- und Perspektivsportarten anerkannte PVL gibt. Dieser Umstand soll im kommenden Zyklus beseitigt werden.

Die Bemühungen, weitere Vereine für das PVL-Programm zu begeistern, wurden durch die Corona-Pandemie stark eingeschränkt. Trotz der finanziellen Förderung und der Beratungsleistung durch den BSN stellt das PVL-Programm einen zusätzlichen Aufwand für die Vereine dar. Denn die Förderung ist u. a. an Aktivitäten zur Rekrutierung neuer Leistungssportler\*innen mit internationaler Klassifizierbarkeit geknüpft. Dafür sind neben Sportangeboten auch intensive Gespräche z. B. mit Partnern außerhalb des organisierten Sports erforderlich. Beides kam während der Pandemie zum Erliegen. Zudem haben viele Vereine mit Mitgliederschwund und (Hygiene-)Auflagen zu tun, weshalb neue Aufgaben (wie sie durch das PVL-Projekt entstünden) tendenziell eher abgelehnt werden. Angesichts dieser Umstände ist positiv zu bewerten, dass die Gesamtzahl an anerkannten PVL im Jahr 2021 von fünf auf sechs erhöht werden konnte. Und dies durch einen Verein aus einer Schwerpunktsportart (Rollstuhlbasketball).

### **„Fortsetzung des PVL-Programms über das Projektende 2018 hinaus“**

Das Projekt wird derzeit aus den Mitteln der Niedersächsischen Lotto-Sportstiftung gefördert. Die Verlängerung des Projektzeitraums wurde bis maximal zum 31. Dezember 2024 oder bis zum Verbrauch der Mittel bewilligt.

Fazit:

Die Finanzierbarkeit des Projekts hängt u. a. davon ab, wie viele Vereine anerkannt werden und in welcher Höhe sie ihre Mittel beim BSN abrufen. Ausgehend davon, dass alle anerkannten PVL die maximale Fördersumme erhalten, werden Projektmittel voraussichtlich ebenfalls noch bis zum 31.12.2024 zur Verfügung stehen.

### **„Förderung ab 2019 über den ordentlichen Haushalt“**

Siehe vorherigen Punkt („Fortsetzung des PVL-Programms über das Projektende 2018 hinaus“).

Ab 2024 wird mit der BSN-Geschäftsführung über eine Fortführung des Projekts und ggf. Mittelakquise gesprochen.

## Trainer\*innenqualifizierung

### „Implementierung behindertensportspezifischer Module in die Fortbildung der LFV“

Die Tabelle bezieht sich lediglich auf Module bzw. Lerneinheiten (LE) mit leistungssportlichem Bezug. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass der BSN im Jahr 2017 gemeinsam mit dem LSB Niedersachsen den „Runden Tisch Bildung/Inklusion“ ins Leben gerufen hat. In Zusammenarbeit mit den LFV wurde 2018 dort im Rahmen einer Tagung beschlossen, gemeinsam ein Modul „Inklusion im und durch Sport“ in der Trainer\*innen-Ausbildung zu erstellen; bestehend aus zwei Lerneinheiten Theorie und zwei Lerneinheiten Praxisorientierung in der Sportart. Das Modul ist den LFV 2021 in einer digitalen Veranstaltung vorgestellt worden. 14 LFV haben teilgenommen.

Pandemiebedingt konnte die Praxis nicht stattfinden. Die praxisorientierte Zusammenarbeit im Bereich der Bildung der LFV wird wieder aufgenommen, sobald es die pandemiebedingten Auflagen zulassen. Der Maßnahmenkatalog wurde im vierten Quartal 2016 geschrieben. Zu einem Zeitpunkt also, als die vorgenannten Bemühungen noch nicht stattgefunden haben. Eine gesonderte Ausweisung der LE außerhalb des Leistungssports findet nicht statt.

	<b>Para Badminton im NBV<sup>60</sup></b>	<b>Para Bogensport im SBN (NSSV)</b>	<b>Para Leichtathletik im NLV</b>	<b>Para Radsport im RSVN</b>	<b>Rollstuhlbask etball im NBV<sup>60</sup></b>
<b>B-Lizenz (Ausbildung)</b>	Vereinbart (3 - 4 LE)	/	2 LE (Lauf)	/	Vereinbart (3 - 4 LE)
<b>B-Lizenz (Fortbildung)</b>	Vereinbart (3 - 4 LE)	/	/	/	Vereinbart (3 - 4 LE)
<b>C-Lizenz (Ausbildung)</b>	Vereinbart (4 LE)	4 LE	2 LE	/	Vereinbart (3 - 4 LE)
<b>C-Lizenz (Fortbildung)</b>	Vereinbart (4 LE)	1 - 8 LE	2 LE	/	Vereinbart (3 - 4 LE)
<b>Ergänzungen</b>			Trainer-C (FSJ): 2 LE	/	Rollstuhl- basketball hat zudem ein eigenes Lizenzsystem (bis einschl. B-Lizenz)

Tabelle 11: Übersicht der implementierten, parasportspezifischen Lerneinheiten in die Fortbildungen der Landesfachverbände.

<sup>60</sup> Wurde im Kooperationsvertrag zwischen BSN und NBV vereinbart, aber konnte pandemiebedingt noch nicht durchgeführt werden.

Fazit:

In nahezu allen Schwerpunkt- und Perspektivsportarten wurden die Module in die Aus- und Fortbildungen der jeweiligen LFV implementiert bzw. ist vereinbart worden, dies nach dem Anlaufen der Lizenzausbildung mit aufzunehmen.

#### **„Anerkennung der Lerneinheiten zur Lizenzverlängerung durch den jeweiligen LFV“**

Mit der Aufnahme der Lerneinheiten in die Aus- und Fortbildungsgänge der jeweiligen LFV werden diese zur Lizenzverlängerung (bzw. bei Ausbildungsgängen zur Erstaussstellung) anerkannt. Zudem erkennt der Schützenbund Niedersachsen e. V. (SBN) die Lerneinheiten von BSN-Fortbildungen im Para Bogensport zur Lizenzverlängerung der C-Lizenz an.

Fazit:

Anerkennung der Lerneinheiten zur Lizenzverlängerung durch den jeweiligen LFV muss sportartspezifisch betrachtet werden. Sie wurde aber – mit Ausnahme vom Para Radsport – erfolgreich umgesetzt bzw. vereinbart.

#### Projektförderung

##### **„Einführung des Innovationstopfes“**

Mit den extern finanzierten Projekten „GOLD unterm Zuckerhut“ und „GOLD in Tokio“ wurde im Hinblick auf die Paralympischen Spiele in Rio de Janeiro (2016) und Tokio (2021) jeweils ein Innovationstopf eingerichtet, der schwerpunktmäßig auf die Unterstützung der BSN-Top-Sportler\*innen durch besondere Maßnahmen und Förderungen abzielte. Es hat sich gezeigt, dass dieser Topf stark in Anspruch genommen wurde und zu erfolgreichen Nominierungen für die Paralympischen Spiele beigetragen hat. Das Ziel der Einführung wurde erreicht. Jedoch soll sich der Innovationstopf zukünftig nicht ausschließlich auf Spitzensportler\*innen beziehen, sondern verstärkt den Nachwuchsleistungssport in den Fokus nehmen.

Fazit:

Ein Innovationstopf wurde eingeführt.

##### **„Entwicklung von Kriterien als Fördervoraussetzung“**

International klassifizierte Leistungssportler\*innen konnten die Projektmittel nutzen, sofern ihnen mit durch den Spitzenverband die Perspektive für die Teilnahme an den Paralympischen Spielen attestiert wurde.

Fazit:

Kriterien als Fördervoraussetzung wurden entwickelt und angewandt.

Umfrage und Auswertung „Faktoren des sportlichen Erfolgs für Kaderathlet\*innen des Behinderten-Sportverbandes Niedersachsen e. V.“

**Faktoren des sportlichen Erfolgs für Kaderathlet:innen des Behinderten-  
Sportverbandes Niedersachsen e.V.**

Im Auftrag des Behinderten-Sportverbandes Niedersachsen e.V., Hannover

Semjon Janauschek

Institut für Sportwissenschaft, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

05. April 2021

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Projektziel</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Methodik</b>	<b>2</b>
2.1	Durchführung der Umfrage	2
2.2	Aufbau des Fragebogens	2
2.3	Statistische Auswertung	3
<b>3</b>	<b>Ergebnisse</b>	<b>4</b>
3.1	<b>Beschreibung der Stichprobe</b>	<b>4</b>
3.1.1	Bildungsstand	4
3.1.2	Hauptsportarten & Trainingsumfang	6
3.1.3	Kaderstufe, Förderung & Erfolge	7
3.1.4	Pausen & Karriereende	10
3.1.5	Behinderungen der Athlet:innen	11
3.2	<b>Einstellung zum Leistungssport</b>	<b>12</b>
3.3	<b>Leistungsmotivation anhand der AMS-Sport</b>	<b>14</b>
3.4	<b>Ziele der Kaderathlet:innen</b>	<b>17</b>
3.5	<b>Erfolgsfaktoren der Kaderathlet:innen</b>	<b>24</b>
3.6	<b>Determinanten des sportlichen Erfolgs</b>	<b>30</b>
3.7	<b>Einfluss von Behinderungen</b>	<b>33</b>
<b>4</b>	<b>Diskussion</b>	<b>36</b>
<b>5</b>	<b>Fazit</b>	<b>42</b>
<b>6</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>43</b>



## **1 Projektziel**

Der Hintergrund dieser Studie ist eine für das Jahr 2021 geplante Überarbeitung des Leistungssportkonzepts des Behinderten-Sportverbandes Niedersachsen e.V. (BSN). Die Ergebnisse der durchgeführten Umfrage sollen Rückschlüsse geben auf die optimale sportliche Förderung von Kaderathletinnen und -athleten. Das Hauptziel besteht dementsprechend darin, mögliche Prädiktorvariablen für den sportlichen Erfolg herauszustellen. Um den Kontext zu vertiefen, soll außerdem eine umfassende soziodemographische Analyse der Stichprobe erstellt werden, und weiterhin ein Vergleich zwischen dem ersten Jahr der Förderung und dem aktuellen bzw. letzten Jahr der Förderung gezogen werden. Auch werden bestimmte behinderungsspezifische Fragestellungen adressiert.

Es folgen zunächst Informationen zur Methodik der durchgeführten Umfrage und der statistischen Auswertung. Im Anschluss werden die Ergebnisse der Umfrage umfassend dargestellt. Dies beinhaltet eine ausführliche deskriptive Beschreibung der Stichprobe sowie die Ergebnisse der statistischen Analysen. Im weiteren Verlauf werden die wichtigsten Befunde im Kontext der Fragestellung bewertet und mit vorhandener Literatur verglichen, bevor die Studie mit einem Fazit abschließt.

## **2 Methodik**

### **2.1 Durchführung der Umfrage**

Durchgeführt wurde die Umfrage online über SurveyMonkey (SurveyMonkey Europe UC, Dublin, IRL). Der Link zur Befragung wurde per E-Mail versendet an alle berechtigten Personen. Berechtig, an der Umfrage teilzunehmen, waren alle aktiven und ehemaligen Athlet:innen, die durch den BSN gefördert werden oder wurden. Insgesamt belief sich die Zahl der Berechtigten auf 188 Personen (63 Aktive, 125 Ehemalige).

Von den Ehemaligen konnten 22 auf Grund von fehlenden oder veralteten Daten nicht kontaktiert werden, zudem konnten 7 weitere Mails nicht zugestellt werden. Insgesamt wurde die Umfrage dementsprechend an 166 Personen (63 Aktive, 103 Ehemalige) geschickt. Der Umfragezeitraum wurde ursprünglich festgelegt auf 12 Tage, vom 03.02.2021 bis zum 14.02.2021. Aufgrund einer geringen Rücklaufquote wurde die Umfrage jedoch um 3 weitere Tage bis zum 17.02.2021 verlängert. Neben dem ersten Aufruf zur Teilnahme am 03.02.2021 wurden drei weitere Erinnerungsmails am 08.02., 12.02. und 15.02.2021 verschickt, wobei letztere den Hinweis auf die Verlängerung des Umfragezeitraums enthielt.

Nach Ende des Umfragezeitraums wurde der Fragebogen von insgesamt 49 Personen ausgefüllt, davon waren 32 aktive Athlet:innen (Rücklaufquote 50.8%), und 17 ehemalige Athlet:innen (Rücklaufquote 15.5%). Alle Fragebogen waren valide und konnten in die Auswertung einbezogen werden.

### **2.2 Aufbau des Fragebogens**

Der Fragebogen wurde adaptiert von Breuer, Hallmann und Ilgner (2015), wurde aber um drei weitere, Behindertensport-spezifische Fragen ergänzt. Es gab zwei verschiedene Fragebögen. Der erste Fragebogen bestand aus 28 Fragen und wurde an die aktiven Athlet:innen verschickt. Der zweite Bogen wurde an die ehemaligen Athlet:innen verschickt und enthielt eine zusätzliche Frage bezüglich des Grundes für die Beendigung der

Sportkarriere (insgesamt also 29 Fragen). Alle Fragen waren geschlossen, d.h. es wurden diverse Antwortmöglichkeiten vorgegeben. Wo es sinnvoll war, bestand jedoch für die Teilnehmenden die Möglichkeit, unter „Sonstiges“ eine offene Antwort zu formulieren. Um die Umfrage erfolgreich abzuschließen, mussten die Befragten jede Frage beantwortet haben, bei unterteilten Fragen war es möglich, einzelne Teilfragen auszulassen. Zu Beginn des Fragebogens wurden die Teilnehmenden über die Rechte der Datenschutzgrundverordnung aufgeklärt, sowie informiert über mögliche Ansprechpartner bei Rückfragen. Diesem Datenschutzhinweis mussten die Befragten zustimmen, um in der Auswertung berücksichtigt zu werden, was in allen 49 Fällen erfolgte.

### **2.3 Statistische Auswertung**

Der Großteil der Umfragenanalyse wurde mit dem statistischen Software-Paket SPSS (v. 27.0.0.0, IBM Inc., Chicago, IL, USA) durchgeführt. Zudem wurde Microsoft Excel (Microsoft Corporation, 2016, Redmond, WA, USA) verwendet. Es wurden relevante deskriptive Daten der Stichprobe erhoben. Die Variablen waren in vielen Fällen binär, nominal oder ordinal, und auch die skalierten Daten waren in den meisten Fällen nicht normalverteilt. Demnach wurde der Großteil der Analyse mit nicht-parametrischen Tests durchgeführt. Ein  $p$ -Wert von  $\leq .05$  wurde als signifikant angesehen, ein  $p$ -Wert von  $\leq .1$  als marginal signifikant. Wo notwendig wurden Effektgrößen angegeben.

### 3 Ergebnisse

#### 3.1 Beschreibung der Stichprobe

An der Umfrage nahmen schlussendlich 49 aktive und ehemalige Kaderathlet:innen teil. Von den Befragten waren 32 zum Zeitpunkt der Umfrage aktiv (65.3%) und 17 nicht mehr aktiv (34.7%). In der Stichprobe der Aktiven waren 25% weiblich und 75% männlich, und das Durchschnittsalter betrug 30.1 Jahre ( $SD = 12.6$ ). Von den befragten Ehemaligen waren 5.9% weiblich und 94.1% männlich, und das durchschnittliche Alter lag bei 33.7 ( $SD = 11.6$ ).

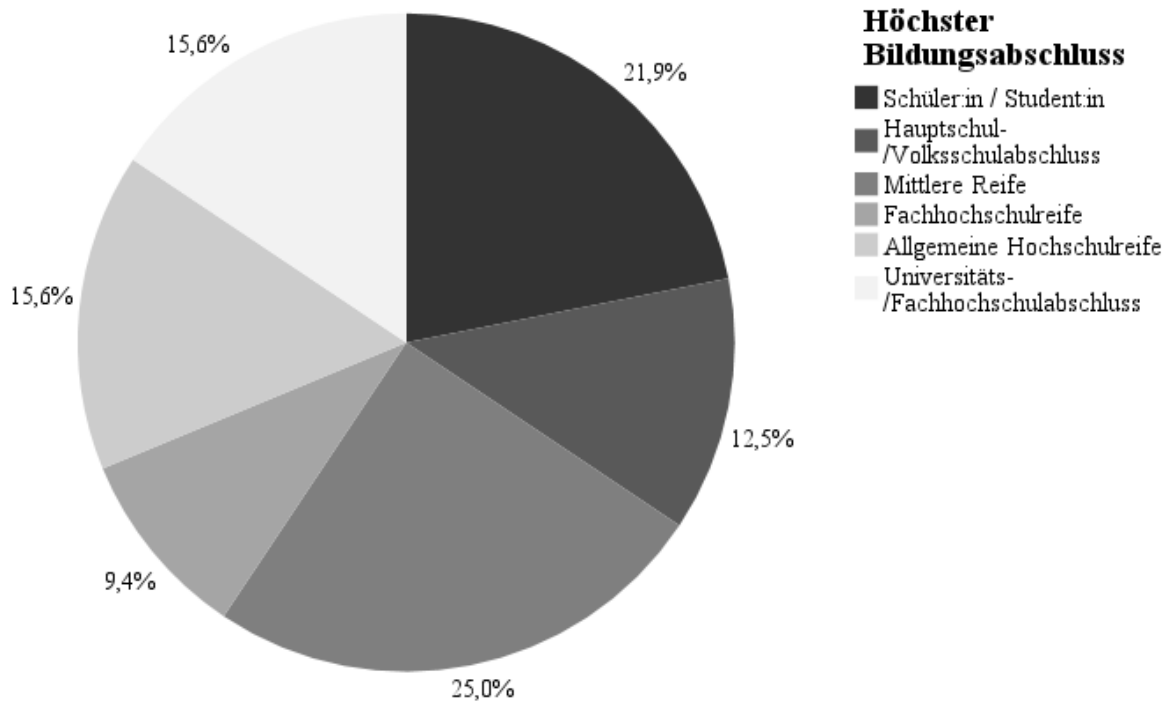
##### 3.1.1 Bildungsstand

###### **Aktive Kaderathlet:innen**

Von den befragten aktiven Kaderathlet:innen besaßen 31.2% eine höhere Bildung (mindestens Abitur als höchsten Abschluss). Bei allen Befragten mit einem Abschluss lag mindestens ein Haupt- oder Volksschulabschluss vor. 21.9% der Befragten waren noch in der Schule oder im Studium. Die weitere Bildungsverteilung kann **Abbildung 1** entnommen werden. Zudem besuchten 28.1% in der Vergangenheit oder zum Zeitpunkt der Umfrage eine Eliteschule des Sports ( $n = 9$ ), davon eine Person seit dem 14., zwei Personen seit dem 15., und 5 Personen seit dem 16. Lebensjahr, sowie eine Person, die die Eliteschule für 4 Jahre phasenweise besuchte. Von den befragten Personen ohne finalen Bildungsabschluss strebten 78.5% einen höheren Bildungsabschluss an, sowie 21.5% die Mittlere oder Fachhochschulreife.

**Abbildung 1**

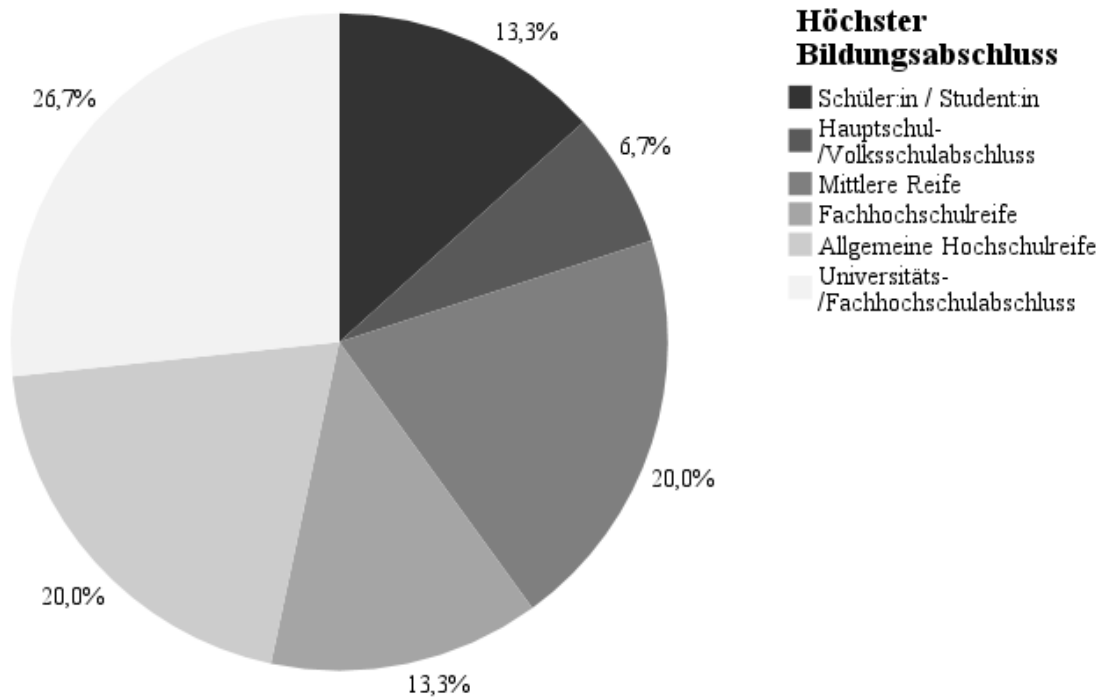
Angebener höchster Bildungsabschluss der befragten **aktiven** Athlet:innen.

**Ehemalige Kaderathlet:innen**

Von den befragten ehemaligen Kaderathlet:innen besaßen 41.1% einen höheren Bildungsabschluss, und ein Haupt- oder Volksschulabschluss war auch hier der Mindestbildungsstand unter den Personen mit Abschluss. 11.8% der Befragten waren noch in der Schule oder im Studium. **Abbildung 2** zeigt die weitere Bildungsverteilung. Einen höheren Bildungsabschluss strebten 2 der 3 Befragten ohne finalen Abschluss an, die dritte Person strebte die Fachhochschulreife an. Eine Eliteschule des Sports besuchte niemand der befragten Ehemaligen.

**Abbildung 2**

Angebener höchster Bildungsabschluss der befragten *ehemaligen* Athlet:innen.

**3.1.2 Hauptsportarten und Trainingsumfang****Aktive Kaderathlet:innen**

Von den befragten aktiven Athlet:innen waren die meisten im Rollstuhlbasketball tätig (43.8%). Am zweihäufigsten war Para-Leichtathletik vertreten (12.5%). Insgesamt übten die Befragten 11 verschiedene Sportarten aus (siehe **Tabelle 1**). Der angegebene wöchentliche Trainingsumfang reichte von 4 Stunden bis 36 Stunden, und lag im Durchschnitt bei 14.9 Stunden ( $SD = 8.9$  Stunden).

**Ehemalige Kaderathlet:innen**

Die meisten der ehemaligen Athlet:innen übten Para-Bogensport aus (23.5%), gefolgt von Para-Radsport (17.6%). Insgesamt wurden 10 verschiedene Sportarten angegeben (siehe **Tabelle 1**). Die wöchentliche Trainingsdauer der Befragten während ihrer aktiven Zeit im

**Tabelle 1**

*Übersicht über die angegebenen Hauptsportarten, aufgeteilt in aktive und ehemalige Kaderathlet:innen*

Sportart / Disziplin	Aktive Kaderathlet:innen		Ehemalige Kaderathlet:innen	
	Absolute Häufigkeit	Relative Häufigkeit (in %)	Absolute Häufigkeit	Relative Häufigkeit (in %)
Para-Badminton	2	6.3	0	0
Para-Bogensport	3	9.4	4	23.5
Para-Eishockey	1	3.1	2	11.8
Para-Leichtathletik	4	12.5	1	5.9
Para-Radsport	2	6.3	3	17.6
Para-Schwimmen	1	3.1	2	11.8
Para-Ski Alpin	0	0	1	5.9
Para-Tischtennis	1	3.1	1	5.9
Para-Triathlon	1	3.1	1	5.9
Rollstuhlbasketball	14	43.8	2	11.8
Rollstuhlrugby	1	3.1	0	0
Sportschießen	2	6.3	0	0

Kader reichte von minimal 2 Stunden bis maximal 30 Stunden. Im Durchschnitt lag die Trainingsdauer pro Woche bei 10.9 Stunden ( $SD = 9.4$  Stunden).

### **3.1.3 Kaderstufe, Förderung, und größte Erfolge**

#### **Aktive Kaderathlet:innen**

Die meisten der befragten aktiven Sportler:innen gaben an, im Perspektivkader (PK; 28.1%) oder im Landeskader (LK; 28.1%) zu sein. 15.6% der Befragten gab an, im Paralympicskader (PAK) aktiv zu sein (siehe **Abbildung 3** für die Gesamtverteilung). Bezüglich der Förderung durch den BSN reichte die angegebene Dauer von < 1 Jahr Förderung bis zu > 12 Jahren

Förderung, der Median unter den Aktiven lag bei 4 Jahren Förderung durch den BSN. Der größte Erfolg war für die meisten der aktiven Befragten eine internationale Medaille (ausgeschlossen die Internationalen Deutschen Meisterschaften [IDM]; 34.4%), gefolgt von sonstigen Erfolgen (31.3%). 9.4% der aktiven Sportler:innen konnten einen Sieg bei den Paralympischen Spielen aufweisen. **Abbildung 4** stellt die Verteilung der angegebenen höchsten Erfolge graphisch dar.

### **Ehemalige Kaderathlet:innen**

Von den ehemaligen Athlet:innen gaben mit 35.3% die meisten an, im LK aktiv gewesen zu sein. Jeweils 17.6% waren im PK und im Nachwuchskader 1 (NK1) aktiv. Im PAK waren 11.8% der Befragten aktiv (siehe **Abbildung 3**). Die Förderdauer durch den BSN reichte von 1 Jahr bis 10 Jahre, der Median lag bei 3 Jahren Förderung. Die meisten der Befragten gaben sonstige Erfolge als größten Erfolg an (35.3%), gefolgt von einem Sieg bei Deutschen Meisterschaften (eingeschlossen IDM; 29.4%). Der höchste Erfolg bei den Ehemaligen war ein Sieg bei einer Weltmeisterschaft, den eine Person vorweisen konnte (siehe **Abbildung 4** für eine graphische Darstellung der Verteilung).

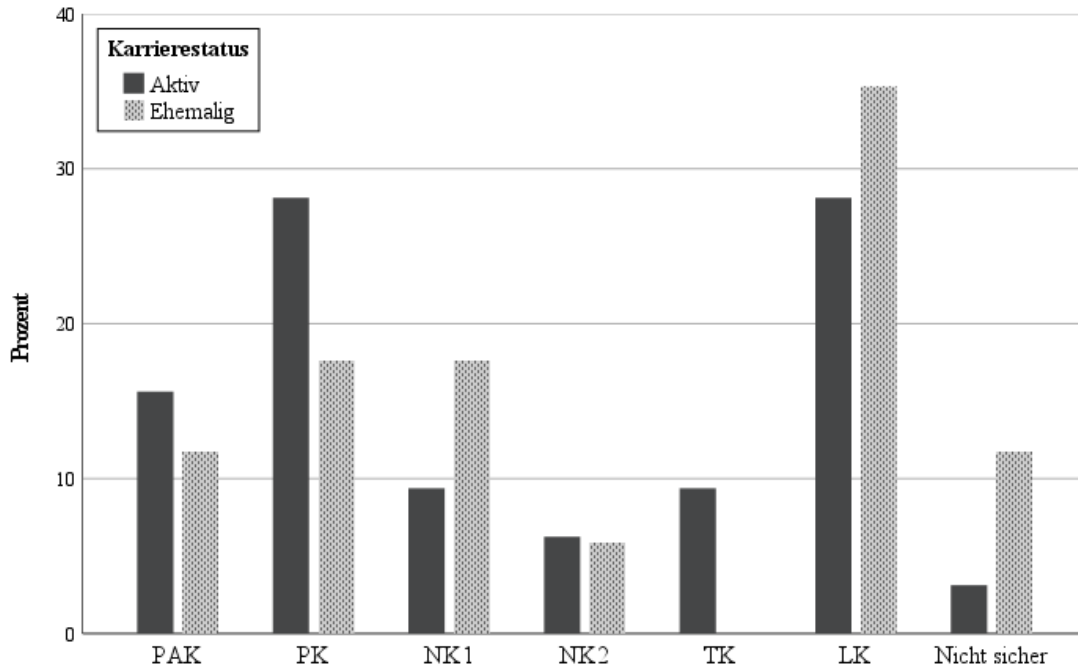
### **Korrelationsanalyse des größten Erfolgs**

Mehrere bivariable Korrelationsanalysen wurden durchgeführt, um Rückschlüsse über eventuelle Beziehungen von erfassten Variablen zu dem angegebenen größten Erfolg der Teilnehmenden zu erhalten. Für die Analysen wurde die Kategorie „Sonstiges“ als höchster angegebener Erfolg ausgenommen, da es ungewiss ist, wie diejenigen Erfolge vergleichbar zu den anderen Kategorien sind. Es stellte sich heraus, dass die angegebene wöchentliche Trainingsdauer eine mittelstarke positive Korrelation zur Höhe des Erfolgs aufweist ( $\tau = .33$ ,  $p = .018$ ). Zudem findet sich eine leicht positive Korrelation zwischen der Förderdauer durch den BSN und der Höhe des Erfolgs ( $\tau = .29$ ,  $p = .043$ ). Keine signifikante Korrelation findet sich hingegen bei der Fragestellung, ob eine Trainingspause (durch Verletzung, Arbeit, oder



**Abbildung 3**

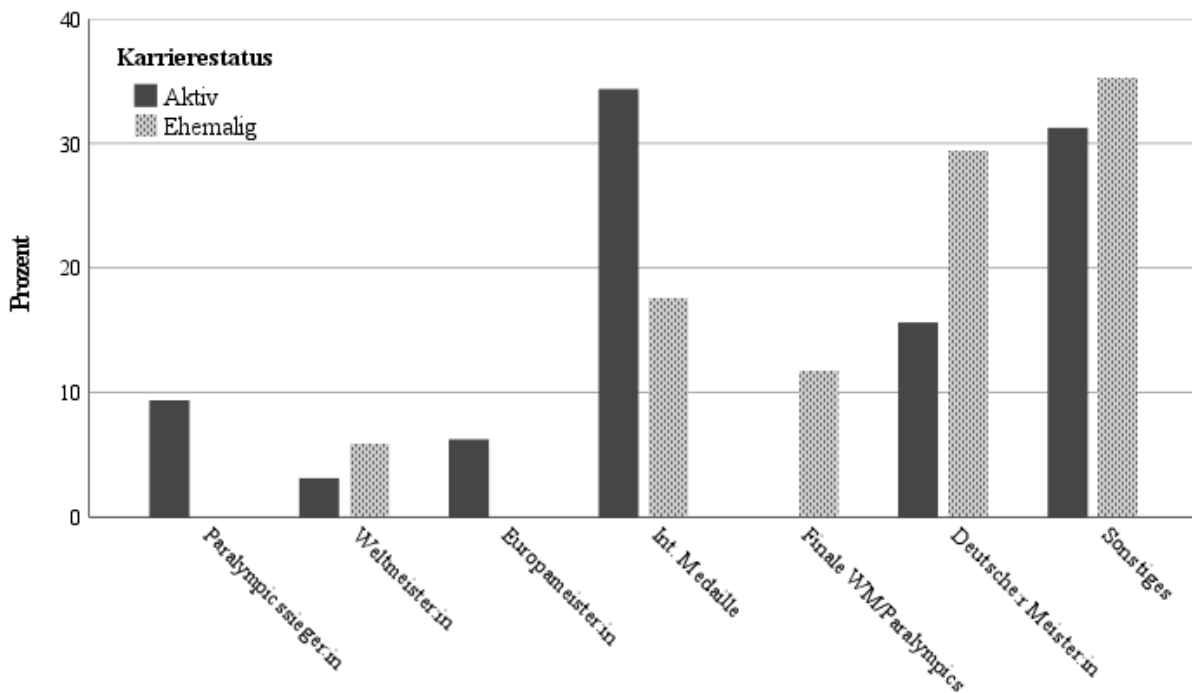
*Angebener höchster Kaderstatus der befragten aktiven und ehemaligen Athlet:innen.*



*Notiz.* Die relativen Werte summieren zu 100% in der jeweiligen Stichprobe. PAK = Paralympischer Kader, PK = Perspektivkader, NK1/2 = Nachwuchskader 1/2, TK = Teamsportkader, LK = Landeskader.

**Abbildung 4**

*Angebener höchster sportlicher Erfolg der befragten aktiven und ehemaligen Athlet:innen.*



*Notiz.* Die relativen Werte summieren zu 100% in der jeweiligen Stichprobe. Siege bei den Internationalen Deutschen Meisterschaften enthalten in der Kategorie „Deutscher Meister:in“.

sonstiges) in Verbindung zu der Höhe eines Erfolgs steht,  $\rho = .14$ ,  $p = .433$ . Abschließend findet sich auch keine signifikante Beziehung zwischen dem Ursprung von Behinderungen (angeboren oder im weiteren Lebenslauf erworben) und der Höhe des größten Erfolgs,  $\rho = .08$ ,  $p = .651$ .

### ***3.1.4 Pausen und Karriereende***

#### **Aktive Kaderathlet:innen**

25% der aktiven Sportler:innen mussten bereits eine Wettkampfsaison unterbrechen. Eine Verletzung war dafür in 88.9% der Fälle der Grund, und sonstige Gründe (z.B. Elternzeit oder fehlende Motivation) in 11.1% der Fälle. Die Dauer der Pausen reichte von 8 Wochen bis 153 Wochen, der Median lag bei 30 Wochen ( $SD = 52.3$ ).

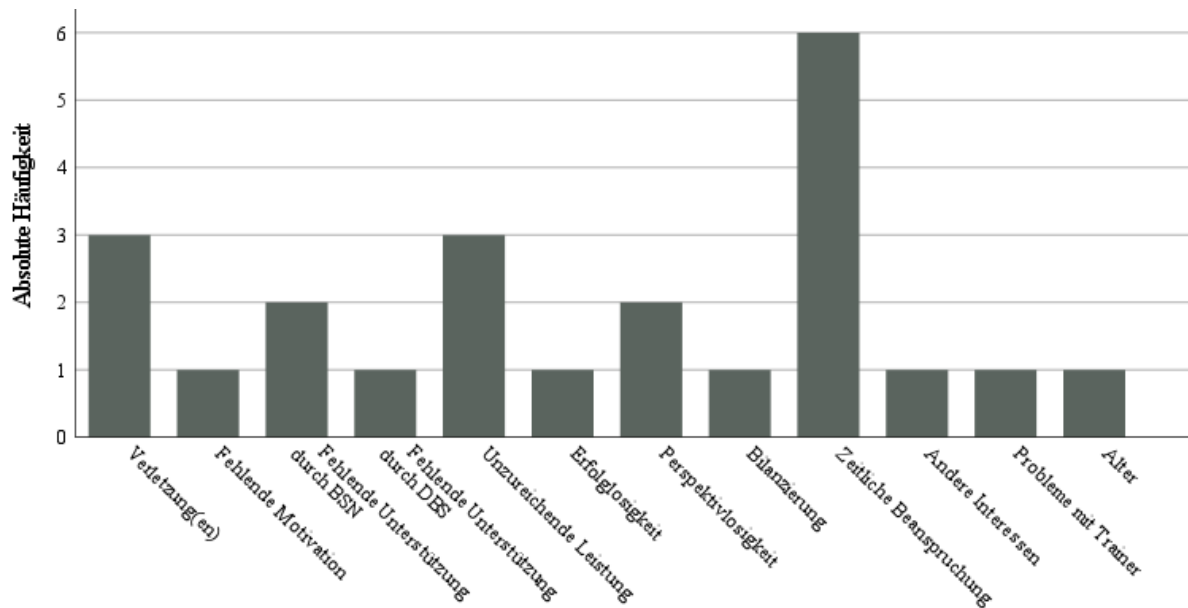
#### **Ehemalige Kaderathlet:innen**

Von den befragten ehemaligen Sportler:innen gaben 52.9% an, schonmal eine Wettkampfsaison unterbrochen zu haben. Dabei gaben 55.6% eine Verletzung, 11.8% die berufliche Karriere, und weitere 11.8% sonstige Gründe als Hauptgrund an. Die angegebene Dauer der Sportpause reichte von 3 Wochen bis 52 Wochen, und der Median lag bei 23 Wochen ( $SD = 18.9$  Wochen).

Die Beendigung der aktiven Sportkarriere erfolgte bei den Befragten zwischen 17 und 54 Jahren und im Durchschnitt mit 30.9 Jahren ( $SD = 12.7$  Jahre). Der am häufigste angegebene Grund für die Beendigung der Sportlerkarriere war die zeitliche Beanspruchung ( $n = 6$ ). Die Häufigkeit der genannten Gründe sind in **Abbildung 5** dargestellt. Teilnehmende hatten zudem die Möglichkeit, sonstige Gründe anzugeben. Eine Person gab an, nach einem Bundeslandwechsel nicht mehr berücksichtigt worden zu sein, und eine zweite Person nannte die Streichung ihrer Paralympischen Startklasse als Grund für den Kaderaustritt.

**Abbildung 5**

*Angegebene Gründe für die Beendigung der Karriere der befragten ehemaligen Kaderathlet:innen.*



*Notiz.* Mehrfachnennungen waren möglich. BSN = Behinderten-Sportverband Niedersachsen, DBS = Deutscher Behindertensportverband.

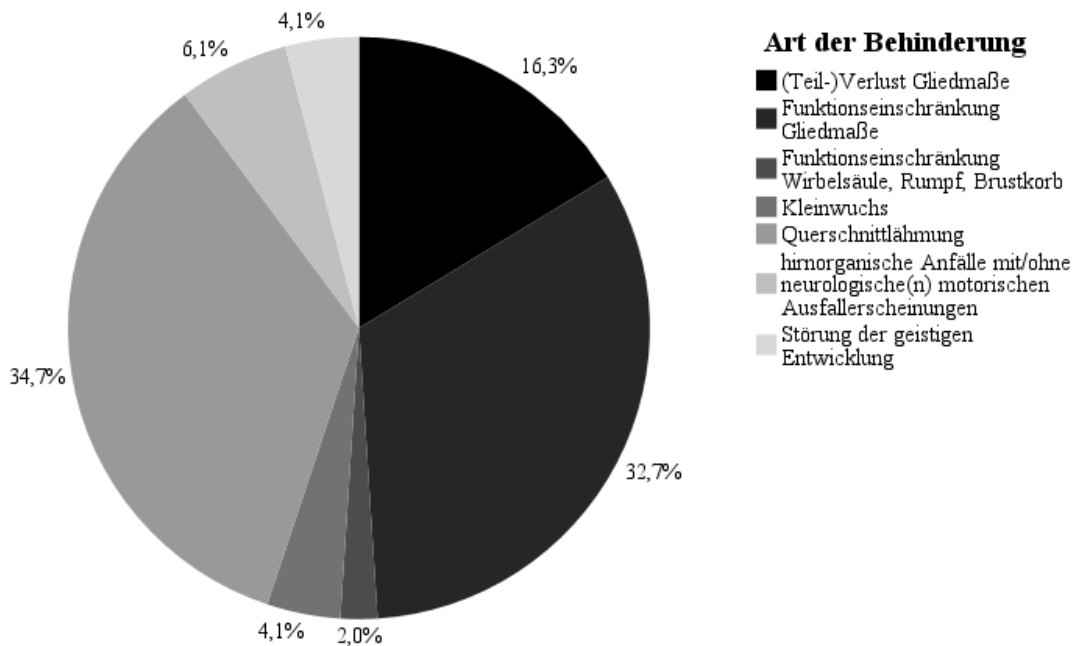
### **3.1.5 Behinderungen der Kaderathlet:innen**

Auf die gesamte Stichprobe betrachtet, lag bei 59.2% der Befragten eine pränatale, perinatale, oder im 1. Lebensjahr erworbene Behinderung vor. 38.8% der Befragten erwarben ihre Behinderung im weiteren Lebensverlauf, und 2% gaben an, eine Einschränkung, jedoch keinen klassifizierten Grad der Behinderung (GdB) zu haben. Bezüglich der Frage nach der Ursache der im weiteren Lebenslauf erworbenen Behinderungen, gaben die meisten der betroffenen Befragten einen Verkehrsunfall als Grund an (30%). Weitere 25% gaben allgemeinen Krankheiten (einschließlich Impfschaden) als Ursache an, 20% nannten einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit, 5% einen häuslichen Unfall, und 20% sonstige Ursachen.

Die angegebenen Arten der Behinderung sind in **Abbildung 6** dargestellt. In den meisten Fällen lag eine Querschnittlähmung vor (34.7%), ähnlich oft eine Funktionseinschränkung einer oder mehrerer Gliedmaßen (32.7%). Insgesamt wurden in der

**Abbildung 6**

*Angegebene schwerste Art der Behinderung.*



Stichprobe 7 verschiedene Arten der Behinderung angegeben. Für die Ausübung ihres Sports benötigten zudem 63.3% der befragten Athlet:innen ein spezifisches Hilfsmittel. Von insgesamt 10 verschiedenen angegebenen Hilfsmitteln wurde ein (Sport-) Rollstuhl mit Abstand am häufigsten benötigt (38.8%). Alle angegebenen Hilfsmittel sind in **Tabelle 2** aufgelistet.

### 3.2 Einstellung zum Leistungssport

Die Befragten wurden gebeten, fünf verschiedene Aussagen bezüglich der Einstellung zu Leistungssituationen auf einer Skala von 1 („trifft genau auf mich zu“) bis 4 („trifft überhaupt nicht auf mich zu“) danach zu bewerten, wie sehr sie der Aussage zustimmen. Für die statistische Auswertung wurde die Skala umcodiert, sodass 1 die geringste, und 4 die höchste Zustimmung angibt. Die Bewertung der aktiven und ehemaligen Sporttreibenden ist dargestellt in **Abbildung 7**. Die Aussage „Ich liebe es zu gewinnen“ wurde von beiden

**Tabelle 2***Angegebene benötigte Hilfsmittel zur Ausübung der Sportart.*

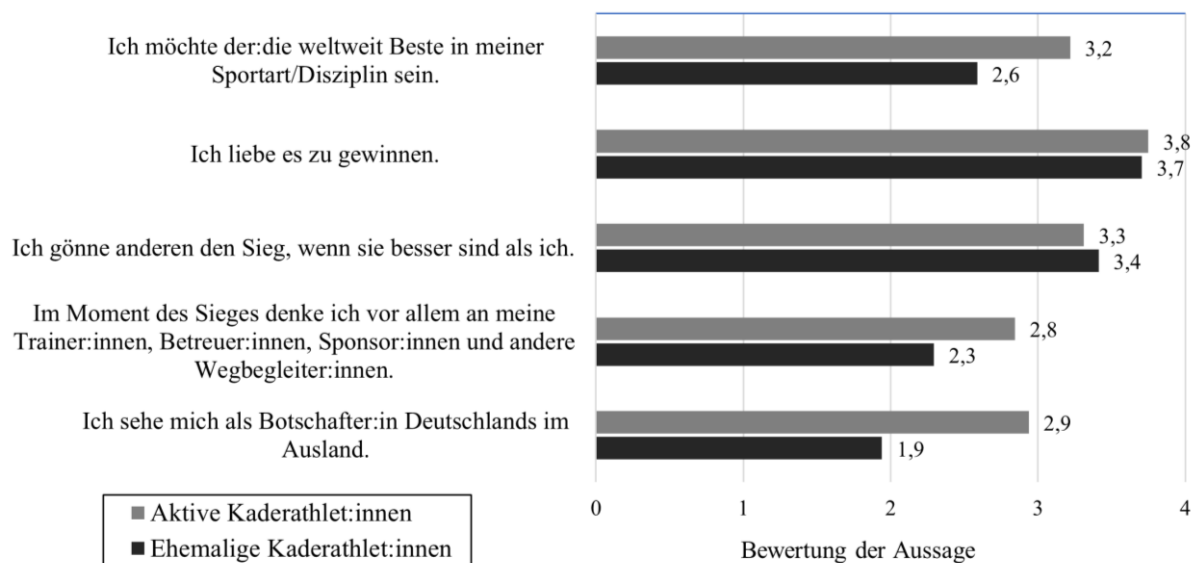
<b>Hilfsmittelart</b>	<b>Absolute Häufigkeit</b>	<b>Relative Häufigkeit (in %)</b>
Kein Hilfsmittel	19	38.8
(Sport-) Rollstuhl	19	38.8
Beinprothesen	1	2
Handbike	2	4.1
Arm- und Beinorthesen	1	2
Hörgerät	1	2
Knochenleitungsgerät	1	2
Ski-Apparat	1	2
Spezielles Schuhwerk	1	2
Starthilfe	1	2
Tisch & Federbock	2	4

Gruppen als am zutreffendsten bewertet. Am wenigsten zutreffend war für die Aktiven die Aussage „Im Moment des Sieges denke ich vor allem an meine Trainer:innen, Betreuer:innen, Sponsor:innen und andere Wegbegleiter:innen.“, für die Ehemaligen war die Aussage „Ich sehe mich als Botschafter:in Deutschlands im Ausland“ am wenigsten zutreffend.

Um festzustellen, ob zwischen aktiven und ehemaligen Sportler:innen signifikante Unterschiede in der Bewertung der Aussagen vorliegen, wurden Mann-Whitney U Tests durchgeführt. Signifikant höher von den aktiven Befragten bewertet wurde die Aussage „Ich sehe mich als Botschafter:in Deutschlands im Ausland.“ ( $U = 137.5$ ,  $z = -2.92$ ,  $p = .003$ ,  $r = -.42$ ). Dies ist eine mittelgroße Effektstärke. Von den aktiven Sportler:innen marginal signifikant höher bewertet wurden die Aussagen „Ich möchte der:die weltweit Beste in meiner Sportart/Disziplin sein.“ ( $U = 195$ ,  $z = -1.74$ ,  $p = .083$ ,  $r = -.25$ ); sowie „Im Moment des Sieges denke ich vor allem an meine Trainer:innen, Betreuer:innen, Sponsor:innen und

**Abbildung 7**

*Zustimmung mit den Aussagen bezüglich der Einstellung zum Leistungssport.*



*Notiz.* Dargestellt sind die Durchschnittswerte. Bewertung der Aussage erfolgte auf einer Skala von 1 (geringste Zustimmung) bis 4 (höchste Zustimmung).

andere Wegbegleiter:innen.“ ( $U = 190$ ,  $z = -1.83$ ,  $p = .068$ ,  $r = -.26$ ). Beides sind mittlere Effektstärken. Kein signifikanter Unterschied in der Bewertung findet sich in den Aussagen „Ich liebe es zu gewinnen.“ ( $U = 266$ ,  $z = -0.17$ ,  $p = .862$ ,  $r = -.02$ ); sowie „Ich gönne anderen den Sieg, wenn sie besser sind als ich.“ ( $U = 296$ ,  $z = 0.56$ ,  $p = .577$ ,  $r = .08$ ).

### 3.3 Leistungsmotivation anhand der AMS-Sport

#### *Hoffnung auf Erfolg und Furcht vor Misserfolg*

Mithilfe der „Achievement Motives Scale“ (AMS; Gjesme & Nygard, 1970), die von Göttert und Kuhl (1980) zur deutschen AMS-Sport abgewandelt wurde, konnte in der Befragung die Bewertung der beiden Motivkomponenten Hoffnung auf Erfolg (HE) und Furcht vor Misserfolg (FM) abgefragt werden. Diese lassen Rückschlüsse auf positive und negative Leistungsmotivationen der befragten Athlet:innen zu. Eine gekürzte Version wurde in diesem Fall verwendet, bestehend aus 4 Aussagen bezüglich HE und 5 Aussagen bezüglich

FM. Jede Aussage konnte auf einer Skala von 1 („trifft genau auf mich zu“) bis 4 („trifft überhaupt nicht auf mich zu“) bewertet werden. Für die statistischen Analysen wurde die Skala auf 0-3 umcodiert, wobei außerdem 0 die geringste, und 3 die höchste Zustimmung angibt. **Tabelle 3** zeigt die Durchschnittsbewertungen der einzelnen

**Tabelle 3**

*Mittelwerte der Zustimmung für die HE- und FM-Aussagen.*

Aussage	Mittelwert		
	Aktive Athlet:innen	Ehemalige Athlet:innen	Gesamt
Mich reizen sportliche Herausforderungen, bei denen ich die Möglichkeit habe, meine Fähigkeiten zu prüfen. (HE1)	2.63	2.35	2.53
Ich mag es, vor eine etwas schwierige sportliche Aufgabe gestellt zu werden. (HE2)	2.38	2.29	2.35
Ich mag Situationen im Sport, in denen ich feststellen kann, wie gut ich bin. (HE3)	2.69	2.59	2.65
Es macht mir Spaß, mich in sportlichen Aufgaben zu engagieren, die für mich ein bisschen schwierig sind. (HE4)	2.28	2.24	2.27
<b>Durchschnittsbewertung HE-Aussagen</b>	<b>2.50</b>	<b>2.37</b>	<b>2.45</b>
Wenn im Sport eine Aufgabe etwas schwierig ist, hoffe ich, dass ich es nicht machen muss, weil ich Angst habe, es nicht zu schaffen. (FM1)	0.75	0.65	0.71
Wenn ich eine sportliche Aufgabe nicht sofort schaffe, werde ich ängstlich. (FM2)	0.84	0.71	0.80
Es beunruhigt mich im Sport etwas zu tun, wenn ich nicht sicher bin, dass ich es schaffen kann. (FM3)	1.00	0.88	0.96
Auch bei sportlichen Herausforderungen, von denen ich glaube, dass ich sie kann, habe ich Angst zu versagen. (FM4)	1.09	0.94	1.04
Leistungsanforderungen im Sport, die etwas schwierig sind, beunruhigen mich. (FM5)	0.75	0.88	0.80
<b>Durchschnittsbewertung FM-Aussagen</b>	<b>0.89</b>	<b>0.81</b>	<b>0.86</b>

*Notiz.* Die Bewertungsskala reichte von 0 (geringste Zustimmung) bis 3 (höchste Zustimmung).

Aussagen. Zu sehen ist, dass die Teilnehmenden die HE-Aussagen als deutlich zutreffender bewertet haben als die FM-Aussagen. Dieser Unterschied ist hochsignifikant sowohl bei den aktiven Befragten ( $T = 16.5$ ,  $z = -4.63$ ,  $p < .001$ ,  $r = -.58$ ), als bei den ehemaligen Befragten ( $T = 4$ ,  $z = -3.32$ ,  $p = .001$ ,  $r = -.57$ ). Beides sind große Effektstärken. Es zeigt sich, dass die aktiven Befragten den positiven HE-Aussagen etwas mehr zustimmen als die ehemaligen, dafür aber ebenso den negativen FM-Aussagen. Ein Vergleich der Mittelwerte der AMS-Aussagen ergab jedoch keinen signifikanten Unterschied in den Bewertungen der Aktiven und Ehemaligen, sowohl für die HE-Aussagen ( $U = 258$ ,  $z = -0.30$ ,  $p = .761$ ,  $r = -.04$ ), als auch für die FM-Aussagen ( $U = 261$ ,  $z = -0.22$ ,  $p = .824$ ,  $r = -.03$ ). Dementsprechend stellt sich heraus, dass die Motivation für sportliche Leistungssituationen viel mehr vom Ansporn durch positive Herausforderungen kommt als von der Angst des Misserfolgs. Dies gilt sowohl für die aktiven als für die ehemaligen Athlet:innen.

### ***Nettohoffnung***

Die Nettohoffnung (NH) wird berechnet durch den Abzug der FM-Bewertung von der HE-Bewertung und lässt Schlüsse bezüglich der Motivationstendenz der Sporttreibenden zu. Die Methode ist adaptiert von Breuer et al. (2015), aufgrund der unterschiedlichen Anzahl der Komponenten in den zwei Kategorien, wird in diesem Fall der FM-Mittelwert von dem HE-Mittelwert subtrahiert. Es ergibt sich eine mögliche Reichweite der NH von -3 (sehr fokussiert auf die Angst des Misserfolgs) bis +3 (sehr fokussiert auf die Hoffnung auf Erfolg). Ein Wert von 0 weist auf eine ausgeglichene Motivationstendenz hin.

Die betrachtete Stichprobe ist überwiegend sehr fokussiert auf die Erfolgshoffnung. Der Mittelwert der NH liegt bei 1,59 ( $SD = 1.12$ ). 42.8% der Befragten weisen eine NH zwischen +2 und +3 auf und sind dementsprechend kaum bis gar nicht von der Angst des Misserfolgs betroffen. Insgesamt war die NH bei 93.9% der Befragten positiv ( $NH \geq 0$ ), und nur 6.1% der Befragten sind mehr beeinflusst von der Furcht des Misserfolgs als von der



Hoffnung des Erfolgs ( $NH < 0$ ). Auch hier ergab ein Vergleich der NH-Mittelwerte zwischen aktiven und ehemaligen Athlet:innen keinen signifikanten Unterschied ( $U = 266.5$ ,  $z = -0.12$ ,  $p = .908$ ,  $r = .02$ ).

### ***Korrelationsanalyse der Nettohoffnung***

Um festzustellen, ob die berechnete Nettohoffnung einer Person im Zusammenhang mit bestimmten Erfolgsfaktoren steht, wurde eine Korrelationsanalyse durchgeführt. Dabei zeigte es sich jedoch, dass es keine signifikante Korrelation zwischen der Nettohoffnung und den analysierten Variablen, namentlich Kaderstatus ( $\tau = -.07$ ,  $p = .54$ ), Förderdauer durch den BSN ( $\tau = -.13$ ,  $p = .209$ ), und dem größten angegebenen Erfolg ( $\tau = -.18$ ,  $p = .104$ ) gibt.

Weiterhin korreliert der Ursprung der Behinderung (angeboren oder erworben im weiteren Lebenslauf) ebenso nicht signifikant mit der berechneten NH ( $\rho = -.02$ ,  $p = .892$ ).

### **3.4 Ziele der Kaderathlet:innen im ersten Jahr und im aktuellen / letzten Jahr der Förderung durch den BSN**

Die an der Umfrage teilnehmenden aktiven und ehemaligen Athlet:innen wurden gebeten, zu bewerten, für wie wichtig sie bestimmte im Fragebogen vorgegebene Ziele halten, und wie zufrieden sie jeweils mit der Erreichung derselben sind. Die gewählten Zielvariablen, sowie die analytische Betrachtung wurden übernommen von Breuer et al. (2015). Die Bewertung erfolgte auf einer Skala von 1 (sehr unwichtig / sehr unzufrieden) bis 6 (sehr wichtig / sehr zufrieden). Die angegebene Zufriedenheit wurde umcodiert in eine Skala von -3 bis +3, und eine Ratio wurde anschließend durch Multiplikation der Wichtigkeit mit der Zufriedenheit berechnet. Die Ratio kann einen Wert zwischen -18 (sehr wichtig und sehr unzufrieden) bis +18 (sehr wichtig und sehr zufrieden) annehmen.

***Erstes Jahr der Förderung durch den BSN***

Im ersten Jahr der Förderung wurde von den Teilnehmenden die körperliche Gesundheit als am wichtigsten empfunden ( $M = 5.04$ ), dicht gefolgt von einer guten Beziehung zum / zur Partner:in ( $M = 5.00$ ). Als am unwichtigsten empfunden wurde die Verwirklichung von Hobbies abseits des Hauptsports ( $M = 2.85$ ). Am zufriedensten waren die Befragten im ersten Jahr mit der Beziehung zur Familie ( $M = 4.80$ ), gefolgt von der Beziehung zum:zur Partner:in ( $M = 4.72$ ). Am unzufriedensten waren die Teilnehmenden mit der Stressbelastung, bzw. dem psychischen Druck ( $M = 3.76$ ). Die höchste berechnete Ratio weist die Beziehung zur Familie auf ( $M = 9.18$ ), die geringste Ratio findet sich bei der Verwirklichung der Hobbies ( $M = 1.80$ ). **Tabelle 4** zeigt die Bewertung aller Variablen sowie die berechneten Ratios.

**Tabelle 4**

*Angegebene Wichtigkeit und Zufriedenheit, sowie die berechnete Ratio im ersten Jahr der Förderung.*

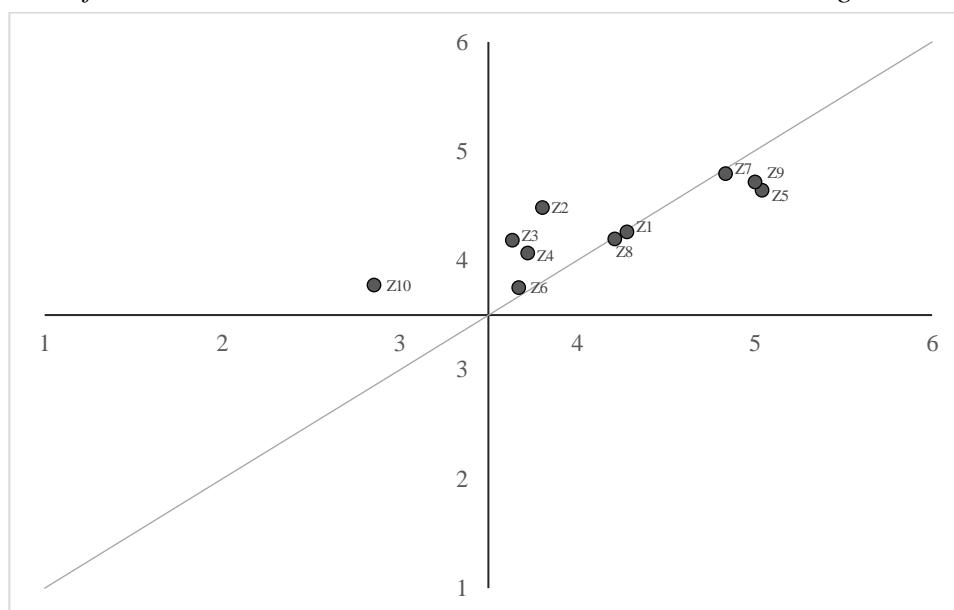
<b>Ziele</b>	Mittelwert		
	Wichtigkeit	Zufriedenheit	Ratio
Gute Beziehung zur Familie (Z7)	4.83	4.80	9.18
Gute Beziehung zum:zur Partner:in (Z9)	5.00	4.72	8.84
Körperliche Gesundheit (Z5)	5.04	4.64	8.16
Akademischer Erfolg (Z2)	3.80	4.49	6.50
Gute Beziehung zu Freund:innen (Z8)	4.21	4.20	5.62
Internationaler sportlicher Erfolg (Z1)	4.28	4.27	5.37
Berufliche Perspektive (Z3)	3.63	4.19	4.46
Finanzielles Auskommen (Z4)	3.72	4.07	2.88
Geringe Stressbelastung / geringer psychischer Druck (Z6)	3.67	3.76	1.93
Verwirklichung von Hobbies (Z10)	2.85	3.78	1.80

*Notiz.* Die Bewertungsskala reichte von 1 (geringste Wichtigkeit / Zufriedenheit) bis 6 (höchste Wichtigkeit / Zufriedenheit). Die berechnete Ratio reicht von minimal -18 bis maximal +18. Variablen sortiert nach Höhe der berechneten Ratio.

Eine Veranschaulichung der Wichtigkeit-Zufriedenheit-Beziehung bietet **Abbildung 8**. Diese Wichtigkeits-Zufriedenheits-Matrix (Breuer et al., 2015) zeigt vier Felder, denen jeweils eine andere Bedeutung zukommt. Das obere rechte Feld beinhaltet Variablen, die als wichtig eingeschätzt werden, mit denen die Teilnehmenden aber auch zufrieden sind. Oben links finden sich Variablen, die als nicht sehr wichtig eingeschätzt werden, die aber ebenso eine hohe Zufriedenheit aufweisen. In den unteren Feldern finden sich Variablen, mit denen die Befragten nicht zufrieden sind. Variablen im Feld unten rechts sollten besondere Beachtung finden, da dort Variablen landen, mit denen die Befragten unzufrieden sind, die aber zeitgleich als wichtig eingeschätzt wurden. In der analysierten Stichprobe finden sich so gut wie alle Zielvariablen im Feld oben rechts, heißt, sowohl Wichtigkeit als Zufriedenheit wurden hoch bewertet. Zudem gibt es nur zwei Variablen (Z5 und Z9), bei denen die Wichtigkeit höher als die Zufriedenheit bewertet wurde (unterhalb der grauen Gerade, siehe **Abbildung 8**). Die Verwirklichung von Hobbies wurde als weniger wichtig eingeschätzt und

### Abbildung 8

*Wichtigkeits-Zufriedenheits-Matrix der Ziele im ersten Jahr der Förderung durch den BSN.*



*Notiz.* Dargestellt sind die Durchschnittswerte. Die x-Achse zeigt die Wichtigkeit, die y-Achse die Zufriedenheit. Graue Gerade: Wichtigkeit = Zufriedenheit.

landet dementsprechend im oberen linken Feld. Die Zufriedenheit ist hier aber auch positiv bewertet worden.

### *Aktuelles bzw. letztes Jahr der Förderung durch den BSN*

Im für die aktiven Befragten aktuellen und für die Ehemaligen letzten Jahr ihrer Förderung durch den BSN wurde – wie auch im ersten Jahr der Förderung – die körperliche Gesundheit als am wichtigsten eingeschätzt ( $M = 5.42$ ), gefolgt von der Beziehung zum:zur Partner:in ( $M = 5.22$ ). Auch wurde die Verwirklichung von Hobbies weiterhin als am unwichtigsten angesehen ( $M = 3.55$ ), hat jedoch im Vergleich zum ersten Jahr etwas an Bedeutung gewonnen. Mit der Beziehung zur Familie waren die Befragten auch im aktuellen bzw. letzten Jahr ihrer Förderung am zufriedensten ( $M = 4.87$ ), gefolgt von der Beziehung zum:zur Partner:in ( $M = 4.56$ ). Am unzufriedensten waren die Teilnehmenden mit dem internationalen sportlichen Erfolg ( $M = 3.36$ ). Die höchste Ratio wurde für die Beziehung zur Familie berechnet ( $M = 10.13$ ), die geringste für den internationalen sportlichen Erfolg ( $M = -0.09$ ).

**Tabelle 5** zeigt die detaillierte Auflistung der Bewertung aller Zielvariablen. Auch für das aktuelle bzw. letzte Jahr der Förderung durch den BSN wurden die Ergebnisse in einer Wichtigkeits-Zufriedenheits-Matrix visualisiert (**Abbildung 9**). Zwar sind auch hier der Großteil der Variablen im zufriedenstellenden oberen rechten Feld, es fällt allerdings auf, dass das Ziel des internationalen sportlichen Erfolgs (Z1) im unteren rechten Feld liegt. Das bedeutet, dass es eine Unzufriedenheit bei gleichzeitiger hoher bewerteter Wichtigkeit gibt. Zudem stieg der Anteil der Variablen, bei denen die Zufriedenheit niedriger als die Wichtigkeit bewertet wurde (unterhalb der grauen Linie), im Vergleich zum ersten Jahr der Förderung an. Dies weist auf eine etwas nachlassende Zufriedenheit im Verlauf der Förderung durch den BSN hin. Vergleicht man allerdings die berechneten Wichtigkeits-Zufriedenheits-Ratios des ersten Jahres mit der des aktuellen bzw. letzten Jahres, findet sich

**Tabelle 5**

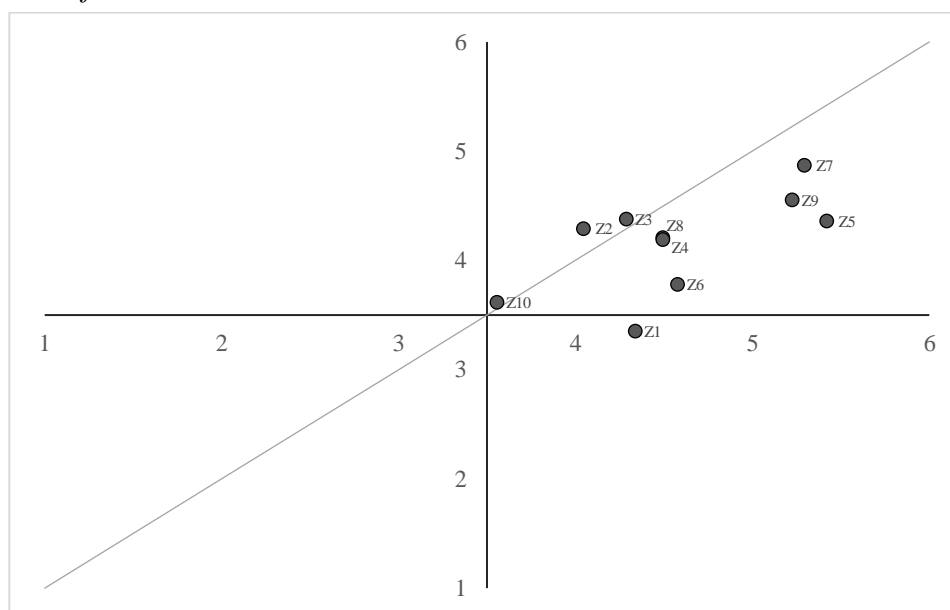
Angegebene Wichtigkeit und Zufriedenheit, sowie die berechnete Ratio im **aktuellen bzw. letzten Jahr** der Förderung.

Ziele	Mittelwert		
	Wichtigkeit	Zufriedenheit	Ratio
Gute Beziehung zur Familie (Z7)	5.29	4.87	10.13
Gute Beziehung zum / zur Partner:in (Z9)	5.22	4.56	8.04
Körperliche Gesundheit (Z5)	5.42	4.36	6.49
Gute Beziehung zu Freund:innen (Z8)	4.49	4.19	5.39
Berufliche Perspektive (Z3)	4.28	4.38	5.10
Akademischer Erfolg (Z2)	4.04	4.29	4.78
Finanzielles Auskommen (Z4)	4.49	4.21	4.09
Geringe Stressbelastung / geringer psychischer Druck (Z6)	4.57	3.78	2.47
Verwirklichung von Hobbies (Z10)	3.55	3.62	2.02
Internationaler sportlicher Erfolg (Z1)	4.33	3.36	-0.09

*Notiz.* Die Bewertungsskala reichte von 1 (geringste Wichtigkeit / Zufriedenheit) bis 6 (höchste Wichtigkeit / Zufriedenheit). Die berechnete Ratio reicht von minimal -18 bis maximal +18. Variablen sortiert nach Höhe der berechneten Ratio.

**Abbildung 9**

Wichtigkeits-Zufriedenheits-Matrix der Ziele im **aktuellen bzw. letzten Jahr** der Förderung.



*Notiz.* Dargestellt sind die Durchschnittswerte. Die x-Achse zeigt die Wichtigkeit, die y-Achse die Zufriedenheit. Graue Gerade: Wichtigkeit = Zufriedenheit.

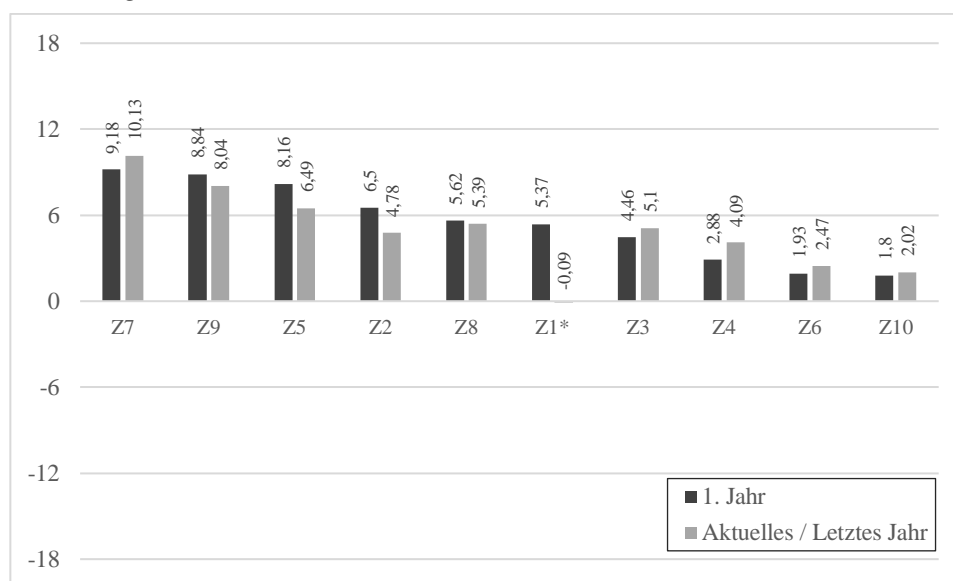
nur ein einzelner signifikanter Unterschied, nämlich in der Ratio des internationalen sportlichen Erfolgs,  $T = 83.5$ ,  $z = -3.38$ ,  $p = .001$ ,  $r = -.52$ , mit einer großen Effektstärke. Hier ist die Ratio im aktuellen bzw. letzten Jahr der Förderung deutlich geringer als noch im ersten Jahr. Alle anderen Variablen weisen keine signifikanten Unterschiede auf. **Abbildung 10** illustriert die Ratios des ersten und aktuellen bzw. letzten Jahres der Förderung im direkten Vergleich.

### *Faktorenanalyse*

Um im späteren Verlauf der statistischen Auswertung die Ziele der Befragten als mögliche Determinanten für den sportlichen Erfolg zu betrachten, wurden die Variablen einer Faktorenanalyse unterzogen. Das Ziel der von Breuer et al. (2015) adoptierten Methodik ist es, die einzelnen Variablen in eine kleinere Anzahl Themengebiete zusammenzufassen, die dann als unabhängige Prädiktorvariablen in der später durchgeführten Regressionsanalyse fungieren. Die Variable „internationaler sportlicher Erfolg“ (Z1) wurde ausgeschlossen, da

### **Abbildung 10**

*Vergleich der Wichtigkeits-Zufriedenheits-Ratios der Ziele im ersten gegenüber dem aktuellen bzw. letzten Jahr der Förderung durch den BSN.*



*Notiz.* Dargestellt sind die Durchschnittswerte. \* =  $p \leq .05$ , berechnet via Wilcoxon Signed Rank Test.

sportlicher Erfolg in der späteren Regressionsanalyse die abhängige Variable darstellt. Zudem wurde aufgrund weniger Antworten die Variable „Beziehung zum:zur Partner:in“ (Z9) ausgenommen. Die acht übrigen Variablen wurden einer Faktorenanalyse unterzogen. Eine ausreichende Korrelation der Variablen wurde durch ein adäquates Kaiser-Meyer-Olkin-Kriterium (.709), sowie einen signifikanten Barlett-Test der Sphärität ( $p < .001$ ) belegt. Es wurden nur Komponenten mit Eigenwerten  $\geq 1$  betrachtet. Es ergaben sich zwei Faktoren, bei denen alle Faktorenladungen einen Wert  $>.6$  aufweisen. Die Faktoren und die enthaltenen Variablen sind identisch zu Breuer et al. (2015). Dementsprechend wurden auch die Namen der Faktoren adaptiert. Der erste Faktor wurde „Physische, psychische, und soziale Ziele“ genannt, der zweite „Berufliche und finanzielle Ziele“. Eine Auflistung der Ergebnisse der Faktorenanalyse findet sich in **Tabelle 6**.

**Tabelle 6**

*Resultierende Komponenten für die Wichtigkeit-Zufriedenheits-Ratios bezüglich der Ziele im ersten Jahr der Förderung durch den BSN.*

<b>Zielratios</b>	<b>Faktor 1:</b> Physische, psychische, und soziale Ziele	<b>Faktor 2:</b> Berufliche und finanzielle Ziele
Akademischer Erfolg (Z2)		.855
Berufliche Perspektive (Z3)		.871
Finanzielles Auskommen (Z4)		.631
Körperliche Gesundheit (Z5)	.720	
Geringe Stressbelastung / geringer psychischer Druck (Z6)	.748	
Gute Beziehung zur Familie (Z7)	.837	
Gute Beziehung zu Freund:innen (Z8)	.841	
Verwirklichung von Hobbies (Z10)	.726	
Eigenwert	3.588	1.519
Anteil erklärter Varianz (in %)	44.853	18.986

*Notiz.* Dargestellt sind Faktorenladungen. Durchgeführt wurde eine Hauptkomponentenanalyse mit Varimax-Rotation. Nur Eigenwerte  $\geq 1$  wurden für die weitere Analyse in Betracht gezogen.

### 3.5 Erfolgsfaktorenbewertung im ersten Jahr und im aktuellen bzw. letzten Jahr der Förderung durch den BSN

In gleicher Weise wie die Ziele der Athlet:innen wurden geschätzte Wichtigkeit und persönliche Zufriedenheit für 18 verschiedene Erfolgsfaktoren abgefragt. Die Skala reichte ebenso von 1 (sehr unwichtig / sehr unzufrieden) bis 6 (sehr wichtig / sehr zufrieden).

Zudem wurde wieder eine Wichtigkeits-Zufriedenheits-Ratio berechnet, die Werte von -18 bis +18 annehmen kann (die Skala für Zufriedenheit wurde erneut umcodiert von 1 bis 6 zu -3 bis +3).

#### *Erstes Jahr der Förderung durch den BSN*

Als am wichtigsten im ersten Jahr der Förderung wurde die regelmäßige Teilnahme am Training und an Wettkämpfen eingeschätzt ( $M = 5.41$ ). Am zweitwichtigsten wurde die Unterstützung durch die Familie angegeben ( $M = 5.35$ ). Am unwichtigsten war den Teilnehmenden die Aufnahme in eine Eliteschule des Sports ( $M = 2.64$ ), gefolgt von der Ernährungsberatung ( $M = 3.22$ ). Am zufriedensten waren die Befragten im ersten Jahr der Förderung mit der Unterstützung durch die Familie ( $M = 5.27$ ), dahinter findet sich die Möglichkeit, am Heimatort wohnen zu bleiben ( $M = 5.04$ ). Die stärkste Unzufriedenheit gab es mit der sportpsychologischen Betreuung ( $M = 3.30$ ), sowie dem persönlichen Umgang mit den Sportpsycholog:innen ( $M = 3.31$ ). Die berechnete Ratio aus Wichtigkeit und Zufriedenheit ergab den höchsten Wert für die Unterstützung durch die Familie ( $M = 12.65$ ), sowie die Unterstützung durch den:die Lebenspartner:in ( $M = 12.10$ ). Die niedrigste Ratio hatten die sportpsychologische Betreuung ( $M = 0.28$ ) und die Ernährungsberatung ( $M = 0.46$ ). Eine vollständige Auflistung aller Variablen findet sich in **Tabelle 7**.

Auch für die Erfolgsfaktoren wurde eine Wichtigkeits-Zufriedenheits-Matrix nach Breuer et al. (2015) zur Veranschaulichung der Werte erstellt. **Abbildung 11** zeigt besagte Matrix. Der Großteil der Variablen findet sich im oberen rechten Feld, was eine hohe



**Tabelle 7**

*Angegebene Wichtigkeit und Zufriedenheit, sowie die berechnete Ratio im ersten Jahr der Förderung.*

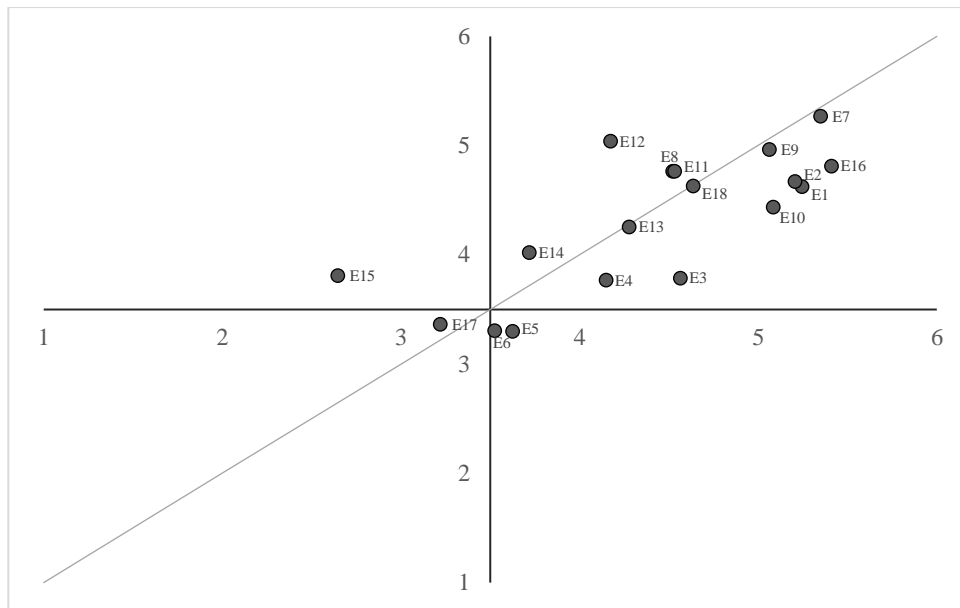
Ziele	Mittelwert		
	Wichtigkeit	Zufriedenheit	Ratio
Unterstützung durch Familie (E7)	5.35	5.27	12.65
Unterstützung durch Lebenspartner:in (E9)	5.06	4.97	12.10
Möglichkeit, am Heimatort zu wohnen (E12)	4.17	5.04	9.54
Regelmäßige Teilnahme an Training und Wettkämpfen (E16)	5.41	4.82	9.22
Unterstützung durch Freunde (E8)	4.52	4.77	9.06
Persönlicher Umgang mit Trainer:innen (E2)	5.20	4.67	8.57
Fachliche Betreuung durch Trainer:innen (E1)	5.24	4.63	8.48
Teilnahme an besonderen Trainingslagern (E18)	4.63	4.63	7.41
Geringe Fahrtzeiten zwischen Wohnung / Schule / Ausbildungsstätte und Trainingsstätte (E11)	4.53	4.77	7.17
Günstige Trainingszeiten (E10)	5.08	4.44	6.38
Finanzielles Auskommen (E13)	4.28	4.26	4.04
Möglichkeit einer Dualen Karriere (E14)	3.72	4.03	3.67
Aufnahme in eine Eliteschule des Sports (E15)	2.64	3.81	3.31
Medizinische / physiotherapeutische Betreuung (E3)	4.56	3.79	2.75
Persönlicher Umgang mit medizinischen Betreuer:innen / Physiotherapeut:innen (E4)	4.14	3.77	2.50
Persönlicher Umgang mit Sportpsycholog:innen (E6)	3.52	3.31	0.95
Ernährungsberatung (E17)	3.22	3.37	0.46
Sportpsychologische Betreuung (E5)	3.62	3.30	0.28

*Notiz.* Die Bewertungsskala reichte von 1 (geringste Wichtigkeit / Zufriedenheit) bis 6 (höchste Wichtigkeit / Zufriedenheit). Die berechnete Ratio reicht von minimal -18 bis maximal +18. Variablen sortiert nach Höhe der berechneten Ratio.

Zufriedenheit bei hoher geschätzter Wichtigkeit für diese Variablen aussagt. Nichtsdestotrotz liegen der größere Teil der Variablen in diesem Feld in der angegebenen Zufriedenheit unter dem Wert der geschätzten Wichtigkeit. Es finden sich zudem mit E5 und E6 (Betreuung durch, und persönlicher Umgang mit Sportpsycholog:innen) zwei Variablen im unteren

**Abbildung 11**

*Wichtigkeits-Zufriedenheits-Matrix der Erfolgsfaktoren im **ersten Jahr** der Förderung.*



*Notiz.* Dargestellt sind die Durchschnittswerte. Die x-Achse zeigt die Wichtigkeit, die y-Achse die Zufriedenheit. Graue Gerade: Wichtigkeit = Zufriedenheit.

rechten Feld, in dem Variablen mit einer niedrigen Zufriedenheit bei gleichzeitig hoher geschätzter Wichtigkeit liegen. Auf diese Variablen sollte ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Weiterhin liegt E17 (Ernährungsberatung) im Feld unten links, was eine geringe Zufriedenheit, aber auch eine geringe geschätzte Wichtigkeit aussagt. Zuletzt findet sich E15 (Aufnahme in eine Eliteschule des Sports) im Feld oben links, und hat damit eine hohe Zufriedenheit bei gleichzeitiger geringer Wichtigkeit für die Befragten.

***Aktuelles bzw. letztes Jahr der Förderung durch den BSN***

Im aktuellen bzw. letzten Jahr der Förderung durch den BSN wurde die regelmäßige Teilnahme am Training und an Wettkämpfen erneut als am wichtigsten empfunden ( $M = 5.49$ ). Knapp weniger wichtig wurden die Unterstützung durch Lebenspartner:innen ( $M = 5.45$ ) und der persönliche Umgang mit Trainer:innen ( $M = 5.43$ ) eingeschätzt. Am unwichtigsten angesehen wurde nach wie vor die Aufnahme in eine Eliteschule des Sports ( $M = 2.17$ ). Die Zufriedenheit unter den Befragten war am höchsten in der Unterstützung durch

die Familie ( $M = 5.27$ ), gefolgt von der Möglichkeit, am Heimatort wohnen zu bleiben ( $M = 5.09$ ). Am unzufriedensten im aktuellen bzw. letzten Jahr der Förderung waren die Teilnehmenden mit der Ernährungsberatung ( $M = 3.29$ ). Die detaillierte Auflistung aller Bewertungen und berechneten Ratios findet sich in **Tabelle 8**.

**Tabelle 8**

*Angegebene Wichtigkeit und Zufriedenheit, sowie die berechnete Ratio im **aktuellen bzw. letzten Jahr** der Förderung.*

Ziele	Mittelwert		
	Wichtigkeit	Zufriedenheit	Ratio
Unterstützung durch Familie (E7)	5.32	5.27	12.63
Unterstützung durch Lebenspartner:in (E9)	5.45	4.97	11.50
Möglichkeit, am Heimatort zu wohnen (E12)	4.26	5.09	9.18
Persönlicher Umgang mit Trainer:innen (E2)	5.43	4.67	8.77
Fachliche Betreuung durch Trainer:innen (E1)	5.39	4.55	7.98
Unterstützung durch Freunde (E8)	4.46	4.60	7.79
Günstige Trainingszeiten (E10)	5.15	4.63	7.29
Regelmäßige Teilnahme an Training und Wettkämpfen (E16)	5.49	4.41	6.63
Teilnahme an besonderen Trainingslagern (E18)	4.87	4.30	6.00
Geringe Fahrtzeiten zwischen Wohnung / Schule / Ausbildungsstätte und Trainingsstätte (E11)	4.45	4.53	5.30
Finanzielles Auskommen (E13)	4.62	4.11	3.74
Sportpsychologische Betreuung (E5)	4.20	3.67	2.81
Persönlicher Umgang mit Sportpsycholog:innen (E6)	4.11	3.58	2.74
Möglichkeit einer Dualen Karriere (E14)	3.72	3.83	2.58
Medizinische / physiotherapeutische Betreuung (E3)	4.73	3.74	2.42
Persönlicher Umgang mit medizinischen Betreuer:innen / Physiotherapeut:innen (E4)	4.67	3.64	2.04
Aufnahme in eine Eliteschule des Sports (E15)	2.17	3.41	0.62
Ernährungsberatung (E17)	3.43	3.29	0.00

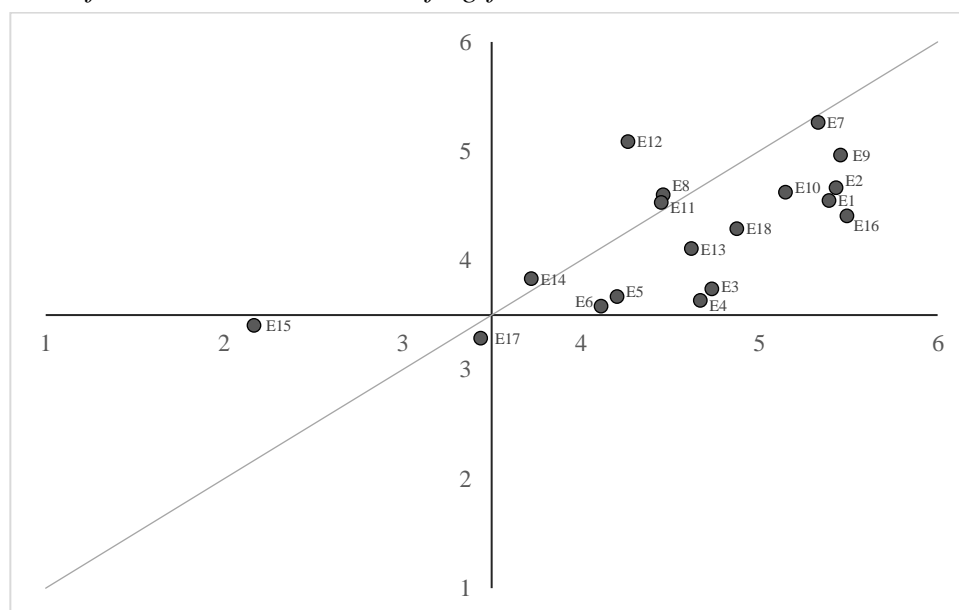
*Notiz.* Die Bewertungsskala reichte von 1 (geringste Wichtigkeit / Zufriedenheit) bis 6 (höchste Wichtigkeit / Zufriedenheit). Die berechnete Ratio reicht von minimal -18 bis maximal +18. Variablen sortiert nach Höhe der berechneten Ratio.

Betrachtet man die Wichtigkeits-Zufriedenheits-Matrix für das aktuelle bzw. letzte Jahr der Förderung (siehe **Abbildung 12**), so fällt im Vergleich zum ersten Jahr der Förderung auf, dass die beiden Variablen bezüglich des sportpsychologischen Angebots (E5 und E6) nicht mehr im problematischen Feld unten rechts aufgeführt sind. Bis auf zwei Variablen (E15 und E17), die im Feld unten links (unzufrieden aber unwichtig) liegen, finden sich nun alle Variablen im oberen rechten Feld, in dem die Zufriedenheit sowie die Wichtigkeit als hoch angegeben wurde. Es lässt sich allerdings beobachten, dass trotz der positiven Bewertung in den meisten Variablen die Wichtigkeit höher als die Zufriedenheit bewertet wurde.

Vergleicht man die Ratios der Erfolgsfaktoren bezüglich des ersten Jahres der Förderung mit denen des aktuellen bzw. letzten Jahres (siehe **Abbildung 13**), so fällt ins Auge, dass der Großteil der Ratios im Laufe der Zeit gesunken ist (14 von 18). Dies liegt in mehreren Fällen an einer gesunkenen Zufriedenheit. Allerdings ist mit E15 (Aufnahme in eine Eliteschule des

### Abbildung 12

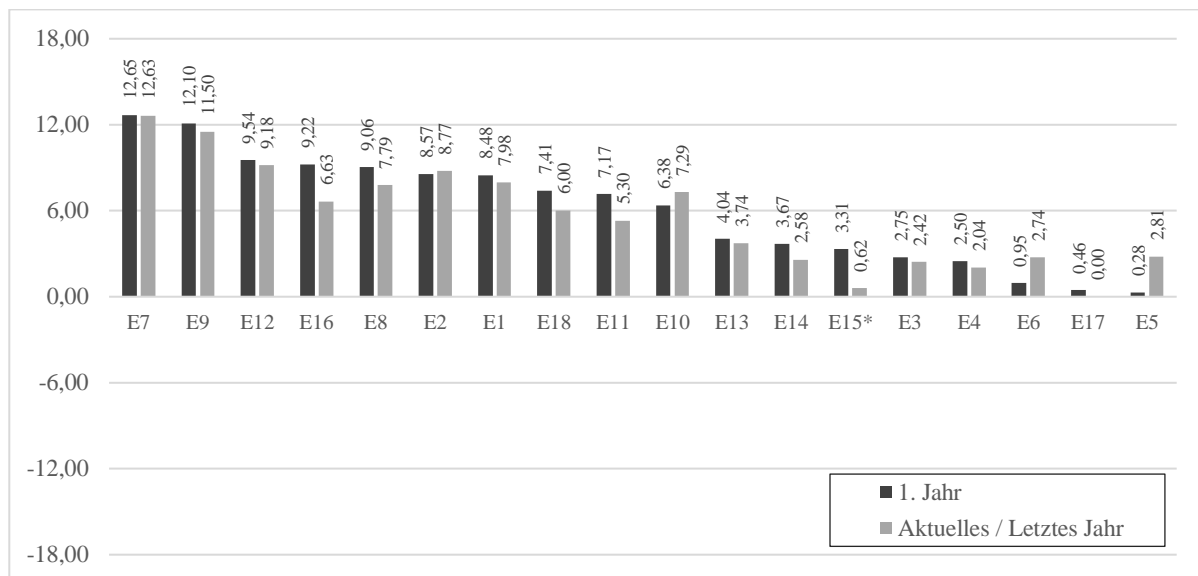
*Wichtigkeits-Zufriedenheits-Matrix der Erfolgsfaktoren im **aktuellen bzw. letzten Jahr** der Förderung.*



*Notiz.* Dargestellt sind die Durchschnittswerte. Die x-Achse zeigt die Wichtigkeit, die y-Achse die Zufriedenheit. Graue Gerade: Wichtigkeit = Zufriedenheit.

**Abbildung 13**

Vergleich der Wichtigkeits-Zufriedenheits-Ratios der Erfolgsfaktoren im ersten gegenüber dem aktuellen bzw. letzten Jahr der Förderung durch den BSN.



Notiz. Dargestellt sind die Durchschnittswerte. \* =  $p \leq .05$ , berechnet via Wilcoxon Signed Rank Test.

Sports) nur eine Variable signifikant gesunken,  $T = 20$ ,  $z = -2.28$ ,  $p = .023$ ,  $r = -.42$ . Die ist ein mittelstarker Effekt. Alle anderen Ratios weisen keinen statistisch signifikanten Unterschied zwischen dem ersten und dem aktuellen bzw. letzten Jahr der Förderung durch den BSN auf.

**Faktorenanalyse**

Auch die Erfolgsfaktoren wurden einer Faktorenanalyse unterzogen. Einige Variablen mussten jedoch ausgeschlossen werden. Variable E15 (Aufnahme in eine Eliteschule des Sports) wurde ausgenommen, da der Besuch einer Eliteschule eine separate unabhängige Variable darstellt. E9 (Unterstützung durch Partner:innen) wurde aufgrund von zu wenigen Rückmeldungen ausgeschlossen. Sowohl bezüglich des medizinischen Personals als auch bezüglich des sportpsychologischen Personals gab es eine hohe Korrelation  $> .9$  zwischen der bewerteten Betreuung und dem persönlichen Umgang. Um Multikollinearität zu vermeiden, wurden die Variablen bezüglich des persönlichen Umgangs in beiden Fällen ausgenommen.

Zuletzt wurde E17 (Ernährungsberatung) ausgeschlossen, da die Variable auf mehrere Faktoren ähnlich stark lud, und somit keinem Faktor zugeordnet werden konnte. Übrig blieben 13 Variablen, die einer explorativen Faktorenanalyse unterzogen wurden. Eine ausreichende Korrelation der Variablen wurde durch ein Kaiser-Meyer-Olkin-Kriterium (.744), sowie einen signifikanten Barlett-Test der Sphärität ( $p < .001$ ) belegt. Es wurden Komponenten mit einem Eigenwert von  $\geq 1$  in Betracht gezogen, was in schlussendlich vier Faktoren resultierte, die im Detail in **Tabelle 9** aufgelistet sind. Die Variablen luden allesamt ausreichend auf die Faktoren ( $> .6$ ), die benannt wurden in (1) „Trainer, Psyche, Finanzen, und Karriere“, (2) „Unterstützung und Gesundheit“, (3) „Training“, und (4) „Wohnort“.

### 3.6 Determinanten des sportlichen Erfolgs

Das Hauptziel der Umfrage war es, mögliche Determinanten für den sportlichen Erfolg innerhalb der geförderten Athlet:innen herauszustellen. Als Indikator für den sportlichen Erfolg wurden die Teilnehmenden nach dem höchsten erreichten Erfolg gefragt. In der Stichprobe angegeben wurden Paralympics-Sieg, Weltmeisterschaftstitel, Europameisterschaftstitel, Gewinn einer internationalen Medaille, Paralympics- / WM-Finalteilnahme, Sieg bei einer Deutschen Meisterschaft, und sonstige Erfolge (Auflistung in abnehmender Erfolgshöhe). Es wurde eine ordinale logistische Regression mit sportlichem Erfolg als kategorische abhängige Variable durchgeführt. Die Voraussetzungen für das Modell, in das 9 kontinuierliche und 7 binäre Prädiktorvariablen eingeschlossen wurden, wurden erfüllt: Der Test zur Modellanpassung war signifikant,  $\chi^2 = 29.63$ ,  $p = .020$ ; die Annahme der Anpassungsgüte wurde nicht verletzt,  $\chi^2 = 189.04$ ,  $p = .957$ , ebenso wie der Parallelitätstest,  $\chi^2 = 99.64$ ,  $p = .068$ . Die logistische Regression wurde mit einer log-log negativ-Verknüpfung durchgeführt, da erwartet wurde, mehr niedrige als hohe Werte in der

**Tabelle 9**

*Resultierende Komponenten für die Wichtigkeit-Zufriedenheits-Ratios bezüglich der Erfolgsfaktoren im ersten Jahr der Förderung durch den BSN.*

<b>Erfolgsfaktorratios</b>	<b>Faktor 1:</b> Trainer, Psyche, Finanzen, und Karriere	<b>Faktor 2:</b> Unterstützung und Gesundheit	<b>Faktor 3:</b> Training	<b>Faktor 2:</b> Wohnort
Betreuung durch Trainer:innen (E1)	.630			
Umgang mit Trainer:innen (E2)	.720			
Medizinische / physiotherapeutische Betreuung (E3)		.642		
Sportpsychologische Betreuung (E5)	.765			
Unterstützung durch Familie (E7)		.834		
Unterstützung durch Freunde (E8)		.685		
Günstige Trainingszeiten (E10)			.716	
Geringe Fahrtzeiten von Wohnung / Schule / Ausbildungsstätte zu Trainingsstätte (E11)			.619	
Möglichkeit, am Heimatort zu wohnen (E12)				.898
Finanzielles Auskommen (E13)	.773			
Möglichkeit einer Dualen Karriere (E14)	.804			
Regelmäßige Teilnahme an Training und Wettkämpfen ohne Verletzungen (E16)		.813		
Teilnahme an besonderen Trainingslagern (E18)			.648	
<b>Eigenwert</b>	<b>4.948</b>	<b>1.855</b>	<b>1.405</b>	<b>1.098</b>
<b>Anteil erklärter Varianz (in %)</b>	<b>38.064</b>	<b>14.269</b>	<b>10.810</b>	<b>8.444</b>

*Notiz.* Dargestellt sind Faktorenladungen. Durchgeführt wurde eine Hauptkomponentenanalyse mit Varimax-Rotation. Nur Eigenwerte  $\geq 1$  wurden für die weitere Analyse in Betracht gezogen.

Stichprobe vorzufinden (d.h., höhere Erfolge sind seltener als niedrigere Erfolge). Die Erklärungskraft des Modells war mit einem Nagelkerke Pseudo- $R^2$  von .538 akzeptabel. Eine detaillierte Auflistung aller Resultate der durchgeführten ordinalen logistischen Regression findet sich in **Tabelle 10**.

Die Höhe des sportlichen Erfolgs in der untersuchten Stichprobe wurde von 3 der 16 im Modell enthaltenen Prädiktorvariablen signifikant beeinflusst, zudem gab es einen

marginal signifikanten Effekt. Die Dauer der Förderung durch den BSN hatte einen stark signifikanten Effekt ( $p = .003$ ) auf die Höhe des Erfolges – diejenigen, die nur 4 Jahre oder weniger gefördert wurden, haben mit einer Odds-Ratio (OR) von 0.16 deutlich weniger Aussicht auf einen hohen sportlichen Erfolg gegenüber denen, die länger als 4 Jahre gefördert

**Tabelle 10**

*Ergebnisse der ordinalen logistischen Regressionsanalyse bezüglich des Einflusses der Prädiktorvariablen auf die Höhe des sportlichen Erfolgs.*

Variablen	Sportlicher Erfolg		
	Schätzer	Wald-Test	Odds-Ratio
Zielratio – Faktor Physische, psychische & soziale Ziele	0.044 (.057)	0.608	1,045
Zielratio – Faktor Berufliche & finanzielle Ziele	0.068 (.048)	1.993	1,071
Erfolgskoeffizient – Faktor Trainer, Psyche, Finanzen & Karriere	-0.012 (.048)	0.062	0,988
Erfolgskoeffizient – Faktor Unterstützung & Gesundheit	0.073 (.054)	1.853	1,076
Erfolgsfaktoren – Faktor Training	-0.002 (.048)	0.001	0,998
Erfolgsfaktoren – Faktor Wohnort	-0.057 (.044)	1.713	0,945
Nettohoffnung	0.150 (.224)	0.446	1,162
Wöchentlicher Trainingsumfang	0.051 (.044)	1.297	1,052
Alter	-0.001 (.026)	0.000	0,999
Weibliches Geschlecht (ggü. männliches Geschlecht)	<b>-1.632 (.761)</b>	<b>4.592*</b>	<b>0,196</b>
Angeborene Behinderung (ggü. erworbener Behinderung)	0.423 (.682)	0.384	1,526
„Niedrigerer“ Kaderstatus (ggü. PAK- und PK-Kaderstatus)	-0.547 (.714)	0.589	0,578
Förderdauer bis 4 Jahre (ggü. Förderdauer über 4 Jahre)	<b>-1.819 (.611)</b>	<b>8.855**</b>	<b>0,162</b>
Sportpause (ggü. keine Sportpause)	<b>1.149 (.628)</b>	<b>3.350+</b>	<b>3,155</b>
„Niedrigerer“ Bildungsstand (ggü. mindestens allg. Hochschulreife)	<b>-1.725 (.620)</b>	<b>7.735**</b>	<b>0,178</b>
Kein Eliteschulbesuch (ggü. Eliteschulbesuch)	-0.608 (.785)	0.600	0,544

Notiz. Angegeben sind die Schätzerkoeffizienten mit Standardfehlern in den Klammern. + =  $p < .1$ , \* =  $p < .05$ , \*\* =  $p < .01$



wurden. Weiterhin spielte der Bildungsstand eine signifikante Rolle ( $p = .005$ ) in der Hinsicht, dass die Aussichten auf einen höheren Erfolg bei Personen ohne (angestrebten) allgemeinen Hochschulabschluss oder Universitätsabschluss deutlich geringer sind ( $OR = 0.18$ ). Zudem hat das Modell weiblichen Personen signifikant weniger Aussichten auf einen höheren Erfolg prognostiziert ( $OR = 0.20$ ,  $p = .032$ ). Ein marginal signifikanter Effekt ( $p = .067$ ) zeigte sich in der Variable der Sportunterbrechung, in der laut Modell eine Unterbrechung der Wettkampfsaison zu höherer Aussicht auf Erfolg führt ( $OR = 3.16$ ).

Keine der berechneten Ziel- und Erfolgsratios scheint einen Einfluss auf den sportlichen Erfolg zu haben. Auch die wöchentliche Trainingsdauer hat keinen signifikanten Einfluss auf die Höhe des Erfolges, auch wenn eine signifikante Korrelation zwischen Trainingsdauer und sportlichem Erfolg zuvor aufgezeigt wurde. Dies zeigt, dass eine Relation zwischen den beiden Variablen wohl besteht, es aber keinen erkennbaren kausalen Zusammenhang zwischen dem Umfang des wöchentlichen Trainings und dem sportlichen Erfolg gibt.

Es muss berücksichtigt werden, dass trotz der erfüllten Voraussetzungen zur Durchführung der Regressionsanalyse die geringe Stichprobengröße die Aussagekraft des Modells durch z.B. dem hohen potentiellen Einfluss von Extremwerten reduziert. Daher sollten die Resultate mehr als Trends und weniger als kausale Zusammenhänge betrachtet werden.

### **3.7 Einfluss von Behinderungen und benötigten Hilfsmitteln auf den sportlichen Erfolg**

Abschließend wurde geschaut, ob die Art der Behinderung der Teilnehmenden, sowie der Bedarf eines Hilfsmittels einen Einfluss hat auf den sportlichen Erfolg und die Zufriedenheit mit ausgewählten relevanten Variablen.

### ***Einfluss der Art der Behinderung***

Um zu testen, ob es je nach Art der Behinderung Unterschiede im erreichten sportlichen Erfolg gibt, wurden drei Obergruppen, namentlich (1) Verlust oder Einschränkung von Gliedmaßen und Kleinwuchs, (2) Querschnittlähmung und Funktionseinschränkungen des Rumpfes oder der Wirbelsäule, und (3) Hirnorganische Anfälle und Störung der geistigen Entwicklung gebildet. Ein Kruskal-Wallis-Test ergab keine signifikanten Unterschiede im höchsten erreichten Erfolg zwischen den Gruppen,  $H(2) = 0.03, p = .988$ .

Auch wurde verglichen, ob es Unterschiede in der Bewertung der Betreuung durch Trainer:innen (E1), medizinisches Personal (E3) und Sportpsychologen (E5) gab. Dafür wurden die berechneten Ratios gegenübergestellt. Dabei zeigte sich, dass es einen signifikanten Unterschied der Bewertung der Betreuung durch Trainer:innen im ersten Jahr der Förderung gab,  $H(2) = 7.93, p = .019$ . Paarvergleiche mit Bonferroni-angepasstem Alphalevel zeigten, dass Gruppe 1 (Verlust oder Einschränkung von Gliedmaßen und Kleinwuchs) die Betreuung durch Trainer:innen schlechter bewerteten als Gruppe 2 (Querschnittlähmung und Funktionseinschränkungen des Rumpfes oder der Wirbelsäule). Dieser Effekt ist marginal signifikant ( $p = .061, r = -.34$ ), und hat eine mittlere Effektstärke. Keine signifikanten Unterschiede gab es bei der Bewertung der Betreuung durch medizinisches Personal und Sportpsycholog:innen, und die Unterschiede in der Bewertung der Trainer:innenbetreuung sind im aktuellen bzw. letzten Jahr der Förderung ebenfalls nicht mehr signifikant.

### ***Einfluss des Bedarfs von einem Hilfsmittel***

Auch diesbezüglich wurde getestet, ob es Unterschiede im sportlichen Erfolg gibt zwischen den Athlet:innen, die auf ein Hilfsmittel angewiesen sind und denjenigen, die es nicht sind. Ein Mann-Whitney-U Test ergab keinen signifikanten Unterschied im

angegebenen höchsten sportlichen Erfolg zwischen den Gruppen,  $U = 276.5$ ,  $z = -0.05$ ,  $p = .957$ ,  $r = .008$ .

Weiterhin wurden auch hier diverse relevante Variablen zwischen den Gruppen verglichen, namentlich die Betreuung durch Trainer:innen (E1), Fahrtzeiten (E11), die Möglichkeit am Heimatort zu wohnen (E12), und das finanzielle Auskommen (E13). Es wurden jeweils die Ratios verglichen. Keinen signifikanten Unterschied in der Bewertung gab es bezüglich der Betreuung durch Trainer:innen, bezüglich der Fahrtzeiten und bezüglich des finanziellen Auskommens. Allerdings wurde die Variable „Möglichkeit, am Heimatort wohnen zu bleiben“ von den Befragten, die auf ein Hilfsmittel angewiesen sind, im ersten Jahr der Förderung signifikant schlechter bewertet ( $U = 337$ ,  $z = 2.30$ ,  $p = .022$ ,  $r = .34$ ) und im aktuellen bzw. letzten Jahr zumindest marginal signifikant schlechter bewertet ( $U = 283.5$ ,  $z = 1.67$ ,  $p = .095$ ,  $r = .25$ ). Beides sind mittelstarke Effekte.

## 4 Diskussion

Ziel der vom BSN durchgeführten Umfrage war es, Informationen über Faktoren, die zu sportlichem Erfolg führen, herauszustellen. Die befragte Stichprobe bestand aus insgesamt 49 Personen, davon 32 noch aktive und 17 ehemalige Kaderathlet:innen. Zusätzlich zu den Erfolgsfaktoren wurden auch die sportliche Motivation, sowie die geschätzte Wichtigkeit und bewertete Zufriedenheit mit einer Auswahl an Variablen analysiert. Auch auf diverse behinderungsspezifische Fragestellungen wurde eingegangen.

### **Determinanten des sportlichen Erfolgs**

Die durchgeführte Regressionsanalyse stellte 4 Variablen heraus, die in dem Modell als signifikante Prädiktorvariablen für den sportlichen Erfolg fungierten. Diese waren Geschlecht, Förderdauer, Bildungsstand und Sportpausierung (letztere Variable nur marginal signifikant). Der Großteil der Variablen, inklusive aller Zielfaktoren und Erfolgsfaktoren, hatten keinen oder nur einen sehr geringen Anteil an der Erklärungskraft des Modells.

Das Modell prognostiziert den Kaderathletinnen eine geringere Chance auf höheren sportlichen Erfolg als den Kaderathleten. Da die Anzahl der teilnehmenden Kaderathletinnen sehr gering war ( $n = 9$ , 18.4%), sollte dieses Ergebnis entsprechend mit Vorsicht interpretiert werden. Dennoch sollte dieses Resultat Beachtung finden und gegebenenfalls zu Überlegungen führen, ob Strukturen und Trainingsmöglichkeiten für Athletinnen verbessert werden können. Ein Ansatz wäre die Trainer:innensituation. Im Deutschen Leistungssport 2016 sind nur etwa 35% der Trainer:innen weiblich, auf höchster Stufe sogar nur etwa 15% (DOSB Gleichstellungsbericht, 2016). Bezüglich des Behindertensports gibt es zwar keine veröffentlichten Zahlen über die Geschlechterverteilung im Trainerstab, eine Sichtung der vom Deutschen Behindertensportverband e.V. (DBS) online gelisteten hauptamtlichen Leistungssporttrainer:innen ergibt jedoch ebenfalls nur eine Frauenquote von etwa 26% (Stand März 2021, Webseite DBS). Alexander, Bloom, und Taylor (2019) stellen bei einer Umfrage

unter weiblichen Parasport-Athletinnen heraus, dass mehrere der Befragten sich unwohl mit einem männlichen Trainer fühlten, schlechte Erfahrungen mit männlichen Trainern machten, oder sich eine Frau als Rollenvorbild wünschten. Tatsächlich wurde auch in der vorliegenden Umfrage die Zufriedenheit mit der fachlichen Betreuung und dem Umgang durch Trainer:innen im ersten Jahr der Förderung durch den BSN von Frauen schlechter bewertet als von Männern (Frauen: 0.44 und 1.11, Männer: 1.68 und 1.66). Der Unterschied ist zwar nicht statistisch signifikant, könnte jedoch auf einen Trend aufmerksam machen.

Eine Förderdauer der Kaderathlet:innen von über 4 Jahren durch den BSN prognostiziert in dem Regressionsmodell einen höheren sportlichen Erfolg. Dabei ist interessant, dass es keine signifikante Auswirkung der erreichten Kaderstufe selber gibt, was im Kontrast zu Breuer et al. (2015) steht, wo die Unterschiede in der Kaderstufe deutliche Auswirkungen hatte, und im Falle von längerer Förderdauer in niedrigeren Kaderstufen sogar zu verringertem prognostizierten Erfolg führte.

Ein Abitur als mindestens erreichter oder angestrebter Bildungsstand hat ebenfalls eine signifikant positive Auswirkung auf höheren prognostizierten Erfolg. Dies ergänzt sich mit Ergebnissen bestehender Studien, wonach Leistungssport und Bildung nicht nur kompatibel, sondern sogar symbiotisch förderlich sein können (Aquilina, 2013).

Letztlich findet sich ein marginal signifikant positiver Effekt auf sportlichen Erfolg bei einer Unterbrechung der sportlichen Karriere. Dies ist überraschend, es liegen jedoch nicht genug Daten vor, um Kausalitäten ableiten zu können.

Zu bemerken ist zudem, dass die wöchentliche Trainingsdauer in dem Modell keine signifikante Erklärungskraft hat, es allerdings eine Korrelation zwischen sportlichem Erfolg und Trainingsdauer gibt. Dies weist drauf hin, dass kein kausaler Zusammenhang zwischen den beiden Variablen besteht, sondern es andere Faktoren gibt, die beide Variablen ähnlich stark beeinflussen.

### **Wichtigkeits-Zufriedenheits-Bewertungen**

Die Bewertung der geschätzten Wichtigkeit und persönlichen Zufriedenheit von Zielen und Erfolgsfaktoren verdeutlicht, welche Aspekte der Förderung durch den BSN die Athlet:innen für gut befinden, aber auch, in welchen Aspekten Verbesserungsbedarf herrscht. Insgesamt sank die Zufriedenheit mit vielen Faktoren im aktuellen Jahr der Förderung. Dies kann natürlich nicht ohne Beachtung der COVID-19-Pandemie interpretiert werden. Zwar konnten im Zuge der Umfrage keine direkten Rückschlüsse gezogen werden, andere Studien zeigten jedoch, dass die COVID-19-Krise bei Athlet:innen zu Unsicherheit, gefühltem Kontrollverlust, und höherem Stress führte (Gupta & McCarthy, 2021; Samuel, Tenenbaum & Galily, 2020). Man kann davon ausgehen, dass dies auch auf die Stichprobe dieser Umfrage zutrifft. Die Aussetzung fast aller großen Sportveranstaltungen, insbesondere der Olympischen Spiele 2020 in Tokio, kann zum Beispiel erklären, weshalb die Variable „Internationaler sportlicher Erfolg“ im aktuellen bzw. letzten Jahr der Förderung durch den BSN so stark gesunken ist.

Ein besonderes Augenmerk sollte auf die Erstjahresbewertung der sportpsychologischen Betreuung sowie des persönlichen Umgangs mit Sportpsycholog:innen gelegt werden. Die beiden Faktoren wurden von dem Teilnehmenden als überwiegend wichtig bewertet, gleichzeitig waren sie unzufrieden mit diesen Faktoren. Studien legen nahe, dass eine adäquate sportpsychologische Unterstützung ein wichtiger Aspekt für die Leistungssteigerung ist, zum Beispiel durch Reduzierung oder Bewältigung von sport-spezifischen Ängsten (Hanton & Wadey, 2008; Mahoney & Avenier, 1977). Die schlechtere Bewertung gerade zu Beginn der Förderzeit legt nahe, dass sich Athlet:innen gerade in den Anfängen der Sportkarriere eine gute sportpsychologische Unterstützung wünschen, diese aber nicht vorfinden oder mit dem Angebot nicht zufrieden sind. Es sollte weiter untersucht werden, welche Gründe für die Unzufriedenheit verantwortlich sind.

Interessant ist die Bewertung der Wichtigkeit eines Eliteschulbesuchs. Diese fällt in der vorliegenden Umfrage deutlich geringer aus als in der Umfrage von Breuer et al. (2015). Es stellt sich zudem heraus, dass nur ein sehr kleiner Teil der Befragten auf einer Eliteschule des Sports war oder ist. Im Gegenteil dazu wurde die Möglichkeit, am Heimatort wohnen zu bleiben als deutlich wichtiger eingeschätzt. In Kombination mit der hohen angegebenen Wichtigkeit der Unterstützung durch Familie, Freunde und Partner liegt die Vermutung nahe, dass genau diese Aspekte – eine adäquate Unterstützung durch das gewohnte, soziale Umfeld eine weit größere Rolle für die befragten Athlet:innen spielt als ein Eliteschulbesuch.

Insgesamt lässt sich sagen, dass die Befragten mit den meisten der Ziele und Erfolgsfaktoren zufrieden zu sein scheinen. Dies lässt sich sowohl über das erste Jahr der Förderung, als auch über das aktuelle, bzw. letzte Jahr der Förderung sagen. Dennoch sollten diejenigen Aspekte, bei denen die bewertete Zufriedenheit unterhalb der bewerteten Wichtigkeit liegt, im Auge behalten werden.

### **Einstellung zum Leistungssport und AMS-Sport**

Die Einstellung zum Leistungssport wurde erfasst in fünf Aussagen, die die Befragten auf einer Skala von zutreffend bis nicht zutreffend bewerteten. Die größte Zustimmung gab es für die Aussage „Ich mag Situationen im Sport, in denen ich feststellen kann, wie gut ich bin“. Zwischen aktiven und ehemaligen Athlet:innen gab es Unterschiede in der Bewertung von den Aussagen „Ich sehe mich als Botschafter:in Deutschlands im Ausland“, „Ich möchte der/die weltweit Beste in meiner Sportart / Disziplin sein“, und „Im Moment des Sieges denke ich vor allem an meine Trainer:innen, Betreuer:innen, Sponsor:innen und andere Wegbegleiter:innen“. Allen drei Aussagen haben die Aktiven (marginal) signifikant mehr zugestimmt. Die niedrigere Zustimmung der Ehemaligen könnte einfach durch die Beendigung der Karriere und einen dadurch möglicherweise gesunkenen Wettbewerbsdrang

stammen und lässt demnach keine klaren Rückschlüsse auf Unterschiede von Aktiven und Ehemaligen zu.

In gleicher Weise kann die AMS-Sport-Skala interpretiert werden. Zwar gab es keine signifikanten Unterschiede zwischen aktiven und ehemaligen Befragten, jedoch stimmten die Aktiven sowohl den Aussagen bezüglich der Hoffnung auf Erfolg als auch den Aussagen bezüglich der Furcht vor Misserfolg etwas mehr zu. Durch die noch aktive Sportkarriere ist die Motivation und der persönliche Einsatz scheinbar höher als bei den Befragten, die ihre Karriere beendeten. Insgesamt lässt sich aber herausstellen, dass sowohl bei den Aktiven als auch bei den Ehemaligen die Hoffnung auf Erfolg deutlich stärker ausgeprägt zu sein scheint als die Furcht vor Misserfolg, was sich in einer größtenteils sehr positiven Nettohoffnung widerspiegelt.

### **Behinderungsspezifische Fragestellungen**

Auf den sportlichen Erfolg bezogen stellte sich heraus, dass es keine Unterschiede zwischen Teilnehmenden mit verschiedenen Arten der Behinderung gibt. Jedoch war die Bewertung der Betreuung durch Trainer:innen signifikant schlechter in der Gruppe 1 (Verlust oder Einschränkung von Gliedmaßen und Kleinwuchs). Zwar war dieser Unterschied nur im ersten Jahr der Förderung signifikant, dennoch sollte man diesem Ergebnis Beachtung schenken und Gründe dafür identifizieren.

Die Angewiesenheit auf ein Hilfsmittel beim Sport war ebenfalls kein Faktor, der einen Einfluss auf den sportlichen Erfolg hatte. Allerdings bewerteten diejenigen, die auf ein Hilfsmittel angewiesen sind, die Möglichkeit, am Heimatort wohnen zu bleiben, signifikant schlechter. Spezielle Hilfsmittel sind eventuell nur spärlich und an bestimmten Orten vorhanden, weshalb die Ausführung des Sportes „von zuhause aus“ möglicherweise für einige Athlet:innen nicht möglich ist.



### **Limitationen**

Die größte Limitation dieser Auswertung ist die kleine Stichprobengröße. Eine höhere Aussagekraft der Ergebnisse könnte durch eine größere Stichprobe erlangt werden. Weiterhin erfüllte die Hauptregressionsanalyse zwar alle Voraussetzungen, aber auch hier war die Erklärungskraft nur akzeptabel, sprich, ein Teil der Varianz kann nicht durch das Modell erklärt werden. Demnach sollten zukünftige Arbeiten versuchen, diese Varianz durch eine Verbesserung oder Erweiterung des Modells weiter zu erklären.

Es konnten zudem neben der Hauptanalyse zwar noch viele weitere Ergebnisse erlangt werden, es fehlt in vielen Fällen jedoch der weitere Kontext, in dem diese Ergebnisse interpretiert werden können. Diese Auswertung dient daher in erster Linie als Grundlage, die bestimmte Trends herausstellt, die tiefergehend beobachtet werden sollten. Zuletzt muss man die COVID-19-Pandemie als relevante Covariable annehmen, welche sich vermutlich auf einige der Antworten der Teilnehmenden ausgewirkt hat, sei es bewusst oder unbewusst. Der Aspekt der Pandemie wurde im Fragebogen jedoch nicht berücksichtigt, dementsprechend sollten zukünftige Arbeiten versuchen, den Einfluss der Pandemie auf die Kaderathlet:innen einzubeziehen.

## 5 Fazit

In dieser Umfrage ging es in erster Linie darum, Prädiktorvariablen für sportlichen Erfolg von den vom BSN geförderten Athlet:innen herauszustellen. Das Regressionsmodell zeigte Förderdauer durch den BSN, höhere Bildung und männliches Geschlecht als stärkste Prädiktoren auf. Anstrengungen sollten demnach unternommen werden, um Athletinnen sowie Sportler:innen mit niedrigerem Bildungsstand gezielter zu fördern. Weiterhin zeigte sich eine grundlegende Zufriedenheit mit den meisten Ziel- und Erfolgsvariablen in der Stichprobe. Die Betreuung durch Sportpsycholog:innen und der persönliche Umgang mit denselben wurde jedoch im ersten Jahr der Förderung von den Befragten als weniger gut bewertet. Hier sollten Maßnahmen zur Verbesserung der sportpsychologischen Unterstützung in Betracht gezogen werden. Zuletzt stellte sich heraus, dass Athlet:innen mit Amputationen, Einschränkungen der Gliedmaßen oder Kleinwuchs die Betreuung durch den Trainer:innen im ersten Jahr der Förderung schlechter bewerteten als ihre Mitathlet:innen. Außerdem waren Befragte, die beim Sport auf ein Hilfsmittel angewiesen sind, unzufriedener mit der Möglichkeit, am Heimatort wohnen zu bleiben. Auch diese Aspekte sollten Aufmerksamkeit erlangen, um Ungleichheiten zu minimieren.

**Literaturverzeichnis**

- Alexander, D., Bloom, G. A., & Taylor, S. L. (2020). Female Paralympic Athlete Views of Effective and Ineffective Coaching Practices. *Journal of Applied Sport Psychology*, 32(1), 48–63. <https://doi.org/10.1080/10413200.2018.1543735>
- Aquilina, D. (2013). A study of the relationship between elite athletes' educational development and sporting performance. *International Journal of the History of Sport*, 30(4), 374–392. <https://doi.org/10.1080/09523367.2013.765723>
- Breuer, C., Hallmann, K., Ilgner, M. (2015). *Erfolgsfaktoren der Athletenförderung in Deutschland*. Köln: Sportverlag Strauß.
- DOSB. (2016). *Gleichstellungsbericht*. Abgerufen am 29.März 2021 von [https://cdn.dosb.de/alter\\_Datenbestand/fm-frauen-im-sport/Gleichstellungsbericht\\_2016.pdf](https://cdn.dosb.de/alter_Datenbestand/fm-frauen-im-sport/Gleichstellungsbericht_2016.pdf)
- Gjesme, T., & Nygard, R. (1970). Achievement-Related Motives: Theoretical Considerations and Construction of a Measuring Instrument. *Unveröffentlichtes Manuskript, University of Oslo*.
- Göttert, R., & Kuhl, J. (1980). LM-Fragebogen: Deutsche Übersetzung der AMSScale von Gjesme und Nygard. *Unveröffentlichtes Manuskript, Psychologisches Institut der Ruhr-Universität Bochum*.
- Gupta, S., & McCarthy, P. J. (2021). Sporting Resilience During COVID-19: What Is the Nature of This Adversity and How Are Competitive Elite Athletes Adapting? *Frontiers in Psychology*, 12(March), 1–14. <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2021.611261>
- Hanton, S., Wadey, R., & Mellalieu, S. D. (2008). Advanced psychological strategies and anxiety responses in sport. *Sport Psychologist*, 22(4), 472–490. <https://doi.org/10.1123/tsp.22.4.472>
- Mahoney, M. J., & Avenier, M. (1977). Psychology of the elite athlete: An exploratory study. *Cognitive Therapy and Research*, 1(2), 135–141. <https://doi.org/10.1007/BF01173634>
- Samuel, R. D., Tenenbaum, G., & Galily, Y. (2020). The 2020 Coronavirus Pandemic as a Change-Event in Sport Performers' Careers: Conceptual and Applied Practice Considerations. *Frontiers in Psychology*, 11(September), 1–11. <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2020.567966>

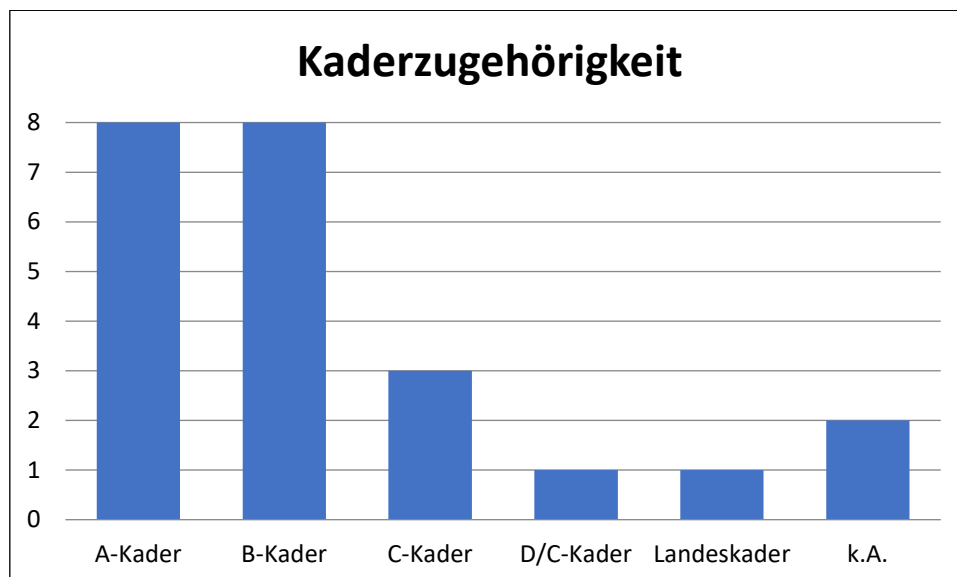
## Umfrage und Auswertung „Team BEB – Einsatz der Individualförderung“

Das BSN-Spitzensportteam „Team BEB“ sichert die Individualförderung von paralympischen Spitzen- und Nachwuchssportler\*innen im BSN ab. Vor der Fragestellung eines effizienten Mitteleinsatzes hat der BSN 2018 alle Mitglieder des Team BEB durch eine Online-Umfrage („Team BEB – Einsatz der Individualförderung“) befragt, um zu prüfen, ob die Individualförderung die Bedarfe der Sportler\*innen abdeckt.

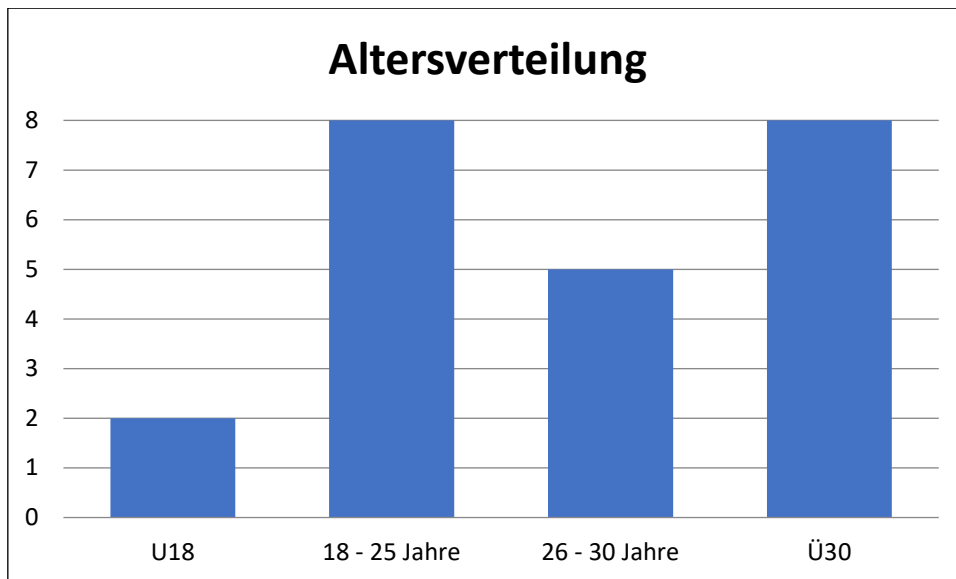
Durchgeführt wurde die Umfrage online über SurveyMonkey (SurveyMonkey Europe UC, Dublin, IRL). Der Link zur Befragung wurde per E-Mail an alle aktiven Mitglieder des Team BEB verschickt. Insgesamt belief sich die Zahl der Berechtigten auf 30 Personen. Alle E-Mails wurden zugestellt.

Der Umfragezeitraum wurde auf sieben Tage festgelegt, vom 28.05.2018 bis zum 03.06.2018. Nach Ende des Umfragezeitraums wurde der Fragebogen von insgesamt 23 Personen ausgefüllt, (Rücklaufquote 76,7 %). Alle Fragebögen waren valide und konnten in die Auswertung einbezogen werden.

Zehn Sportler\*innen kamen aus Individualsportarten, sechs Sportler\*innen aus Mannschaftssportarten und fünf Sportler\*innen aus Rückschlagsportarten. Zwei weitere Sportler\*innen machten keine Angabe zu ihrer Sportart. Durch die Sportler\*innen waren fünf verschiedene Individualsportarten und jeweils zwei Mannschafts- bzw. Rückschlagsportarten vertreten. Die Kaderzugehörigkeit wird noch mit der 2018 aktuellen Kaderstruktur (A-Kader, B-Kader, C-Kader, D/C-Kader, Landeskader) beschrieben. Diese liegt schwerpunktmäßig auf den A- und B-Kadern, was aufgrund des Umstands der Ausrichtung (Spitzensportteam) und der Altersstruktur von Kadersportler\*innen im paralympischen Sport nicht überraschend ist.



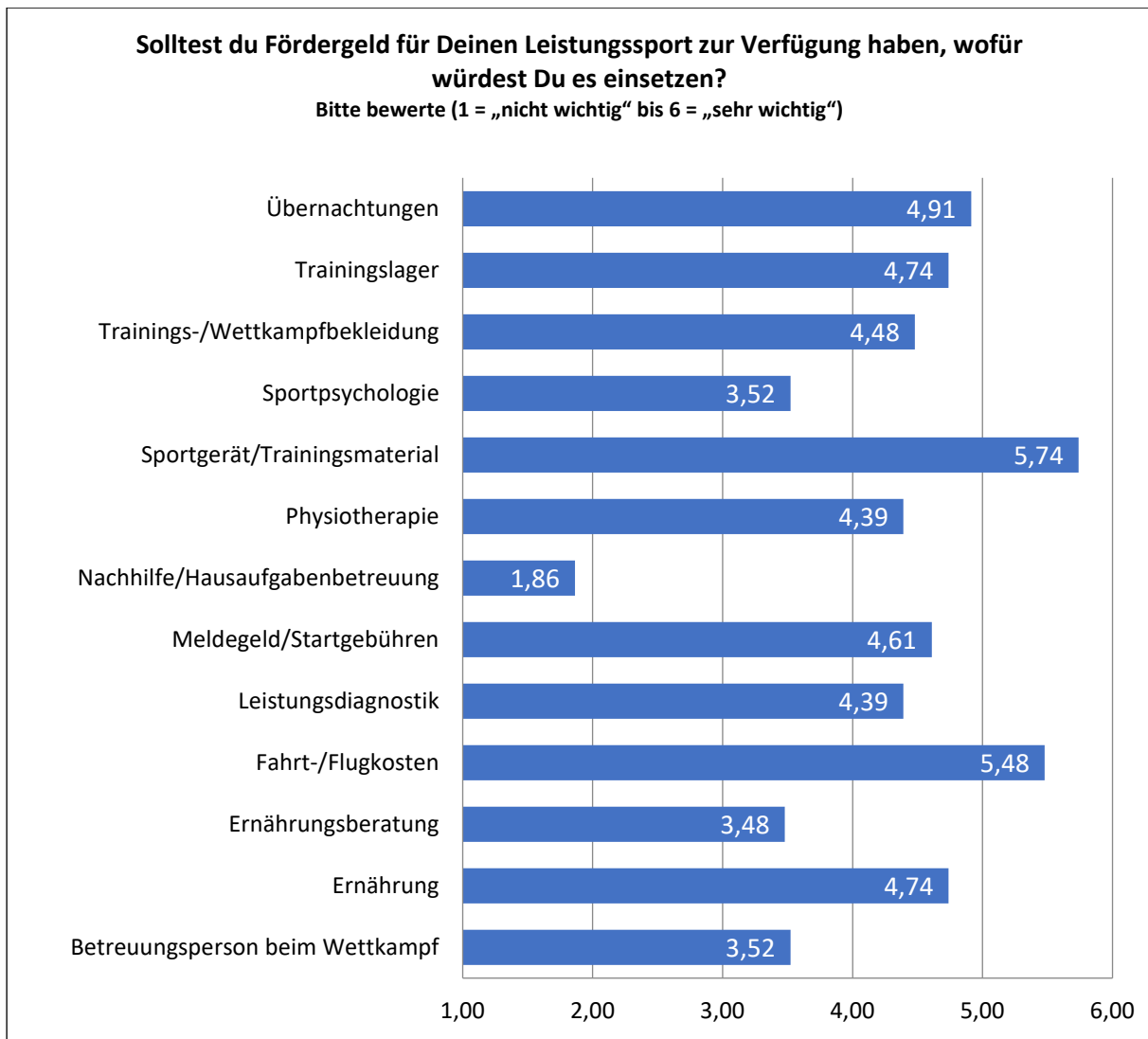
In den Altersbereichen 18 bis 25 Jahre und Ü30 sind mit 16 Personen (jeweils acht) die meisten Antwortenden zu verzeichnen.



Folgende Frage wurde den Sportler\*innen gestellt: „Solltest du Fördergeld für deinen Leistungssport zur Verfügung haben, wofür würdest du es einsetzen? Bitte bewerte.“

Insgesamt wurden aufgrund der aktuellen Förderkategorien und der vierzehnjährigen Erfahrung mit sportler\*innenseitig gestellten Förderanträgen 13 Kategorien zur Bewertung vorgeschlagen. Zudem wurde eine weitere Kategorie („Sonstiges“) angeboten. Hier bestand die Option einen Freitext einzutragen. Die Kategorien konnten mit ganzen Zahlen von eins bis sechs bewertet werden, wobei eins als „nicht wichtig“ und sechs als „sehr wichtig“ galt.

Die durchschnittliche Bewertung der 13 Kategorien lag bei 4,30, wobei die Kategorie „Sportgeräte/Trainingsmaterial“ den höchsten Wert (5,74) und die Kategorie „Nachhilfe/Hausaufgabenbetreuung“ (1,86) den geringsten Wert erzielte. Mit „Sportpsychologie“ (3,52), „Ernährungsberatung“ (3,48) und „Betreuungsperson beim Wettkampf“ (3,52) lagen lediglich drei weitere Kategorien unter dem Durchschnitt.



Die Kategorie „Sonstiges“ wurde lediglich von zwölf von 13 Sportler\*innen bewertet. Die Wichtigkeit lag durchschnittlich bei 3,17. Lediglich vier Sportler\*innen nutzten die Option, einen Freitext einzutragen („Kfz“, „Trainer\*in“, „evtl. finanzielle Unterstützung, wenn Arbeitszeit für das Training reduziert wird“ und „Lohnausfall“).

Einige Förderkategorien (Sportpsychologie, Physiotherapie, Leistungsdiagnostik, Ernährungsberatung) werden bereits durch die Servicebereiche des OSP Niedersachsen abgedeckt. Mit der Aufnahme ins Team BEB schließt der BSN mit den Sportler\*innen einen Vertrag in dem u. a. die zweckgebundene Förderung beschrieben ist. Aufgrund der Umfrage wurden nicht nur die Förderkategorien (Spitzenförderung, Anschlussförderung und Nachwuchsförderung), sondern auch die Inhalte der Verträge (zweckgebundene Förderung) angepasst. Um eine Planungssicherheit für die Sportler\*innen zu gewährleisten, wurde zudem die Vertragslaufzeit mit der Laufzeit der Sponsoringvereinbarung synchronisiert. Um allen Sportler\*innen – unabhängig von ihrer Sportart und damit unabhängig von ihren Wettkampfhöhepunkten und ihren Kaderstatus – eine gerechte Förderung zuteilwerden zu lassen, erfolgt seit 2018 die Förderung in Abhängigkeit von der Vertragslaufzeit.

Jahresbericht (Muster) „Partnervereine des Leistungssports“



**PARTNERVEREIN DES  
LEISTUNGSSPORTS**

PVL-Jahresbericht 2020

**\* 1. Ausfüllende\*r**

**Vereinsname:**

**Sportart:**

**Ausfüllende\*r:**





**PARTNERVEREIN DES  
LEISTUNGSSPORTS**

PVL-Jahresbericht 2020

\* 2. Wie viele Sportler\*innen mit Behinderungen trainieren **insgesamt** in Ihrem Verein?



**PARTNERVEREIN DES  
LEISTUNGSSPORTS**

PVL-Jahresbericht 2020

\* 3. Wie viele der Sportler\*innen, die **insgesamt** in Ihrem Verein trainieren, haben eine **international** klassifizierbare Behinderung?



**PARTNERVEREIN DES  
LEISTUNGSSPORTS**

PVL-Jahresbericht 2020

\* 4. Wie viele Sportler\*innen mit Behinderungen sind **im vergangenen Kalenderjahr neu** gesichtet worden?



**PARTNERVEREIN DES  
LEISTUNGSSPORTS**

PVL-Jahresbericht 2020

\* 5. Wie viele **der im vergangenen Kalenderjahr neu gesichteten** Sportler\*innen haben eine **international** klassifizierbare Behinderung?



## PARTNERVEREIN DES LEISTUNGSSPORTS

PVL-Jahresbericht 2020

### **ACHTUNG! Wichtiger Hinweis:**

**Unter dem Begriff „PVL-Sportler\*innen“ werden ausschließlich Sportler\*innen verstanden, die folgende Kriterien erfüllen:**

- Leistungssportliches Training
- Internationale Klassifizierbarkeit vorhanden bzw. internationale Klassifizierung erfolgt
- Vereinsmitgliedschaft mit Haupt- bzw. Erststartrecht im PVL

\* 6. Wie viele **PVL-Sportler\*innen** haben Sie in den jeweiligen Altersstufen?

5-9 Jahre:

10-14 Jahre:

15-19 Jahre:

20-24 Jahre:

25-29 Jahre:

30-34 Jahre:

35-39 Jahre:

40-49 Jahre:

50-59 Jahre:

60 Jahre und älter:



**PARTNERVEREIN DES  
LEISTUNGSSPORTS**

PVL-Jahresbericht 2020

**ACHTUNG! Wichtiger Hinweis:**

**Unter dem Begriff „PVL-Sportler\*innen“ werden ausschließlich Sportler\*innen verstanden, die folgende Kriterien erfüllen:**

- Leistungssportliches Training
- Internationale Klassifizierbarkeit vorhanden bzw. internationale Klassifizierung erfolgt
- Vereinsmitgliedschaft mit Haupt- bzw. Erststartrecht im PVL

\* 7. Wofür haben Sie die PVL-Förderung im vergangenen Jahr eingesetzt?

- Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit
- Sichtungmaßnahmen
- Honorierung der Aufgaben der PVL-Leitung
- Ernährungsberatung
- Fahrt-, Flug-, Übernachtungskosten für Wettkämpfe (oberhalb DM-Niveau)
- Individuelle Förderung von Leistungssportler\*innen bei besonderem Bedarf/besonderer Notwendigkeit
- Meldegelder/Startgebühren (ab Wettkämpfen oberhalb DM-Niveau)
- Physiotherapie
- Teilnahmegebühren bei Aus-/Fortbildungen für Trainer\*innen
- Trainingsmittel/Trainingsgeräte
- Es wurden keine Fördermittel eingesetzt.
- Sonstiges (bitte angeben)



**PARTNERVEREIN DES  
LEISTUNGSSPORTS**

PVL-Jahresbericht 2020

\* 8. Wie bewerten Sie die Förderkategorien?

	nicht wichtig				sehr wichtig	
Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sichtungsmaßnahmen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Honorierung der Aufgaben der PVL-Leitung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ernährungsberatung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Fahrt-, Flug-, Übernachtungskosten für Wettkämpfe (oberhalb DM-Niveau)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Individuelle Förderung von Leistungssportler*innen bei besonderem Bedarf/besonderer Notwendigkeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Meldegelder/Startgebühren (ab Wettkämpfe oberhalb DM-Niveau)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Physiotherapie	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Teilnahmegebühren bei Aus-/Fortbildungen für Trainer*innen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Trainingsmittel/Trainingsgeräte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>





**PARTNERVEREIN DES  
LEISTUNGSSPORTS**

PVL-Jahresbericht 2020

**ACHTUNG! Wichtiger Hinweis:**

**Unter dem Begriff „PVL-Trainer\*innen“ werden ausschließlich Trainer\*innen verstanden, die mit PVL-Sportler\*innen im Training arbeiten.**

\* 9. Wie viele Maßnahmen haben die **PVL-Trainer\*innen im vergangenen Kalenderjahr** zur Qualifizierung genutzt?

Trainerausbildungen

Trainerfortbildungen

Hospitationen

Austausch mit BSN-  
Landestrainer\*innen

Sonstige



## PARTNERVEREIN DES LEISTUNGSSPORTS

PVL-Jahresbericht 2020

\* 10. Wie wichtig finden Sie die Maßnahmen zur Trainerqualifizierung?

	nicht wichtig				sehr wichtig	
Trainerausbildungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Trainerfortbildungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Hospitationen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Austausch mit BSN- Landestrainer*innen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Sonstiges (bitte angeben)



**PARTNERVEREIN DES  
LEISTUNGSSPORTS**

PVL-Jahresbericht 2020

11. Mit welchen Kooperationspartner\*innen haben Sie im **vergangenen Kalenderjahr** zusammengearbeitet?

Name d. Organisation:

Name d. Organisation:

Name d. Organisation:

Name d. Organisation:

Name d. Organisation:

Name d. Organisation:

Name d. Organisation:

Name d. Organisation:

Name d. Organisation:

Name d. Organisation:

12. Wie haben Sie mit den Kooperationspartner\*innen zusammengearbeitet?

	Auftaktgespräch	1 gem. Sportveranstaltung im verg. Jahr	2 gem. Sportveranstaltungen im verg. Jahr	3 oder mehr gem. Sportveranstaltungen im verg. Jahr	Vermittlung von internat. klassifizierbaren Sportler*innen an den PVL	Kooperationsvertrag zw. PVL und Organisation
Organisation 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Organisation 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Organisation 3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Organisation 4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Organisation 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Organisation 6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Organisation 7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Organisation 8	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Organisation 9	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Organisation 10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sonstiges (bitte angeben)



## PARTNERVEREIN DES LEISTUNGSSPORTS

PVL-Jahresbericht 2020

\* 13. In welcher Form haben Sie Öffentlichkeitsarbeit betrieben?

	keine Öffentlichkeitsarbeit	1x pro Jahr	1x pro Halbjahr	1x pro Quartal	1x pro Monat	1x pro Woche	mehrmals pro Woche
Pressemitteilungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Homepage (eigene Rubrik für PVL)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Homepage (Meldungen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Social Media	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Newsletter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Vereinszeitschrift	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Flyer	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Sonstiges (bitte angeben)



**PARTNERVEREIN DES  
LEISTUNGSSPORTS**

PVL-Jahresbericht 2020

14. Was konnten Sie im PVL-Projekt besonders gut umsetzen?



**PARTNERVEREIN DES  
LEISTUNGSSPORTS**

PVL-Jahresbericht 2020

15. Was konnten Sie im PVL-Projekt nicht wie gewünscht umsetzen und worin bestanden die Probleme?



**PARTNERVEREIN DES  
LEISTUNGSSPORTS**

PVL-Jahresbericht 2020

16. Welche Wünsche haben Sie an den BSN, die für eine erfolgreiche Projektumsetzung notwendig sind?



## Übersicht der Schwerpunktsportarten

- Para Badminton
- Para Leichtathletik
- Rollstuhlbasketball

## Übersicht der Perspektivsportarten

- Para Bogensport
- Para Radsport

## Übersicht der Bundesstützpunkte

- Para Badminton, Hannover, Anerkennung bis 31.12.2024
- Rollstuhlbasketball, Hannover, Anerkennung bis 31.12.2024

## Übersicht der Paralympischen Trainingszentren

- /

## Übersicht der Landesstützpunkte

- Para Badminton, noch ausstehend aufgrund Personalvakanz
- Para Bogensport, Werlte, Anerkennung bis 31.12.2022
- Para Leichtathletik, Hannover, Anerkennung bis 31.12.2022
- Rollstuhlbasketball, Hannover, Anerkennung bis 31.12.2022

## Übersicht der Partnervereine des Leistungssports

- FfR Frielingen, Para Leichtathletik, Anerkennung bis 31.12.2021
- Hannover United, Rollstuhlbasketball, Anerkennung bis 31.12.2021
- RSC Osnabrück, Rollstuhlbasketball, Anerkennung bis 31.12.2022
- SV Etzhorn, Para Sportschießen, Anerkennung bis 31.12.2022
- VfL Grasdorf, Para Badminton, Anerkennung bis 31.12.2022
- VfL Wolfsburg, Para Leichtathletik, Anerkennung bis 31.12.2021

Bund-Länder-Vereinbarung Sport (B-L-V-Sport)

**Bund-Länder-Vereinbarung**  
zur Neuordnung der Finanzierungsbeiträge  
anlässlich der  
**Neustrukturierung des olympischen und paralympischen Leistungssports und  
der Spitzensportförderung**  
**(B-L-V-Sport)**

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium des Innern,  
für Bau und Heimat

und

die Länder, vertreten durch die für Sport zuständigen Ministerien bzw.  
Senatsverwaltungen,

schließen folgende Vereinbarung:

**Präambel:**

Im Herbst 2016 haben sich das Bundesministerium des Innern (BMI) und der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) unter Mitwirkung der Sportministerkonferenz auf ein gemeinsames Konzept zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung verständigt. Ziel dieser Neustrukturierung ist es, den Spitzensport in Deutschland zukünftig erfolgreicher zu gestalten, Erfolgspotenziale für Podiumsplätze bei Olympischen, Paralympischen und Deaflympischen Spielen, Weltmeisterschaften und World Games zu erkennen und gezielter zu fördern. Hierzu bedarf es eines validen Finanzierungskonzeptes, das die Finanzierungsbeiträge des Bundes und der Länder im Rahmen der verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten neu ordnet. Bund und Länder haben Eckpunkte für eine solche Neuordnung erarbeitet, die Grundlage dieser Vereinbarung sind.

Ziel ist es, dem Spitzen- und Nachwuchsleistungssport eine auskömmliche finanzielle Grundlage zu bieten. Im Rahmen der verfassungsrechtlichen Ordnung bekennen sich die Länder zu ihrer Verantwortung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich des (Nachwuchs-)Leistungssports. Gleichmaßen ist sich der Bund seiner

Verantwortung für die Aufgabenwahrnehmung im Bereich des Spitzensports bewusst.

Angesichts zunehmend steigender Kosten im Spitzen- und Leistungssport, der Begrenztheit staatlicher Fördermittel und des Erfordernisses eines verantwortungsvollen Umgangs mit Mitteln der öffentlichen Hand besteht aber auch Einigkeit zwischen Bund und Ländern, dass die effiziente und effektive Steuerung der Fördermittel Ziel des gemeinsamen Handelns sein muss. Hierzu bedarf es einer sportfachlichen und ggf. sportpolitischen Priorisierung von Fördermaßnahmen im Spitzen- und (Nachwuchs-)Leistungssport. Die deutliche Reduzierung der Kaderzahlen, sowie die Fortführung der Konsolidierung der Bundesstützpunkte und die geplante Reduzierung der Anzahl der Träger der Olympiastützpunkte bilden die Grundlage dieser Vereinbarung und sind wesentliche Voraussetzung für eine Neuordnung der Finanzierungsbeziehungen zwischen Bund und Ländern im strukturellen Bereich der Förderung des Spitzen- und Leistungssports.

Vor diesem Hintergrund treffen Bund und Länder folgende Vereinbarung:

### **§ 1 Regelungsgegenstand der Neuordnung**

(1) Es werden Regelungen zur Neuordnung der Finanzierungsbeiträge von Bund und Ländern in folgenden Förderbereichen des Spitzen- und Leistungssport getroffen:

- Finanzierung der Olympiastützpunkte
- Betriebskosten (inkl. Unterhaltskosten) für Sportstätten des Spitzensports
- Investitionen für Sportstätten des Spitzensports
- Finanzierung des Leistungssportpersonals (hauptamtliche Bundesstützpunkt-leiter und Trainer, insbesondere OSP-Trainer)
- Finanzierung der Häuser der Athleten
- Mitfinanzierung des Bereichs Nachwuchsleistungssport am Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) durch die Länder

(2) Der olympische und der paralympische Sport sollen gleichberechtigt berücksichtigt und gefördert werden.

### **§ 2 Leitlinien der Neuordnung**

(1) Die Neuordnung der Finanzierungsbeiträge des Bundes und der Länder erfolgt im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung, der Haushaltsordnungen des Bundes und der Länder und der allgemeinen Gesetze.

(2) Sie ist geleitet von dem gemeinsamen Bestreben, Mischfinanzierungstatbestände weitestgehend zu reduzieren, Verfahren zu vereinheitlichen und zu vereinfachen.

(3) Bund und Länder sind bestrebt, einseitige Lastenverteilungen zu vermeiden und das Prinzip der Gegenseitigkeit zu achten. Die Berücksichtigung des Verursacherprinzips im Rahmen der Förderentscheidungen über die Betriebskosten der Trainingsstätten und die OSP- Finanzierung soll gewährleisten, dass die Finanzierungsverantwortung mit der verfassungsrechtlichen Aufgabenzuweisung korreliert. In diesem Sinne erkennt der Bund seine Verantwortung für die Spitzensportförderung (Kaderathleten OK, PK, NK 1), die Länder ihre Verantwortung für den Nachwuchsleistungssport (Kaderathleten NK 2 und LK) an.

(4) Die Achtung der im Rahmen der allgemeinen Gesetze bestehenden Autonomie des Sports, der Subsidiarität bundesstaatlicher Spitzensportförderung sowie der Projektförderung im Spitzensport sind Leitlinien für die Neuordnung der Finanzierungsbeiträge von Bund und Ländern.

(5) Weiterhin gilt, dass bundesseitig geförderte Einrichtungen den Bundessportfachverbänden grundsätzlich kostenfrei zur Verfügung zu stellen sind.

(6) Die Sportfördergesetze und die Förderrichtlinien des Bundes sowie der Länder bleiben von dieser Vereinbarung unberührt. Sie begründet keine Rechtsansprüche auf Förderung.

### **§ 3 Neuordnung der Förderbereiche**

#### ***(1) Finanzierung der Olympiastützpunkte***

Die Bundesförderung der Olympiastützpunkte wird vereinheitlicht. Anknüpfend an die Beschlusslage der 40. SMK verständigen sich Bund und Länder auf die finanzielle Gleichbehandlung aller Träger der Olympiastützpunkte in Deutschland. Im Rahmen der Feststellung des erheblichen Bundesinteresses und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel stellt der Bund seine Finanzierung der Betreuungsleistung für die Bundeskader (s.o.), die Länder ihre Finanzierung der Betreuungsleistungen für die Nachwuchs-/Landeskader (s.o.) sowie sonstiger regionaler und landesspezifischer Aufgaben an den Olympiastützpunkten sicher.

#### ***(2) Mitfinanzierung der Betriebskosten / Trainingsstättenförderung***

Mit der Trainingsstättenförderung deckt der Bund pauschal und anteilig die durch die Nutzung im BSP-Training durch die Bundeskaderathleten (s.o.) bedingten („verursachten“) Betriebskosten (inkl. pauschalisiertem Bauunterhalt) der für den Spitzensport zur Verfügung gestellten Trainingsstätten ab. Ein Rechtsanspruch auf Trainingsstättenförderung besteht nicht.

### ***(3) Finanzierung der Baumaßnahmen an (ausgewählten) Trainingsstätten des Spitzensports***

Bund und Länder teilen die Auffassung, dass grundsätzlich ausreichend Sportstätten für den Spitzensport in Deutschland vorhanden sind. Bei der Finanzierung von Baumaßnahmen ist somit den Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen der Vorrang vor Neubaumaßnahmen einzuräumen.

Bund und Länder sprechen sich gemeinsam für eine Erhöhung der Haushaltsmittel für Baumaßnahmen an ausgewählten Trainingsstätten des Spitzensports aus.

### ***(4) Finanzierung der hauptamtlichen Bundesstützpunktleiter***

Zur Durchsetzung der Richtlinienkompetenz der Bundessportfachverbände bis in die Ebene der Nachwuchs- und Landeskaderathleten ist im Rahmen der Spitzensportreform die funktionale Einrichtung von hauptamtlichen Bundesstützpunktleitern an ausgewählten Bundesstützpunkten des Spitzensports vorgesehen. Die Bundessportfachverbände übernehmen die Arbeitgeberfunktion für diese. Bund und Länder verständigen sich auf eine Finanzierungsquote von jeweils 50 Prozent bei der Finanzierung der hauptamtlichen Bundesstützpunktleiter. Zuwendungsempfänger der Mittel ist der jeweilige Bundessportfachverband. Die Länderzuständigkeit ergibt sich aus dem jeweiligen Sitz des Bundesstützpunktes.

### ***(5) Finanzierung der Häuser der Athleten***

Die Förderung der Häuser der Athleten als eigenständiger Finanzierungsanteil des Bundes wird aufgegeben. Die Länder fördern in ihrer Zuständigkeit die Internate.

### ***(6) Finanzierungsbeteiligung der Länder für den Nachwuchsleistungssport am Institut für Angewandte Trainingswissenschaft***

(1) Gemäß der Satzung des Trägervereins IAT/FES e.V. obliegt dem IAT unter anderem die prozessbegleitende Trainings- und Wettkampfforschung im Spitzen- und Nachwuchssport zur Gewährleistung der internationalen Chancengleichheit deutscher Sportlerinnen und Sportler. Zusätzlich zu den Bundesmitteln für das IAT stellen die Länder ab dem Jahr 2019 jährlich auf der Basis des „Königsteiner Schlüssels“ einen Beitrag in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. Euro für die Finanzierung länderübergreifender Projekte des IAT im Bereich des Nachwuchsleistungssportes zur Verfügung.

### ***(7) Finanzierung der Trainer***

Der Einsatz der Trainerinnen und Trainer in der Betreuung der Bundes- und Landeskader soll einer gemeinsamen Analyse des Bundes, der Länder und des DOSB unterzogen werden. Ausgangslage sollen die Angaben der Spitzenverbände aus den Anerkennungsverfahren der Bundesstützpunkte bilden, die anschließend gemeinsam in einer Bund-Länder-AG bewertet, ggfls. mit dem DOSB kritisch erörtert und einem Lösungsvorschlag zugeführt werden sollen. Ziel hierbei ist eine an den Zuständigkeiten von Bund und Ländern orientierte Förderung und die Bereinigung von Fehlsteuerungseffekten, Managementfehlern u.ä..

### ***(8) Finanzierung des paralympischen Sports***

Bund und Länder bekennen sich im Grundsatz zur Gleichstellung des olympischen und des paralympischen Sports. Für den paralympischen Spitzensport wird ein deutlicher Ausbau der Strukturen angestrebt. Die Länder erkennen den sich aus der gemeinsam angestrebten Gleichstellung des olympischen und paralympischen Nachwuchsleistungssports ergebenden Handlungsbedarf an. In allen Bereichen der Förderung des Bundes und der Länder im olympischen und paralympischen Sport soll Entsprechendes auch für die Finanzierung gelten.

## **§ 4**

### **Inkrafttreten, Haushaltsvorbehalt**

(1) Die Bund-Länder-Vereinbarung tritt nach Unterzeichnung durch den Bund und die Länder mit Wirkung zum 01.01.2019 in Kraft.

(2) Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen des Bundes und der Länder.

(3) Die Vereinbarung ist auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Sie kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von zwölf Monaten jeweils zum 1. Januar, frühestens zum 1. Januar 2021, gekündigt werden. Sie ist nach zwei Jahren zu evaluieren.

St. Wendel, 09. November 2018

Für die Bundesrepublik Deutschland

Der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat

Horst Seehofer

Für das Land Baden-Württemberg

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport

Dr. Susanne Eisenmann

Für den Freistaat Bayern

Der Staatsminister des Innern und für Integration

Joachim Herrmann



Für das Land Berlin

Der Senator für Inneres und Sport

Andreas Geisel

Für das Land Brandenburg

Die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport

Britta Ernst

Für die Freie und Hansestadt Bremen

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Anja Stahmann

Für die Freie und Hansestadt Hamburg

Der Senator der Behörde für Inneres und Sport

Andy Grote

Für das Land Hessen

Der Hessische Minister des Innern und für Sport

Peter Beuth

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern

Die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Birgit Hesse

Für das Land Niedersachsen

Der Minister für Inneres und Sport

Boris Pistorius

Für das Land Nordrhein-Westfalen

Staatskanzlei

Die Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt

Andrea Milz

Für das Land Rheinland-Pfalz

Der Minister für Inneres und Sport

Roger Lewentz

Für das Saarland

Der Minister für Inneres, Bauen und Sport

Klaus Bouillon

Für den Freistaat Sachsen

Der Sächsische Staatsminister des Innern

Prof. Dr. Roland Wöller

Für das Land Sachsen-Anhalt

Der Minister für Inneres und Sport

Holger Stahlknecht

Für das Land Schleswig- Holstein

Der Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration

Hans-Joachim Grote

Für den Freistaat Thüringen

Der Thüringer Minister für Bildung, Jugend

und Sport Helmut Holter

Kooperationsvereinbarung „Leistungssportförderung und Schule in Niedersachsen“  
zwischen dem Niedersächsischen Kultusministerium und dem Landessportbund  
Niedersachsen e. V.

---

**K o o p e r a t i o n s v e r e i n b a r u n g**

---

***Leistungssportförderung  
und Schule  
in Niedersachsen***

zwischen



**Niedersächsisches  
Kultusministerium**

und



## **Präambel**

Diese Kooperationsvereinbarung zwischen dem LandesSportBund Niedersachsen e. V. (LSB) und dem Niedersächsischen Kultusministerium (MK) hat die bessere Vereinbarkeit von Leistungssport und Schule zum Ziel. Durch die Erhöhung der Attraktivität von Leistungssport für Kinder und Jugendliche soll die Anzahl potenziell international erfolgreicher Athletinnen und Athleten erhöht werden. Dies wird angestrebt durch

- eine individuell bestmögliche Förderung
- ein optimiertes Management der Gesamtbelastung und
- die gezielte Verbesserung der schulischen und sportlichen Rahmenbedingungen

bei Gleichberechtigung von Sportlerinnen und Sportlern mit und ohne Behinderung.

Diese Kooperationsvereinbarung orientiert sich in ihren inhaltlichen Themenbereichen am biografischen Karriereverlauf der Athletin/des Athleten mit den vier Etappen

- Talentsuche
- Talentförderung
- Spitzensport und
- Nachkarriere.

Zentraler Gegenstand der Kooperationsvereinbarung sind die in der Anlage „Konzept und Durchführungsbestimmungen“ beschriebenen spezifischen Aufgaben und Verantwortlichkeiten der beteiligten Partner

- LandesSportBund Niedersachsen und den Landesfachverbänden
- Schule und
- Schulverwaltung mit dem Niedersächsischen Kultusministerium und Landesschulbehörde.

## **§ 1**

### **Ausgangsbedingungen**

- (1) Zu den Aufgaben und Zielen des staatlichen Bildungsauftrages gehört es, dass die Schule die besondere Förderung hochbegabter sportlicher Kinder und Jugendlicher ermöglicht. Die begabungsgerechte Förderung von Schülerinnen und Schülern ist eine grundlegende Aufgabe aller niedersächsischen Schulen vom Primar- bis zum Sekundarbereich II.
- (2) Die gravierenden Veränderungen in gesellschaftlicher, sportlicher und schulischer Hinsicht erfordern eine Neufassung der im Jahre 2003 zwischen dem LandesSportBund Niedersachsen und dem Niedersächsischen Kultusministerium geschlossenen Kooperationsvereinbarung „Spitzensportstandort Niedersachsen gezielt fördern – Talentfindung und Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule und Verein“.
- (3) Eine seit 1992 verschlechterte Gesamtbilanz des deutschen Olympiateams spiegelt sich auch in einer abnehmenden Zahl niedersächsischer Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei den Olympischen Spielen wider. Gleichzeitig besteht eine hohe Erwartungshaltung von Politik und Gesellschaft an niedersächsische Spitzensportlerinnen und -sportler, international erfolgreich zu sein, obwohl aufgrund des demografischen Wandels die Zielgruppe möglicher Talente für den olympischen und noch verstärkter für den paralympischen Sport mittlerweile deutlich kleiner geworden ist.



- (4) Das Bundesministerium des Innern (BMI) und der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) tragen dieser Entwicklung mit der „Konzeption zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung in Deutschland“, die ab 2017 umgesetzt wird, Rechnung. Diese Neustrukturierung hat unmittelbare Auswirkungen auf den Leistungssport in Niedersachsen.
- (5) Grundsätzliche Voraussetzung zum Erreichen dieser Ziele ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen allen den Leistungssport fördernden Partnern, aber vor allem auch ein höherer gesellschaftlicher Stellenwert des Leistungssports in Niedersachsen. Die vorliegende Kooperationsvereinbarung will diese Voraussetzungen durch eine Anerkennungs- und Ermöglichungskultur einerseits und durch verbindliche Vorgaben andererseits erfüllen.

## **§ 2**

### **Neue Systematik der Talentsuche**

- (1) Im DOSB-Nachwuchsleistungssportkonzept 2020 (NLK) wird eine systematische, flächendeckende und sportartübergreifende Talentsuche beschrieben, bei der die Sportvereine nach wie vor die tragende Rolle spielen. Neben den geeigneten sportlichen Talenten sollen darüber hinaus auch bewegungsbegeisterte sowie bewegungsarme Kinder und Jugendliche adäquate sportliche Betätigungsmöglichkeiten angeboten bekommen.
- (2) Aufgrund spezieller Gegebenheiten ist es für die Talentsuche in Niedersachsen sinnvoll, die Vorteile des sportartübergreifenden und sportartspezifischen Schul- bzw. Sportunterrichtes zu nutzen. Dafür spricht die für alle Kinder bestehende flächendeckende Schulpflicht mit der daraus resultierenden Möglichkeit einer regelmäßigen Beobachtung der motorischen Entwicklung über einen längeren Zeitraum. Die im NLK beschriebenen sportartübergreifenden Bewegungschecks (wie z. B. der Deutsche Motorik-Test 6-18) können eine Ergänzung zur Beurteilung der motorischen Begabung bieten.
- (3) Der neue Ansatz einer unterrichtlichen Sichtung orientiert sich wie auch die weiterhin praktizierte Talentsuche in den Sportvereinen an den Talentkriterien und berücksichtigt neben pädagogisch-psychologischen Eigenschaften besonders die motorisch-funktionellen und sensomotorisch-perzeptiven Basisfähigkeiten. Diese Sichtung kann sowohl durch die Sportlehrkräfte als auch durch außerschulisches Personal, die sogenannten „Talentscouts“, durchgeführt und ausgewertet werden. Die rechtlichen Rahmenbedingungen zum Einsatz von Talentscouts werden durch die zu dieser Kooperationsvereinbarung gehörende Anlage geregelt.
- (4) Schulen können sich für das Zertifikat „Talentschule des Sports“ bewerben. Diese sind vorwiegend Grund-, in Ausnahmefällen weiterführende Schulen, die sich zum Leistungssport bekennen. An ihnen wird die Bereitschaft zur Sichtung und Förderung motorisch begabter Schülerinnen und Schüler und die Zusammenarbeit mit dem organisierten Sport, u. a. auch mit schulexternen Talentscouts, vorausgesetzt und im Schulprogramm bzw. Schulcurriculum verankert. Dabei findet eine breite Beteiligung der Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie Eltern statt.
- (5) Die Bewerbung zur „Talentschule des Sports“ erfolgt gemeinsam mit mindestens einem Sportverein und einem Landesfachverband bei der Landesschulbehörde, die über die Bewerbung unter Berücksichtigung der mit dem LandesSportBund Niedersachsen gemeinsam vereinbarten Anerkennungskriterien entscheidet und die Zertifizierung durchführt.

### **§ 3**

#### **Gezielte Talentförderung**

- (1) Die Umsetzung eines zunehmend sportartspezifischen Trainingsprozesses in Form des langfristigen Leistungsaufbaus mit seinen Etappen Allgemeine Grundausbildung, Grundlagen-, Aufbau-, Anschluss- und Hochleistungstraining findet – in Zusammenarbeit mit Schulen – im Verein, an Landesstützpunkten oder auch im Rahmen von Kaderlehrgängen der Fachverbände statt.
- (2) Eine optimale Förderung der Sportlerinnen und Sportler kann besonders im Verbund mit den „Partnerschulen des Leistungssports“ stattfinden. Dort werden bestmögliche Bedingungen für eine ganzheitliche Entwicklung der Sporttalente gewährleistet, indem die schulischen und sportlichen Anforderungen aufeinander abgestimmt werden. Die Förderung des Leistungssports wird im Schulprogramm verankert. Die Lehrkräfte unterstützen die schulische und leistungssportliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.
- (3) Für die optimale Verknüpfung von Schule und Leistungssport ist es das Ziel, in anerkannten niedersächsischen Schwerpunktsportarten an den Partnerschulen des Leistungssports Lehrer-Trainer zu installieren, die gleichzeitig im schulischen Unterricht und im leistungssportlichen Trainingsprozess tätig sind.
- (4) Die Schulverwaltung wirkt im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hin, dass Kaderathletinnen und -athleten eine „Partnerschule des Leistungssports“ besuchen können, da hier optimierte Bedingungen für die Vereinbarkeit von Leistungssport und Schule bestehen. Genauere Regelungen hierzu enthält die Anlage.

### **§ 4**

#### **Förderung des Spitzensports**

- (1) Für einen Großteil der niedersächsischen Schwerpunktsportarten ist Hannover zentraler Trainings-, Wohn- und Ausbildungsort. Insbesondere die Verbindung mit den Förderinstitutionen Partnerschulen des Leistungssports, Verbundsystem „Eliteschule des Sports Hannover“, Bundeswehr, Landespolizei und den Partnerhochschulen des Spitzensports bietet weitestgehend optimierte leistungssportliche Rahmenbedingungen. Daneben gibt es einzelne Schwerpunktsportarten mit dezentralen Haupttrainingsstandorten, an denen in Zusammenarbeit mit weiteren Partnerschulen des Leistungssports und Partnern ebenfalls gute bis sehr gute Voraussetzungen bereitgestellt werden.
- (2) Die „Eliteschule des Sports“ Hannover spielt eine tragende Rolle in der niedersächsischen Spitzensportförderung. Dieses Verbundsystem aus Sport, Schule und Wohnen soll in erster Linie zu einer erfolgreichen Teilnahme bei den jeweiligen inter-/nationalen Zielwettkämpfen der Nachwuchsklasse führen sowie mittelbar zur Verbesserung der Erfolgsbilanzen niedersächsischer Sportlerinnen und Sportler bei Olympischen und Paralympischen Spielen sowie internationalen Meisterschaften beitragen. Gleichzeitig soll das Verbundsystem durch eine leistungssportadäquate pädagogische Betreuung erfolgreiche Bildungsabschlüsse bzw. langfristig erfolgreiche Berufsausbildungen absichern.
- (3) Die in der Anlage aufgeführten Unterstützungsmaßnahmen der Schulverwaltung für die Partnerschulen des Leistungssports gelten auch und insbesondere für den Spitzensport.

## **§ 5**

### **Nachkarriereförderung**

- (1) Bereits beim Einstieg in den Spitzensport beraten die Vertreterinnen und Vertreter der Landes- und Spitzenfachverbände in Zusammenarbeit mit den Laufbahnberatern des Olympiastützpunktes Niedersachsen die Kaderathletinnen und -athleten in Bezug auf Optionen für ihre Zeit nach der leistungssportlichen Karriere.
- (2) Bei planmäßigem Verlauf werden karrierebegleitend bereits berufsvorbereitende Maßnahmen (Berufsorientierung in der Schule, Berufsausbildung bzw. Studium) entwickelt, um den Athletinnen und Athleten am Ende der sportlichen Laufbahn einen reibungslosen Übergang in die Berufskarriere zu ermöglichen.
- (3) Alle Förderpartner bieten entsprechend ihren Möglichkeiten jenen Athletinnen und Athleten, die den leistungssportlichen Anforderungen nicht mehr gerecht werden können, eine Nachkarriereförderung an.

## **§ 6**

### **Umsetzung und Steuerung**

Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung und Begleitung der Kooperationsvereinbarung ist die Bereitstellung der hierfür notwendigen personellen Ressourcen.

Durch eine Steuerungsgruppe wird die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung und seiner Anlage gesteuert und begleitet. Die Steuerungsgruppe setzt sich zusammen aus maximal jeweils drei Vertretern

- des Sports (LandesSportBund Niedersachsen / Olympiastützpunkt Niedersachsen, Landesfachverbände),
- des Landes Niedersachsen (Niedersächsisches Kultusministerium, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und für Sport, Landesschulbehörde) und
- der beteiligten Schulen (Partnerschulen des Leistungssports).

Die Steuerungsgruppe sorgt dafür, dass zeitnah auf aktuelle Bedürfnisse von Leistungssport und Schule eingegangen und notwendige Maßnahmen durchgeführt werden. Genauere Regelungen zu Verantwortlichkeiten und den Verfahrensschritten zur Umsetzung enthält die Anlage.

## **§ 7**

### **Evaluation**

Eine Evaluation der Kooperationsvereinbarung wird durch die Steuerungsgruppe bei Bedarf, spätestens jedoch fünf Jahre nach Inkrafttreten initiiert.

## § 8

### Inkraftsetzung und Laufzeit

- (1) Diese Kooperationsvereinbarung tritt mit Beginn des Schuljahres 2017/18 in Kraft, ersetzt die bisherige Vereinbarung aus dem Jahr 2003 und gilt bis zum 31.7.2022. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht gekündigt wird. Eine Kündigung der Kooperationsvereinbarung ist nach dem 31.7.2022 jeweils zum Schuljahresende mit 6-monatiger Kündigungsfrist von beiden Seiten möglich.
- (2) Die Anlage "Konzept und Durchführungsbestimmungen" ist Bestandteil der Kooperationsvereinbarung.
- (3) Diese Kooperationsvereinbarung wird vom Niedersächsischen Kultusministerium und dem LandesSportBund Niedersachsen auf geeignete Weise bekannt gemacht.

Hannover, den 18. August 2017

---

**Frauke Heiligenstadt**

Niedersächsische Kultusministerin

---

**Reinhard Rawe**

Vorstandsvorsitzender des  
LandesSportBundes Niedersachsen e. V.

Konzept und Durchführungsbestimmungen zur Kooperationsvereinbarung  
„Leistungssportförderung und Schule in Niedersachsen“



**Anlage:  
Konzept und Durchführungsbestimmungen zur Kooperationsvereinbarung  
Leistungssportförderung und Schule in Niedersachsen**

**Inhaltsverzeichnis**

- 1. Einleitung**
  
- 2. Karriereplanung: Talentsuche, Talentförderung, Spitzensport, Nachkarriereförderung**
  - 2.1 Talentsuche
    - 2.1.1 *Die Aufgaben des organisierten Sports*
    - 2.1.2 *Die Aufgaben der Schule*
    - 2.1.3 *Die Aufgaben der Schulverwaltung*
  - 2.2 Talentförderung
    - 2.2.1 *Die Aufgaben des organisierten Sports*
    - 2.2.2 *Die Aufgaben der Schule*
    - 2.2.3 *Die Aufgaben der Schulverwaltung*
  - 2.3 Spitzensport
    - 2.3.1 *Die Aufgaben des organisierten Sports*
    - 2.3.2 *Die Aufgaben des Sportinternats*
    - 2.3.3 *Die Aufgaben der Schule*
    - 2.3.4 *Die Aufgaben der Schulverwaltung*
  - 2.4 Nachkarriereförderung
    - 2.4.1 *Die Aufgaben des organisierten Sports*
    - 2.4.2 *Die Aufgaben der Schule*
  
- 3. Umsetzungsprozess**
  - 3.1 *Aufgaben zur Schaffung der Förderstruktur*
  - 3.2 *Steuerung und Handhabung der einzelnen Strukturelemente*
  - 3.3 *Evaluation*

**Anhang**

- I *Zertifizierungsverfahren Talentschule des Sports bzw. Partnerschule des Leistungssports*
- II *Rechtliche Rahmenbedingungen zum Einsatz von Talentscouts an Schulen*
- III *Liste der aktuell beteiligten Sportarten und Landesfachverbände*
- IV *Modell zur Berechnung von zusätzlichen Bedarfsstunden*
- V *Liste der aktuellen Partnerschulen des Leistungssports*
- VI *Abkürzungsverzeichnis*

## 1. Einleitung

Zu den Aufgaben und Zielen des staatlichen Bildungsauftrages – niedergelegt in § 2 und § 54 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) – gehört es, dass die Schule die besondere Förderung hochbegabter sportlicher Kinder und Jugendlicher ermöglicht. Die begabungsgerechte Förderung von Schülerinnen und Schülern ist eine grundlegende Aufgabe aller niedersächsischen Schulen vom Primar- bis zum Sekundarbereich II.

Die gravierenden Veränderungen in gesellschaftlicher, sportlicher und schulischer Hinsicht erfordern eine Neufassung der im Jahre 2003 zwischen dem LandesSportBund Niedersachsen e. V. (LSB) und dem Niedersächsischen Kultusministerium (MK) geschlossenen Kooperationsvereinbarung zum „Spitzensportstandort Niedersachsen“.

Eine seit 1992 verschlechterte Gesamtbilanz des deutschen Olympiateams spiegelt sich auch in einer abnehmenden Zahl niedersächsischer Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei den Olympischen Spielen wider<sup>1</sup>. Gleichzeitig besteht eine hohe Erwartungshaltung von Politik und Gesellschaft an niedersächsische Spitzensportlerinnen und -sportler, international erfolgreich zu sein, obwohl aufgrund des demografischen Wandels die Zielgruppe möglicher Talente für den olympischen und noch verstärkter für den paralympischen Sport mittlerweile deutlich kleiner geworden ist. Das Bundesministerium des Innern (BMI) und der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) tragen dieser Entwicklung mit der „Konzeption zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung in Deutschland“, die ab 2017 umgesetzt werden soll, Rechnung. Diese Neustrukturierung hat unmittelbare Auswirkungen auf den Leistungssport in Niedersachsen.

Aktuelle sportfachliche Herausforderungen sind u. a.:

- ein erhöhter internationaler Leistungsstandard und Konkurrenzdruck
- eine gestiegene Gesamtbelastung der Athletinnen und Athleten
- die bisher nur eher unsystematische, oft zufällige Talentsuche
- die verstärkte Ausdifferenzierung der athletenspezifischen Trainingskonzepte durch z. B. eine individuelle Förderung, erhöhte Trainingsumfänge und höhere Trainingsqualitäten für die besten Athletinnen und Athleten.

Schulische Faktoren und Herausforderungen mit hoher Bedeutung sind:

- die steigende Anzahl von Ganztagschulen
- die zwischenzeitliche Einführung von G8 und die nunmehr erfolgende Rückkehr zu G9
- die verstärkte Nutzung der möglichen Unterstützungsleistungen für die Sportlerinnen und Sportler an den Partnerschulen des Leistungssports (PdL) und der Eliteschule des Sports Hannover (EdS)
- die inklusive Beteiligung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung am Sportunterricht.

Politisch-gesellschaftliche Herausforderungen sind:

- der demografische Wandel und somit die Abnahme der Anzahl der für den Nachwuchsleistungssport in Frage kommenden Kinder und Jugendlichen
- die Erhöhung der Bedeutung und Akzeptanz des Spitzensports in der niedersächsischen Bevölkerung

---

<sup>1</sup> Die Entwicklung bei den Paralympischen Spielen bzw. die Erfolgsbilanz der niedersächsischen Leistungssportlerinnen und -sportler mit Behinderung im Bundesvergleich ist tendenziell stagnierend, in einzelnen Sportarten sogar positiv.

- die Steigerung der Bereitschaft für ein leistungssportliches Engagement bei Kindern und Jugendlichen<sup>2</sup>
- die bei Menschen mit Behinderung und deren Bezugspersonen häufig festzustellende Unkenntnis über die Möglichkeiten und Perspektiven des Leistungssports
- die veränderte Rolle von Sportvereinen bei gleichzeitig erhöhter Bedeutung des nicht organisierten Sports
- die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in allen Lebensbereichen
- der in hohem Maße von Wohnort, Freizeitangebot und dem Engagement der Eltern abhängige Karriereanstieg bzw. Karriereverlauf
- die frühzeitige Klärung der Nachkarrieresituation, welche die Entscheidung für den Einstieg in eine leistungssportliche Karriere erleichtern kann
- die in einem Flächenland wie Niedersachsen – nicht immer einfachen – gegebenen organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen.

Im Ergebnis der genannten Herausforderungen werden in der Kooperationsvereinbarung „Leistungssportförderung und Schule“ folgende zentrale Zielstellungen verfolgt:

1. Die **Steigerung der Anzahl potenziell international erfolgreicher Athletinnen und Athleten** erfolgt durch eine systematische Talentsuche unter enger Einbeziehung von Eltern und Schule. Die in diesem Prozess entdeckten Talente mit den größten Erfolgsaussichten erfahren im Anschluss eine **individuell bestmögliche Förderung**.
2. Die **erhöhte Attraktivität für Kinder und Jugendliche, Leistungssport zu betreiben**, wird durch ein **optimiertes Management der Gesamtbelastung** der Athletinnen und Athleten im schulischen und sportlichen Bereich erreicht.
3. Die mit diesen Zielstellungen verbundenen **Rahmenbedingungen müssen gezielt verbessert werden**, Sichtungs- und Fördermaßnahmen sind ideal aufeinander abzustimmen. Dabei geht es neben der sportlichen Leistungsentwicklung aber auch immer darum, die Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden in einem gedeihlichen Umfeld aufwachsen zu lassen, die gesamte Entwicklung der Persönlichkeit im Auge zu behalten und auch präventive Maßnahmen etwa im Anti-Doping-Kampf oder gegen Diskriminierung und sexuellen Missbrauch zu ergreifen.
4. Grundsätzliche Voraussetzung zum Erreichen dieser Ziele ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen allen den Leistungssport fördernden Partnern (organisierter Sport, Schule, Schulverwaltung, kommunale Verwaltung, Sponsoren und besonders die Eltern der Aktiven) aber vor allem auch ein höherer gesellschaftlicher Stellenwert des Leistungssports in Niedersachsen. Die vorliegende Kooperationsvereinbarung will diese Voraussetzungen durch eine **Anerkennungs- und Ermöglichungskultur** einerseits und durch **verbindliche Vorgaben** andererseits erfüllen.

---

<sup>2</sup> Vgl. die Shell-Studie 2015; <http://s00.static-shell.com/content/dam/shell-new/local/country/deu/downloads/pdf/wertorientierungen-der-jugendlichen.pdf>.



## 2. Karriereplanung: Talentsuche, Talentförderung, Spitzensport, Nachkarriereförderung

Das vorliegende Konzept „Leistungssportförderung und Schule in Niedersachsen“ orientiert sich am Karriereverlauf hochtalentierter Sportlerinnen und Sportler und setzt sich zum Ziel, diese auf dem Weg zur absoluten Höchstleistung bestmöglich zu unterstützen. Gleichzeitig soll das Konzept einen möglichst erfolgreichen langfristigen Leistungsaufbau unter optimalen Rahmenbedingungen absichern.

### 2.1 Talentsuche

*Als Talentsuche werden im Sport alle Maßnahmen bezeichnet, die mit dem Ziel durchgeführt werden, eine hinreichend große Zahl von Personen (in der Regel Kinder oder Jugendliche) zu finden, die zur Aufnahme eines (...) leistungsorientierten Trainings bereit sind und dafür Talent besitzen.<sup>3</sup>*

Besondere motorische Fähigkeiten und Fertigkeiten, Begeisterungsfähigkeit, Interesse an Sport und Bewegung, Leistungsbereitschaft, körperbauliche Voraussetzungen, Potential für Lern- und Leistungsfortschritte, Leistungsfähigkeit und Bewegungskbegabung sind wesentliche Eigenschaften und Kriterien eines sportlichen Talent.

Eine funktionierende Talentsuche ist die Grundlage für einen langfristigen Leistungsaufbau und eine nachhaltige Leistungssportentwicklung. Bisher findet Talentsuche überwiegend über Kindergruppen der Sportvereine aber auch an Schulen, oder in Einzelfällen auch an Landesstützpunkten bzw. Landesleistungszentren der Landesfachverbände (speziell in Sportarten mit frühem leistungssportlichem Einstiegsalter) statt. Dabei werden grundmotorische Fähigkeiten vorausgesetzt, die über vielfältige Bewegungsmöglichkeiten im Alltag, wie z. B. beim Spielen in der Freizeit, im Kindergarten oder im Sportverein, erworben wurden. Im paralympischen Bereich werden die o.g. Maßnahmen zudem durch die Zusammenarbeit mit Organisationen außerhalb des organisierten Sports (Rehabilitationskliniken, Verbände, Selbsthilfegruppen etc.) ergänzt.

Insgesamt muss festgestellt werden, dass – abgesehen von einzelnen Ausnahmen – die bisherige Talentsuche unsystematisch und zufallsbasiert ist. Der konzeptionelle Ansatz der Kooperationsvereinbarung zum „Spitzensportstandort Niedersachsen“ aus dem Jahr 2003, über die Zertifizierung von „sportfreundlichen Schulen“ – von denen es in Niedersachsen bereits fast 600 gibt – die Talentsuche an den Schulen voranzutreiben, hat sich als wenig erfolgreich herausgestellt. Die sportfreundlichen Schulen haben gute, vielfältige und zusätzliche Sportangebote, kümmern sich um Gesundheit und Ernährung u.v.a.m., die Talentsuche ist aber nur an den wenigsten sportfreundlichen Schulen – die es ja auch weiterhin geben soll – verankert.

Demgegenüber wird im DOSB-Nachwuchsleistungssportkonzept 2020 (NLK) eine systematische, flächendeckende und sportartübergreifende Talentsuche beschrieben, bei der die Sportvereine nach wie vor die tragende Rolle spielen. Neben den geeigneten sportlichen Talenten sollen darüber hinaus auch bewegungsbegeisterte sowie bewegungsarme Kinder und Jugendliche adäquate sportliche Betätigungsmöglichkeiten angeboten bekommen. In Niedersachsen als Flächenland ist eine solche flächendeckende Talentsuche nur sehr eingeschränkt möglich. Einem umfassenden Sport(-arten)-Angebot in den größeren Städten steht im ländlichen Raum eine meist geringe Sportartenvielfalt gegenüber. Um spezielle Angebote wahrnehmen zu können, müssten nicht

---

<sup>3</sup> Vgl. Röthig, P./ Prohl, R. „Sportwissenschaftliches Lexikon“, Frankfurt, 2003, 7. Auflage, S. 581.

selten weite, für die Talentsuche und die anschließende Talentförderung unverträgliche Fahrwege in Kauf genommen werden.

Unter diesen Voraussetzungen wird sich die Talentsuche in Niedersachsen nur auf Standorte konzentrieren, die passende Anschlussstrukturen – in erster Linie leistungssportlich ausgerichtete Sportvereine, die sich der Talente annehmen – vorhalten können. In weiten Teilen Niedersachsens ist daher eine nur eingeschränkt sportartübergreifende Talentsuche möglich, die sich dort auf lokal vorhandene Sportarten beschränken muss.

Aufgrund dieser speziellen Gegebenheiten ist es für die Talentsuche in Niedersachsen daher sinnvoll, die Vorteile des sportartübergreifenden **und** sportartspezifischen Schul- bzw. Sportunterrichtes zu nutzen. Dafür spricht die für alle Kinder bestehende flächendeckende Schulpflicht mit der daraus resultierenden Möglichkeit einer regelmäßigen Beobachtung der motorischen Entwicklung über einen längeren Zeitraum. Hierdurch wird die Talentauswahl im Gegensatz zu einer ausschließlichen Anwendung von zertifizierten Testverfahren mit einer höheren Prognose-sicherheit versehen und der Gefahr einer tendenziellen Auswahl von Frühentwicklern vorgebeugt. Die im NLK beschriebenen sportartübergreifenden Bewegungschecks (wie z. B. der Deutsche Motorik-Test 6-18) können eine Ergänzung zur Beurteilung der motorischen Begabung bieten. Die unmittelbare Einbeziehung von Sportunterricht stellt für die Talentsuche darüber hinaus eine gut planbare Organisationsform dar, so dass zusätzlich aufwändige Parallelstrukturen vermieden werden können. Für die beschriebene Form der Talentsuche werden ca. 50 Talentscouts (s. 2.1.1) in Niedersachsen installiert.

Die Nachwuchsgewinnung im Sport für Menschen mit Behinderung unterscheidet sich vom klassischen Einstieg in den Sport für Menschen ohne Beeinträchtigungen. Profile von erfolgreichen Sportlerinnen und Sportlern mit Behinderung zeigen, dass es sich bei ihnen häufig um sogenannte „Quereinsteiger“ handelt. Diese Personengruppe kommt aus den unterschiedlichsten Gründen erst später zum Leistungssport. Hier sind zum Beispiel traumatisch bedingt Rollstuhlfahrerinnen beziehungsweise Rollstuhlfahrer und Amputierte, sowie Personen mit degenerativen Augenerkrankungen zu nennen. Sportlerinnen und Sportler mit Behinderung sind u.a. aus den o. g. Gründen im statistischen Mittel älter als Sportlerinnen und Sportler ohne Behinderung. Nichtsdestotrotz zeigen Karriereverläufe erfolgreicher Leistungssportlerinnen und Leistungssportler mit Behinderung, dass diese fast ausschließlich in Regelschulen beschult werden bzw. wurden. Somit ist auch eine Talentsuche in diesen Schulen dringend erforderlich.<sup>4</sup>

Der Sportunterricht, bedingt durch die Zielgruppe „sportliches Talent“ besonders im Primarbereich, liefert somit beste Möglichkeiten für eine erfolgreiche Talentsuche. Idealerweise findet eine Talentsuche in dieser Form an sportinteressierten oder bereits -fördernden Grundschulen, sogenannten **„Talentschulen des Sports“** (TdS), mit räumlicher Nähe zu Trainingsstätten lokaler Sportvereine statt. Darüber hinaus kann im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Sport und Schule wie unter 2.1.1 beschrieben auch in Grundschulen ohne Prädikat „TdS“ ein Zugang für Talentscouts eröffnet werden.

Zur Identifikation möglicher Spätentwickler ist eine Talentsuche auch im Rahmen des Sportunterrichtes an den weiterführenden Schulen vorgesehen. Gleichzeitig wird die unterrichtliche Situation genutzt, über angemessene inhaltliche Ergänzungen Anreize für weniger talentierte oder be-

---

<sup>4</sup> Auch wenn an deutschen Förderschulen Schülerinnen und Schüler mit verschiedensten Behinderungsarten beschult werden, „sind sich Expertinnen und Experten darüber einig, dass an Förderschulen in den seltensten Fällen diejenigen Schülerinnen und Schüler zu finden sind, die potenziell Leistungssport zu treiben in der Lage sind.“ *Nachwuchsgewinnung und -förderung im paralympischen Sport. Ein internationaler Systemvergleich unter Berücksichtigung der Athleten-, Trainer- und Funktionärsperspektive. Köln (2014): Sportverlag Strauß, S. 36.)*

wegungsarme Kinder zu schaffen und somit diese für vornehmlich Breitensportlich ausgerichtete Anschlussangebote der Schulen bzw. Sportvereine zu motivieren.

### *2.1.1 Die Aufgaben des organisierten Sports*

Talentsuche im organisierten Sport findet bisher überwiegend in den Kindersportgruppen der Sportvereine statt. Bei entsprechender lokaler Infrastruktur und vorhandenem Know-how bzw. Engagement und unter Berücksichtigung der standortspezifischen Schulsituation bleibt diese „klassische“ Talentsuche auch weiterhin als Kernaufgabe bestehen. Auch weitere, bewährte Initiativen der Sportvereine und/oder der Landesfachverbände wie z. B. Talenttage, „Schnupperangebote“ oder „Talentiaden“ werden für die Talentsuche genutzt.

Der neue Ansatz einer unterrichtlichen Sichtung orientiert sich wie auch die weiterhin praktizierte Talentsuche in den Sportvereinen an den unter 2.1 beschriebenen Talentkriterien und berücksichtigt neben pädagogisch-psychologischen Eigenschaften besonders die motorisch-funktionellen und sensomotorisch-perzeptiven Basisfähigkeiten. Diese Sichtung kann sowohl durch die Sportlehrkräfte der TdS als auch durch außerschulisches Personal, die sogenannten „Talentscouts“, durchgeführt und ausgewertet werden. Die Identifikation und die Rekrutierung von Talentscouts sind Aufgaben des organisierten Sportes und in Abstimmung mit dem LSB, den (Stadt-, Kreis- bzw. Regions-) Sportbünden (SSB/KSB/RSB) und den Landesfachverbänden, vorzunehmen. Bevorzugt sollen ehemalige Sportlehrerinnen und Sportlehrer und/oder ehemalige Trainerinnen und Trainer gewonnen werden.<sup>5</sup>

Die in den SSB, KSB und RSB bereits tätigen Sportreferentinnen und Sportreferenten („BeSS“-Servicestellen) können zur Absicherung notwendiger Informationswege zwischen Schule, Kinder/Eltern und Sportvereinen oder zusätzlich als Talentscouts eingebunden werden.

Zur Qualitätssicherung dieser Talentsuche sind zukünftig seitens des organisierten Sports entsprechende Aus- und Fortbildungsangebote bereitzustellen, in denen auch behinderungsspezifisches Fachwissen vermittelt wird. Der LSB wird eine Zusatzqualifikation zum Talentscout entwickeln und anbieten. Fortbildungen für Sportlehrkräfte werden mit Unterstützung der „Kompetenzzentren Lehrerfortbildung“ durchgeführt. Zusätzliche Fortbildungen zum Thema Talentsichtung für Sportlehrkräfte sollen zukünftig über die Landesfachverbände angeboten werden.

Wichtig bleibt der jeweilige Kontext, in dem die Maßnahmen stattfinden. Findet sie innerhalb des unterrichtlichen oder außerunterrichtlichen Schulsportes als schulische Veranstaltung statt, gelten die rechtlichen Rahmenbedingungen des „Systems Schule“. Finden sie im Rahmen von Vereins- oder Verbandsaktivitäten statt, gelten die rechtlichen Rahmenbedingungen dieser Organisationen.

Für den Einsatz von Talentscouts an Schulen gelten Rahmenbedingungen, die in Anlage II aufgeführt wurden und zu beachten sind.

Die Talentscouts haben den Auftrag, entdeckte Talente in die standortspezifischen, sportlichen Strukturen zu überführen und die notwendige Kommunikation zu diesen herzustellen und zu pflegen. Bei der Vereinsauswahl haben sie sich neutral zu verhalten und mit allen in Frage kommenden Sportvereinen zusammenzuarbeiten.

Für Standorte mit großer Sportartenvielfalt und mit betont sportartübergreifender Talentsuche soll nach Möglichkeit den entdeckten Talenten ausreichend Zeit zur sportlichen Orientierung durch eine Erprobungsphase gegeben werden (z. B. Schuljahr, Halbjahr), in der im Rahmen gezielt aufeinander aufbauender, sportartübergreifender Bewegungsmodule die Eignungen und

---

<sup>5</sup> In den Haushalten 2017 und 2018 des Landes und des LSB Niedersachsen stehen hierfür keine zusätzlichen Finanzmittel zur Verfügung. Für die Rekrutierung, Ausbildung und den Einsatz von Talentscouts sind zusätzliche Finanzmittel erforderlich. Beide Vertragspartner werden sich darum nach Kräften bemühen.

Begabungen der Kinder für die am Standort relevanten Sportarten festgestellt werden. Diese Erprobungs- und Sichtungsphase wird in Schulen (auch schulübergreifend), durch Mehrspartenvereine (auch vereinsübergreifend) oder auch von freien Initiativen durchgeführt. Auch hier bleibt der jeweilige Rechtsraum Schule/Verein zu beachten. Dies schließt ausdrücklich alle Fragen von geeignetem Personal, Aufsicht, Haftung, Versicherungsschutz etc. mit ein. Exakte Empfehlungen zum weiteren Karriereverlauf und Beratung der Kinder und ihrer Eltern folgen im Anschluss an diesen Abschnitt durch die an der Talentsuche beteiligten Kooperationspartner.

An Standorten mit wenigen oder nur einer Sportart werden die Talente mit ihrem und dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten den Sportarten direkt vermittelt. Weitere Chancen zur Talentsuche bieten neue Modelle von z. B. Sportvereinsmitgliedschaften für die gesamte Schülerschaft einer Schule, die Einrichtung von Schulsportabteilungen in den Sportvereinen oder auch Schulsportclubs vor. Der organisierte Sport eröffnet die Möglichkeit, dass Schulmannschaften an Meisterschaften, Turnieren oder Wettbewerben des organisierten Sportes teilnehmen können. Darüber hinaus kann im Rahmen der Angebote von Sportvereinen, etwa im Rahmen von Ganztagschulen oder Arbeitsgemeinschaften auch Talentsuche stattfinden<sup>6</sup>.

### 2.1.2 Die Aufgaben der Schule

Schulen können sich für das Zertifikat „Talentschule des Sports“ bewerben.<sup>7</sup> Die TdS sind vorwiegend Grund-, in Ausnahmefällen weiterführende Schulen, die sich zum Leistungssport bekennen. An den TdS wird die Bereitschaft zur Sichtung und Förderung motorisch begabter Schülerinnen und Schüler und die Zusammenarbeit mit dem organisierten Sport, u. a. auch mit schulexternen Talentscouts, vorausgesetzt und im Schulprogramm bzw. Schulcurriculum verankert. Dabei findet eine breite Beteiligung der Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie Eltern statt.

Die Bewerbung zur TdS erfolgt gemeinsam mit mindestens einem Sportverein und einem Landesfachverband bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB), die über die Bewerbung entscheidet und die Zertifizierung durchführt.

Für alle Grundschulen in Niedersachsen ergeben sich lt. Nr. 4.1 des Erlasses des MK vom 01.09.2015 „Die Arbeit in der Grundschule“ wöchentlich zwei Unterrichtsstunden Schulsport in den Jahrgängen 1-4. Eine zusätzliche Sportstunde ist durch tägliche, in den Fachunterricht zu integrierende Bewegungszeiten zu gewährleisten. TdS nutzen Nr. 4.2 des o.g. Erlasses die Möglichkeit, in der Grundschule eine Kontingentstundentafel einzuführen und damit nach den je spezifischen schulischen Möglichkeiten auch (zeitweise) mehr als zwei Wochenstunden Sportunterricht anzubieten. Auch hier ist eine zusätzliche Sportstunde durch tägliche, in den Fachunterricht zu integrierende Bewegungszeiten zu gewährleisten.<sup>8</sup>

Ziel ist, dass der Sportunterricht an den TdS überwiegend von Fachlehrkräften erteilt wird. Zusätzlich müssen sportunterrichtende Lehrkräfte regelmäßig an Fortbildungsmaßnahmen zur Talentsuche teilnehmen. Hierbei sind inklusive Unterrichtsmodelle mit einzubeziehen.

Darüber hinaus öffnet sich die TdS gegenüber Maßnahmen von leistungssportorientierten Sportvereinen und Landesfachverbänden. Die Fachlehrkräfte ermöglichen Talentscouts die begleitende Sichtung im Sportunterricht, sofern die unter 2.1.1 genannten Bedingungen erfüllt sind. Unterstützend wirken hierbei die von den Partnern des organisierten Sportes (Verein, KSB, SSB, RSB, LSB und Landesfachverbände) durchgeführten sportartübergreifende Bewegungsschecks. Daraus

---

<sup>6</sup> Dazu sollten auch die vermehrt in Groß- bzw. Mehrspartenvereinen anzutreffenden „Kinderbewegungs- oder -sportschulen“ berücksichtigt und für die Zusammenarbeit mit Schulen, z. B. bei Ganztagsangeboten, herangezogen werden.

<sup>7</sup> Zum Verfahren vgl. Anlage I.

<sup>8</sup> Der LSB fordert die Einführung einer dritten Sportstunde an allgemeinbildenden Schulen. Im Besonderen soll an den TdS die dritte Sportstunde verpflichtend sein.

ergeben sich gegebenenfalls leistungssportvorbereitende Arbeitsgemeinschaften und weitere Unterrichtsprojekte.

Schülerinnen und Schülern, die im Vorschulalter im Sportverein oder Kindergarten als motorische Talente gesichtet wurden, kann nach § 63 Abs. 3 Satz 4 Nr. 2 NSchG ermöglicht werden, aus pädagogischen Gründen eine TdS zu besuchen, auch wenn diese in einem anderen Schulbezirk liegt.<sup>9</sup> Über den Wechsel des Schulbezirks entscheiden die Schulen und im Falle der Nichteinigung die NLSchB.

Sportlehrerinnen und Sportlehrer und/oder die Talentscouts leiten mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten und unter Berücksichtigung der Anforderungen des Datenschutzes die Namen der entdeckten Talente an die Förderstrukturen des organisierten Sports weiter. Von dort wird eine alters- und entwicklungsgemäße Leistungsentwicklung zusammen mit dem Kind angegangen.

### *2.1.3 Die Aufgaben der Schulverwaltung*

Um die Anzahl sportlicher Talente in Niedersachsen künftig zu steigern, soll an den TdS eine systematische Talentsuche durchgeführt werden. Das kann nur gelingen, wenn in den Kerncurricula Sport im Primar- und Sekundarbereich auch eine leistungssportliche Akzentuierung erfolgt. Das MK prüft, ob analog des anerkannten Zusatzbedarfes für den Sportförderunterricht oder im Rahmen dieser Bedarfsstunden auch zusätzliche sportunterrichtliche Angebote für die Talente gefördert werden können.

Die Bewerbung zur „Talentschule des Sports“ erfolgt gemeinsam mit mindestens einem Sportverein und einem Landesfachverband bei der Landesschulbehörde, die über die Bewerbung unter Berücksichtigung der mit dem LandesSportBund Niedersachsen gemeinsam vereinbarten Anerkennungskriterien entscheidet und die Zertifizierung durchführt.

## **2.2 Talentförderung**

Nach Identifikation als sportliches Talent beginnt für die jungen Sportlerinnen und Sportler ein idealerweise bis zum internationalen Höchstleistungsniveau führender Trainingsprozess, der in seinem Verlauf von steigenden Trainingsumfängen und -belastungen gekennzeichnet ist. Daraus ergibt sich speziell für die langfristig aussichtsreichsten Talente, deren Anzahl im olympischen und besonders im paralympischen Sport extrem klein ist, ein zunehmender Bedarf für eine optimierte Abstimmung zwischen schulischen und sportlichen Belangen.

Gute Voraussetzungen bietet das in Niedersachsen in Teilen bereits wirkende Verbundsystem zwischen Schule und Leistungssport bestehend aus Sportvereinen und Landesfachverbänden sowie den PdL und der EdS.<sup>10</sup>

### *2.2.1 Die Aufgaben des organisierten Sports*

Die Umsetzung eines zunehmend sportartspezifischen Trainingsprozesses in Form des langfristigen Leistungsaufbaus mit seinen Etappen Allgemeine Grundlagenausbildung, Grundlagen-, Aufbau-, Anschluss- und Hochleistungstraining findet – in Zusammenarbeit mit Schulen – im Verein, an Landesstützpunkten oder auch im Rahmen von Kaderlehrgängen der Fachverbände statt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zwischen den Sportarten erhebliche Unterschiede sowohl bei den

---

<sup>9</sup> § 63 Abs. 3 Satz 4 Nr. 2 NSchG: „Der Besuch einer anderen Schule kann gestattet werden, wenn (...) der Besuch der anderen Schule im Einzelfall aus pädagogischen Gründen angebracht erscheint.“

<sup>10</sup> Die im EdS-System Hannover eingebundenen Schulen Gymnasium Humboldtschule sowie Carl-Friedrich-Gauß-Schule (KGS) Hemmingen sind ebenfalls Partnerschulen des Leistungssports.

spezifischen Anforderungsprofilen (z. B. Einstiegs-/Höchstleistungsalter), als auch bzgl. der landesweiten Fördermöglichkeiten (z. B. dezentrales oder nur zentrales Trainingsangebot) bestehen. Am aktuellen Stand der Sportwissenschaft orientierte Rahmentrainingskonzepte und daraus individuell abgeleitete Trainingsumfänge und -intensitäten sichern die bestmögliche Leistungsentwicklung der Talente, entsprechende Förderstrukturen bieten ihnen hierfür den erforderlichen Rahmen (z. B. Vereinstraining, Stützpunkt- und/oder Kadertraining, Bereitstellung speziell qualifizierter Trainerinnen und Trainer und funktionelle Trainingsstätten). Dabei ist im Karriereverlauf eine Verschiebung der Förderverantwortung von den Sportvereinen hin zu den Landes- und Spitzenfachverbänden festzustellen. Mittlerweile wird dieser Sachverhalt durch die vermehrte Abwendung vieler Sportvereine vom traditionellen Leistungssport auch zeitlich im Karriereverlauf nach vorne verlagert.

Die erste Etappe der Talentförderung ist durch ein planmäßiges und wöchentlich mehrfach durchgeführtes Training gekennzeichnet, das weitestgehend noch parallel zum regulären Schulbetrieb zu bewältigen ist. Der danach für eine Leistungsentwicklung notwendige und ständig steigende Zeitbedarf erfordert es spätestens ab dem Aufbautraining, für die Athletinnen und Athleten eine abgestimmte Organisation von sportlichen und schulischen Anforderungen bereitzuhalten. Dabei ist in einzelnen Sportarten unter Berücksichtigung der Vorgaben durch die Rahmentrainingspläne und der schulischen Curricula eine sehr hohe wöchentliche Gesamtbelastung aus Sport und Schule zu beobachten.

Rahmenbedingungen wie Landestützpunkte und -zentren, hauptberufliche Trainerinnen und Trainer, spezielle Leistungssportlehrgänge, ein entsprechendes Gesundheitsmanagement und nicht zuletzt Dopingpräventionsmaßnahmen werden seitens des organisierten Sports bereitgestellt bzw. durchgeführt. Bevorzugt niedersächsische Bundesnachwuchskaderathletinnen und -athleten profitieren zudem von den Serviceleistungen des Olympiastützpunktes Niedersachsen. Im Regelfall haben Bundes-, Landes- und Vereinstrainerinnen und -trainer bzw. je nach Standort auch eigenes Betreuungspersonal der Profivereine im langfristigen Leistungsaufbau die gemeinsame Verantwortung für den Trainingsprozess. An diese werden neben sehr guten fachlichen Kenntnissen auch in hohem Maße pädagogische und psychologische Betreuungsleistungen und (schul-) organisatorische Anforderungen gestellt.

Für die bestmögliche Verknüpfung von Schule und Sport ist es Ziel, in anerkannten Schwerpunktsportarten<sup>11</sup> an den PdL sogenannte Lehrer-Trainer zu installieren, die gleichzeitig sowohl im schulischen Unterricht als auch im leistungssportlichen Trainingsprozess tätig sind. Fragen zu Beschäftigungsverhältnissen, zur Finanzierung und zur Stellenbeschreibung dieser Lehrer-Trainer werden individuell im Rahmen gegebener Rechtsverhältnisse zwischen LSB und MK geregelt.<sup>12</sup> Sofern es sich anbietet, wirken Trainerinnen und Trainer im Leistungssport auf die Strukturierung und Koordinierung eines Talenttransfers hin und initiieren auf dieser Basis rechtzeitig mögliche Übergänge von Talenten in andere Sportarten.

### 2.2.2 Die Aufgaben der Schule

Eine optimale Förderung der Sportlerinnen und Sportler kann besonders im Verbund mit den PdL stattfinden. Dort werden bestmögliche Bedingungen für die ganzheitliche Entwicklung der Sporttalente gewährleistet, indem die schulischen und sportlichen Anforderungen aufeinander abgestimmt werden.

---

<sup>11</sup> Unter Schwerpunktsportarten werden Sportarten mit einem Bundesstützpunkt in Niedersachsen verstanden. Zusätzlich können auch Sportarten mit Entwicklungsperspektive den Status als Schwerpunktsportart erhalten.

<sup>12</sup> Der LSB erwartet, dass die notwendige Finanzierung von Lehrer-Trainer-Stellen über zusätzliche Landesmittel erfolgt.

Die PdL kooperieren mit einer oder mehreren anerkannten Schwerpunktsportarten<sup>13</sup> oder mit Sportarten, denen vom LSB (Team Spitzen- und Leistungssport) eine begründete Leistungsperspektive attestiert wird.

Die PdL ermöglichen ihren Schülerinnen und Schülern, den Leistungssport und den Schulbesuch miteinander zu verbinden. Die Förderung des Leistungssports wird im Schulprogramm verankert. Die Lehrkräfte an den PdL unterstützen die schulische und sportliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Für alle nachfolgend beschriebene Maßnahmen sowie für die persönliche Betreuung und Beratung der Sportlerinnen und Sportler stehen an den PdL Sportkoordinatorinnen und Sportkoordinatoren zur Verfügung.

Am Anfang eines Schuljahres werden von den Landesfachverbänden die individuellen Jahrespläne vorgelegt. Diese beinhalten die Anzahl von wöchentlichen Frühtrainingstagen, die Wochentrainingsstundenzahl sowie die Wettkampf- und Lehrgangstermine. In dieser Planung müssen auch die schulischen Belastungsphasen und ausreichend Lernzeiten berücksichtigt werden.

Die Sportlerinnen und Sportler können zusätzlich zu ihrem Nachmittagstraining an speziellen Frühtrainingseinheiten teilnehmen. Außerdem werden sie in der Regel für Lehrgänge und Wettkämpfe vom Unterricht freigestellt. Dabei wird die Belastungssituation berücksichtigt und das Erreichen der schulischen Ziele sowie eine erfolgreiche Mitarbeit im Unterricht sichergestellt.

Der durch sportliche Maßnahmen verpasste Unterricht wird durch Fachlehrkräfte in Einzel- oder – bevorzugt – Kleingruppenunterricht nachgeholt. Bei längeren sportbedingten Fehlzeiten erhalten die Sportlerinnen und Sportler Arbeitspläne. Bei den Lehrgängen wird ausreichend Zeit zur eigenverantwortlichen Bearbeitung dieser Arbeitspläne zur Verfügung gestellt. Internetgestützte Nachführsysteme und digitale Arbeitsweisen können zum Einsatz kommen. Auch für Klausuren können Aufgabenstellungen digital übermittelt werden. Genauere Verfahrensweisen hierzu werden von der Steuerungsgruppe erarbeitet und den PdL mitgeteilt.

Um in der Sek II zu gewährleisten, dass ähnlich wie in der Sek I an den Haupttrainingstagen vormittags eine planmäßige Freistellung stattfinden kann, können für die Sportlerinnen und Sportler spezielle Profile, deren Kurse nicht mit den Haupttrainingszeiten kollidieren, angeboten werden. Eine Einschränkung der Wahlfreiheit in Bezug auf das Kurssystem muss hierbei zu Gunsten der Trainingszeiten in Kauf genommen werden.

Wenn möglich werden die Sportlerinnen und Sportler in allen Jahrgängen der weiterführenden Schulen, die im Klassenverband unterrichtet werden, jahrgangsweise in Sportlerklassen zusammengeführt. Dies ermöglicht eine bessere Abstimmung der Stundenpläne auf die Bedürfnisse des Sports.

Für die Förderung der Sportlerinnen und Sportler durch die Koordinatorinnen und Koordinatoren und die Fördermaßnahmen an den Schulen stehen den PdL ausreichende zusätzliche Bedarfstunden bereit. Diese werden abschließend vom MK nach Abstimmung mit der Schule und dem LSB vergeben.<sup>14</sup>

Die PdL nehmen am Schulsportwettbewerb JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA bzw. JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS teil. Davon können Schülerinnen und Schüler ausgenommen werden, die sich in der unmittelbaren Vorbereitung auf internationale Wettkampfhöhepunkte befinden oder sich auf die hierfür vorausgesetzten Qualifikationswettbewerbe vorbereiten.

Weiterhin beteiligen sich die PdL an Evaluationsmaßnahmen (z.B. DOSB, MK).

---

<sup>13</sup> Übersicht siehe Leistungssportkonzept 2020, LSB Niedersachsen e. V., Hannover 2012, S. 5 unter [www.lsb-niedersachsen.de/lb\\_leistungssportkonzept\\_2020.html](http://www.lsb-niedersachsen.de/lb_leistungssportkonzept_2020.html) und Anhang III.

<sup>14</sup> Zum Modell zur Berechnung von zusätzlichen Bedarfstunden vgl. Anhang IV.

### 2.2.3 Die Aufgaben der Schulverwaltung

Die Schulverwaltung wirkt im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hin, dass Kaderathletinnen und -athleten eine PdL besuchen können, da hier optimierte Bedingungen für die Vereinbarkeit von Leistungssport und Schule bestehen. Aufgabe der Schulverwaltung ist es daher einerseits, Kaderathletinnen und -athleten hinsichtlich des Besuches einer PdL zu beraten und zu unterstützen, andererseits die zeitliche Belastung der sportbegabten Schülerinnen und Schüler zu reduzieren. Die Unterstützung erfolgt insbesondere durch folgende Maßnahmen:

#### - Anerkennung des Zusatzbedarfes

Durch die Zuweisung von zusätzlichen Bedarfsstunden werden den PdL die erforderlichen Ressourcen für Ausgleichs- und Förderunterricht sowie für zusätzlichen Koordinierungsaufwand (siehe Anhang IV) zur Verfügung gestellt.

#### - Einsatz von Lehrer-Trainern

Lehrer-Trainer verbinden die sportfachliche Kompetenz von Trainerinnen und Trainern mit mindestens A-Lizenzen der Landesfachverbände mit der schulpädagogischen Kompetenz ausgebildeter Lehrkräfte. Sie werden in den normalen Schulbetrieb als Lehrkräfte in Teilzeit eingebunden und bringen sich im Rahmen der bestehenden Rechtsgrundlagen entsprechend ihrer Anbindung an den jeweiligen Landesfachverband als Trainerin und Trainer in die Förderung und Unterstützung sportlicher Talente der PdL ein. Der LSB beantragt Lehrer-Trainer sportlich bedarfsgerecht beim MK. Dieses prüft und entscheidet im Rahmen des Möglichen in Abstimmung mit der NLSchB.

#### - Schulzeitstreckung

Eine Schulzeitstreckung für Kaderathletinnen und Kaderathleten kann trotz Wiedereinführung von G9 fortgeführt werden. Grundsätzlich können alle Partnerschulen des Leistungssports Schulzeitstreckung beantragen. Die Genehmigung erfolgt nach strengen Maßstäben und einheitlichen Kriterien (siehe 3.2) durch das MK.

#### - Besuch einer Schule außerhalb des zuständigen Schulbezirks bei besonderen sportliche Begabungen

Nach § 63 Abs. 3 Satz 4 Nr. 2 NSchG kann der Besuch einer PdL, die außerhalb des Schulbezirks liegt, gestattet werden, wenn dieser Besuch aus pädagogischen Gründen geboten ist. Bei Schülerinnen und Schülern mit einer besonderen sportlichen Begabung (in der Regel mindestens D-Kader eines Sportfachverbandes) kann der Wechsel an eine PdL ein pädagogischer Grund sein<sup>15</sup>. Hierüber entscheiden die Schulen, im Nichteinigungsfall die NLSchB. In diesem Fall gilt diese Schule nach § 114 Abs. 3 Nr. 3 NSchG als nächste Schule mit der Folge, dass der Träger der Schülerbeförderung zur Beförderung oder Erstattung der notwendigen Kosten verpflichtet ist.

#### - Flexible Anwendung des Klassenbildungserlasses bei der Einrichtung von Sportlerklassen

Aus Gründen der Unterrichtsorganisation können Sportlerinnen und Sportler mit nachgewiesener Begabung in „Sportlerklassen“ zusammengeführt werden. Ggf. sind diese Klassen mit anderen Schülerinnen und Schülern aufzufüllen. In diesen Sportlerklassen sind in allen Jahrgängen weiteren Sporttalenten die Aufnahme an einer PdL zu ermöglichen. Der Runderlass vom 7.7.2011, geändert am 16.7.2014 kann bei Einrichtung einer Sportlerklasse an einer PdL flexibel

---

<sup>15</sup> § 63 Abs. 3 Satz 4 Nr. 2 NSchG: „Der Besuch einer anderen Schule kann gestattet werden, wenn (...) der Besuch der anderen Schule im Einzelfall aus pädagogischen Gründen angebracht erscheint.“



im Rahmen der Eigenverantwortlichkeit der Schule angewendet werden. Eine zusätzliche Beanspruchung von Ressourcen kann damit nicht begründet werden.

## **2.3 Spitzensport**

*Spitzensport heißt das Erzielen von Rekorden und internationalen Erfolgen bei EM, WM (JEM, JWM) und Olympischen und Paralympischen Spielen (Erbringung absoluter Höchstleistungen) und ist geprägt von physischen und psychischen Extrembelastungen. Die gesamte Lebensweise der Athletinnen und Athleten ist auf dieses Ziel ausgerichtet. Für die Aktiven wird Sport zum Arbeitsplatz auf Zeit und nimmt dabei den wesentlichen Teil des Tagesablaufs ein.<sup>16</sup>*

Die aktuelle Situation im Spitzensport ist von einem immer aufwändigeren Wettbewerb um nationale und internationale Erfolge gekennzeichnet. Dabei erhöht sich die Zahl der Nationen im Kampf um Medaillen, Endkampfplatzierungen bzw. Ergebnisanteile bei Olympischen und Paralympischen Spielen, Welt- und Kontinentalmeisterschaften stetig.

Für Deutschland gilt es, mit den begrenzt vorhandenen Finanzmitteln die internationale Konkurrenzfähigkeit mittels intelligenter und ausdifferenzierter Förderstrategien abzusichern.

Das vorliegende Konzept nimmt in erster Linie Bezug auf die direkte Vorbereitung auf bzw. den Einstieg in den Spitzensport entsprechend der o. a. Definition<sup>17</sup>. Dabei besteht bzgl. des kalendrischen Alters ein fließender Übergang zwischen Talentförderung und Spitzensport, der darüber hinaus wie bereits erwähnt, von Sportart zu Sportart zeitlich differiert. Für einen Großteil der niedersächsischen Schwerpunktsportarten ist Hannover zentraler Trainings-, Wohn- und Ausbildungsort. Insbesondere die Verbindung mit den Förderinstitutionen Partnerschulen des Leistungssports, Verbundsystem „Eliteschule des Sports Hannover“, Bundeswehr, Landespolizei und den Partnerhochschulen des Spitzensports bietet weitestgehend optimierte leistungssportliche Rahmenbedingungen. Daneben gibt es einzelne Schwerpunktsportarten mit dezentralen Haupttrainingsstandorten, an denen in Zusammenarbeit mit weiteren Partnerschulen des Leistungssports und Partnern ebenfalls gute bis sehr gute Voraussetzungen bereitgestellt werden.

Für die EdS stimmt das regelmäßig tagende Regionalteam Kooperationsleistungen, Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen und -verfahren zwischen dem Olympiastützpunkt Niedersachsen (OSP), dem LSB, den Landesfachverbänden, den Schulleitungen sowie dem MK und dem Ministerium für Inneres und Sport (MI) ab. Regionalteams sind bundesweit an allen Eliteschulen des Sports wirksam, ihnen steht jeweils der/die Olympiastützpunktleiter\*in vor.

### *2.3.1 Die Aufgaben des organisierten Sports*

Die EdS spielt eine tragende Rolle in der niedersächsischen Spitzensportförderung. Dieses Verbundsystem aus Sport, Schule und Wohnen soll in erster Linie zu einer erfolgreichen Teilnahme bei den jeweiligen inter-/nationalen Zielwettkämpfen der Nachwuchsklasse führen sowie mittelbar zur Verbesserung der Erfolgsbilanzen niedersächsischer Sportlerinnen und Sportler bei Olympischen und Paralympischen Spielen sowie internationalen Meisterschaften beitragen. Gleichzeitig soll das Verbundsystem durch eine leistungssportadäquate pädagogische Betreuung erfolgreiche Bildungsabschlüsse bzw. langfristig erfolgreiche Berufsausbildungen absichern.

Bereits beim Einstieg in den Spitzensport beraten die Vertreterinnen und Vertreter der Landes- und Spitzenfachverbände in Zusammenarbeit mit den Laufbahnberatern des Olympiastützpunk-

---

<sup>16</sup> vgl. Leistungssportkonzept 2020, LSB Niedersachsen e. V., Hannover 2012, S. 18 unter [www.lsb-niedersachsen.de/lb\\_leistungssportkonzept\\_2020.html](http://www.lsb-niedersachsen.de/lb_leistungssportkonzept_2020.html).

<sup>17</sup> Zur Abgrenzung gegenüber der Talentförderung wird im Folgenden der Begriff Spitzensport für ebendiese Phase verwendet.

tes Niedersachsen die Kaderathletinnen und -athleten in Bezug auf Optionen für ihre Zeit nach der leistungssportlichen Karriere.

Zur Vereinfachung einer positiven Entscheidung der Athletinnen und Athleten pro Spitzensport müssen bereits zu diesem Zeitpunkt Möglichkeiten für Ausbildungs- oder Arbeitsplatzmodelle nach der sportlichen Karriere aufgezeigt werden. Dies gilt unabhängig vom Standort für alle niedersächsischen Bundeskaderathletinnen und -athleten.

Das Hauptaugenmerk der Spitzensportförderung liegt auf der Absicherung des Trainings- und Wettkampfprozesses der Bundes- und - in Teilen - der Landeskaderathletinnen und -athleten durch die Landes- und Spitzenfachverbände. Dieser Prozess ist durch tägliches Training an schulnahen Bundesstützpunkten und Landesleistungszentren, in Einzelfällen auch an Landesstützpunkten und in Vereinen gekennzeichnet.

Durch das Zusammenwirken der einzelnen Elemente der EdS muss die störungsfreie Umsetzung der Prinzipien des langfristigen Leistungsaufbaus wie:

- das zielgerichtete Training
- die ansteigende Trainingsbelastung
- die rechtzeitige und zunehmende Spezialisierung und
- die Entwicklung störungsresistenter Motivstrukturen für das Wirken und Handeln in der jeweiligen Sportart

gewährleistet sein, um die leistungssportlichen Anforderungen zu erfüllen.

Zur Umsetzung stehen in den meisten Schwerpunktsportarten hauptberufliche Trainerinnen und Trainer oder zukünftig auch Lehrer-Trainer (siehe 2.2.1 und 2.2.3) zur Verfügung, die für Planung, Durchführung und Bewertung des gesamten Trainingsprozesses verantwortlich sind. Dazu gehört u.a. auch die frühzeitige Detailabstimmung des jeweiligen Trainings- und Wettkampfjahres mit dem Lehrkörper (siehe 2.2.1 und 2.2.2). Auf Basis der Rahmentrainingspläne der Spitzenfachverbände werden für die einzelnen Sportler individuelle Trainingspläne angefertigt.

Im Verlauf einer Trainingswoche werden in den jeweiligen Altersstufen Früh- und Nachmittags-trainingseinheiten in möglichst leistungshomogenen Trainingsgruppen durchgeführt.

Sportartübergreifend unterstützt der OSP die Sportlerinnen und Sportler in diesem Verbundsystem auf mehreren Ebenen. Sei es direkt durch sportmedizinische, trainingswissenschaftliche, physiotherapeutische, sportpsychologische oder ernährungswissenschaftliche Betreuungsleistungen, die neben den Bundeskadern auch alle Schülerinnen und Schülern des Sportinternats nutzen können, oder durch die Unterstützung der Laufbahnberatung. Dazu kommen mittelbare Leistungen von Land und Bund wie z. B. die Bezuschussung der dem OSP zugeordneten Schnittstellentrainerinnen bzw.-trainer oder auch Dopingpräventionsmaßnahmen gemeinsam mit den Landes- und Spitzenfachverbänden.

Eine Aufnahme in die EdS setzt die Zugehörigkeit zu einem Bundes- bzw. Landeskader voraus. Sportlerinnen und Sportler, die aus Altersgründen noch nicht im Kadersystem erfasst sind, können durch die leitende Landestrainerin bzw. den leitenden Landestrainer unter Vorlage einer begründeten Einschätzung im Sinne einer herausragenden Perspektive für eine Förderung in allen Bereichen des Verbundsystems vorgeschlagen werden. Es werden mit hoher Priorität Sportlerinnen und Sportler aus anerkannten Schwerpunktsportarten aufgenommen. Bei nachweislich leistungssportlicher Infrastruktur, insbesondere mit Bereitstellung hauptberuflicher Trainerstellen sowie geeigneter Sportstätten vor Ort, können in Ausnahmefällen Aktive aus den olympischen und paralympischen „Nicht-Schwerpunktsportarten“ für eine Aufnahme berücksichtigt werden (s. auch Anhang I b, letzter Absatz).

Über die Aufnahme in das Sportinternat entscheidet eine Kommission des LSB, die sich aus dem OSP-Leiter bzw. der OSP-Leiterin, dem OSP-Laufbahnberater bzw. der OSP-Laufbahnberaterin, dem Internatsleiter bzw. der Internatsleiterin sowie dem Leiter bzw. der Leiterin und dem Referenten bzw. der Referentin des Teams Spitzen- und Leistungssport des LSB zusammensetzt.

### *2.3.2 Die Aufgaben des Sportinternats*

Die Aufgabe des Sportinternats ist es, talentierten jugendlichen Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern die Möglichkeit zu geben, die schulischen und sportlichen Verpflichtungen im Alltag bestmöglich zu kombinieren.

Den Jugendlichen soll ein Gefühl von familiärem Umfeld vermittelt werden. Das Internat wird zum Lebensmittelpunkt und damit faktisch zum „Zuhause“. Die Inhalte und Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit bestehen in erster Linie in der Unterstützung, Stärkung und Aufsicht der Jugendlichen in allen Alltagssituationen. Eine ausgewogene Balance zwischen Beschulung, Leistungssport, Regeneration und Freizeit ist zentrales Anliegen der pädagogischen Arbeit im Sportinternat.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Sportlerinnen und Sportler wird gefördert. Im Rahmen der individuellen zeitlichen Ressourcen werden Jugendliche in ihren Neigungen auch außerhalb von Schule und Sport unterstützt und mit ihren Stärken und Schwächen angenommen und akzeptiert. Die Aktiven lernen, sich selbstbewusst und angemessen in ihrem persönlichen Umfeld zu bewegen und das dafür nötige Selbstvertrauen zu entwickeln.

Die soziale Entwicklung der Jugendlichen wird gefördert indem die Athletinnen und Athleten lernen, sich in einer Gruppe zu behaupten ohne andere einzuschränken. Sie lernen Rücksicht zu nehmen und anderen gegenüber hilfsbereit zu sein. Die Einhaltung von Regeln des Zusammenlebens und die Auseinandersetzung darüber gehören zur täglichen Beziehungsarbeit zwischen den Jugendlichen und den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Förderung des schulischen- und außerschulischen Lernbereichs durch tägliche Hausaufgabenbetreuung und ggf. Erteilung von Nachhilfeunterricht erfolgt durch beim LSB angestellte Fachkräfte. Hierbei wird den jeweiligen Zeiterfordernissen der einzelnen Athletinnen und Athleten Rechnung getragen.

Die Unterstützung im leistungssportlichen Bereich erfolgt in erster Linie durch die sportfachliche und pädagogische Arbeit der hauptberuflichen Trainerinnen und Trainern. Gleichzeitig müssen auch die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein hohes Maß an Verständnis und Interesse gegenüber bzw. an den sportlichen Aktivitäten der Aktiven äußern.

Darüber hinaus bietet das Internat Angebote zur mentalen Stärkung der Jugendlichen. Aufgabe der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es aber auch zu verhindern, dass die Aktiven sich selbst überfordern oder überfordert werden und dabei psychischen oder physischen Schaden nehmen. Hier ist der ständige Kontakt zwischen Betreuerinnen und Betreuern, Eltern, Trainerinnen und Trainern sowie Lehrkräften erforderlich.

Berufs- und Zukunftsperspektiven werden speziell mit den älteren Jugendlichen erarbeitet. Hier besteht engster Kontakt zur Laufbahnberatung des OSP. Gleichzeitig finden Berufsorientierungsmaßnahmen der im Rahmen der EdS beteiligten Schulen Berücksichtigung.

### *2.3.3 Die Aufgaben der Schule*

Die Förderung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern findet in der Regel an der EdS und an einigen ausgewählten PdL statt. Dabei kommen alle unter 2.2.2 genannten Aufgaben der PdL zur Talentförderung auch bei den Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern zur Anwendung. Schulen können im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in Eigenverantwortung bei Bedarf ein Ange-

bot von Gruppen-/Individualunterricht bzw. Blockunterricht/Kompaktseminaren außerhalb der regulären Unterrichtszeiten ermöglichen.

Darüber hinaus ist eine flexiblere Förderung der Sportlerinnen und Sportler unabdingbar. Dazu gehört die Streckung der Schulzeit in der Qualifikationsphase zur Reduzierung der schulischen Wochenstundenzahl um ein Jahr ebenso wie eine besondere Berücksichtigung der zeitlichen Bedürfnisse der EdS-Athletinnen und -athleten bei der Stundenplanerstellung. Gleichzeitig gilt es, auch bei Abwesenheiten (z. B. Trainingslager) Unterrichtsinhalte und Klausuren über mediale Betreuung zu ermöglichen und sicherzustellen (siehe 2.2.2 und 2.2.3)

Für diese Topathletinnen und Topathleten ist ein noch intensiverer Austausch zwischen den Lehrerinnen und Lehrern bzw. den Sportkoordinatorinnen und Sportkoordinatoren der PdL, den Trainerinnen und Trainern, den Erziehungsberechtigten und den Erzieherinnen und Erziehern des Lotto-Sport-Internates zwingend erforderlich.

#### *2.3.4 Die Aufgaben der Schulverwaltung*

Die in Kapitel 2.2.3 aufgeführten Unterstützungsmaßnahmen der Schulverwaltung für die Partnerschulen des Leistungssports gelten auch für den Spitzensport.

Zusätzlich wird mittelfristig die Möglichkeit eines zeitlich flexiblen Umgangs mit den Abschlussprüfungen (individueller Ausbildungsplan) angestrebt. Hierzu werden u.a. die Ergebnisse des KMK-Schulversuchs „additives Abitur“ an der Sportschule "Friedrich Ludwig Jahn" Potsdam in Brandenburg abgewartet und ggf. für Niedersachsen nutzbar gemacht.

## **2.4 Nachkarriereförderung**

Wie unter 2.3.1 beschrieben sind bereits beim Einstieg in den Spitzensport mögliche Optionen für die Zeit nach der sportlichen Karriere aufgezeigt. Bei planmäßigem Verlauf werden karrierebegleitend bereits berufsvorbereitende Maßnahmen (Berufsorientierung in der Schule, Berufsausbildung bzw. Studium) entwickelt, um den Athletinnen und Athleten am Ende seiner sportlichen Laufbahn einen reibungslosen Übergang in die Berufskarriere zu ermöglichen.

Im leistungssportlichen Alltag sind demgegenüber jedoch wesentlich häufiger Karriereabbrüche, sogenannte Drop-outs, zu verzeichnen. *„Drop-out beschreibt das vorzeitige Karriereende, bei dem der Rückzug des Athleten (...) ohne volles Ausschöpfen seines Leistungspotenzials bzw. Erreichen des potenziellen Leistungshöhepunkts erfolgt.“*<sup>18</sup>

Die Gründe für Drop-outs sind unterschiedlichster Art, ein Karriereabbruch kann genauso freiwillig wie unfreiwillig geschehen. Alle Förderpartner bieten entsprechend ihren Möglichkeiten jenen Athletinnen und Athleten, die den leistungssportlichen Anforderungen nicht mehr gerecht werden können, eine Nachkarriereförderung an.

#### *2.4.1 Die Aufgaben des organisierten Sports*

Bei entsprechenden Voraussetzungen wird in einem ersten Schritt der Athletin oder dem Athleten gegenüber ein Transfer in eine andere Sportart angeboten, wodurch die Fortsetzung einer aktiven sportlichen Karriere möglich ist. Ein solcher Sportartenttransfer wird im Idealfall durch die bisherige Trainerin oder den bisherigen Trainer initiiert.

Eine weitere Möglichkeit, Athletinnen und Athleten zum Verbleib im Gesamtsystem Leistungssport zu bewegen, ist das Angebot, ihr erworbenes Spezialwissen zur Unterstützung von Training

---

<sup>18</sup> Duttler, P., Engel, M.: „Über die Schwierigkeit abzutreten - Analyse der determinierenden Faktoren eines gelingenden leistungssportlichen Karriereendes“ Zeitschrift Leistungssport, 6/2011, S. 7.

oder beim Mentoring nachfolgender Athletinnen und Athleten einzubringen. Auch Tätigkeiten als Schiedsrichterin oder Schiedsrichter o.ä., sind vorstellbar.

#### *2.4.2 Die Aufgaben der Schule*

Die PdL ermöglichen, dass ein Drop-out nicht die schulische Laufbahn an diesen Schulen beendet, sodass ein Verbleib der Athletinnen und Athleten an der Schule auf Wunsch gewährleistet wird. Bei einem Drop-out nach dem zweiten Kurshalbjahr wird die Schulzeitstreckung seitens der Schule weiter fortgesetzt.

### **3. Umsetzungsprozess**

Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung und Begleitung der Kooperationsvereinbarung ist die Bereitstellung der hierfür notwendigen personellen Ressourcen.

Für eine erfolgreiche und verbindliche Umsetzung dieser Kooperationsvereinbarung gilt es, dezidierte Verfahrensschritte festzulegen und hierfür Verantwortlichkeiten zuzuordnen. Hierzu werden in einem ersten Schritt die einzelnen Aufgaben zur Schaffung der Förderstruktur benannt. Als zweiter Schritt folgt die Beschreibung von Steuerung und Handhabung der einzelnen Strukturelemente.

#### **3.1. Aufgaben zur Schaffung der Förderstruktur**

- Ermittlung von Standorten in Niedersachsen mit durchgehender Struktur im Nachwuchsleistungssport; zuständig LSB, im zweiten Schritt Einbeziehung der Schulverwaltung
- Generierung von geeignetem Personal für die Talentsuche (Talentscouts und Sportlehrkräfte); zuständig LSB und Schulverwaltung
- Bekanntmachung von leistungssportlichen Angeboten im Behindertensport; zuständig Behindertensportverband Niedersachsen (BSN) und Landesfachverbände
- Entwicklung eines Moduls „Talentsuche“ in der allgemeinen Übungsleiterausbildung des LSB ; zuständig LSB
- Landesweite Informationen über Talentsichtungsmöglichkeiten für Schulen, KSB bzw. SSB und RSB sowie Landesfachverbände über Talentsichtungsmodelle; zuständig Schulverwaltung und LSB
- Schaffung eines Anreizsystems für TdS (*Zertifizierung*, attraktive Ausstattungsgegenstände für den Schulsport); zuständig Schulverwaltung und LSB
- Evaluation

#### **3.2. Steuerung und Handhabung der einzelnen Strukturelemente**

Durch eine Steuerungsgruppe, die aus maximal jeweils drei Vertreterinnen bzw. Vertretern des Sports (LSB/OSP, Landesfachverbände), des Landes Niedersachsen (MK/des Niedersächsischen Ministeriums des Innern und für Sport (MI)/NLSchB) und der beteiligten Schulen (PdL) besteht, wird das vorliegende Konzept in ständiger Abstimmung begleitet, so dass zeitnah auf aktuelle Bedürfnisse von Leistungssport und Schule eingegangen und notwendige Maßnahmen eingeleitet werden können. Die Steuerungsgruppe legt eine Geschäftsordnung fest, in der u.a. geregelt wird, in welchem Abstand Sitzungen stattfinden. In die Zuständigkeit der Steuerungsgruppe fallen u. a.:

- die Benennung der an den PdL betreuten Sportarten durch den LSB,
- die Bestimmung des Berechnungsschlüssels für zusätzliche Bedarfsstunden,
- die Entscheidung über Zertifizierung oder Aberkennung des Zertifikats als PdL,
- Koordination des Bewerbungs- und Zertifizierungsprozesses von TdS,
- die Entwicklung und Prüfung von weiteren Vorschlägen zur zeitlichen Entlastung von Sportlerinnen und Sportlern an PdL,
- die konzeptionelle Weiterentwicklung der Kooperationsvereinbarung.

Die Steuerungsgruppe kann bei Bedarf (ggf. zeitlich befristete) Arbeitsgruppen einrichten, etwa zur Bearbeitung operativer Fragen, zur Erstellung von Berichten, Konzeptentwicklungen, Evaluation etc.). In den Arbeitsgruppen sollen die o.g. Organisationen vertreten sein.

Der Vorsitz des Gremiums wechselt alle zwei Jahre jeweils zu Schuljahresbeginn von MK zu LSB und zurück. Zur konstituierenden Sitzung dieser Steuerungsgruppe lädt das MK ein.

### **3.3 Evaluation**

Eine Evaluation der Kooperationsvereinbarung wird durch die Steuerungsgruppe bei Bedarf, spätestens jedoch fünf Jahre nach Inkrafttreten initiiert. Dabei sind insbesondere Fragen zur Effektivität der einzelnen, vor allem der neuen Strukturelemente in der Talentsuche (TdS und Talent-scouts) und die Einrichtung und Umsetzung von Lehrer-Trainer-Stellen in der Talentförderung zu berücksichtigen. Die Evaluation wird nach Möglichkeit durch eine externe wissenschaftliche Einrichtung durchgeführt.

## Anhang

### I a Zertifizierungsverfahren für Talentschulen des Sports

Der LSB stellt eine Auflistung der Orte/Sportarten mit weiterführenden Strukturen zur Verfügung.

Das Zertifikat TdS beantragt die Schule bei der jeweiligen für sie zuständigen Regionalabteilung der NLSchB. Die Beantragung erfolgt im Rahmen einer Selbstevaluation mit Belegen. Hierzu erarbeitet die Steuerungsgruppe ein Scoringmodell und veröffentlicht dieses auf geeignete Weise. Die Verleihung des Zertifikats erfolgt durch die NLSchB.

Das Zertifikat wird befristet für fünf Jahre vergeben. Anschließend kann durch die Schule die Rezertifizierung anhand desselben Scoringmodells beantragt werden. Beantragt die Schule keine Rezertifizierung läuft das Zertifikat aus. Erfährt die Schulverwaltung von Verstößen der Schule gegen die Kriterien ist sie befugt, nach Anhörung der Schule dieses das Zertifikat auch vor Ablauf des Genehmigungszeitraumes abzuerkennen.

Kriterien, die von Schulen, Schulzentren und/oder Schulverbänden erfüllt sein müssen, die eine Zertifizierung zur TdS beantragen:

- Beschluss der Schule, Talentschule des Sports werden zu wollen
- Verankerung im Schulprogramm und Schulcurriculum
- Zustimmung des Schulträgers
- Kooperationen mit Vereinen mit Anbindung an das leistungssportliche Wettkampfsystem des jeweiligen Landesfachverbandes
- Sportunterricht als Sichtungsmöglichkeit
- Zulassung von externen Talentscouts zur Sichtung im Sportunterricht im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen
- Sportunterricht im Rahmen der Kontingentsstundentafel
- Durchführung von Schul-AGs und Ganztagsprogrammen im Sport
- Speziell qualifizierte Sportlehrkräfte bzw. Bereitschaft der Sportlehrkräfte, an entsprechenden fachlichen Fortbildungen etwa zur Diagnosekompetenz teilnehmen zu wollen.
- Funktionelle Sportstätten
- Ortsnähe und Zusammenarbeit von Landesleistungszentrum/Landesstützpunkt (LLZ/LSTP) und/oder leistungssportorientierter Sportverein zur Talentschule
- Teilnahme an JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA/PARALYMPICS oder entsprechenden Schulwettbewerben, sofern bereits ein Wettkampfangebot vorhanden ist
- Beratung für sportinteressierte Kinder und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

### I b Zertifizierungsverfahren für Partnerschulen des Leistungssports

Das Zertifikat PdL beantragt die Schule bei der Steuerungsgruppe „Leistungssport und Schule“. Die Verleihung des Zertifikats erfolgt gemeinsam durch LSB und MK. Sie erfolgt unbefristet. Die Steuerungsgruppe ist befugt, bei vorliegenden schwerwiegenden Gründen das Zertifikat abzuerkennen.

Kriterien, die von Schulen, Schulzentren und/oder Schulverbänden erfüllt sein müssen, die die Zertifizierung zur PdL beantragen:

- Beschluss der Schule, PdL werden zu wollen
- Verankerung im Schulprogramm und Schulcurriculum
- Zustimmung des Schulträgers
- Zustimmung des betreffenden Landesfachverbandes bzw. der betreffenden Landesfachverbände
- Konzeptionelle enge Zusammenarbeit (LSB, Landesfachverband, Sportverein) der Schule mit mindestens einer Schwerpunktsportart des LSB im Leistungssport
- Ortsnähe von Landesleistungszentrum/Landesstützpunkt (LLZ/LSTP) bzw. hochklassiger (Spiel-)sportverein zur Partnerschule

- Training durch hauptberufliche (Landes-) Trainerinnen und -Trainer des LLZ/LSTP im Vormittagsbereich mehrfach pro Woche, zusätzlich zum täglichen Training
- Die betreuten Nachwuchssportlerinnen und -sportler gehören mindestens dem D-Kader (Landeskader) an
- Die Schule erteilt Kaderathletinnen und -athleten Ausgleichs- und Förderunterricht
- Teilnahme an JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA/PARALYMPICS oder entsprechenden Schulwettbewerben, soweit dies mit den individuellen Trainingsplänen der Athletinnen und Athleten sportfachlich in Einklang zu bringen ist
- Mitarbeit der Schule an Anti-Doping-Konzepten
- Zum Zeitpunkt der Beantragung mindestens fünf Kader in einer Sportart.

Eine PdL kann die Zertifizierung für eine Kernsportart bekommen. Anschließend kann sie nach Abstimmung mit dem MK und dem LSB weitere Kader anderer Sportarten aufnehmen und unterstützen, wenn ein adäquates Frühtraining und die entsprechenden Fördervoraussetzungen des Landesfachverbandes vor Ort gegeben sind.

In Fällen, in denen Schulen das Zertifikat anstreben, aber aus Erfordernissen der Sportart (bspw. Spilsportarten) oder besonderen Gegebenheiten vor Ort (noch) nicht alle Kriterien erfüllen, entscheidet die Steuerungsgruppe flexibel über den Umfang der Unterstützung nach aktuellen Erfordernissen der Sportart und nach den Gegebenheiten vor Ort. Insbesondere gilt dies für Schulen mit der Betreuung von Spilsportarten, die anderen Strukturen als Individualsportarten unterliegen.

Die PdL, die dem Eliteschulverbund angehören, dürfen in Rücksprache mit den Landesfachverbänden Kaderathleten, die mindestens einem D/C Kader angehören, an der Schule aufnehmen und fördern, auch wenn die Sportarten nicht explizit in der Berechnungsliste aufgelistet ist.

Ob in diesen Einzelfällen eine zusätzliche Bedarfstunde für den Sportler oder die Sportlerin zum Tragen kommt bzw. gegeben wird, entscheidet das MK auf Vorschlag der Steuerungsgruppe. Hierbei ist die Perspektive des jeweiligen Sportlers / der jeweiligen Sportlerin zu berücksichtigen.

## **II Rechtliche Rahmenbedingungen zum Einsatz von Talentscouts an Schule**

Sofern Talentscouts an Schulen eingesetzt werden gelten folgende Rahmenbedingungen: Talentscouts fallen weder unter die Personengruppen des § 53 NSchG, noch sind sie „Ehrenamtliche“, die die Schule bei der Wahrnehmung ihres Bildungsauftrages unterstützen. Talentscouts dürfen daher nicht für Unterrichtstätigkeiten herangezogen oder mit der Wahrnehmung von Aufsichtspflichten betraut werden. Sie unterliegen der Weisungsbefugnis sowie dem Hausrecht der Schulleiterin oder des Schulleiters. Eigenständige Bewegungsangebote oder Leistungschecks dürfen Talentscouts im Sportunterricht an Schulen nicht durchführen. Zu weiteren erforderlichen Nachweisen der Talentscouts gilt das folgende:

Vor dem Einsatz eines Talentscouts in der Schule ist seitens der Schule eine Einwilligung aller Erziehungsberechtigten der betroffenen Schülerinnen und Schüler einzuholen, dass der Talentscout zum Zweck der Sichtung von Talenten für den Leistungssport während des Schulbetriebes tätig werden darf. Weiterhin ist eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten einzuholen, dass der Talentscout Name, Adresse und Alter der betroffenen Schülerin oder des betroffenen Schülers aufnehmen und an einen geeigneten Verein oder mehrere geeignete Vereine weitergeben darf. Die Einwilligungserklärungen müssen in verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache verfasst und von anderen Erklärungen klar unterscheidbar sein. Die Einwilligung muss freiwillig erfolgen, worüber die Erziehungsberechtigten zu informieren sind. Es muss auch darauf hingewiesen werden, dass die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen frei widerrufbar ist. Weiterhin muss darauf hingewiesen werden, dass die Nichterteilung der Einwilligung oder der Widerruf der Einwilligung keine schulischen Nachteile mit sich bringt. Soweit einzelne Erziehungsberechtigte nicht einwilligen, dass Talentscouts ihre Kinder beobachten, sind die Talentscouts von der Lehrkraft darauf hinzuweisen, dass diese Kinder weder beobachtet oder beurteilt, noch dass ihre Daten an Dritte weitergereicht werden dürfen.



In entsprechender Anwendung der Nr. 1 des Runderlass des MK „Vorlage eines **erweiterten Führungszeugnisses** bei Tätigkeiten im schulischen Bereich“ v. 10.04.2012 (SVBl. S. 313) ist für die Tätigkeiten von Talentscouts im außerunterrichtlichen Bereich von Schulen generell das erweiterte Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 Nr. 2 lit. b) Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Vorlage bei Behörden von der Schulleitung zu verlangen. Nach § 30a Abs. 1 Nr. 2b BZRG wird das erweiterte Führungszeugnis erteilt, wenn dieses Führungszeugnis für eine ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger benötigt wird. Bei der Antragstellung ist eine schriftliche Aufforderung der Schule vorzulegen, in der diese bestätigt, dass die Voraussetzungen des § 30a Abs. 1 BZRG für die Erteilung eines solchen Führungszeugnisses vorliegen. Antragsvordrucke befinden sich im Internet. Das Führungszeugnis ist durch den Talentscout persönlich unter Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses bei der örtlichen Meldebehörde oder über das Online-Portal des Bundesamts für Justiz zu beantragen. Personen, die von der Meldepflicht befreit oder ohne festen Wohnsitz sind, können ihren Führungszeugnisantrag bei der Meldebehörde stellen, in deren Bezirk sie sich gewöhnlich aufhalten. Das Führungszeugnis wird durch das Bundesamt für Justiz ausgestellt. Ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer deutschen Behörde wird der betreffenden Behörde durch das Bundesamt für Justiz unmittelbar übersandt. Neben der persönlichen Antragstellung bei der Meldebehörde kann das Führungszeugnis dort auch schriftlich beantragt werden. In diesem Fall sind in dem formlosen Antragsschreiben an das Einwohnermeldeamt auch die Personendaten (Geburtsdatum, Geburtsname, evtl. abweichender Familienname, Vorname/n, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift) anzugeben. Die Unterschrift auf dem Antragsschreiben muss amtlich oder öffentlich beglaubigt sein. Soweit nicht bereits aus der Beglaubigung der Unterschrift ersichtlich, muss die Richtigkeit der Daten nachgewiesen werden. Die Beglaubigung ist eine amtliche Bescheinigung der Richtigkeit einer Unterschrift oder Abschrift, als öffentliche Beglaubigung durch einen Notar oder als amtliche Beglaubigung durch eine andere landesrechtlich hierzu ermächtigte Behörde. Schulen, staatliche Studienseminare oder Universitäten dürfen nur die von ihnen selbst ausgestellten Zeugnisse beglaubigen.

Die Talentscouts sind durch die Schulen im Abstand von zwei Jahren nach § 35 **Infektionsschutzgesetz** zu belehren. Die Belehrung ist durch eine entsprechende schriftliche Erklärung zu dokumentieren. Die Protokolle der Belehrungen sind bei der Schule 3 Jahre aufzubewahren.

Talentscouts an Schulen sind verpflichtet eine **Verschwiegenheitserklärung** dergestalt abzugeben, dass alle personenbezogenen Daten, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit an der Schule bekannt werden und alle Angelegenheiten, die die Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler, die Erziehungsberechtigten und die sonstigen an der Schule tätigen Personen betreffen, vertraulich zu behandeln sind und hierüber gegenüber Dritten Verschwiegenheit zu bewahren ist. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit bestehen. Im Falle einer vorherigen ausdrücklichen Einwilligung der Erziehungsberechtigten können Name, Adresse und Alter der betroffenen Schülerin oder des betroffenen Schülers an einen geeigneten Verein oder mehrere geeignete Vereine weitergegeben werden.

Talentscouts unterfallen nicht der gesetzlichen **Unfallversicherung** beim Gemeinde-Unfallversicherungsverband.

Talentscouts haben sich bei der Zusammenarbeit mit dem Sportverein neutral zu verhalten und alle in Frage kommenden Sportvereine gleichmäßig zu beteiligen.

### III Beteiligte Sportarten und Landesfachverbände

Folgende DOSB-/BMI-anerkannte *Schwerpunktsportarten* bzw. *Sportarten mit regionaler Bedeutung / Perspektive* werden in PdL bzw. der EdS betreut (Stand: März 2017)<sup>19</sup>.

	Sportart	Ort	Landesfachverband
<b>Schwerpunktsportarten</b>	Basketball, ml.	Braunschweig	Niedersächsischer Basketballverband e.V.
		Oldenburg	
		Göttingen	
		Quakenbrück	
	Behindertensport: Rollstuhlbasketball/Leichtathletik	Hannover	Behinderten-Sportverband Niedersachsen e.V.
	Biathlon	Clausthal-Zellerfeld	Niedersächsischer Skiverband e.V.
	Gerätturnen, ml.	Hannover	Niedersächsischer Turner-Bund e.V.
	Handball	Elze	Handball-Verband Niedersachsen e.V.
		Hannover	
	Hockey	Braunschweig	Niedersächsischer Hockey-Verband e.V.
	Judo	Braunschweig	Niedersächsischer Judo-Verband e.V.
		Hannover	
		Osnabrück	
	Leichtathletik	Hannover	Niedersächsischer Leichtathletik-Verband e.V.
	Rudern	Hannover	Landesruderverband Niedersachsen e.V.
	Sportschießen	Hannover	Schützenbund Niedersachsen e.V.
Tennis	Braunschweig	Niedersächsischer Tennisverband e.V.	
	Hannover		
Tischtennis	Hannover	Tischtennis-Verband Niedersachsen e.V.	
	Göttingen		
	Osnabrück		
Trampolinturnen	Salzgitter	Niedersächsischer Turner-Bund e.V.	
Wasserball, männl.	Hannover	Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.	
<b>Sportarten mit regionaler Bedeutung / Perspektive</b>	Gerätturnen, wbl.	Hannover	Niedersächsischer Turner-Bund e.V.
	Schwimmen	Braunschweig	Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.
		Göttingen	
		Hannover	
		Oldenburg	
Kanurennsport	Hannover	Landeskanuverband Niedersachsen e. V.	
Volleyball	Braunschweig	Nordwestdeutscher Volleyball-Verband e.V.	

<sup>19</sup> Im Rahmen der Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung in Deutschland werden 2017/2018 auch in Niedersachsen Schwerpunktsportarten entfallen bzw. neu hinzukommen, so dass auch Änderungen der in PdL und EdS betreuten Sportarten stattfinden werden.

## IV Modell zur Berechnung von zusätzlichen Bedarfsstunden

Tabelle der Sportartfaktoren (SAF) und Trainingseinheiten (TE) nach Rahmentrainingsplänen (RTP) der Spitzenfachverbände<sup>20</sup>

Sportart	Jahrgangsstufen	TE pro Kalenderwoche laut RTP	davon TE vormittags an Schultagen	Faktor für zusätzlichen Aufwand *	SAF
Basketball	5/6	4-6	0		0
	7/8		1		0,5
	9/10		2		1
	11/12/13	7-9	3		1,5
Behindertensport	5/6	3-7	0		0
	7/8		1	+0,5	1
	9/10		2	+0,5	1,5
	11/12/13	7	2	+0,5	1,5
Biathlon	5/6	5-8	0		0
	7/8		1	+0,5	1
	9/10		2	+0,5	1,5
	11/12/13	8	3	+0,5	2
Boxen	5/6	4-6	0		0
	7/8		0		0
	9/10		1		0,5
	11/12/13	8-10	2		1
Handball	5/6	5-8	0		0
	7/8		2		1
	9/10		3		1,5
	11/12/13	7-9	3		1,5
Hockey	5/6	3-5	0		0
	7/8		1		0,5
	9/10		1		0,5
	11/12/13	6-7	2		1
Judo	5/6	7-10	1		0,5
	7/8		2		1
	9/10		3		1,5
	11/12/13	12	3	+0,5	2
Kanu	5/6	3-6	0		0
	7/8		1		0,5
	9/10		3		1,5
	11/12/13	6-10	3	+0,5	2
Leichtathletik	5/6	3-6	0		0
	7/8		0		0
	9/10		2		1
	11/12/13	7-8	2		1
Rudern	5/6	2-5	0		0
	7/8		0		0

<sup>20</sup> In dieser Aufstellung sind auch Sportarten aufgeführt, die bisher nicht zu den Schwerpunktsportarten bzw. Sportarten mit regionaler Bedeutung / Perspektive gehören aber möglicherweise für die Betreuung an PdL in Frage kommen.

Sportart	Jahrgangsstufen	TE pro Kalenderwoche laut RTP	davon TE vormittags an Schultagen	Faktor für zusätzlichen Aufwand *	SAF
	9/10		2		1
	11/12/13	6-9	3		1,5
Rugby	5/6	3-6	0		0
	7/8		1		0,5
	9/10		2		1
	11/12/13	7-9	3		1,5
Schwimmen	5/6	7-10	0		0
	7/8		2		1
	9/10		3		1,5
	11/12/13	10	3		1,5
Sportschießen	5/6	3-6	0		0
	7/8		0		0
	9/10		1		0,5
	11/12/13	6-7	1		0,5
Tennis	5/6	4-8	1		0,5
	7/8		2		1
	9/10		3	+0,5	2
	11/12/13	7	3	+0,5	2
Tischtennis	5/6	5-8	1		0,5
	7/8		2		1
	9/10		3	+0,5	2
	11/12/13	8-10	3	+0,5	2
Trampolin	5/6	5-7	0		0
	7/8		1		0,5
	9/10		2		1
	11/12/13	8-9	3		1,5
Turnen	5/6	5-8	1		0,5
	7/8		2		1
	9/10		3		1,5
	11/12/13	8-10	3		1,5
Wasserball	5/6	5-8	1		0,5
	7/8		2		1
	9/10		3		1,5
	11/12/13	9-10	3	+0,5	2
Volleyball	5/6	3-6	0		0
	7/8		1		0,5
	9/10		2		1
	11/12/13	7-8	3		1,5

\* Faktor für zusätzlichen Aufwand: bei mehr als 30 Fehltagen pro Schuljahr oder bei erhöhtem schulischen Koordinationsaufwand

**Grundversorgung** mit Stunden für Koordinationsaufwand aufgrund der Anzahl der Kadersportler an der jeweiligen Schule: 5-9 Kadersportler → 2 Stunden; 10-19 Kadersportler → 3 Stunden; ab 20 Kadersportler → 4 Stunden

**Elitebonus:** Zuschlag für die Eliteschule des Sports: Faktor 1,3

## V Partnerschaften des Leistungssports in Niedersachsen

In der folgenden Tabelle sind die aktuellen PdL mit den ihnen zugeordneten Sportarten aufgeführt (Stand: März 2017). In dieser Aufstellung sind die Gaußschule (Braunschweig) und das Gymnasium „In der Wüste“ (Osnabrück), an denen die Zusammenarbeit mit den ihnen zugeordneten Sportarten Badminton bzw. Fechten und Basketball eingestellt wurde, nicht mehr erfasst. Für alle in der Tabelle aufgeführten PdL wird im Jahr 2018 ein Rezertifizierungsverfahren durchgeführt.

<b>NLSchB Regionalabteilung</b>	<b>Schule, Ort</b>	<b>Sportart</b>
Braunschweig	Gymn. Martino-Katharineum, Braunschweig	Volleyball Hockey Tennis
	Gymn. Neue Oberschule, Braunschweig	Judo
	Gymn. Raabeschule, Braunschweig	Schwimmen
	IGS Franzsesches Feld, Braunschweig	Basketball
	Gymn. Robert-Koch-Schule, Clausthal-Z.	Biathlon
	Felix-Klein-Gymnasium, Göttingen	Basketball Schwimmen Tischtennis
Hannover	Gymn. Fredenberg, Salzgitter	Trampolinturnen
	CJD Christophorusschule Elze	Handball
	Gymn. Humboldtschule, Hannover	Behindertensport Handball Judo Kanurennsport Leichtathletik Rudern Schwimmen Sportschießen Tennis Tischtennis Turnen Wasserball
Weser-Ems	Carl-Friedrich-Gauß-Schule (KGS), Hemmingen	Behindertensport Handball Judo Kanurennsport Leichtathletik Rudern Schwimmen Sportschießen Tennis Tischtennis Turnen Wasserball
	Gymn. Eversten, Oldenburg	Basketball
	Graf-Stauffenberg-Gymn., Osnabrück	Judo
	Koop. Gesamtschule Schinkel, Osnabrück	Tischtennis
Lüneburg	Artland Gymnasium Quakenbrück	Basketball
	-	-

## **VI Abkürzungsverzeichnis**

BeSS	Programm zur Förderung von Servicestellen für Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote in Schulen, Kindertagesstätten und Sportvereinen (BeSS-Servicestellen)
BFD	Bundes-Freiwilligen-Dienst
BMI	Bundesministerium des Innern
EdS	Eliteschule des Sports Hannover
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
KSB	Kreissportbünde
LLZ	Landesleistungszentrum
LSB	LandesSportBund Niedersachsen
LStP	Landesstützpunkt
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
MK	Niedersächsisches Kultusministerium
NLK	DOSB-Nachwuchsleistungssportkonzept 2020
NLSchB	Niedersächsische Landesschulbehörde
NSchG	Niedersächsisches Schulgesetz
OSP	Olympiastützpunkt Niedersachsen
PdL	Partnerschule des Leistungssports
RSB	Regionssportbünde
SSB	Stadtsportbünde
TdS	Talentschule des Sports

## Nützliche Links

<b>Name</b>	<b>Link</b>
Behinderten-Sportverband Niedersachsen e. V. (BSN)	<a href="http://www.bsn-ev.de">www.bsn-ev.de</a>
Deutscher Behindertensportverband e. V. (DBS)	<a href="http://www.dbs-npc.de">www.dbs-npc.de</a>
Deutscher Rollstuhl-Sportverband e. V. (DRS)	<a href="http://www.drs.org">www.drs.org</a>
International Paralympic Committee (IPC)	<a href="http://www.paralympic.org">www.paralympic.org</a>
Landessportbund Niedersachsen e. V. (LSB)	<a href="http://www.lsb-niedersachsen.de">www.lsb-niedersachsen.de</a>
Lexi (Para Sport Classification)	<a href="http://www.lexi.global">www.lexi.global</a>
Lotto-Sportinternat	<a href="http://www.lottosportinternat.de">www.lottosportinternat.de</a>
Olympiastützpunkt Niedersachsen (OSP)	<a href="http://www.osp-niedersachsen.de">www.osp-niedersachsen.de</a>
Parasport (Informationsplattform)	<a href="http://www.parasport.de">www.parasport.de</a>
Team Deutschland Paralympics	<a href="http://www.teamdeutschland-paralympics.de">www.teamdeutschland-paralympics.de</a>